Zürcher Taschenbuch

Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Gesellschaft Zürcherischer Geschichtsfreunde

B. B.

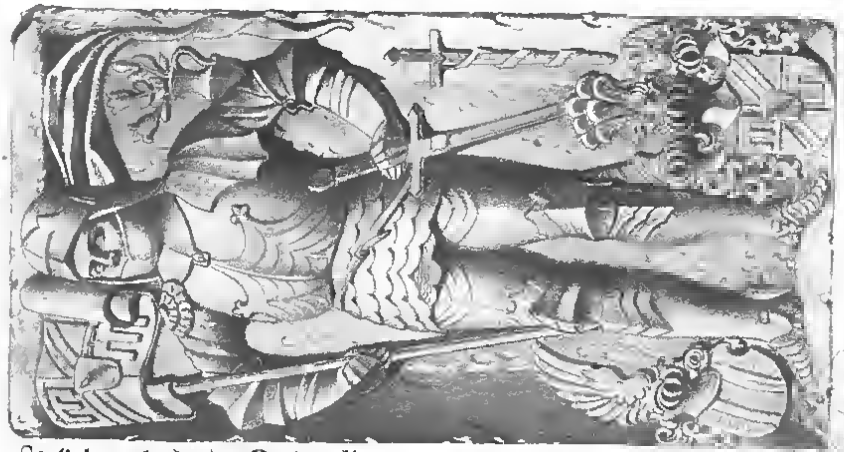

Hie lit begrabē der edel Herherr Bernhard Gradner Pryher zů Eglesaow und die edel frawē Veronica geborne vo Starkchenberg sin Gemachel sid gestorbē 1489.

Zürcher Taschenbuch

auf das Jahr

1881.

Herausgegeben von einer Gesellschaft Zürcherischer Geschichtsfreunde.

Das Autors- und Uebersetzungsrecht wird ausdrücklich vorbehalten und der Nachdruck verboten

JUCHO & BERGER BASEL BIBLIOTHEK

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Mit vier Abbildungen.

FREIE STAATLICHE BIBLIOTHEK BASEL

Zürich,
Druck und Verlag von Orell Füßli & Co.
1881

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STACKS
AUG 12 1974
DQ781
Z8
N.S. V.4
1881

Inhalts-Verzeichniß.

1. Salomon Vögelin, Mitbegründer des Zürcher Taschenbuches (1858), gestorben 17. October 1880. Von G. Meyer v. Knonau . . . . . I-XVI
2. Der Grabstein Bernhard Gradner's (zum Titelbilde). Von H. Zeller-Werdmüller 1
3. Einige Mittheilungen über die Erwerbung des Bürgerrechts und über die Regimentsfähigkeit im alten Zürich. Von W. Tobler-Meyer 4
4. Kleinstadt und Dorf um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nach einem Manuscript von Edmund Dorer mitgetheilt von C. Ferdinand Meyer 43
5. Die Theilnahme an dem Reding'schen Senate. Eine Episode aus dem Leben des Zürcher. Bürgermeisters David von Wyß. Von F. v. Wyß. 76
6. Joh. Konrad Pfenninger. Ein christlicher Apologet. Von G. R. Zimmermann, Dekan 128
7. Memoires wegen der Landvogtei Frauenfeld von Herrn Landvogt Spöndli Verdeutet von H. c. M. . . . 161
8. Zürich's Indienne-Manufaktur und Türkischroth-Färberei in früherer Zeit. Ein Beitrag zur zürcherischen Handelsgeschichte. Von Adolf Bürkli. 193
9. Lebhafte Unterredung zweyer Bauern über das Verhalten, insbesonders über den Luxus der jungen zürcherischen Geistlichen 1779. Mitgetheilt von F. O. Pestalozzi 212
10. Die Künstlerfamilie Meyer von Zürich. I. Dietrich Meyer 1572—1658. Von J. R. Rahn 232
11. Uebersicht der im Jahr 1880 (Oct. 1879— Sept. 1880) erschienenen Beiträge und Materialien zur Geschichte von Stadt und Kanton Zürich, zusammengestellt von Dr. Ed. Escher 260
12. Zürcher Chronik für das Jahr 1878. Von Dr. C. Rüscheler. 266
13. Zürcher-Chronik für das Jahr 1879. Von Rud. Hirzel, stud. jur. 299

Salomon Vögelin
der Mitbegründer des Zürcher Taschenbuches (1858) gestorben 17. October 1880.

Von **H. Meyer von Knonau.**

Als vor dreiundzwanzig Jahren, erfüllt von dem Wunsche, einem guten von Bern und Basel gegebenen Beispiele nachzueifern, zwei Freunde von Jugend auf sich entschlossen, ein „Zürcher Taschenbuch“ in das Leben zu rufen, sagten sie in ihrem, dem ersten Jahrgange, für 1858 vorangestellten „Vorwort“: „Die anspruchlosen Darstellungen der unser Zürich auszeichnenden Neujahrsblätter, in Zürich zuerst begannen und am weitesten ausgedehnt, haben seit mehr als fünfzig Jahren einen reichen Schatz schweizerischer und noch mehr zürcherischer Bilder aus der Geschichte des äußern und innern Lebens, so wie der Natur und der Sitten vor die Augen der heimatlichen Leser gebracht. Aber die Art, wie diese Blätter als die Begleiter eines einzelnen vaterstädtischen Festtages erscheinen, bedingt auch eine gewisse Beschränkung ihrer Verbreitung auf engere Kreise und ein flüchtigeres Vorübergehen ihrer Eindrücke“. Eine Ursache davon, daß diese Neujahrsgaben wirklich dergestalt rascher vorübergehen, als andere Schriften, liegt vielleicht in dem gewissermaßen Unpersönlichen, welches diesen Veröffentlichungen eigen ist: sie sind eine „Einrichtung, wo eine Gesellschaft in ihrem eigenen Namen dem Leser eine Gabe bietet und zu ihm spricht“*), ohne daß eine Namengebung des

*) Diese Worte sind einem Briefe des Verstorbenen an den Verfasser dieser Skizze, vom 22 Januar 1879, entnommen; derselbe hatte im Schooße einer der Gesellschaften, welche Neujahrsblätter edirten, die Frage der Nennung der Autoren angeregt, worauf Vögelin den Wunsch äußerte, daß eine solche „das Wesen umgestaltende Aenderung“

Digitized by Google

Verfassers selbst auf dem einzelnen Stücke stattfindet. Aber gerade der Umstand, daß diese Verborgenheit des Autors vor weiteren Kreisen festgehalten wird, hat zur Folge, daß der Dank für so manche der Anerkennung in hohem Grade würdige Gaben nicht oder wenigstens in dem Maße nicht gezollt werden kann, wie das wohl verdient gewesen wäre.

An einen Mann, welcher bis vor wenigen Wochen, von Allen, die ihn kannten, aufrichtig verehrt, unter uns lebte, an den gründlichen Kenner der Geschichte und des Lebens unserer von ihm warm geliebten Vaterstadt zu erinnern, Salomon Vögelin in seinen Arbeiten für dieses von ihm mit größter Sorgfalt und Hingabe gepflegte Feld zu beurtheilen, das ist die Absicht dieser Zeilen. Es wird daraus hervorgehen, daß eben der Mitbegründer des Zürcher Taschenbuches, wie wenige Andere, eifrig bestissen war, in der seiner Art so ganz entsprechenden anspruchlosen Form der Neujahrsblätter eine wahre Fülle von Belehrung und Anregung den Mitbürgern zu spenden.

In sehr ansprechender und lebenswahrer Weise ist das Bild Salomon Vögelin's nach seiner allgemeinen Bedeutung soeben gezeichnet, dabei der litterarischen Thätigkeit, der wissenschaftlichen Geltung des Verstorbenen nach anderen Seiten hin gedacht worden*). Dem Philologen, welchem „Umgang mit den edelsten Geistern stets der guten Tage Schmuck, der schlimmen Erquickung war", der von sich selbst, als er mit Köchly

für eine Gesellschaft „die sich so anwuthig und wohlthätig in die Gegenwart herüber gerettet hat und an die so theure Erinnerungen von meinem Vater und andern lieben und verehrten Männern sich knüpfen", nicht geschehen möge. Wenn dann der Briefschreiber fortfährt: „Mein Antheil an der Gesellschaft kann nicht mehr lange dauern", so hat ja eben „das kleine Leben der Gesellschaft", an dem er so warmen Antheil zu nehmen versichert, noch viele Jahre seiner sich erfreuen dürfen. Es entsprach völlig der ungemöthlichen Liebenswürdigkeit des Mannes, daß er zugleich mit dieser rührenden Bitte, deren Wirkung sich von selbst verstand, dem Antragsteller ein mit der ihm eigenen zierlichen Schrift ausgeführtes ganz eingehendes Autorenverzeichniß der betreffenden Serie als Geschenk zusandte.

*) Nekrolog von Professor Theod. Hug in der Neuen Zürcher-Zeitung 5. bis 8. November 1880.

in seiner Art gelehrte Gegenrede wechselte, das Urtheil gab: „Meine poetische Deutung mag, wie ihre politische, mit der inneren Richtung des eigenen Gemüthes zusammenhängen“, mußte als der „rechte Dank für den Genuß des Werkes fremder Zunge“ die lebendige und natürliche Uebertragung vorzüglich gelingen: an Aeschylos und Aristophanes, an Plato und Demosthenes hat Vögelin bewiesen, wie völlig er sich in die originalen Werke hineinzuleben verstand. Doch auch noch vor nur ganz kurzer Zeit wurde es dem halbblinden Greise möglich, eine strenge textvergleichend kritische Arbeit zur Feststellung der Quelle von Herder's Cid zu vollenden. Nur wer selbst, so wie Vögelin, machte er auch mit den ansprechenden Schöpfungen seines Talentes bescheidm von der Oeffentlichkeit sich ferne hielten*), in dem Garten der Poesie zu House war, konnte jene „Auswahl“ der Gedichte Wilhelm Wackernagel's treffen und ordnen, wie ihm das gelungen ist. Allein die Lebensskizze des Freundes, welche Vögelin zugleich dieser Sammlung beigab, zeigt ihn uns nunmehr auch schon auf jenem Felde thätig, das er in seinen Arbeiten zur zürcherischen Geschichte ganz besonders angebaut hat.

Vögelin's Arbeiten zur zürcherischen Geschichte lassen sich in ganz bestimmter Weise gruppiren. Sie schildern die Entwicklung und die Leistungen hervorragender wissenschaftlicher Institute, theilweise von deren Anfängen aus; sie verfolgen die allerdings bescheidenen Ausgänge der Buchdruckerbethätigung in Zürich; sie führen eine Reihe bedeutender Gestalten der großen Zeit der Reformation vor das Auge; hinwieder ist auch die Zeit des Wiedererwachens der Geister im letzten Jahrhundert ein Gegenstand seiner Studien gewesen, und einige besonders beachtenswerthe Beiträge biographischer Art sollen in das 19. Jahrhundert.

*) Die „Liederchronik der antiquarischen Gesellschaft“ enthält zum Jahre 1865, als Lübke's antiquarisches Neujahrsblatt über die Oefen erschien ein Berchtoldstagslied von Vögelin: „Lablied auf Zürich's Ofenbau“

Vögelin hat nach an der zürcherischen Schule, wie sie aus der Neugestaltung der Reformationszeit hervorgegangen war, an dem Gymnasium Carolinum, seinen Unterricht empfangen, und er setzte dieser seiner Schule in einer zwei Neujahrsblätter*) füllenden Abhandlung ein schönes Denkmal. Die Schrift nennt sich in sehr bescheidener Weise „Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes", allein die Arbeit bietet viel mehr, als diese Ueberschrift errathen läßt. Sie ist geradezu ein Abriß der Geschichte des zürcherischen Schulwesens, so weit es sich an die bis in ein sagenhaftes Dunkel der Anfänge sich verlierende Schule beim Großmünster anknüpft; das Stift der Chorherren in seiner Gestalt zur katholischen Zeit und wieder nach der Umgestaltung durch Zwingli bis zur Aufhebung 1832 ist, auch unter Heranziehung einer Fülle von Angaben über die Personen der Lehrer und die Art der Lehre, vor die Augen gelegt. Ein Capitel der Geschichte der Chorherrenstube wurde darnach noch in einem besonderen Blatte**) ausgeführt: „Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube". Diese Kunstwerke, wie sie früher voran am festlichen Conviusmahl zur Verwendung kamen und in ihrem Restbestande nunmehr der Stadtbibliothek gehören, gaben den Anlaß, den früheren Schenkeen dieser Ehrengeschirre, in erster Linie den englischen Bischöfen des 16. Jahrhunderts, den Freunden Bullinger's, nachzugehen. — Allein es verstand sich von selbst, daß die Geschichte des Chorherrenstiftes sich auf das engste mit Studien über die Großmünsterkirche selbst verschmalz. So hatte denn Vögelin schon vorher, auch hierin, wie so oft, an eine ähnliche Arbeit des Vaters über die Großmünsterkirche unmittelbar anschließend, „Notizen über das Stift zum Großmünster vor der Reformation" in die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft***) gegeben.

„Das Freischießen von 1504" und „Der Kalender von 1508" sind als Schilderungen zweier wichtiger Besitzstücke der Zürcher Stadtbi-

*) Von der Stadtbibliothek 1853 und 1854.

**) Neujahrsblatt von der Stadtbibliothek auf 1860.

***) Zweiter Band. Abtheilung II, Heft 10 (1844).

bliothek, das zweite außerdem merkwürdig als Verehrung eines Zürcher Handwerkers „In die Neuwe Bibliotheca“ 1629, Monographien über die ältesten Druckwerke*), welche, allerdings recht spät, in Zürich an das Licht gelangten. Mit der Persönlichkeit, durch deren Auftreten diese bisherige Zurückgebliebenheit in litterarischen Dingen für Zürich ein Ende nimmt, hat Vögelin ebenfalls in einem Neujahrsblatte**) sich befaßt, indem er in sehr verdankenswerther Art als „Erinnerungen an Zwingli“ dasjenige zusammengriff, was die Zürcher Stadtbibliothek von Zwingli'schen Reliquien bewahrt, und noch einige weitere ungedruckte Briefe des Reformators hinzufügte.

Aus Zwingli's Anregung war die Gründung der Unterrichtsanstalt in der alten Eschenbacher Cistercienserstiftung Cappel hervorgegangen, die unseren Forscher zu einem instructiven Neujahrsblatte***) den Anlaß bot, in welchem er von der Berufung des jungen Bullinger durch den letzten Abt, Wolfgang Joner, als Lehrer nach Cappel, bis auf das Eingehen dieser Schule nach 1547 und wieder von einer neuen ähnlichen Einrichtung im Cappelerhof zu Zürich bis zur Aufhebung des Alumnates 1832 die Continuität der wohlthätigen Gründung verfolgt. Für die älteren Abschnitte schloß sich dabei der Geschichtsschreiber der Berichterstattung eben jenes vorzüglichen Lehrers, Bullinger's, an; aber zugleich diente ihm derselbe auch als Quelle für eine „Geschichte des Klosters Cappel“, welche als Neujahrsblatt der antiquarischen Gesellschaft†) einige Jahre darauf erschien. Und wieder kann als ein Beitrag zur Geschichte Bullinger's betrachtet werden, was zuerst 1840 bei dem Buchdeckerjubiläum als Prachtausgabe††) und später wieder als ein

*) Neujahrsblätter von der Stadtbibliothek auf 1867 und 1868

**) Von der Stadtbibliothek auf 1865

***) Von der Hülfsgesellschaft auf 1841

†) Mittheilungen dritter Band. Abtheilung I, Heft 1. (Neujahrsblatt für 1845).

††) Litterae Joannae Graiae ad H. Bullingerum. Johanna Grey's Briefe an Heinrich Bullinger. Diplomatischer Abdruck des Originals mit deutscher und englischer Uebersetzung. Denkschrift zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst. Zürich, Druck von Orell Füßli & Comp. 1840.

Neujahrsblatt*) gegeben wurde: „Die Briefe der Johanna Grey und des Erzbischofs Cranmer“

Vier Männern der Reformationszeit hat ferner Vögelin biographische Denkmale errichtet, indem er theils autobiographische Aufzeichnungen in gewandter Uebertragung weiteren Kreisen zugänglich machte, theils aus sorgsam gesammeltem Materiale die Lebensbilder selbständig schuf. Dem glaubenseifrigen Freunde und Gehülfen Zwinglis, „Conrad Schmid, Comtur zu Küßnach“, welcher 1519 alsbald dem Reformator sich anschloß und 1531 neben demselben für seine Ueberzeugung in den Tod ging, gab Vögelin einen Platz in einem unserer Taschenbücher**). „Bruchstücke aus Conrad Pellicans Chronik, verdeutscht“***) und „Rudolf Collins Schilderung seines Lebens, verdeutscht“†) sind ebenso lebensvolle als aufschlußreiche Beiträge zur Geschichte der Reformationszeit, denn gleich wie der bedeutende Hebraist noch in der Kutte des Franciscaners 1526 um die Lehrkanzel zu bestehen nach Zürich kam, so war der Professor des Griechischen, Collin, wie er selbst in einem Epigramme sagt, „Studierender, Seiler und Krieger“ gewesen, ehe er in jenem gleichen Jahre, als Bürger von Zürich, an derselben Schule den Homer zu erklären anfing. Ein etwas jüngerer Repräsentant dieses zugleich thatkräftigen und gelehrten Zeitalters war endlich der Geistliche und Lehrer Otto Werdmüller, welcher eine Zeit lang auch außerhalb Zürich's als Studierender und Vortragender ehrenvoll gewirkt hat; ihm hatte Vögelin die erste dieser Arbeiten††) gewidmet.

Einen großen Theil seiner Kraft schenkte der Geschiedene der zürcherischen Stadtbibliothek, als deren zweiter Bibliothekar er einen

*) Bau der Stadtbibliothek auf 1864.

**) Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1861 (dritter Jahrgang, S. 175—206).

***) Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1858 (erster Jahrgang, S. 187—204) und später nochmals, „Conrad Pellicans kurzer Lebensabriß“, als Neujahrsblatt von der Stadtbibliothek auf 1871.

†) Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1856 (zweiter Jahrgang S. 176—220).

††) Neujahrsblatt von der Stadtbibliothek auf 1858.

sehr bedeutenden Antheil an den Katalogisirungsarbeiten*) nahm. Aber außerdem verdankt ihm dieses öffentliche Institut, an welchem er mit warmem Herzen hing, dessen ihm heimatlich gewordene Räume er noch in den letzten Lebenswochen, wenn es ihm seine Leiden gestatteten, betrat, den Abschluß seiner Geschichte. Denn wenn auch „Die Geschichte der Wasserkirche und Stadtbibliothek in Zürich“**) sich auf dem Titel als von dem Vater Salomon Vögelin als Ganzes vollendet ankündigt, so ist doch der Schluß ganz und wahl auch schon größeren Theils das zweitletzte Stück von unserem Autor ausgegangen. Von der letzten der drei Hauptperioden der Geschichte der Wasserkirche, der auf die kirchliche und mercantilische folgenden litterarischen Zeit, gab der Sohn die Jahre 1783 bis 1796, ganz gewiß 1797 bis 1847 heraus. Auch hier wieder verbirgt sich hinter der Aufschrift der Geschichte eines einzelnen Gebäudes eine umfassende culturhistorische Darstellung mit einer ganzen Fülle wichtiger Nachrichten zur Kenntniß geistig bedeutender Persönlichkeiten.

Jene Zeit, auf welche ein jeder Zürcher stets mit berechtigtem Stolze hinblickt, welche dann später durch den von Vögelin unermüdet in seinen Arbeiten unterstützten Freund Märkofer so vorzüglich gewürdigt wurde, hat Vögelin einmal in einem öffentlichen Vortrage***) charakterisirt, als er in seiner Stellung als akademischer Lehrer sich zum ersten Mal der angenehmen Ehrenpflicht des Auftretens im Rathhaussaale unterzog. Indessen auch schon viel früher muß ihn diese Entfaltung eines neuen Lebens angezogen haben. Denn einen zwar nicht Zürich selbst angehörenden Barlauser, den 1763 verstorbenen Luzerner Franz Urs von Balthasar, hatte er 1832 zum Gegenstande eines Neujahrsblattes†)

*) An dem vierbändigen Kataloge von 1864, der für Turicensia geradezu Quelle ist. Wird einmal in erwünschter Nacheiferung neuerer Schweizer Bibliotheken der Handschriftenkatalog gedruckt, so hat dessen Herausgeber Vögelins Antheil festzustellen.

**) Neujahrsblätter von der Stadtbibliothek, sieben Hefte 1842 bis 1848.

***) „Die litterarische Bedeutung Zürich's um die Mitte des vorigen Jahrhunderts“ (Zürich S Höhr 1858).

†) Von der Stadtbibliothek.

Digitized by Google

gemacht. 1857 hinwieder wurde „der menſchenfreundlichen Jugend“ Vögelin's Lebensbild des edlen Baslers Iſelin geſchenkt*), über welchen der in der Beilage gedruckte Trinkſpruch Wackernagel's ſo ſchön ſagt, daß unter den beſten Männern die deutſche Zunge auch dieſen zähle, „deß weiter, heller, freier Blick, beſonnen forſchend und prophetiſch ahnend, zuerſt die Menſchheit als ein lebend Ganzes und in dem Leben hat den Geiſt erkannt, des Meiſters Plan am Webeſtuhl der Zeiten“.

In ſeltener Pietät erfaßte Vögelin einen großen Theil ſeines Wirkens, ſeines litterariſchen Schaffens — es iſt uns das ſchon mehrmals hervorgetreten — als eine Pflege des Andenkens, als eine Fortſetzung des Lebenswerkes ſeines Vaters. So zählt denn auch zu den anſprechendſten Leiſtungen, welche wir von dem Geſchiedenen beſitzen, das Lebensbild dieſes Vaters**), des 1849 verſtorbenen Kirchenraths Saloman Vögelin, den der Sohn bis in ein hohes Alter hatte pflegen dürfen. Aber ebenſo hat dann der Sohn, noch in den letzten Jahren, neuerdings die Freude gehabt, daß der Enkel die Hauptleiſtung des Großvaters, jenes vortreffliche Buch „Das alte Zürich“ mit aller Hingabe neu zu ſchaffen begann. — Nicht weniger gelungen iſt jenes andere Neujahrsblatt***), von welchem Vögelin wünſcht, „daß auch in Spätergeborenen das Bild eines Trefflichen Ermunterung und Nacheiferung erweckte“. Je mehr der Philalage Rector Fäſi in Folge des ſtrengen Ernſtes ſeines Auftretens in höheren Jahren den Jüngeren vielfach als Lehrer ferner ſtehend war, mit um ſo größerem Danke empfingen ſie hier von deſſen Freunde und Collegen, der ſelbſt hinwieder mit herzlichſter Achtung auf den um acht Jahre älteren charaktervollen Mann hinblickte, eine Würdigung, welche Fäſi's ganzes Weſen warm erfaßte und klar verſtehen lehrte.

---

*) Als Neujahrsblatt der zürcheriſchen Hülfsgeſellſchaft.

**) Als Neujahrsblatt zum Beſten des Waiſenhauſes auf 1850.

***) Zum Beſten des Waiſenhauſes für 1870. Erweitertermaßen erweitert iſt der Text im Programm der Kantonsſchule zu Zürich, für 1870.

Durch unsere Neujahrsblätter ist es möglich, auch auf solche Persönlichkeiten, welche wohl sonst, weil weniger bedeutend im öffentlichen Leben hervortretend, von einer nächsten Generation leicht vergessen werden könnten, bleibend die Aufmerksamkeit zu lenken. So ist der Leser dem Verfasser jenes einen Neujahrsblattes von 1856 dafür wirklichen Dank schuldig, daß er das einfache Leben eines Landpfarrers festgehalten hat; so hat auch Vögelin einem liebenswerthen Geistlichen und Lehrer — Friedrich Hosner —, welchen mit dreißig Jahren schon der Tod hinwegnahm, ein derartiges Andenken gestiftet*). Gerade hier, wo die zu schildernde Persönlichkeit weniger bedeutende Seiten bot, ist das, was in früheren Jahrzehnten nach allgemeiner Auffassung zumeist ein Neujahrsblatt charakterisiren sollte, die Betrachtung und Ermahnung, mehr als in anderen Stücken Vögelin's vorhanden. Aber wer dieses Dutzend Seiten durchliest, wird nirgends Anlaß finden, Vorwürfe gegen das Blatt zu erheben, wie sie sonst nur zu oft gegenüber solchen Neujahrsblättern im alten Stile am Platze waren. Indessen hat unser Autor auch in anderen Blättern, wo er derartige Auslassungen am Platze fand, immer mit Geschmack seine Feder geführt. Da und dort ließ er dann eine subjective Bemerkung einfließen, und der Philologe hatte gewiß eine bestimmte Persönlichkeit in Sicht, als er 1838 ein „Beispiel verkehrter Interpretation“ und eine „Schalaskik, die in einer schon besiegt scheinenden Unkritik ouf's Neue einen unwissenschaftlichen Ruhm sucht“, zur Beleuchtung heranzog.

Das ist eine gedrängte Uebersicht dessen, was Vögelin auf dem Gebiete zürcherischer Geschichte schriftlich geschaffen hat. Allein damit ist das Feld seines Forschens und Wissens bei Weitem nicht umschrieben. Wer den stets bereiten, selten einer Auskunft nicht gewachsenen Kenner unserer heimischen Geschichte berieth aber wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, Jahre hindurch den regelmäßigen Besucher der Sitzungen der antiquarischen Gesellschaft zur Mittheilung jener immer lehrreichen

*) Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses auf 1846

seinen Bemerkungen aufforderen durfte, der weiß, was für eine Fülle von Wissenswürdigem — und zwar nicht etwa bloß auf diesem beschränkten Boden — Vögelin präsent war.

Doch eine ganz kleine Schrift Vögelin's ist noch zu nennen, deren Verdienst er zwar auch mehr dem Andenken an den damals erst unlang verstorbenen Vater, in dessen Namen er seine Sache vorzutragen gedachte, zuzuschreiben Willens war. — Als vor nunmehr sieben Jahren die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft in Zürich tagte, glaubten die festgebenden zürcherischen Historiker ihren Gästen als Neuigkeit keine passendere Schrift in die Hand legen zu sollen, als eine Erinnerung an einen der feinsten Geister Zürich's im Jahrhundert der Aufklärung. Denn sie vertheilten die Denkschrift, in der Professor Breitinger, Bodmer's Gewosse, durch energische Abwehr seine Mitbürger davon abhielt, in recht übel verstandener Aufklärung das mittelalterliche Kirchengebäude des Großmünsters abzureißen und einen zeitgemäßen Tempel — „Abortum von einem Münster“: meinte der Worner — an die Stelle zu setzen. In ähnlicher Art aber ist eben vor nunmehr drei Jahrzehnten unser Vögelin mit einem offenen Worte*) dem „Juwel romanischer Architektur“, dem Kreuzgang beim Großmünster, mit Erfolg schützend zur Seite gewesen, als das Schlagwort: „Freistellung der Großmünsterkirche“ blendend wirkte und die Erhaltung des Kreuzganges in Frage gestellt schien. „Liebe zur Kunst und ein hohes Interesse für die Ehre der Vaterstadt“ hatten den Verfasser zum Auftreten vermocht, und die Wahrheit ließ seine Sache siegen.

Endlich aber liegt, „als Handschrift gedruckt“, noch eine kleine historische Schrift Vögelin's vor uns, welche „einem kleinsten Kreise von Jahrgängern“ vorgelesen worden war.

Als Vögelin am 12 Mai 1854 sein fünfzigstes Jahr erfüllte, wollte er den Abend dieses freudigen Tages im Schooße eines engeren

*) Schreiben an das Comite der Eherherren-Zunft von Herrn Professor S Vögelin. Als Manuscript für Freunde 1850.

Kreises von gleichgesinnten Freunden feiern und bescheerte ihnen dabei sinnig ausgedachte Ueberraschungen. Zuerst las er ihnen eine durchaus auf zürcherischem Materiale von 1804 aufgebaute geschichtliche Schilderung dieses ihres Geburtsjahres vor, über die Begebenheiten auf der Weltbühne, in der Schweiz, im Kanton Zürich, in der Stadt, wie sie ihm seine Quellen boten, und daß die Schilderung mannigfachen Reizes nicht entbehren werde, konnte bei der Fülle von Begebenheiten des Jahres 1804 sich von vorn herein erwarten lassen. Der Umstand, daß der Vorleser die für Zürich wichtigste Episode, den Bockenkrieg, mit den Worten von Ludwig Meyer von Knonau darstellte, „des Mannes, dessen staatsmännisch und philosophisch gebildetes Auge aus den Parteileidenschaften heraus die wirkliche Geschichte am besten zu erkennen wußte", mußte jenen seiner Gäste, mit welchem er dann noch drei Jahren das Zürcher Taschenbuch gründete, ganz besonders erfreuen. Am Schlusse wurde auf die Geschichte der anwesenden Freunde selbst eingetreten und einem jeden als tröstliche Versicherung seiner Existenz zierlich gefaßt der Ausschnitt aus der betreffenden Nummer der „Monatlichen Nachrichten von 1804" übergeben. Dazwischen jedoch hatte der Festgeber in poetischer Form auf die anwesenden und seine weilenden Jahrgänger ein Hoch ausgebracht, dabei nur bedauernd, daß nicht ein Glas des noch den glaubwürdigen historischen Nachrichten besonders guten Weines von 1804 zur Verfügung stehe.

Die Art und Weise, in welcher Vögelin in diesen an seinem Geburtstage vorgebrachten Versen den Genossen der Jugend gegenüber seine Freundschaft aussprach, ist so warm und herzlich und zugleich für ihn selbst so charakteristisch, daß er gewiß nicht zürnen würde, wenn dieselben hier als ein Beitrag aus seiner Feder in der neuen Folge des Zürcher Taschenbuches stehen und dabei weitere Kreise erfreuen, als jener kleinste war, dem er sie zuerst brachte.

Liebwerthe freunde! Ich hab Euch zwar
Aus unserm vortrefflichen viererjahr
Vom lauf der kleinen und grossen welt
Ein langes und breites schon erzählt
Doch für uns das allerwichtigste stück
Behielt ich eret noch bis jetzt zurück.
Oder was ist so wichtig, so viel wir vernommen,
Als dass wir selber zur welt gekommen?
Und davon vernehmt denn auch noch gewogen
Den bericht, und zwar aus acten gezogen:
Die documente, sobald ich geendigt,
Bekommt ihr selber noch eingehändigt.

Den anfang machte der Februar
Mit unserm werthen herrn bibliothecar.
Ja dazu war schon das kindlein erkoren,
Denn es ward am selbigen Tag geboren,
Da von sechs bürgern trefflicher art
Unsere stadtbibliothek gestiftet ward.
Und wie die verheissung es wahr gemacht,
Wie er für sie sorget tag und nacht,
Alle bücher kennt die die welt enthält,
Die besten gewinnt für wenig geld,
Sie berühmt gemacht über land und meer;
Wer weiss das besser als der, so die ehr
Und freude geniesst sein collega zu sein?
Drum bitt' ich euch, schenket die gläser ein,
Und leeret sie ane auf sein werthes wohl:
Freund Horner hoch und hoch leben soll!

Im selben monat kam zur welt
Ein zweiter freund und bücherheld
Er sitzet leider in Leipzig fern,
Doch glaub ich, heut wär er bei uns gern!
Denn so hoch sein name dort aussen geehrt,
So völlig er Deutschland angehört,
Ist der Heimat doch stets er treu geblieben
Und Zürich ist tief ihm in's herz geschrieben
Drum wollet, Freunde, dem ausgedachten
Salomon Hirzels*) ein glas Ihr schenken!

Im Märzen dann aus edlem spross
Erschien ein neues grünes schoss
Heut ist er in fernem wie nahem land
Staatsmännern und forschern wohl bekannt,
Ein geograph und diplomatiens,
Das staates archivarius,
Wer forschen will der spricht ihn an:
Uns aber ist freundlich er zugethan.
Drum lasst uns für ihn das glas erheben
Freund Meyer**) soll hoch und hoch uns leben!

Und wieder im Märzen nach kurzer frist
Einem herrn doctor ein knäblein geboren ist,
Das selber dann d'rauf em doctor ward
Und zwar von gelehrter, geschickter art.
Doch der ärzte kunst, so viel sie uns nützt,
Sie selber nicht immer vor krankheit schützt!
Drum kann, so gerne wir hier ihn gesehen,
Zur stund er noch kaum durch's zimmer gehen,
Um so mehr dann wird es am platze sein,
Dass heut wir trinken auf sein gedeihn.
Stosst an, dass freudig von tag zu tag
Freund Lavater***) frischer genesen mag!

*) Gestorben 1877.
**) Staatsarchivar G. Meyer von Knonau, gestorben 1858.
***) Med. Dr. K. Lavater, gestorben 1857.

Und noch eines freundes, der fehlet, mag
Ich wohl gedenken am heutigen tag
Im Juli war Rudolf Spöndlin*) geboren:
Schon sind uns, seit wir den freund verloren,
Der jahre zwanzig aufgeflohn, und doch,
Die wir ihn einst liebten, wir lieben ihn noch:
Seinem treuen Sinn, seiner lieblichkeit
Sei auch heut ein stilles gedächtniss geweiht!

September nun war es geworden schon,
Da erhielt der Krate einen wackern sohn,
Der ein lieber und treuer kamerad uns war
Durch alle schulen so manches jahr.
Als wir uns dann aber den büchern verpfändet,
Hat er zum frischen wald sich gewendet,
Und schlucken wir bücher- und actenstaub,
So umweht ihn das duftende grüne laub.
Doch wo wir uns treffen zu jeder zeit,
Vereint uns die alte herzlichkeit,
Und wir fühlen es froh, dass wir nah uns geblieben,
Wie die knaben sich liebten, die männer sich lieben.
Bezeuget es mir, dass ich recht gedacht
Freund Finslern sei laut ein hoch gebracht!

Und noch einmal, als es November geworden,
Trat einer ein in der vierer orden,
Der letzte im jahr und im A B C
Drum ward er im Z auch herr pfarrer am see.
Doch mit nichten der letzte im regiment
In der kirche feld und im schul element,
Ein redner auch mit gewalt und macht,
Und ein dichter nicht minder, wenn's freude ihm macht.
Unvergleichlich fröhlich bei fröhlichen herzen,
Doch warm auch theilend der freunde schmerzen,

*) Als Pfarrer in Dübendorf gestorben 1884.

Und voraus von der allerfrühesten zeit
Von mir ein getreuer gefährte bis heut.
Schenkt ein drum und rufet noch einmal: Hoch
Freund Zimmermann*) leben soll hoch und hoch!

Und noch einen vierer**) hätt' ich herzt.
Allein die edle bescheidenheit
Verbeut mir dessen namen zu nennen,
Doch werdet Ihr wohl euch sonst ihn erkennen,
Wenn ich nur etwa sage, dass stets man sprach,
Dass das stillsitzens kunst ihm gebrach.
Je mehr noch sei Euch von ihm vertraut:
Am heutigen tag hat grad er erschaut
Das licht der welt vor fünfzig jahren,
Und dass die freunde so freundlich waren
Und haben den tag der geburt ihm verschönt,
Das hat ihm die jubelfreude gekrönt.

Uns alle aber, die Gottes güte
Geführt bis hieher, sie schütz' und behüte
Und segne sie fürder von frist zu frist
Bis zum ziele, das jedem geordnet ist!
Und der jugend treue vereinigung,
Stosst an! oh wir alten, bleib frisch und jung!

Noch über ein Vierteljahrhundert über den Tag dieser lieblichen Feier hinaus hat Salomon Vögelin gelebt. Allerdings wurde dem von Jahr zu Jahr schwerer leidenden Greise bei der Gebrechlichkeit des Körpers das Dasein immer mehr eine Quelle von Schmerzen, und aus seinen Worten klang oft heraus, wie die Erreichung jenes „jedem geordneten

*) Heinr. Zimmermann, Pfarrer in Zumikon, gestorben 1873.

**) Salom. Vögelin, gestorben 1880.

Zieles“ ihm ein Gedanke war, der für ihn nichts Schreckendes in ſich barg. Um ſo mehr aber iſt zu betonen, daß doch der am Schluſſe des Gedichtes gebrachte Wunſch für ihn ganz ſich erfüllte, denn „friſch und jung“ blieb im Geiſte der edle Mann bis an das Ziel. Wem es vergönnt war, mit ihm in Verbindung zu ſein, durfte das immer wieder zu ſeiner eigenen Erquickung fühlen.

Hohe Ehre dem Andenken des Geſchiedenen!

(7 Nov 1880)

Der Grabstein Bernhard Gradner's.

(Zum Titelbilde.)

Von **H. Zeller-Werdmüller.**

Mittelalterliche Grabdenkmäler, namentlich mit größern Bildwerken geschmückte, gehören im Zürcher Gebiete zu den größten Seltenheiten, da zur Zeit der Glaubensverbesserung auch hierin sehr strenge verfahren wurde und nicht nur für die Zukunft Grabsteine untersagt, sondern auch, wenigstens in den Stadtkirchen, die auffallenderen Denksteine beseitigt wurden. Indessen traten bald auch hierin wieder mildere Anschauungen zu Tage, leider zu spät, um Zerstörtes wieder herzustellen.

Der Grabstein Bernhard Gradner's in der Kirche zu Eglisau, dessen Abbildung wir dem diesjährigen Taschenbuche beigeben, ist das werthvollste aller dem Untergange entronnenen zürcherischen Denkmäler und der Name des Mannes, an welchen dasselbe erinnert, in der Geschichte der Eidgenossenschaft, wenn auch nicht gerade in sehr ehrenvoller Weise, mit einer bedeutenden Gebietserweiterung derselben innig verknüpft.

Die Brüder Bernhard und Vigilius Gradner von (Windisch-) Grätz, alte steyrische Dienstleute der Herzoge von Oesterreich, hatten den Herzog Sigismund von Oesterreich nach dem Tyrol begleitet, und waren daselbst um 1450 mit verschiedenen Gütern belehnt. Bernhard Gradner verheirathete sich mit Veronika von Starkenberg, einer sehr reichen Erbin und gerieth dann als Herr großer Besitzungen in Folge seiner Anmaßungen mit dem Herzoge und dem Bischofe von Brixen in Zwist. Um 1456/57 in ihrer Veste Beseno bei Rovereda in Welsch-Tyrol belagert, mußten die Gebrüder Gradner schließlich einen Vergleich eingehen, wonach sie mit ihrem großen beweglichen Vermögen ungehindert

das Tyral verlassen durften. Sie wandten sich nach Zürich, wo Bigilius im Jahre 1459 zum Bürger angenommen wurde.

Unterdessen war Nikolaus Cusanus, Bischof von Brixen, mit dem Herzog Sigismund in Fehde gerathen und Letzterer vom Papste im August 1460 in den Bann gethan worden. Diesen willkommenen Anlaß zur Rache ließen sich die Gebrüder Gradner nicht entgehen, ihre Hetzereien vornämlich bestimmten die Eidgenossen, sich zu Vollstreckern des Bannstuches zu machen. Bei dem Kriegszug, welcher mit der Eroberung des Thurgaues endigte, betheiligten sich die Gradner auf's Thätigste. Nachdem die beiden Brüder in den Jahren 1461 und 1462 das Meißnische „Steinhaus" an der Kirchgasse in Zürich bewahrt hatten, erwarb Bernhard im Mai 1463 die Burg, Städtchen und Herrschaft Eglisau um 12,500 Gulden von der Stadt Zürich, welche Rechte darüber seeben von Marquard von Baldegg, Gemahl der letzten Gräfin von Tengen Nellenburg, gekauft hatte.

Gradner setzte sich nunmehr in Eglisau, wo er im Jahr 1489 starb und in der Pfarrkirche zu Eglisau beigesetzt wurde. Sein Erbe Johannes Gradner verkaufte die Herrschaft im Jahre 1496 wieder an Zürich.

Das aus grauem Sandstein gehauene Denkmal des Ritters (von 7' 5" Länge, 3' 7½" Breite) ruhte ursprünglich tischartig auf vier kleinen Säulen, gegenwärtig befindet es sich im Chor der Kirche zu Eglisau, mit verstümmelter, schlecht ergänzter Nase, sonst wohl erhalten. Das stattliche, wahl gelungene Bild des Ritters, ein ganz hübsches Stück Steinhauerarbeit, ist sehr stark erhaben gearbeitet. Er steht in voller gothischer Rüstung da, die Rechte hält die ritterliche Speerfahne, die Linke das Schwert. Die Rüstung zeigt alle spätgothische Verzierung und theilweise Ausartung, z. B. Schulterschilder verschiedener Gestalt und gewundene Oberarmschienen, sie läßt alle Einzelheiten damaliger Panzerung deutlich erkennen.

Das Haupt bedeckt der in jener Zeit allgemein gebräuchliche Schalenhelm (Schalle) mit abgesondertem Kniestück (auch „Bartheim"), dessen unterer Theil die Halsberge bildet. Den lilienartige Verzierungen

Digitized by Google

zeigende Grätenküraß zeigt gerade unterhalb der Halsberge einen Haken zum Befestigen des Turnierhelms, auf der rechten Seite den Rüsthaken zum Einlegen der Lanze. Mit dem Küraß ist der aus beweglichen Schienen zusammengesetzte gerippte Schurz verbunden. Nach fehlt daran die später allgemein übliche Oberschenkelbeckung, die sogenannten Krebse, dagegen bildet ein nur theilweise sichtbarer Maschenschurz die Verbindung zwischen Schurz und Beinschienen. Die Eisenschuhe sind leicht zugespitzt. An Arm- und Beinschienen sind die Ellbogenkacheln und Kniestücke auffallend groß. Zu beiden Fußseiten des Ritters befinden sich Wappen; das dreihelmige links ist dasjenige Gradner's. Der gevierte Hauptschild zeigt im ersten und vierten Feld eine Kirchenfahne (für Fanstetten), im zweiten und dritten Felde einen schräglinkslaufenden Balken (für Gygenwitz), der in der Mitte befindliche Herzschild das redende Stammwappen der Gradner von (Windisch-) Grätz, eine Fischgräthe. Dieses Wappen wiederholt sich auf der Speerfahne. Das einhelmige Wappen rechts, mit zwei senkrechten Balken ist dasjenige von Frau Veronika von Starkenberg. Links neben der Schulter befindet sich ein mit Blumen gefüllter einhenkeliger Krug, weiter abwärts ein kleines mit dem Gurt umwundenes Schwert, Abzeichen einer adelichen Verbindung.

Die Inschrift des Grabsteines lautet:

hie lit begrabē der edel her herr bernhart gradner, friherr zu Eglisow vnd die edel frow veronica geborne von Starkhenberg syn gemahel. sind gestorben 1489.

Bernhard's Bruder Vigilius war schon 1467 gestorben und in der Augustinerkirche zu Zürich begraben worden. Sein Grabstein mit den drei Wappen der Gradner, der Herrschaften Fanstetten und Gygenwitz befindet sich jetzt im Chor der katholischen Kirche in Zürich.

Digitized by Google

Einige Mittheilungen über die Erwerbung des Bürgerrechtes und über die Regimentsfähigkeit im alten Zürich.

Von **Wilh. Tobler-Meyer.**

Insofern man unter dem Bürgerrecht in einer städtischen Gemeinde nicht bloß die Berechtigung, innerhalb ihrer Mauern, unter ihrem Schutz und Schirm zu wohnen und seinen Beruf auszuüben, an ihren Nutzungen Theil zu haben, sammt der Pflicht, die Lasten der Stadt mittragen zu helfen, versteht, sondern den Begriff des Bürgerrechtes weiter faßt und außer den eben angeführten Rechten und Pflichten sich namentlich auch die Berechtigung zur Theilnahme an der Regierung der Stadt damit verbunden denkt, das Recht, den Rath mitwählen zu helfen nebst der Fähigkeit, selbst in den Rath gewählt werden zu können, so kann für diejenige Periode der stadtzürcherischen Geschichte, welche mit der Brunschen Umwälzung von 1336 abschließt, von der Erwerbung eines allgemein zugänglichen Bürgerrechtes der Stadt keine Rede sein, da nur eine beschränkte Zahl von Familien oder „Geschlechtern" sich im Genusse des vollen mit der Rathsfähigkeit verbundenen Bürgerrechtes befand. Gewiß ergänzte auch dieser kleine Kreis von patrizischen Familien die Lücken zuweilen wieder, welche durch Aussterben oder Auswanderung in ihm entstanden sein mochten; allein um Aufnahme in diesem, dem niedern Landadel ebenbürtigen, zum Theil auch aus dessen Schichten eingewanderten, Patriziate zu finden, waren Eigenschaften von Geburt, Stand, Vermögen, Lebensweise erforderlich, welche von

vornherein die große Mehrzahl der damaligen Bevölkerung ausschlossen und nur wenigen vom Schicksal besonders Begünstigten den Weg bahnten. So unschwer die Erlaubniß, in der Stadt Zürich seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen, damals erhältlich gewesen sein mag, so unzugänglich war dagegen in der bezeichneten Epoche für den gemeinen Mann das volle, mit der Rathsfähigkeit verbundene Bürgerrecht.

Ganz anders gestalteten sich nun aber die Verhältnisse, als mit dem durch den Ritter Rudolf Brun herbeigeführten aber doch geleiteten Sturze des ausschließlichen Patrizierregimentes und mit der Einführung der nach ihm benannten Verfassung vom 1336 auch die Handwerker, deren Hörigkeit mehr und mehr geschwunden war, Antheil am Stadtregimente gewannen, indem neben den 13 Rathsgliedern der Konstaffel, die ungefähr mit der alten Burgergemeinde zusammen fiel, nun auch die Zunftmeister der 13 Handwerker-Zünfte den Zutritt in den städtischen Rath erlangten. Von nun an war für längere Zeit die Erwerbung des zürcherischen rathsfähigen Bürgerrechtes ungemein leicht geworden. Die Stadtregierung hatte das größte Interesse, das Bürgerrecht möglichst zugänglich zu machen, um die durch die häufigen Fehden und Kriegszüge, wie auch durch die periodisch wiederkehrenden Seuchen oft dezimirte Bürgerschaft fortwährend wieder zu erneuern und wenn möglich zu verstärken. Nur vermittelst der hiedurch erzielten Vermehrung der Wehrkraft und Hebung der Steuerkraft sah sie sich in den Stand gesetzt, sich ihrer äußern Feinde zu erwehren und nach und nach ihr ansehnliches Unterthanengebiet zu erwerben. Hatte im Anfange dieser mit 1336 beginnenden Periode der bloße Wohnsitz in der Stadt genügt, um als Bürger betrachtet zu werden, so begann allerdings mit dem 15. Jahrhundert diejenige Epoche, wo für die Aufnahme ins Bürgerrecht eine Einkaufsgebühr verlangt wurde, die zum Unterhalte der Stadtbefestigung und zur Anschaffung von Kriegsmaterial bestimmt war. Allein diese Einkaufstaxe, wenn auch successive etwas gesteigert, hielt sich stets innerhalb so bescheidener Grenzen, daß sie kaum als eine Erschwerung der Bürgerrechtserwerbung betrachtet werden kann. Ueber-

dieß wurde ihre Erlegung, wie wir unten sehen werden, in einer äußerst großen Zahl von Fällen erlassen.

Der Beginn der letzten Periode, endend mit der fatalen Umwälzung aller politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, welche die Invasion der Franzosen im Jahre 1798 mit sich brachte, ist etwas schwieriger genau zu bestimmen, man kann schwanken, ob man ihn auf das Jahr 1545 ansetzen will, wo der Rath der Zweihundert, um dem Anwachsen der Bürgerschaft zu steuern, dem engern Rathe das Recht der Bürgerannahme von Landesfremden zum ersten Male wegnahm und es für 10 Jahre sich selbst vorbehielt, oder ob man diesen Abschnitt mit 1560 beginnen lassen will, wo zum ersten Male der Zugang zum Bürgerrecht für ein Jahr gänzlich verschlossen wird. — Doch dürfte es richtiger sein, das letztere Jahr zu wählen, da dieser dritte Zeitraum sich doch vorzugsweise durch die allmälig angestrebte und endlich durchgeführte Maßregel des Abschlusses der Bürgerschaft, der Unzugänglichmachung des Bürgerrechtes in der sauerämen Stadt charakterisirt. Diese und die Zünfte hatten ihr Vermögen so sehr gemehrt, das regimentsfähige Bürgerrecht der Erstern war die Leiter zu so vielen Staats-Aemtern und Würden, zu Offiziersstellen in einheimischen und namentlich im kapitulirten Dienste fremder Mächte und zu geistlichen Stellen und Pfründen in und außer dem zürcherischen Gebiete geworden, daß der Mitantheil an all diesen Gütern, Vorzügen und Vorrechten ein Werth objekt war, das man nicht mehr gerne mit Vielen theilen wollte, um so weniger, als die Zahl der bereits vorhandenen Mitberechtigten denn doch groß genug war, um für alle Stellen und Aemter eine genügende Zahl von passenden Bewerbern zu bieten. So schlug im Gegensatz zur frühern Praxis, da sie sich stets durch neue würdige Elemente aus ihren untergebenen Landeskindern, aus Eidgenossen der andern Stände und aus Landesfremden erfrischt und gekräftigt hatte, die herrschende Kaste sich gänzlich von ihren Unterthanen ab, und statt durch Offenhalten des Bürgerrechtes jeweilen für die würdigsten ihrer Landesangehörigen den Ehrgeiz unter diesen zu sparnen und wach zu halten, legten die

herrſchenden Städter den Grund zu einer Erbitterung unter den beſten Elementen des Landvolkes, welche durch die verſpäteten Bürgerrechtsertheilungen von 1795 und 1797 nicht mehr ausgerottet werden konnte, ſondern die Herrſchaft der Stadt ſchon untergraben hatte, lange bevor die fränkiſchen Brigaden den Schweizerboden betraten, um die „Oligarchen“ niederzuwerfen und unter dieſem philantropiſchen Deckmantel deren wohlgefüllte Staatskaſſen und Arſenale auszuräumen.

Gehen wir nun nach dieſen einleitenden Vorbemerkungen einläßlicher auf die Erwerbung des ſtadtzürcheriſchen Bürgerrechtes bis zum Jahre 1798 ein, wobei aus den oben ſchon entwickelten Gründen der Zeitraum bis zur Verfaſſungsänderung von 1336 gänzlich außer Betracht fällt, ſo haben wir in erſter Linie des Rathsbeſchluſſes zu gedenken, welcher im Jahre 1351 am Tage Johannes des Täufers gefaßt wurde, und laut welchem Jeder als Burger der Stadt betrachtet wurde, der an dieſem Tage in der Stadt wohnhaft aber ergriffen ſei. Wer nicht Burger ſein wollte, hatte im nächſten Monate vor den Rath zu kommen und ſein Burgerrecht zu „verſprechen.“ (Auf Grundlage dieſes Beſchluſſes wurde damals das erſte Bürgeraezeichniß angelegt) Von da an ſoll nun ein Jeder, der in die Stadt Zürich kommt und hier wohnhaft ſein will, ſei er Ritter oder Knecht, edel oder unedel, reich oder arm, jung oder alt, Meiſter, Dienſt oder Knecht, vor den Rath kommen, ſein Burgerrecht empfangen und ſich auf das Burgerbuch ſchreiben laſſen. Wer dann angenommen wird, der hat Burgerrecht; wer aber ſein Burgerrecht nicht alſo empfängt, noch auf das Buch geſchrieben wird, der ſoll auch nicht Burgerrecht haben, wie lang er auch zu Zürich wohnhaft iſt und ſoll man ihm nicht anders Rechſprechen, denn als einem Gaſt; und ſoll er doch von ſeinem Gewerbe dienen mit Steueen und Wachen wie ein anderer Burger.

Hatte der Rathsbeſchluß von 1351 jeden zum Bürger der Stadt erklärt, der in der Stadt wohnhaft war (und nicht förmlich das

Bürgerrecht anzunehmen verweigerte), ohne daß dabei auf die Dauer seines Aufenthaltes innerhalb der Stadtmauern irgendwie Rücksicht genommen wurde, so machte dagegen eine Verordnung von 1378 schon einen fünfjährigen Wohnsitz in der Stadt und ebenso langes Dienen und Steuern mit einer Zunft zur Bedingung bei Aufnahme in's Bürgerrecht. (Bluntschli, Staats- und Rechts-Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich, III. Buch, pag. 387). Von einer zu entrichtenden Einkaufsgebühr ist im 14. Jahrhundert überall noch keine Rede, und wenn 1363 der Edelknecht Diethelm Blaarer v. Wartensee gegen ein jährliches Entgeld von 10 Gulden das Bürgerrecht empfängt, so ist hierunter jedenfalls nicht das gewöhnliche Bürgerrecht zu verstehen, sondern der Sinn dieses Verhältnisses ist weit eher der eines Bündnisses mit der Stadt gegen Erlegung eines jährlichen Schirmgeldes.

Zum ersten Male wird im Jahre 1407 ein Einkauf in's Bürgerrecht erwähnt. Damals wurde nämlich festgesetzt, daß keiner zum Bürger angenommen werde, der nicht mindestens drei Gulden Rheinisch als Einkaufssumme entrichte. Welche Verwendung letztere fand, geht schon aus dem Umstande hervor, daß statt des baaren Geldes auch eine Waffe als Zahlung genommen wurde, wie denn z. B. laut Bürgerbuch Haus Thum, der Schneider von Bern, am 20. Februar 1429 zum Burger angenommen ward gegen Einlieferung einer Armbrust im Werthe von drei rheinischen Gulden. Ausnahmsweise konnte wohl auch ein anderes Aequivalent der baaren drei Gulden geboten und angenommen werden; es ließ sich die Einkaufssumme abverdienen durch Wachen auf den Mauern und Thürmen, auch durch Uebernahme von gewissen Arbeiten oder Kunstleistungen, so konnte ein Glasmaler Niklaus Reinhart von Metbach seine Einkaufstaxe mit Glasmalen „abwerken".

Noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird von Einheimischen, d. h. von Angehörigen des Gebietes der Stadt Zürich, meist nur die althergebrachte Taxe von drei Gulden für's Bürgerrecht genommen, von Angehörigen anderer eidgenössischer Stände 10 Gulden und von

Landesfremden 20 Gulden. Die Landesfremden und Eidgenossen mußten überdieß durch schriftliche Dokumente beweisen, daß sie keinen nachjagenden Herrn haben, und jeder neue Bürger mußte der Vorsteherschaft der Zunft, welcher er zugetheilt wurde, seinen Harnisch und sein Gewehr vorweisen

Das neue Bürgerbuch, angefangen durch den Stadtschreiber Hans Escher, Samstags nach Allerheiligen den 6. November 1545, unter der Regierung der Bürgermeister Hans Haab und Hans Rudolf Lavater, beginnt mit einer Rathsverordnung vom 12. Sept. 1545, welche für den Einkauf in's Bürgerrecht die eben gemeldeten Taxen von 3, 10 und 20 fl. nebst den übrigen Bedingungen betreffend Ledigung von der Leibeigenschaft u. s. f. nach festhält, jedoch dem Rathe vorbehält, „wenn träffenlich Wercklüt und Meister sundriger Kunsten, dero man in unser Statt nathdurftig sye, harkommen und um unser Burgerrecht bitten werden, das die genommen und empfangen werden mögen, je nach Erkanntnuß eines Raths und Gelegenheit der Sach."

Wer sein Bürgerrecht erneuern und geltend machen will, seine Vareltern seien Bürger gewesen, der soll das vor dem Rath mit zwei ehrbaren Mannen erzeugen und erweisen, oder aber mit dem Bürgerbuch und sollen alle, die angenommen werden, sich auf das Bürgerbuch schreiben lassen. (Rathsbeschluß von 1553.)

Der Bürgereid lautete damals wie folgt. Man mußte schwären „der Stadt und des Landts Nutz und Ehre zu fürdern und schaden zu wenden, Einem Burgermeister Rath und den Zweihunderten, dem großen Rath, gehorsam ze sind, auch keinen andern Schirm, Burgrecht nach Landrecht an sich zu nemmen, dann mit Irem Wüssen und Erlauben. und wär das er nützit vernemme, das einem Burgermeister, den Rethen oder gemeiner Statt ald dem Land schaden oder geprästen bringen möchte: das ze warnen und ze wenden, auch unverzagenlich für zubringen als vor er mag, den geschwornen und pensions-brieff, so wir inn dem munster schweerend mit allen sinen articklen deßglychen die Pündt, so wir mit unseen Eidtgnossen habent war und stet zu halten:

Zechen Jar ingeschlossner Burger zu sind: und vor den zechen Jaren sin Burgrecht vmb keinerlei sachen willen offzugeben vnd ob er sin Burgrecht nach den zechen Jaren wölt vfgeben, das ze thund mit sin selbs lyb vnd mit keinem Brieff noch batten nach unser statt bruch, vnd nach unser statt recht, wie and was das wyset: Er soll auch innbert Jaresfrist Ein Huß kauffen, dos sinem gut gemäß sig: im werde denn lenger erlaupt, ist er auch semandts eigen oder hot er einen alten Krieg mit Jemandt, des nemendt wir uns nützit an: wir thügind es dann gern vngeoäelich" — ferner soll er schwören „gemein Statt, Nachkommen der unsern weder frawen noch mann mit keinen frömbden gerichten zu bekümbern, sonnder von Jedermann Recht nemmen vnd geben inn den gerichten vnd an den Enden, da der onsprächig gesessen ist, alß dahin inn Ein Burgermeister vnd Rath wyset." (Eine Randbemerkung sagt mit Bezug auf den Passus wegen Ankauf eines Hauses: „Dieweil man dem nie nachgnde, ward beuolhen, das die nüwen Burger diesen Articel witer nit schwören söllint, act. den 16. Decembris Anno 1612, coram Senatu.")

Die niedrigen Taxen, welche für den Ankauf des Bürgerrechtes gefordert wurden, führten noch in den ersten vier Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts der Stadt neue Bürger in so großer Zahl zu, daß die alt eingesessenen Familien anfiengen wegen der allzu starken Vermehrung der Bürgerschaft ängstlich zu werden. Im Jahre 1545 zeigt sich denn auch zum ersten Male — wie oben schon angedeutet wurde — in einem Rathsbeschlusse die Tendenz, dem allzu großen Zuflusse zu wehren. Der Sinn dieses vom Rathe der Zweihundert gefaßten Beschlusses geht dahin, dem kleinen Rathe, welcher der Bürgerschaft allzu liberal in der Annahme neuer Bürger gewesen zu sein scheint, vorläufig wenigstens die Befugniß, Landesfremden das Bürgerrecht zu verleihen, für zehn Jahre wegzunehmen und diese Befugniß sich selbst vorzubehalten. Gleichzeitig wird der alte Brauch abgeschafft, einem Bürger, der aus der Stadt wegzieht, sein Bürgerrecht ein, zwei bis drei Jahre lang offen zu halten.

Digitized by Google

Mit der Erneuerung des Bürgerrechtes befaßt sich der — oben schon beiläufig erwähnte — Rathsbeschluß von 1553 wie folgt.

„Nachdem von unsern Altvordern geordnet, wenn einer sin Burgrecht by uns ernüwern vnd nemmen will, sin Vatter oder Vordern sygend vnnser Burger gewesen und desselben zu genießen verhafft, das derselb solichs soll anzeigen vor einem Rath mit zweyen Erbaren unversprochnen Mannen, als den Rath bedunkt genugsam ze sind aber aber mit vnnser statt Burgerbuch, darinn vnnser Burger verschriben sind, vnd dann uff das Burgerbuch geschriben werdenn,

Vnd aber bißhar mit den namen annd geschlechten allerley Vartheils gesucht, dadurch gmeine Stadt treffenlich übersetzt vnd beschwert worden,

Deshalb min Herren Insehen ze thund verursacht vnnd haben es gennzlich by obnermeldter erkanntnuß plyben lassen mit nachgender erlüterung:

Namlich, wellicher Es sygo durch genugsame Kundschafft oder mit dem Burgerbuch bewysen mag, das sin Vatter Großvatter vnd also fürer inn vffstigender Linien burger gewesen, welche inn unser statt oder uff unser Lanndtschaft Iren Sitz und Wanung innerenderet gehapt, derselb solle der sach samt genießen, das er sallich Burgrecht nit zu erkaufen, sanndern allein zu ernüweren schuldig sygo. Die aber glych auch desselben geschlechtz vnd dach nit nan der Linyi deß sa das Burgrecht ansangs gehapt, harkammend, sallend sallichs Burgrechtens nit genießen noch vehig syn, angesehen das ein Burgrecht nit van einem Bruder oder Vettern uff den andern, sanndern allein van Eltern uff die sa van irem geblüt In abstigender linyi sind, erblich fallen mag", u. s. w. u. s. w. u. s. w. „Actum, den 3. Juni 1553, praesentibus Herr Burgermeister Lasater und beid Räth."

Bei dem im Schooße der Bürgerschaft immer deutlicher auftretenden Streben, einem weitern Anwachsen derselben etwelche Schranken zu setzen, konnte es kaum ausbleiben, daß nach Ablauf der 10 Jahre, während deren Dauer der Rath der Zweihundert das Recht, Landesfremden das Bürgerrecht zu ertheilen, sich selbst reservirt hatte, die

weniger weitherzig gesinnte größere Behörde das eben erwähnte Recht für weitere 10 Jahre für sich in Anspruch nahm und bei der Gelegenheit gleich einen Schritt weiter ging, indem sie nunmehr auch die aus den verbündeten und zugewandten Orten und den gemeinen Herrschaften der Eidgenossenschaft stammenden Petenten ums Bürgerrecht den Landesfremden gleichstellte, das heißt die Begutachtung und Beschlußfassung auch über deren Aufnahmsgesuche dem Großen Rathe zuwies. Nur über diejenigen Bewerber um das Bürgerrecht, die im zürcherischen Gebiete geboren und verbürgert sind, soll wie bisanhin der kleine Rath zu entscheiden haben, „doch sollen sie nit verbunden noch pflichtig sin, das si einen Jeden ab der Landschaft grad annämmen mussint, der inen nit gfellig syge", sondern es soll überhaupt bei allen Bewerbungen ums Bürgerrecht, kommen sie von Einheimischen, Eidgenossen oder Landesfremden, zuvor eigentlich bedacht und erwogen werden, was es für Personen, „ob man dera gewerb und Hanndtierungen notturftig, die Zünft und Hantwerch mit inen nüt übersetzt sigen, ob man einse mehr Beschwerd, dann gnuß haben möchte; Es were das einer mit Kinden beloden derobald er den meertheyl dem Almusen nachstallte, oder das syne Kind gemeiner statt ald sonderbaren Burgern usgebunden wurden" u. s. w. u. s. w. Dieser ganze Beschluß — vom 9. Dezember 1556 — gefaßt in Gegenwart von Bürgermeister Haab, der Räth und Burger, wird motivirt damit „daß gemeine statt mit vil frömbden Lüten beladen, die Häser und Gaden gesteigert, vnd die Gewerb und Hanndtwärch übersetzt werdent."

Ehe wir unsre Mittheilungen über die Periode abschließen, welche mit dem Jahre 1336 — der Einführung des auf Konstoffel und Zünften beruhenden Stadtregimentes — beginnt und mit dem Jahre 1560 — da zum ersten Male, wenn auch nur für ein Jahr, das zürcherische Burgerrecht Niemandem zu ertheilen beschlossen wurde — abschließt, und welche Periode sich als diejenige der leichten Zugänglichkeit des Stadtbürgerrechtes charakterisirt, liegt uns noch ob, einer Erscheinung zu gedenken, welche auch dazu beiträgt, den in Rede stehenden

Zeitabschnitt als denjenigen zu kennzeichnen, wo man darauf ausging, durch die weitestgehende Erleichterung der Bürgerrechtserwerbung die zürcherische Stadtbürgerschaft nach Möglichkeit zu vermehren und zu erfrischen. Wir meinen die in diesem ganzen Zeitraum so äußerst häufigen Bürgerrechtsschenkungen. So niedrig die Einkaufstaxen an sich schon waren, welche von 1407 an der Rath aufgestellt hatte, so wurden dieselben in einer ungemein großen Zahl von Fällen nicht einmal erhoben, sondern den Petenten um's Bürgerrecht „geschenkt", d. h. ihre Entrichtung erlassen, wohl meistens auf ein dahin zielendes Gesuch der betreffenden Bewerber hin, die sich zur Begründung ihres Ansuchens auf irgend ein Verdienst um die Stadt beriefen.*) (Auch wo es sich um Aufnahme ganzer Ortschaften in's Bürgerrecht handelte, wie es z. B. 1424 in vigilia Sancti Jacobi mit den Leuten von Pfäffikon und Wolleraw, Hurden und Usnaw geschah, wurde vom Bezuge der Aufnahmsgebühr Umgang genommen.) Wer dem Gemeinwesen irgend welchen, mehr oder minder erheblichen Dienst geleistet hatte, hatte alle Aussicht, das Bürgerrecht gratis zu erhalten, und so finden wir denn im Bürgerbuche sehr häufig beim Namen eines neu eingetragenen Bürgers den Zusatz „receptus gratis von siner Diensten wägen" ohne daß Letztere genauer bezeichnet wären. Bei andern Eintragungen ist dagegen speziell erwähnt, aus welchem Grunde von der Erhebung der Einkaufsgebühr Umgang genommen sei. Wegen Theilnahme an einem Feldzuge unter der Stadt Panner, namentlich wenn

*) Es ist ganz vereinzelte Fälle ausgenommen, durchaus falsch, wenn man, wie dieß häufig geschehen ist, derartige Schenkungen des Bürgerrechtes als eine vom zürcherischen Rathe ausgehende besondere Ehrenbezeugung — ähnlich dem Ehrenbürgerrechte, das heutzutage etwa eine Stadt einem Staatsmann oder Feldherrn verleiht — auffassen, ja sogar aus den Familien, welche das Bürgerrecht geschenkt erhielten, eine höher als andere Familien im Range stehende Klasse von „Ehrenbürgern" machen will. Die Schenkung will fast ausnahmslos nichts anderes bedeuten, als daß einem Petenten auf sein motivirtes Ansuchen hin die Erlegung der Einkaufsgebühr in Gnaden erlassen wurde.

Digitized by Google

um dryg rhynsch Gulden zu Burger ongenommen worden und hat das Burgkrecht zolt und geschworen, Montags nach Felicis et Regule, anno 1533." (Das Bürgerrecht kostete damals für Angehörige verbündeter eidgenössischer Stände 10 fl.)

„Heinrich von Hettlingen, seßhoft zu Wißnang, Edelknecht, receptus in civem gratis quod multa servitia dominis thuricensis fecit, in tradendo eis ligna ad structuram castri in Kyburg, actum die concisionis Sti. Pauli anno domini 1435." *)

„Hans Essinger von Erlybach ist von minen Herren zu Burger uff- und ongenommen worden umb sunst und vergebens, deßwegen das er etliche miner Herren biderwerm Lüt, so in nächstvergongener Empörung wund worden gethrüwlich gerodsamet und geartznet und umb söllich sin Müh und Arbeit auch den costen aber arzet lon von minen Herren nüt erforberet, sonder inen den umb dos sy im das Burgkrecht deten geben, gütlich nachgelassen und hot er bedacht Burgkrecht geschworen Montags nos sannt Margarethen tag 1532."

„Umb der thrüw, müg und arbeit willen, so Mr. Leo Jud bi St. Peter in myner Herren statt inn Verkündung göttlichs worts inn oyl jar gehept hat, habenn mine Herren ime zr Burgkrecht fry uß gnaden geschenkt; beschach uff Mittwuchen des 20 Tags Hornungs, anno domini 1538. Den Burgereid hot er geschworen, ist auß dem Elsoß."

„Paulus Tratz, der Kannengießer von Ingelstatt receptus in civem et juravit Mittwuchen nach Theodori anno 1488 gratis als er miner Herren Werkmeister worden ist, die Türn zu tecken am großen Münster."

„Rudi Suter von Affaltern ußerm Frygenampt receptus est in civem et juravit Freitag nach Inventionis crucis anno domini 1490 gratis siner Diensten halb als er etlich zyt miner Herren Undervogt gewesen ist."

---

*) Wurde gratis zum Bürger angenommen, weil er den Herren von Zürich viele Dienste geleistet hatte durch Holzlieferung zum Neubau des Schlosses Kyburg

„Herr Niclaus Grütt, Kilchher zu Uster receptus est und ist im dos Burgerrecht geschenkt durch siner Diensten willen als er die unsern zu Griffensee bestattet hat, uff Mittwuchen post Nicolaus anno 1451.“

„Herr Stessan Meyer, der Zitt Techan zu Bremgarten receptus est in civem uff Donstag nach sant Nicolaus anno 1472 gratis, und dorumb, doß er unser statt ringkmur in dem Hof, genannt der guldin winkel in sinen costen besseen und decken soll.“

Daß man sich das Bürgerrecht erlaufen, so sogar ertrommeln und erblasen konnte, dafür mögen folgende drei Beispiele als Beweis dienen:

„Ulrich ritter, genannt Appenzeller, aam Bernang im Rynital receptus est in civem gratis, von sinen Diensten und des Louss wegen so er von unserm Panner uß Hochburgund har getan hat et jurovit sambstags nach Verena anno 1513.“

„Hans Zwisel von Luzern, der Löffer, receptus in civem de mandato dominorum thuricensium gratis de suis meritis quod notabilem cursum ad Hungeriam fecit ad regem Romanorum, festo martini anno domini 1439.“*)

„Hans Pfister von Schaffhusen, der Trummer, receptus est in civem uff Samptag vor dem heil. Wienechttag anno domini 1470 gratis umb sin Dienst, so er uns in unsern Kriegen getan hät.“

„Clous Sweighofer von Rietöschingen der Tuenbläser receptus in civem uff Montag Sont Eberhortztog anno domini 1487 gratis sines Diensts holb.“

Drei weitere große Gruppen bilden diejenigen Personen, denen die Einkaufstaxe in's Bürgerrecht geschenkt wurde entweder in Anerkennung der von ihren Voreltern, Geschwistern oder Verwandten der Republik geleisteten Dienste, oder in Ansehung der Fürbitte angesehener oder hochverdienter Persönlichkeiten oder befreundeter Regierungen, oder endlich in Anbetracht, doß die Petenten in ihrer Heimat der Religion

*) Wird auf Geheiß der Herren von Zürich gratis zum Bürger angenommen um seiner Verdienste willen, da er einen bemerkenswerthen Lauf nach Ungarn zum römischen Kaiser gethan.

Digitized by Google

fur gut, in Anbetracht, daß die Regierung in den letzten Jahren den meisten Dörfern und Gemeinden auf der Landschaft ihre Einzugsgelder gebessert und gemehrt hatte, auch die Einkaufstaxen in's Bürgerrecht der Stadt Zürich wie folgt zu erhöhen:

Ein Landeskind, dessen Vorfahren schon Bürger gewesen, soll 6 fl bezahlen.

Ein Landeskind, dessen Vorfahren oder Vordern nie Burger gewesen, 10 fl. Rh.; doch soll der kleine Rath, dem auch in Zukunft der Entscheid über die Aufnahme von Landeskindern zustehen soll, alle Umstände wohl erwögen u. s. w. u. s. w. und z. B. keine Taglöhner zu Bürgern annehmen.

Ein Angehöriger eines andern eidgenössischen Standes soll 20 fl. Rh. bezahlen und einer, der außerhalb der Eidgenossenschaft gebaren ist, 30 fl Rh. und soll über den einen wie den andern der Rath der Zweihundert entscheiden. Diese neue Satzung datirt vom 18 April 1565 und ist gefaßt in Anwesenheit von Bürgermeister Müller durch Räth und Burger, genannt die Zweihundert.

Bei dieser Erhöhung der Einkaufsgebühren wurde indessen nicht stehen geblieben, sondern schon im Jahre 1593 in Ansehung „daß die statt mit viele des Volks überladen" und daß man den Landgemeinden neuerdings eine Steigerung ihrer Einzugsgebühren bewilligt hatte, ferner „daß in andern stetten und stettlinen, in welchen ein Burger by wytem nit sölliche Fryheiten, Komlichkeiten, gwünn und gwerb und andere nutzbarkeiten als in der statt alhie haben mag, ebenso große Burgkrechtgelt genammen werdent", ferner auch, „daß die Jor har die Gsellschaften und Zünnfft inn der statt alhie sich on silbergschirr und anderem gutt (von den gnaden Gottes) vmb viel verbesseret, dessen dann nüwe Burger auch theilhafftig werdent" u. s. w. u. s. w. beschlossen, daß furderhin:

Einer aus der Herren von Zürich Gebiet, der beweisen kann, daß einer seiner directen Vorfahren Bürger gewesen, das Bürgerrecht nicht

Burgereid geschworen, zinstags nach Sant Peter und Paulstag anno 1532 "

Heini Hermann der Schuhmacher von Mellingen wird 1535 gratis Burger, weil um des göttlichen Wortes willen von Mellingen vertrieben.

Endlich erhielt die Handwerk und Gewerbe treibende Klasse der Bürgerschaft vom 14. bis ins 17. Jahrhundert stetsfort bedeutenden Zuwachs durch die vielfachen Schenkungen des Bürgerrechtes an Personen, welche ein in der Stadt mangelndes oder doch seltenes Handwerk oder Gewerbe betrieben. Es sind vorzugsweise die folgenden Professionen und Künste, die zum Bürgerrechte verhalfen: Steinmetz, Wannenmacher, Messerschmid, Bleicher, Buchdrucker (Christoffel Froschauer 1519), Mechanicus, Schwertfeger (zwei Schwertfeger wurden gratis Bürger unter der Bedingung, daß sie dafür der Stadt Richtschwert wischen und im Stand halten sollen), Schlosser, Tischmacher, Armbruster, Zimmermann, Bildhouer, Harnischer, Rothgiezer, Büchsenschaftmacher, Uhrenmacher u. s. w.

Im Jahre 1560 tritt nun zum ersten Male in einem Beschlusse der zürcherischen Räthe die Tendenz zu Tage, den Zugang zum Bürgerrechte der souveränen Stadt temporär abzusperren, eine Tendenz, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Boden gewinnt und schließlich mit dem gänzlichen Abschlusse des Bürgerrechtes zur völligen Herrschaft gelangt.

Eigentlich sollte die Sperrung des Bürgerrechtes gegenüber Einheimischen und Fremden vom Jahre 1560 nur für ein Jahr in Kraft bleiben, allein nach Ablauf dieses Jahres wurde dem Beschlusse für ein weiteres Jahr Gültigkeit beigelegt und so fort bis zum Jahre 1565.

Damals nun, in Anbetracht der vielen Gesuche um Aufnahme in's Bürgerrecht, die inzwischen eingelaufen waren und des Unmuthes, den deren Abweisung auf der eigenen Landschaft und bei den Eidgenossen hervorgerufen, wurde das Bürgerrecht wieder geöffnet; doch fand man

Martin Herbner Clee zusammen mit zwei andern zu Lyon seßhaften Ausburgern 1000 fl. an's Seckelamt zahlen und, da man ihn der weiten Entfernung wegen nicht wohl her citiren kann, einen schriftlichen Bürgereid einsenden soll. Actum den 30. März 1629.

Junker Joachim Im Thurn von Schaffhausen und sein Sohn Caspar bezahlen im Juli 1613 400 fl., Ludwig Hüth von Constanz auf Schloß Schwandegg mit seinen Kindern 500 fl. Zinsverschreibung an's Seckelamt und 400 fl. Zinsverschreibung an's Studentenamt der Stift, den 28. Dezember 1609.

Mit der Satzung vom 25. August 1610 schließen im Bürgerbuche die Eintragungen von Rathsbeschlüssen betreffend die Ertheilung des Bürgerrechtes ab. Nach G. Meyer v. Knonau (Der Kanton Zürich I. pag. 215) wurde 1669 die Annahme neuer Bürger auf 10 Jahre eingestellt und 1679 dieser Beschluß erneuert. Doch scheint man Ausnahmen gestattet zu haben, wie unten bei Anlaß der Aufnahme der v. Scharno und Zusmand 1680 und 1682 ersichtlich. Später scheint eine Wiedereröffnung des Zuganges zum Bürgerrechte gar nicht mehr in Frage gekommen zu sein. Von 1723 an, wo noch eine vereinzelte Bürgerrechtsschenkung vorkommt, bis 1795, war das stadtzürcherische Bürgerrecht vollständig unzugänglich gemacht worden, unstreitig eine der unseligsten und folgenschwersten Maßnahmen, die das alte Regiment der Stadt und Republik Zürich je getroffen hat. Aus der zweiten Hälfte des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts sind zwar noch einige ganz vereinzelte Aufnahmen in's Bürgerrecht bekannt, allein sie erfolgten meist auf besondere Veranlassung hin. So werden 1670 die Freiherren von Salis-Marschlins, weil sie die Herrschaft Elgg im zürcherischen Gebiete erworben hatten, als adeliche Landsassen zu Bürgern angenommen; 1699 wird dem berühmten Wundarzte Freytag von Höngg seiner Verdienste wegen das alte Bürgerrecht seines Geschlechtes neu geschenkt; 1721 erhalten Quartierhauptmann Vögeli von Hüttlingen und seine Söhne wegen ihrer dem Staate im Zwölferkriege geleisteten

Dienste das Bürgerrecht ebenfalls verehrt, und 1723 endlich wird einem Gliede der Familie Kilchsperger bewilligt, sein Bürgerrecht zu erneuern.

Ehe wir die verspäteten und darum wirkungslosen Versuche besprechen, welche die Räthe in den Jahren 1795 und 1797 machten, von der eingeschlagenen, verderblichen Bahn zurückzukommen, wollen wir noch constatiren, daß auch in dem sich sonst durch Engherzigkeit der Regierung charakterisirenden Zeitabschnitte, welcher mit dem Jahre 1560 beginnt, die Schenkungen des Bürgerrechtes nicht selten vorkommen. Wir gestatten uns, einige der bemerkenswerthesten Fälle herauszugreifen.

Evangelista Zanino, der mit den andern Locarnern der Religion wegen nach Zürich gekommen und sich mit Wollen- und Leinen-Färben nützlich gemacht, auch das Sammt- und Seiden-Weben aufgebracht, erhielt nebst seinen Kindern und seinem Bruder das Bürgerrecht geschenkt, den 8. Januar 1567. (Ob auch bei dieser Familie wie bei den andern Locarner-Geschlechtern — wie unten folgen wird — nur das bedingte Bürgerrecht, d. h. das Bürgerrecht ohne Regimentsfähigkeit, in obiger Schenkung verstanden war, vermögen wir nicht bestimmt zu entscheiden, halten es aber für unwahrscheinlich, da der bezüglichen Eintragung im Bürgerbuche keine dahin gehende Bemerkung beigefügt ist.)

„Heinrich Meyer von Höngg, Schlosser, ist auf sin Bitten das Burgerrecht geschenkt, wegen siner neuerfundenen, holzsparenden Oefen, die er auf dem Rathhaus und in etlichen Aemtern aufgerichtet, den 25. April 1576."

„Hans Ott, dem Zimmermann, von Oberstraß, dessen Geschlechts-Altvordern hie Burger gewesen vnd der sich beim Aufrichten des Helms am Münsterthurm mit stygen ganz gfahrlichen gewaagt hat, ist das Burgerrecht geschenkt, den 17. Mai 1577."

„Johan Ardüfer ab Tauos, Zehengrichtenpundts, den myn gnedig Herrn by diseren gfahrlichen Louffen zu gmeiner ihrer statt vnd Lanndschaft Ingenior bestelt, ist Inansähung der Künsten, derenhalb man Inn wolgemelten mynen gnedigen Herren angetragen hat, vnd als man

Ihme thruwt, dem Vaterland wol leisten können wirt, das Burgkrecht fryg geschänkt worden. Und hat er daruff den gwonlichen Burgereyd geschworen, den 21. Decembris, anno 1620." (Bekanntlich hat dieser Ingenieur Ardüser in Gemeinschaft mit dem Feldzeugmeister Hans Georg Werdmüller die in den 30er Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts demolirten Festungswerke der Stadt Zürich in einer für jene Zeit vorzüglichen Weise hergestellt.)

„Hans Jakob Schellenberg, Hauptmann in königlich französischen Diensten, dessen Vater zu Richtenschweil wahn- und seßhaft gewesen, und sich vor vielen Jahren in Frankreych begeben, ist in Ansehung seines ehrlichen Wohlverhaltens, auch syner hübschen Qualitäten und guten Mittlen alß ein Landkind zu Burger angenommen worden, wie mit mehrerm in stattschrybers Manual under'm dato 9. November 1682 zu finden, welcher auch ermeldten Tags vor minen gn. Herren Räth und Burger den gwohnlichen Burgereid geschworen."*)

Nachdem vom Jahre 1723 an während eines Zeitraumes von 72 Jahren keiner Familie mehr der Zutritt zum städtischen Bürgerrechte gestattet worden war, in welcher langen Pause sich die Bürgerschaft durch das Aussterben einer erheblichen Zahl von Geschlechtern merklich reducirt fand, wurde in den Jahren 1795 und 1797, da die Revolution bereits gewaltig an die Thore der Stadt pochte und das Ende der städtischen Herrschaft über ihr Gebiet bevorstand, der Zugang zum Bürger-

*) Diese Schenkung des Bürgerrechtes an den Bauernsohn von Richtersweil, um ihm dadurch ein weiteres Avancement zu ermöglichen, ist eine sehr freundliche Erscheinung in einer Zeit, wo das Bürgerrecht der Stadt Zürich sonst soviel als unzugänglich gemacht worden war. Sch. machte übrigens seiner neuen Heimat alle Ehre. Nachdem er in Frankreich bis zum Regiments-Inhaber gestiegen war, trat er 1696 als Feldmarschall-Lieutenant in kurbayrische Dienste über und wurde im gleichen Jahre geadelt. 1708 vertauschte er mit dem gleichen Rang den bayerischen gegen den kaiserlichen Dienst, wo er in Ungarn kommandirte und wesentlich zur Stillung der Empörungen in diesem Lande beitrug. Joseph I. ernannte Sch., der 1714 starb, vier Jahre vor dessen Tode zum Reichsfreiherrn. (G. Meyer von Knonau, der Kanton Zürich. II 325.)

recht nachmals geoffnet. Im Jahre 1795 nämlich werden der Grafschafts-Untervogt Wipf von Marthalen, der Untervogt Ruppert von Wipkingen, der Herrschafts-Untervogt Hauser von Wädenschweil und der Statthalter Holz von Oberrieden, die sich bei Anlaß des Stäfner Aufstandes der Stadt besonders treu erwiesen hatten, mit dem Bürgerrechte beschenkt, und 1797 beschließt der Rath, wieder 10 Familien zum Bürgerrechte zuzulassen. Von den 50 Familien, welche um diese Ehre caneurrirten, wurden durch eine Combination von Laas und Wahl zehn auserkoren, repräsentirt durch folgende Personen:

Med. Dr. Toggenburger von Marthalen, Lieutenant und alt Seckelmeister Tobler aus Fehraltorf, Untervogt Kienast von Riesbach, Kupferstecher Lips aus Klaten, Seckelmeister Siber von Flaatern, Stadtschreiber Peter aus Stein am Rhein, Hauptmann und Amtsweibel Krauer von Regensberg, Quartiermeister Meyer von Meilen, Landrichter Holz von Oberrieden und Untervogt und Chirurg Rutschmann von Hüntwangen.

Im Jahre nach der Aufnahme dieser zehn Geschlechter, welche (wie diejenigen von 1795) mit Ausnahme der Toggenburger, Krauer und Meyer, wieder ausgestorben sind, trat die Invasion der Franzosen und die Umwälzung ein, womit dann die große Zahl der Familien, welche an der Souverainität der Stadt Zürich partecipirt hatten, abgeschlossen war.

Nachdem wir nun an der Hand der bezüglichen Rathserlasse die Aufnahme in's Bürgerrecht der Stadt und Republik Zürich von der Zeit an, wo sie mit Leichtigkeit erlangt werden konnte, durch die ganze Periode hindurch, die auf immer zunehmende Erschwerung der Aufnahme hinzielte und bis zu dem Momente hin betrachtet haben, da durch die Entstehung des Kantons Zürich und die Aufhebung der städtischen Herrschaft das Bürgerrecht in der Stadt Zürich annähernd auf das Niveau jedes andern Gemeindebürgerrechtes im Kanton herabgedrückt worden war, bleibt uns eine andere Erscheinung zu beobachten, welche,

so interessant sie ist, unsers Wissens bis jetzt so viel als keine Beachtung gefunden hat. Wir meinen die auch in der Stadt und Republik Zürich von 1592 bis 1798 offiziell eingeführte Unterscheidung von regimentsfähigen und nicht regimentsfähigen Familien unter der Bürgerschaft, oder anders ausgedrückt, die von der Obrigkeit aus verhängte Ausschließung einzelner Geschlechter oder ganzer Kategorieen von Geschlechtern von der Theilnahme an der Regierung der Republik.

Von der Einführung der Brun'schen Verfassung an bis in's letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist uns nicht bekannt, daß zwischen den in der Stadt Zürich Bürgerrecht besitzenden Familien irgend ein Unterschied mit Bezug auf die Berechtigung, Aemter und Würden in Rath und Gericht zu bekleiden, gemacht worden sei. Erst die Einwanderung in die Stadt Zürich der als Anhänger der Reformation aus ihrer Heimat vertriebenen Locarner, welche in gewissen Kreisen der Bürgerschaft mit scheelen Augen angesehen wurden, gab Veranlassung, eine von der Theilnahme an der Regierung der Republik ausgeschlossene Klasse von Stadtbürgern zu schaffen. Nachdem nämlich diese Locarner schon geraume Jahre im Schirm der Stadt Zürich als Ansassen gewohnt und in ihrer Mehrzahl den in der früheren Heimat besessenen und dort zurückgelassenen Wohlstand durch ihren Gewerbsfleiß wieder erlangt hatten, nachdem ferner die Familie von Muralt im Jahre 1566 mit dem Stadtbürgerrechte beschenkt worden war, weil der geschickte Arzt Doctor Joh. v. Muralt und seine Söhne sich in der Pestzeit von 1564 durch ihre ärztliche Thätigkeit große Verdienste um die ganze Bevölkerung der Stadt erworben hatten, gelangten successive auch die andern Locarner Familien an den Rath um Ertheilung des Bürgerrechtes. Daß 1567 auch das Geschlecht Zanino das Bürgerrecht unentgeltlich erhielt, haben wir oben schon gesehen. Dem Gesuche der andern Locarner wurde später zwar ebenfalls entsprochen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Petenten und ihre Nachkommen zu allen Zeiten der Theilnahme am Regiment nicht fähig sein sollen, welche Bedingung im Bürgerbuche bei jeder dieser „welschen" Familien ausdrücklich beigesetzt ist. Die betref

sende Eintragung in's Bürgerbuch lautet z. B. bei der Familie Bebie (ursprünglich Pebia):

„Hans Jakob Bebia, deſſen vatter ſelig verſchinner Jaren von unſer Religion wegen uß Luggarus vertrieben, vnd alhie mit hußhablicher wonung ufgenammen warden, auch er Hans Jakob alhie erboren, iſt umb 25 Gulden Rhyniſch zu Burger (mit dem Vorbehalt, das er und ſyne nachkommen inns Regiment nit gebrucht, ſandern ſy ſich deß enthalten vnd aber imen ein ſolches ſanſten Inn alwäg an Iren Eeren und Nammen unnachteilig heißen und ſyn ſölle) angenammen, welches Burgrechtgeld er bezalt hat und den gwanlichen Burgereyht geſchworen, Mitwuchs den 10. Hornung anno 1592."

Mit dem gleichen Anhang — betreffend Ausſchluß vom Regiment für ſie und ihre Nachkommen — ſind ferner im Bürgerbuch eingetragen

Jörg Bebia, Jakoben Bruder, den 9. Juli 1592.

Heinrich Beſchun, „Jacobs Beſchunen, des Kromers, ſonſt aus dem Augſtall bürtig, ſo aber nunmehr vil Jar har alhie mit ſiner Eefrouwen gehußet, eelicher Son mit ſampt ſinen zwa Schwäſtern", den 22. Mai 1592.

Jakab Dunus (oder Duna) mit ſeinen ſieben Söhnen Thadäus, Jakab, Chriſtian, Bartlome, Antoni, Franeis und Daaid, den 30. Aug. 1592.

Franz Orell, ſammt ſeinen fünf Söhnen Hans Melchior, Hans, Hans Heinrich, Daaid und Franz, ſamie Hans Melchior Orell mit ſeinen vier Söhnen Hans Ludwig, Martin, Felix und Hans Jakob, den 23. Januar 1592.

(Die Familie von Orelli wurde nach häufigen vergeblichen Bemühungen und Bitten endlich am 23. Januar 1679, nachdem ſie bereits mit allen vornehmen Geſchlechtern der Stadt durch Heirathen verwandt und im Beſitze ſtattlicher Guter war, vom Rathe regimentsfähig erklärt und ſpielte dann bis 1798 im Regimente der Stadt und Republik

Zürich eine sehr ehrenvolle Kalle. Hans Heinrich a. Orelli erstieg 1778. den Bürgermeistersitz.)

Hans Heinrich Riva, Galbschmied, dessen Vater Franz Riva vor Jahren mit den andern Locarnern der Religion wegen hieher gekommen, den 25. Juli 1615.

Caspar Albertin, der Posamenter, den 28. März 1640.

Hans Rasakin, der Posamenter, den 17. Dezember 1640.

Diese für die Locarner Geschlechter eingeführte Beschränkung des Bürgerrechtes, welche als eine ganz neue Institution und als Ausnahme zuerst im Jahre 1592 auftritt und wohl aus dem Umstande herzuleiten ist, daß in der mindern Bürgerschaft viel Neid gegen das rasche Emporkommen der gewerbsthätigen Locarner vorhanden war, auch viel Mißtrauen wegen des angeblich verschlagenen, heimtückischen und rachsüchtigen Charakters dieser „Welschen" gegen sie existirte oder doch vorgeschützt wurde, war der Keim, aus dem in der Folge zwei Rathsbeschlüsse hervorwuchsen, die eine weitere Vermehrung der Klasse der nicht regimentsfähigen Burger bezweckten. Der erste im Bürgerbuche eingetragene Rathsbeschluß, der sich mit der Frage der Regimentsfähigkeit befaßt, will zwar nicht ganze Geschlechter vom Regiment fern halten, sondern bloß neuaufgenommene Bürger für ihre Person und nur für eine gewisse Frist. Dieser Beschluß — ein Theil der oben citirten Satzung vom 15. August 1593 — lautet nämlich wie folgt:

„Vnd damit dann einer, der alsa von nüwem Burger wirt, desto geflißner syner Handtierung vnd Hantwerch ablege, vnd dem Regiment nit (wie etwann beschähen) nachtrachte, Sa ist hierumbe offs khünfftig volgende erlütherung gemachet. Namblich das keiner sölicher nüwen Burgern inn das Regiment, weder Rath noch gricht, erwellt und genammen werden söll, er syge dann varhin die hienach bestimpte Zal Jar inn der Statt allhie ein ungesäßner Burger gwaßen. Mit nammen einer so uß myner gnedigen Herren Gebiet Ist zechen Jar lang. Sa dänne einer der außerthalb myner gnedigen Herren Gricht vnd gepiet jedoch inn der Eydgnaßschaft ald zugewandten Orten oder den gmeinen

Herrschafften Inn tütschen Lannden erdoren, zwenzig Jar long. Vnnd einer der ußerthalb der Eydgnoßschoft harkhommen vierzig Jar long. Alles mitt dem anhang, das es der Jhennigen personnen halb so die Jar vnnd zyt har mitt ettwas gedinng deß Regiments halb zu Burgern angenommen worden sinnd oder wyter söllicher gstollt angenommen werden möchten by dennselbigen gedingen gentzlich belyben."

Endlich im Jahre 1639 fanden sich Räth und Burger zur Aufstellung einer Verordnung bewogen, welche alle allfällig noch in's Bürgerrecht aufzunehmenden Personen, bei denen gewisse Voraussetzungen zutrafen, resp. denen gewisse Qualitäten abgiengen, zum Voraus und unter Festsetzung eines gewissen Principes in die Klasse der „bedingten Burger" verweist, somit Patriziat und „bedingtes Burgerrecht" gesetzlich einführt und normirt. Die frogliche Verordnung lautet wörtlich wie folgt:

„Nachdem myn gnedige Herren betrachtet, woß gestallten, Gott Lob, Jre Burgerschafft vnnd allte Geschlächter so wytläuffig, daß zur verwaltung Jreß lodlichen Alten Regimentß, Ehren vnnd Aembter auch dieselben nit all gelangen mögent, vnd aber billich, daß die, deren Altfordern zu erhalt vnd üffnung deßelben, inn Lieb und Leid, Jr Lyb vnnd Gut dorgestreckt, auch sonsten im Regiment wolgefahren, vor anndern den Vorzug habint, wie ein solches anderer orthen inn tütsch vnd weltschen Lannden, auch in obacht genommen wirt, Nädent demme man erfahren, daß mancher dem Burgkrechte desto stärkher nachgeworden, damit er sich inns Regiment auch yntringen konnte, daher dann etwonn mancher Alter Geschlächter dahinden stahn müssen, Alß habent wolermält myn gnedige Herren mit einhelligem Roth erkänth, wann fürohin Jemants zu Burger angenommen werde, wellicher nit ir angedorner Vnderthann, daß derfälbig nach syne nachkommen deß Regiments nit vechig syn, sonnder wie etliche anndern vff solche Conditionen hin auch angenommene Burger geholten werden, vnnd irethalben einen glychen verstand haben solle, Alß deren kheiner, wyl künufftig Niemants annderst umb das Burgrächt zbitten, zugelassen sol werden, sich nit zu beschweren hat."

Dieser Rathsbeschluß wurde gefaßt am 11. Dezember 1639 in Gegenwart Ihra Gnaden Herrn Bürgermeister Hirzel's, der Räth und Burger.

Da indessen einige Jahrzehnte später die Sperrung des Bürgerrechtes für längere Zeiträume beliebte, konnte die Anzahl der durch obige Verordnung geschossenen „bedingten Burger“ nicht mehr so groß werden, als die regierenden Kreise es sich wohl bei Abfassung des Gesetzes vorgestellt hatten. Es wurden von dem Beschlusse von 1639 noch folgende Personen resp. Geschlechter betroffen:

Jörg Hafner, Huf- und Waffenschmied von Reutlingen, unter m selben Datum, unter welchem der Rathsbeschluß erging, 11. Dezember 1639.

Wendel Meyer von Meyenberg im Freienamt, 12. Oktober 1642.

Sebastian und Martin von Hospital von Arth, 7. April 1666

Hans Balthasar Hömmer von Arth mit Söhnen und Töchtern unter gleichem Datum und schließlich

Catharina v Hospital, Hans v. Schorno's Wittwe mit ihren Kindern David und Anno Catharina v. Schorno und den Kindern aus erster Ehe Esaias und Melchior Zinßmand den 23. März 1680 und 23. November 1682.

Hiemit ist das Material, welches das Bürgerbuch der Stadt Zurich uber die Frage der Regimentsfähigkeit bietet, erschöpft. Wenn wir nun noch eine kurze Vergleichung der Bürgerschaften von Zürich und Bern anstellen mit Beziehung auf die verschiedenen Kasten, die sich an beiden Orten aus der ungleichartigen Berechtigung der städtischen Geschlechter zur Theilnahme am Regiment herausgebildet hatten, wobei wir den Zeitpunkt in's Auge fassen, wa on jedem der beiden Orte die Rechtsungleichheit am stärksten entwickelt war und zugleich von dem gänzlich verschiedenen Modus, wanach on beiden Orten großer und kleiner Rath gewöhlt wurden, völlig absehen, so ergeben sich nachstehende Resultate.

Zürich und Bern kennen beide eine Klasse von Bürgern, die mit Bezug auf Handel und Gewerbe, Antheil an bürgerlichen Nutzungen, Anspruch auf die kleinen städtischen Aemter und Stellen (in Zürich „burgerliche Bedienungen“ genannt) mit ihren Mitbürgern gleichberechtigt sind, denen dagegen die Wählbarkeit in Rathe und Gericht abgeht. In Zürich werden sie „bedingte Burger“, in Bern, wo sie weit zahlreicher sind, „ewige Einwohner“ genannt.

Ihnen gegenüber stehen an beiden Orten die regimentsfähigen Familien. In Zürich besteht unter diesen kein gesetzlicher Unterschied — der Vorzug, den die Constaffel bei der Besetzung des Regimentes hat, ist nicht ein Vorzug einzelner Familien, sondern ein Vorrecht der ganzen Corporation gegenüber einer einzelnen Zunft — und es hängt ganz von äußern Verhältnissen und Umständen, z. B. auch von der Stärke ihres Personalbestandes ab, ob eine Familie häufig und gleichzeitig in mehrern Gliedern oder dagegen jetzen, vielleicht gar nicht im Rathe vertreten ist *)

In Bern dagegen ist von den regimentsfähigen Geschlechtern nur eine gewisse bestimmt festgesetzte Zahl, z. B. 76 oder 78, wirklich in den Räthen vertreten und diese heißen dann regierende Familien oder kurzweg Patrizier. Nur wenn eines dieser regierenden Geschlechter ausstirbt, wird aus der Klasse der regimentsfähigen, aber nicht regierenden Familien, eine in die erste Klasse promovirt. Unter allen regierenden Familien haben hinwieder im täglichen Rathe die Mitglieder der sechs Geschlechter von Erlach, von Diesbach, von Wattenwyl, von Mülinen,

*) Die vornehme Familie der Herren z. Sonne-Marschalks z. B. war nie im zurcherischen Rathe vertreten, weil sie fast immer fern von der Stadt auf ihren Gütern weilte, die Edeln von Landenberg, die doch seit dem 13. Jahrhundert in der Stadt verburgert und stets sehr zahlreich waren, aus ähnlichen Gründen nur ein einziges Mal. Von andern regimentsfähigen Familien wohnelen sich die meisten Glieder dem geistlichen Stand, der in Zürich mehr als in Bern, eines sehr hohen Ansehens genoß und entfremdeten oft durch ihre Verpflanzung aufs Land sich selbst und ihre Nachkommen der Stadt und dem Regiment

	Familien	Mitglieder des kleinen Rathes	Mitglieder des großen Rathes	Uebrige Stellen im Regiment	Summa
7	Meyer v. Knonau.	1 Rathsh v. d. Konstaffel 1			1
8	Meiß	1 Rathsh. v. d. Konstaffel 1	1 Achtzehner v. Rüden 1		2
9.	Reinhard. †	1 Rathsh. (F. W.) v. d. Konstaffel 1	1 Achtzehner v. Rüden 1		2
10	Schneeberger †		1 Achtzehner v. Rüden 1		1
11.	Steiner (v. U.)		1 Achtzehner v. Rüden 1		1
12	Heß		1 Achtzehner vom Rüden, 1 Zwölfer z. Schmiden 1 Zwölfer zum Widder, 1 Zwölfer z. Kämbel 4		4
13.	Schmid.		1 Achtzehner vom Rüden 1		1
14.	Lavater	1 Rathsh v. d. Safran, 1 Zftmstr. z. Gerwe 2	1 Achtzehner vom Rüden, 2 Zwölfer v. d. Gerwe 1 Zwölfer z. Schuhm 4		6
15.	Werdmüller (v. E.)	1 Rathsh v. d. Zimmerl. 1	1 Achtzehner vom Rüden, 1 Zwölfer v. d. Safran, 2 Zwölfer z. Schmiden, 1 Zwölfer z. Weggen 1 Zwölfer z. Zimmerl. 6		7

Familien.	Mitglieder des kleinen Rathes.	Mitglieder des großen Rathes.	Uebrige Stellen im Regiments	Summa.
16. Edlebach. †		1 Achtzehner v. Rüden 1		1
17. Muralt.		1 Achtzehner v. Rüden,		
		2 Zwölfer z. Safran 3		3
18. Hirzel.	1 Zunftmeister z. Safran,	1 Achtzehner v. Rüden,		
	1 Zftmstr. z. Weggen	1 Zwölfer z. Weggen		
	1 Rathsh. (F. W.) v. Weggen, 1 Rathsh. v. Widder	4 Zwölfer z. Schiffleuten, 1 Zwölfer z. Kämbel 7		
	1 Rathsh. v. Schneidern,			
	2 Rathsh. (F. W.) von Schiffleuten 7		1 Rathssubstitut 1	15
19. Ott.	1 Zunftmeister z Safran,	1 Zwölfer zum Safran,		
	1 Zftmst. z. Schneidern	1 Zwölfer z. Meisen		
	1 Zftmst. z. Schiffleuten 3	1 Zwölfer zur Gerwe,		
		1 Zwölfer z. Schneidern,		
		1 Zwölfer z. Schiffl. 5		8

Familien.	Mitglieder des kleinen Rathes		Mitglieder des großen Rathes		Uebrige Stellen im Regiment		Summa
20. Schultheß	1 Rathsherr v. Gerwe	1	3 Zwölfer zum Safran, 1 Zwölfer z. Gerwe 1 Zwölfer zur Schuhm., 1 Zwölfer z Zimmerl., 1 Zwölfer z. Kämbel	7			8
21. Eßlinger.			1 Zwölfer zum Safran, 1 Zwölfer z. Waag	2			2
22. Steinfels			1 Zwölfer z Safran	1			1
23. Pestalnz.	1 Rathsh. v. d. Meisen	1	1 Zwölfer zum Safran, 1 Zwölfer z. Meisen	2			3
24. Frieß.	1 Zftmst z. Meisen	1					1
25. Fußli.	1 Rathsh. (F. W.) v. Meisen 1 Zftmst. v. Schmiden, 1 Rathsh. v. Schmiden	3	1 Zwölfer z. Schmiden	1			4
26 Landolt	1 Zftmst. z. Schneidern	1	2 Zwölfer zur Meisen, 2 Zwölfer z. Schmiden	4	1 Rathssubstitut	1	6
27. Meyer (Hirschen)			2 Zwölfer z Meisen	2			2

Familien	Mitglieder des kleinen Rathes	Mitglieder des großen Rathes	Uebrige Stellen im Regiment.	Summa
28. Keller (v. Stdk)		1 Zwölfer z. Meisen 1		1
29. Finßler.		2 Zwölfer zur Meisen,		
		1 Zwölfer z. Widder 3		3
30. Weber.	1 Zftmst. z. Schmiden 1			1
31. Heidegger		1 Zwölfer z. Schmiden 1	1 Landshauptmann in Wyl 1	2
32. Liechtli. †		1 Zwölfer z. Schmiden 1		1
33. Tauenstein. †		1 Zwölfer z. Schmiden 1		1
34. Meyer (Rosen)		1 Zwölfer z. Schmiden,		
		2 Zwölfer z. Widder 3		3
35. Wiser		1 Zwölfer z. Schmiden 1		1
36. Zundel.		1 Zwölfer z. Schmiden 1		1
37. Locher. (B.)		1 Zwölfer z. Schmiden,		
		1 Zwölfer z. Schuhm 2		2
38. Paur.		1 Zwölfer z Schmiden 1		1
39. Irminger.	1 Zftmst z. Weggen 1			1
40. Schinz	1 Rathsh. vom Weggen,	2 Zwölfer zum Weggen,		
	1 Zftmst. z. Zimmerl. 2	2 Zwölfer z. Zimmerl		
		1 Zwölfer z. Kämbel 5		7

Familien:	Mitglieder des kleinen Rathes	Mitglieder des großen Rathes	Uebrige Stellen im Regiment.	Summe
68. Bodmer.		4 Zwölfer v. Schneidern 4		4
69. Ziegler.	1 Zftmſt. von Schiffl., 1 Rathsh v. Schiffl. 2	1 Zwölfer v. Schiffl. 1		3
70. Römer.		2 Zwölfer von Schiffl. 2		2
71. Keller (Wolken).		1 Zwölfer v. Schiffl. 1		1
72. Holzhalb.		2 Zwölfer v. Schiffl. 2		2
73. Woſer.		1 Zwölfer v. Schiffl. 1		1
74. Lochmann.	1 Zftmſt. z. Kämbel 1			1
75. Dönniker.	1 Rathsherr v. Kämbel 1	1 Zwölfer v. Kömbel 1		2
76. Obermann. †		1 Zwölfer v. Kämbel 1		1
77. Korrodi.		1 Zwölfer v. Kämbel 1		1
78. Zimmermann.		1 Zwölfer v. Kämbel 1		1
79. Schaufelberger	1 Zftmſt. zur Woag 1			1
80. Rüſcheler.	1 Rothsh. v. d. Waag 1	2 Zwölfer z. Waag 2		3
81. Goßweiler.		1 Zwölfer z. Waag 1		1
82. Sprüngli.		1 Zwölfer z. Woog 1		1

Familien.	Mitglieder des kleinen Rathes:	Mitglieder des großen Rathes	Uebrige Stellen im Regiment.		Summa
83. Tobler, A.			Landschreiber der gemeinen Herrsch. Rheinthal	1	1
84. Bullinger.			Landammann im Thurgau	1	1
85. Zureich.			1 oberst. Rathsd.	1	1
86. Balber.			1 Rathschreiber	1	1

Von den im Spätjahr 1879 noch blühenden stadtzürcherischen Geschlechtern waren die nachstehend verzeichneten, wenn auch im Frühling 1798 nicht im Regimente vertreten und deßhalb in obiger Tabelle nicht componirend, doch früher einmal in den Räthen repräsentirt gewesen:

Abegg, Ammann A und B, Arter, Bachofen, Bernhauser, Beyel, v Birch, Bloß, Bleuler, Bremi, Brennwald, Deck, Denzler, Diebold, Eberhard, Engelhard, Fäsi, Frettag, Geßner, Grimm, Grob, Gyger, Häfeli, Hafner, Hogenbuch, Hamberger, Heiz, Herder, Herrliberger, Horner, Hug, Kambli, Klauser, Köchlin, Körner, v. Lanbenberg, Leemann, Maag, Mohler, Manz, Maurer, Meister, Müller, Nobholz, Nögeli A, B und C, Nötzli, Oeri, Peter, Pfenninger, Pfister, Reinacher, Reutlinger, Nordorf, v. Schännis, Schmid (bürgerlich), Schneiber, Schwerzenbach, Siegfried, Simmler, Spörri, Stabler, Steinbrüchel, Steiner von Stein, Stockar, Stolz, Stumpf, Thomann, Trachsler, Vögeli, B Werdmüller (v. Jonen), Wiederkehr, Wirth, Wirz A und B, Wüst und Zeller.

Kleinstadt und Dorf um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Nach einem Manuscripte von Edmund Dorer

mitgetheilt von **C. Ferdinand Meyer.**

Mein Freund Edmund Dorer hat mir die Handschrift einer zu zwei Dritteln ausgeführten Biographie von J. G. Zimmermann von Brugg (1728—1795), mit welcher er sich seit geraumer Zeit beschäftigt und deren Vollendung in Aussicht steht, zu freier Verfügung gestellt.

Die Züge Zimmermanns, wie die Lavaters, hat Göthe's Hand spielend und genial entworfen, über keinen von beiden aber besitzen wir eine den Forderungen der Gegenwart entsprechende Biographie. Während Dorer aus einem unendlichen biographischen Material und einem sorgfältigen Studium der hinterlassenen Werke das lebensgroße Bild Zimmermanns zusammenarbeitet, benützen wir eines seiner Studienblätter, um von dem Werthe und Umfange des noch im Bau begriffenen Werkes eine Idee zu geben.

Zwischen drei Kapiteln ist uns die Wahl schwer geworden.

Das erste erzählt uns Zimmermanns Anfänge und akademische Jahre im Hause und unter den Augen Hallers in Göttingen. Ein anderes ist überschrieben: „Das Erdbeben von Lissabon". Es durchgeht, bei der Gelegenheit einer Dichtung Zimmermanns über diesen Gegenstand, die metaphysischen Betrachtungen und metrischen Uebungen, zu welchen das Naturereigniß die guten Köpfe jener Zeit anregte, und beginnt mit dem Eindrucke, welchen der sechsjährige Göthe und der vierzehnjährige Lavater auf der Schulbank davon empfingen. Aus einem culturhistorischen eher als literarischen Standpunkte haben wir uns für ein

drittes Kapitel entschieden. Dieses handelt von dem langjährigen Zerwürfnisse Zimmermanns mit seinen kleinstädtischen Mitbürgern.

Wenn wir an dem Prophetenstädtchen mit dem Bahnzuge vorübereilen, erinnert sich wohl Mancher, daß dort ein Freund Geßners und Lavaters wohnte, aber Wenige wissen, ein wie qualvolles Leben Zimmermann in diesem Städtchen geführt hat, welches sich dem Vorbeifahrenden oder von der Habsburg auf dasselbe Hinabblickenden so heimlich darstellt. Vierzehn Jahre — 1754 war der in Göttingen und Bern an eine bedeutendere Umgebung gewöhnte, erst sechsundzwanzigjährige Mann einem Rufe als Stadtphysikus in seine Vaterstadt gefolgt — vierzehn lange Jahre verbrachte er dort in so widrigen und gespannten Verhältnissen, daß er dieselben, auch in ganz andere Zustände versetzt, bis an das Ende seiner Tage nicht vergessen konnte, so wenig als die Persönlichkeiten, welche, wie er glaubte, ihm den Aufenthalt in Brugg verbittert hatten. Seine Galle fließt über bei der flüchtigsten Erinnerung an das dort in der Wirklichkeit und in der Einbildung Erlittene.

Bringen wir nun auch das reizbare, so gefährliche Naturell des früh berühmten Mannes, seine Ruhmsucht und Eitelkeit aber was seinen Mitbürgern als solche erschien*) in volle Rechnung und halten wir die Schuld, wie sie es auch war, für eine getheilte, so bleibt doch noch genug übrig, um uns eine Vorstellung zu geben, wie eng und gering zu jener Zeit das Dasein in einer Kleinstadt war und wie ein dazu verurtheilter bedeutender Mensch darunter leiden konnte.

Wir Leute des zu Ende gehenden neunzehnten Jahrhunderts, die wir nicht an der Scholle haften, wundern uns über diesen eben so schmerzlichen als unfruchtbaren Kampf Zimmermanns gegen seine Mit-

*) Göthe hat Zimmermann in „Wahrheit und Dichtung“ — zwischen Ernst und Scherz — gegen den Vorwurf der Eitelkeit vertheidigt. Als Lässat Zimmermanns eine Abhandlung widmete mit der Dedication „celeberrimo nobilissimo etc.“, schrieb der Brugger seinem Lausanner Freunde: „Warum nicht einfach „Zimmermann zugeeignet“? Das ist eher Stolz als Eitelkeit.

bürger, welche er absolut zur Anerkennung von Verdiensten zwingen wollte, die außerhalb ihres Horizontes lagen. Aber die Zustände des Prophetenstädtchens nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat er in seinen Schriften und Briefen nun einmal verewigt und uns Epigonen dadurch in den Stand gesetzt, dieselben mit mehr Humor zu betrachten, als dem hypochondrischen Verfasser des Werkes „Ueber die Einsamkeit" damals möglich war.

Auf die Beschreibung der erbärmlichen Zustände einer Kleinstadt im vorigen Jahrhundert lassen wir dann das idyllische Gegenstück eines Dorflebens am Züricherſee in derselben Epoche folgen, welches wir ebenfalls der energischen Feder Zimmermanns verdanken. Dergestalt wird der Leser nicht unter einem pessimistischen Eindrucke bleiben und auf der andern Seite ist kaum zu befürchten, daß er daraus den irrigen Schluß ziehe, vor hundert Jahren sei Brugg eine Hölle, Richterswyl der Himmel gewesen.

Im Frühling (März) 1766 veröffentlichte der in Zürich erscheinende und von Lavater redigirte „Erinnerer" einen merkwürdigen Artikel, eine leidenschaftliche, für den damaligen Stand der deutschen Literatur meisterhaft geschriebene Diatribe, welche betitelt war: Vorschlag zu einem Kleinstädter Katechismus. Der mit einem G. unterzeichnete Artikel war datirt W. — 22. Februar 1766 und enthielt die schärfsten Ausfälle gegen Kleinstädterei. Begreiflicher Weise wirkte das ungewöhnliche Produkt aufregend und die erste Frage ging weder nach seinem literarischen noch nach seinem ethischen Werthe, sondern war natürlich die: „Wer damit gemeint sei?" Das W. und die Satire wurden auf Winterthur bezogen, und — merkwürdig — zu den hier gezeichneten Gesichtern fanden sich ohne Mühe in Winterthur die Originale. Es wird erzählt, daß der Herausgeber des „Erinnerers", der junge Lavater, Gefahr lief, von den sich verspottet Glaubenden thätlich mißhandelt zu werden. So unentwickelt waren damals die Sitten.

Schließlich blieb man aber doch im Ungewissen über den Verfasser der Satire und die authentische Zielscheibe ihrer Pfeile.

Nur die Brugger konnten, insoweit sie von dem „Erinnerer“ Kenntniß nahmen, weder über den Urheber dieser öffentlichen Züchtigung noch über die von ihr Getroffenen im Zweifel schweben, denn sie erkannten aufs Deutlichste sowohl ihre Stadtgeschichten als ihre Charakterköpfe und sie wußten, daß sie etwas auf dem Kerbholze hatten bei einem ihrer Mitbürger, welcher der Feder auf eine ungewöhnliche Weise mächtig war. Ihre Liebe zu Zimmermann mag nicht gewachsen sein.

Der fragliche Artikel ist in dem aufgeregten Tone geschrieben, welcher Zimmermann kennzeichnet, übrigens mit Nachdruck und Feuer. Er verdient mitgetheilt zu werden, mit einigen Kürzungen natürlich; denn er enthält für ein aufmerksames Auge das Geheimniß der Begabung, mit welcher Zimmermann schon in ganz jungen Jahren sich einen schriftstellerischen Namen ersten Ranges erwarb, die eigenthümliche Mischung nämlich einer kaum beherrschbaren Vehemenz und eines kalten, schneidenden Verstandes.

„Mein Herr Erinnerer!“

„Wir leben in unsern kleinen Landstädten noch immer in den mittlern Zeiten. Die Philosophie unseres Jahrhunderts wird unendlich später zu uns kommen, als die französischen Moden desselben, der griechische Kapfzeug und die Rechtmäßigkeit der Ehebrüche. Mir deucht sie müssen daher mit uns ordentlich wie mit Kindern zu den ersten Anfangsgründen zurückgehen. Kurz und gut, mein Lieblingswunsch ist, daß Sie einen moralischen Katechismus für kleine Städte schreiben“.

— — — — — — — — — — — —

„Vorgreifen will ich Ihnen eben bei diesem gemeinnützigen Werke nicht. Aber doch möchte ich Sie bloß an einige Punkte erinnern, auf die Sie in Ihrem Katechismus mehr oder weniger zu sehen haben. Freilich werde ich vieles ohne die Ausnahmen sagen, die aller Orten zu machen sind und auch vorzüglich in kleinen Städten gemacht werden müssen. Doch darauf können Sie immer zählen, daß ich nicht nöthig habe, Jemand zu verläumden“.

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß eine kleine Stadt nicht die Welt ist, daß man in einer kleinen Stadt etwas für groß, für wahr, für schön, für erlaubt halten kann, welches, außerhalb der kleinen Stadt, die ganze Welt für klein, falsch, läppisch, häßlich und verdammungswürdig hält."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß eine wohlweise Rathsversammlung einer kleinen Stadt zwar eine sehr hochansehnliche und aller Ehren würdige Gesellschaft an ihrem Orte ausmacht, aber daß doch noch zwischen diesen meinen hochgeehrten Herren und dem englischen Parlament ein Unterschied ist."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß unsern großen Matronen vergönnt sei, groß in ihrer kleinen Stadt zu sein, daß sie sich als Prinzessinnen brüsten, als Prinzessinnen schnöde bezeigen, als Prinzessinnen ungnädig thun, als Prinzessinnen befehlen und sich einbilden können, durchaus innerhalb ihres Geschäftskreises alles zu handhaben, zu bedeuten, zu lenken, zu wirken, allen Ansehen, Ehre, Leben, das Sein und Nichtsein zu geben und zu nehmen, aber daß sie sich außerhalb ihrem Miste stillschweigend, demüthig und bescheiden aufführen, aus Furcht, man verweise sie, aller ihrer Diamäntchen ungeachtet, in ein Narrenhaus."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß man auf den Kanzeln kleiner Städte nicht von den „Großen dieser Erde" übel reden soll, wenn man blos zur Erbauung der christlichen Gemeinde diesen oder jenen Rathsherrn auf den Schädel treffen will."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß man in einer kleinen Stadt verachtet, verläumdet, verfolgt, geschändet, verschmäht und verabscheut sein kann, während man von einer Menge ausmärtiger, vornehmer Herrn, (ist diese Form des Selbstlobes nicht auch eine kleinstädtische Sünde gegen den guten Geschmack?) großer Geister und verdienstvoller Männer ganz das Gegentheil erfährt, und daß man auch in diesem Falle nach kein kräziger Hund ist, wenn man bei einem dummen Landvogt oder noch wichtigeren Herren im Vaterlande kein Ansehen hat."

Digitized by Google

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß allen unsern Notariatspedanten, Advokaten, Zungendreschern, Richteen, Rechtsprechern und Rechthabeen nur innerhalb ihrer kleinen Stadt oder höchstens in einem Bauernwirthshaus erlaubt sein soll, die gesunde Vernunft zu „Recht" zu setzen und sodann zu verdammen, allem, was unleugbar ist, zu widersprechen; alles, was dumm und abgeschmackt ist, zu erhärten, aus allem, was in der Conversation vorkömmt, einen Prozeß zu machen, und von allem, was die größten moralischen Beobachter und scharfsinnigsten Menschenkenner für unumstößlich wahr halten würden, nichts anzunehmen, aber man könne es vor Gericht beschemen."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß der König in Preußen oder der Herzog Ferdinand von Braunschweig darum noch kein Idiot in der Kriegskunst ist, wenn er schon bei dieser oder jener Gelegenheit nicht dahin marschirte, wohin ein Milz-Lieutenant oder Rathsherr aus einer kleinen Stadt an seiner Stelle marschirt wäre."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß eine Jungfer darum nicht schön ist, wenn sie sich ihre Backen alle zwei Stunden des Tags so derbe mit Flanell reibt, daß sie zuletzt blau werden wie der Hals eines calecutischen Hahns, wenn sie ihren Schönpflästerchen die Gestalt von Sonne, Mond und Sternen gibt."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß es in einem Lande der Freiheit und Gleichheit höchst schändlich ist, vor Leuten die über uns sind zu kriechen und sich sodann für diese erbärmliche Unterwürfigkeit mit dem rasendsten Despotismus an Leuten zu erholen, die wir unter uns glauben. Daß man ohne eben eine Million zu besitzen oder ein bettelhafter Bürger der Hauptstadt zu sein, den Geist haben kann, der sich allein vor Gott, vor den Gesetzen, vor den Talenten, vor der Tugend, vor dem Verdienste beugt, und der uns in einem freien Lande nicht zum Sklaven eines einzelnen Menschen, sondern zum Unterthanen der ganzen Republik und ihrer Gesetze macht; der es uns gleichgültig sein läßt, wenn uns gewisse im Lande hin und her wohnende Herren ein gering-

ſchätziges Geſicht machen oder uns beim Eintritt in ihr Audienzzimmer mit einem tief in die Stirne gedrückten Hute bewillkommen oder uns Predigern nur vom Fenſter herab Audienz geben, weil wir ohnedem gewohnt ſind, von Ferne zu reden."

„Sie müſſen uns in Ihrem Katechismus ſagen, daß man in kleinen Städten die Leute wechſelsweiſe für unwiſſend und gelehrt, für haſſenswerth und tugendhaft, für geſtreich und für dumm ausſchreit, daß man ſich heute untereinander beſchimpft und morgen umarmt, daß man ſehr oft nicht den geringſten Begriff von einem edeln Charakter und einem großmüthigen aber ungewöhnlichen Betragen zu haben ſcheint, während man ganze Bogen und halbe Teufel für gute Chriſtinnen hält, weil man ſehr oft jeden Menſchen und jede Handlung da bloß nach dem Grade der Verwandtſchaft aber nach einem geringen vorübergehenden Intereſſe aber nach jeder kleinen ſchimpflichen Leidenſchaft beurtheilt und nicht nach feſten und der Natur gemäßen Grundſätzen."

„Sie müſſen uns in Ihrem Katechismus ſagen, daß die Fertigkeit, nur kleinere, unbedeutende und in die ſtumpferen Sinne eines jeden Dummkopfs fallende Fehler zu ſehen, zu der bedauernswürdigen Unfähigkeit führt, an ſeinen Mitmenſchen jemals das Gute zu entdecken, und daß eine ſolche Unfähigkeit allemal ganz gewiß in dieſen krebsartigen Gemütheen den aus der unterſten Hölle ſtammenden Kitzel pflanzt, auch von den beſten Leuten niemals zu reden als um ſie zu verlumpen."

„Sie müſſen uns in Ihrem Katechismus ſagen, daß nicht nur blos die Geſchäfte wichtig ſind, die in Intriguiſche Sinne fallen, ſondern daß in einer unendlich größern Ausdrettung auch mitten in einer kleinen Stadt gedacht und gehandelt werden kann, wenn der Nachbar glaubt, man ſitze nach der wohlhergebrachten Manier müßig zu Hauſe und gähne; oder, welches man in kleinen Städten für weit unedler hält, man ſtudiere; oder, welches man wenigſtens bei uns als das charakteriſtiſche Zeichen eines dummen Narren anſieht, man ſchreibe Bücher."

„Sie müſſen uns in Ihrem Katechismus ſagen, daß der bald auf feſte Zähne, bald auf einen guten Magen, bald auf einen dicken Schädel,

bald auf einem breiten Hintern, bald auf kleine aber große Rathsstellen und tausend andere nichts bedeutende Dinge dieser Art sich beziehende Familienstolz in kleinen Städten bei der großen Welt kein Aufsehen macht."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß es eben kein Beweis des Witzes ist, wenn man immer lacht oder wenn man einem das Schnupftuch aus der Tasche nimmt, ohne daß er es merkt, oder ihm den Stuhl unter dem Leibe wegzieht, wenn er sitzen will." *)

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß es in einer kleinen Stadt eigentlich, beim klaren Lichte betrachtet, keine vornehmen Leute gibt und daß darum jene Werber, die sich einbilden solche zu sein, doch in der Gefahr sind, lächerlich zu werden, wenn sie ohne Ende mit schiefem Gesichte von gemeinen Leuten sprechen."

„Sie müssen uns in Ihrem Katechismus sagen, daß in kleinen Städten äußerst grausame Schmähsucht ganz allein aus dem Mangel von fremden Ideen herrührt, bei welchem Mangel man allerdings genöthigt ist, seine Blicke in seines Nachbars Haus zu werfen, um sich mit diesem oder jenem unerheblichen und nichtsbedeutenden Fehler in seiner Haushaltung die Zeit zu verkürzen, bei welchem Mangel man genöthigt ist, die schandbarsten Lügen zu erdenken, um in ehrbaren, aber ganz gedankenlosen Gesellschaften willkommen zu sein; und sagen müssen Sie, daß man weder an kleinstädtischen Klatschereien und Streithändeln ein Vergnügen findet, noch sich bei seines Nachbars Hühnern und Gänsen aufhält, wenn man mit erhitzter Brust in dem Reiche der Wissenschaften fortgeht und hoch über den Pfeilen der Verläumdung die Gluth der Sonne trinkt"

---

*) Dieser Liebhaber kleinstädtischer geselliger Künste, wahl eine Art Stadt-Spaßvogel, der Sohn eines Rathsherrn, ist Zimmermann unvergeßlich geblieben Noch in der Lange nach seinen Druggerleiden erschienenen Ausgabe in vier Bänden seines Hauptwerkes „über die Einsamkeit" läßt er ihn mit seinen Kunststücken auftreten Er nennt ihn dort den „Sohn eines Volksführers."

Eine erste Bemerkung drängt sich auf. Mögen uns auch manche Paragraphen dieses groben Katechismus mitten in die Gasse einer Kleinstadt, auf die Klatschbank vor der Hausthüre, in die Trinkstube, in das Rathszimmer versetzen, so sind andere doch von weit ausgedehnterer Anwendung. Neid, Unbescheidenheit, Schmähsucht sind, wenn auch in wechselnden Formen, allgemein menschliche Eigenschaften. Blaise Pascal schrieb auf ein Sudelblatt seiner „Provinzialen", in welchen er die unsittliche Casuistik der Jesuiten brandmarkte: Omnis homo jesuita! Zimmermann hätte an den Rand der Handschrift seines Kleinstädter-Katechismus schreiben dürfen: Jeder Mensch ist ein Brugger!

Dann ist es merkwürdig, wie sich der Verfasser der Satire verlarvt und doch gleich aus seiner Rolle fällt. „Uns Predigern" sagt er an einer Stelle und spricht dann an einer andern aus seinem Ansehen „bei einer Menge auswärtiger, vornehmer Herrn, großen Geistern ꝛc.", um sich schließlich zu rühmen, „er trinke, hoch über den Pfeilen der Verläumdung, die Gluth der Sonne"; was alles auf einen einfachen Geistlichen nicht anwendbar ist. In einem Punkte aber hat Zimmermann, und es ist ihm sicherlich schwer gefallen, ein strenges Incognito beobachtet. er hat sich, so mühe es ihm liegen machte, keinen Ausfall gegen den Unverstand der Kleinstädter in ärztlichen Dingen erlaubt.

Und doch mögen bittere Erfahrungen auf diesem seinem eigensten Gebiete das schlimmste Kapitel der Brugger Leidensgeschichte gewesen sein. Hier werden wir darüber kurz weggehen, und diesen Punkt erledigen, bevor wir den Artikel des „Erinnerers" mit den biographischen Thatsachen zusammenhalten.

Es scheint, daß sich der junge Stadtphysikus mit seinem Collegen und Rivalen Dr. Bätterli in kein Verhältniß setzen konnte; daß der Stadtschreiber Wetzel, um die Ankunft eines werthen Verwandten, des Apothekers Wetzel, vorzubereiten, Zimmermanns Ruf systematisch zu untergraben suchte und den Schüler Hallers, wo sich die Gelegenheit bot, folgenderweise zu charakterisiren pflegte. „Er cha nüt, er weiß nüt, er verstaht nüt, ich will ims is Gsicht säge."

Unter seinen Collegen waren es die sogenannten Empiriker, welche sein Wirken mit der Behauptung erschwerten, man sei, bei der Verschiedenheit der Klimate, zu der Ausübung der Arzneikunst in der Schweiz nicht befähigt, wenn man die Anfangsgründe derselben nicht ebenhier gelegt habe. Sie wiesen dabei hohnlächelnd auf die englische Perrücke, welche Zimmermann von Göttingen gebracht hatte.

Auch wurde ihm vorgeworfen, es mangle ihm Beobachtung und Aufmerksamkeit, er unterlasse den Kalender zu berathen und ein gewisses Glas zu schütteln

Aber — nicht genug am Neide und der Feindschaft seiner Collegen — auch bei dem Publikum brachten ihn einige Todesfälle in den Ruf eines unglücklichen oder ungeschickten Arztes, und, wie es zu geschehen pflegt, die einmal in Gang und Lauf gekommene öffentliche Meinung steigerte sich bis ins Ungeheure und Phantastische. Zimmermann wurde von den städtischen Klatschbasen, natürlich nur unter der Hand, aus den nichtigsten Ursachen und mit den lächerlichsten Gründen beschuldigt — so behauptet er wenigstens — Gift gemischt und ein Kindlein lebendig zergliedert zu haben. Aber nicht nur die Lebenden, auch die Todten klagten in ihrer Weise den Stadtphysikus an und eine von Zimmermann behandelte Bruggerin erschien nach ihrem Ableben mit seinen Medizinen in der Hand ihrer besten Freundin, um derselben warnend mitzutheilen, diese Arzneien seien an ihrem Tode Schuld

Ueber diese plumpen und grausamen Vorurtheile der Kleinstädter gegen einen streng geschulten und berühmten Arzt wird man sich übrigens weniger wundern, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es damals draußen auf dem Lande noch weit schlimmer stand. Der Bauer hielt den Satz aufrecht, ein freier Mann dürfe sich die Haut gerben lassen von wem er wolle, behandelte sich demgemäß in fast allen Fällen mit Wein, Gewürz und Käse, oder ließ sich von einem Charlatan mißhandeln, der am Sonntag in demselben Augenblick, da der Pfarrer Amen sagte und von der Kanzel stieg, seinen Kram vor die Kirchenthüre und

die Trompete an den Mund ſetzte, der vorüberſtrömenden Gemeinde verkündigend, er habe ſchon ein Dutzend Todte aufermeckt

Zimmermann entſchädigte ſich, wie er im Kleinſtädter-Katechismus andeutet, für die Mißachtung ſeiner Mitbürger durch den ſchriftlichen Verkehr mit den bedeutendſten Zeitgenoſſen, und auch auf dem Gebiete ſeiner eigenen Kunſt bot ihm das Schickſal, gütig und monnigfaltig wie es iſt, für die Feindſchaft ſeiner Collegen einen vollen Erſatz. Der ausgezeichnete Lauſanner Arzt Tiſſot hatte ihm ſeine Vertheidigung der Schutzpocken zugeſendet. Daran knüpfte ſich ein Briefwechſel und dann eine wahre und warme Freundſchaft, welche bis zu Zimmermanns Lebensende vorhielt.

Dorer citirt manche Stelle dieſer intereſſanten Korreſpondenz, unter Anderm ein Wort Tiſſot's, welches wir vorgreifend anführen, da es ein ſcharfes Licht auf Zimmermanns Charakter wirft und eine zerſtörende Eigenſchaft desſelben kennzeichnet, die er freilich, als einen Grundzug der Epoche, mit manchem Zeitgenoſſen gemein hatte. Ich meine einen gewiſſen Zug von Unerſättlichkeit. Der Franzoſe bezeichnet dieſe fauſtiſche Eigenſchaft kurzweg als Sinnlugend und vergleicht ſie mit dem Benehmen ungezogener Kinder, die, wenn ſie nicht alle die Spielſachen haben können, nach welchen ſie langen, ſich auch nicht mehr mit denen beſchäftigen, die man ihnen läßt, und welche, um des Genuſſes willen der ihnen fehlt, denjenigen vernichten, der ihnen dargeboten wird.

Es iſt Thatſache, daß es Zimmermann in Kurzem nicht nur mit ſeinen Kollegen, ſondern auch auf dem bürgerlichen und geſelligen Boden mit den Regierenden und Tonangebenden gründlich verdarb, ſogar mit den Bruggerinnen, welche ihn haßten und die er dann in ſeinem Katechismus ſo unritterlich behandelte. Und doch war er ein ſchöner Mann von ſichern Umgangsformen, der ihnen überdies keinen Anlaß zu Herzensangelegenheiten und daraus entſtehender Eiferſucht gab. Zimmermann hatte ein zärtlich geliebtes Weib noch Brugg gebracht, eine Bernerin und Haller's Verwandte, eine verwittwete Steck,

welche dem Ruhelosen Sanftmuth und Gleichmaß der Stimmung als werthvollste Mitgift zubrachte*).

Wenn wir uns Zimmermann vergegenwärtigen, wie er durch die römische Hauptstraße von Brugg und über die altertümliche Brücke schritt, so war es eine vornehme Erscheinung vom Bernerschlage, ein großer und starkgebauter Herr, von Naturell heftig und gerade vor sich hin, doch sein Aeußeres und sein Betragen vollständig beherrschend. Ein schöner, leicht von den Blattern markirter Kopf, ein geistvolles blitzendes Auge mit einem durchdringenden Blicke, eine gewinnende Stimme, ein fester und leichter Gang, kurz ein imponirendes Wesen zeichnete ihn — mit Lavater zu reden — vor Zehntausenden aus. Aber dieser Gestalt fehlte die natürliche Anmuth, sie bewegte sich mit weltmännischer Gewandtheit, doch ohne Freiheit und Harmonie. Zimmermanns Gesundheit war von jung an eine bedrohte und wenn er von seinem Lieblinge, J. J. Rousseau, sagt, daß fürchterliche Keime von Hypochondrie und Melancholie seit früher Jugend in seinen Eingeweiden und Nerven lagen, so mag er auch an sich selbst gedacht haben.

Ich glaube, daß Zimmermann nur selten jenes leichte, schmerzlose Dasein genoß, welches allein den Namen Leben verdient und daß seine gewaltsame Selbstbeherrschung, die übrigens nur eine äußerliche war — denn sein eigentliches Wesen zu bändigen ist ihm nie gelungen — sich an seiner Gesundheit rächte. Lavater verräth uns, daß Zimmermanns Stimmungen in der Intimität auf eine erschreckende Weise wechselten und in ihr Gegentheil umschlugen, Kälte in Thränen, Zärtlichkeit in Härte, Rücksichtslosigkeit in Unterwürfigkeit, Empfindsamkeit in Satire und so weiter und daß bei ihm die mittlern Zustände, Wärme, Wohlwollen, Bescheidenheit, Humor fast gänzlich fehlten. So nennt er ihn einen „fragmentarischen Charakter, der in einem Augenblick alle möglichen, im andern gar keine Herrschaft über sich besaß, der im intimen Umgange

*) Er verlor sie bald nach seiner Uebersiedelung nach Hannover und gewann dort eine zweite ebenso liebenswürdige und aufopfernde Frau.

von beleidigender Kälte zur Liebeshitze und umgekehrt überging, einen herzlegrenden Mann, den jedoch ein Kind leiten konnte, wenn es ihn konnte (was Zimmermanns Glück in der Ehe erklärt), dazu gebildet, keinem Menschen Langeweile zu machen, aber oft Langeweile mit Todesangst zu erdulden "

Letzteres ist für einen in der Kleinstadt Lebenden eine gefährliche Anlage und wenn man hinzunimmt, daß Zimmermanns Geist offenbar an gewissen Tagen mit gezogenem Schwerte erwachte und mit einem nicht zurückzudrängenden Bedürfnisse nach Polemik, ja nach Satire und Invektive, so fühlt man heraus, daß beide Theile, Zimmermann und seine Brugger, zugleich Beleidigte und Beleidiger waren

Vor allem verdroß es Zimmermann, daß ihm von den örtlichen Gewalthabern die schuldigen Rücksichten — er war schon in ganz jungen Jahren eine wissenschaftliche und schriftstellerische Persönlichkeit — hartnäckig verweigert und er von denselben nicht nach den gültigen Gesetzen der guten Lebensart behandelt wurde.

Der „Empfang mit tief in die Stirne gedrücktem Hute" und die „den Predigern durch das Fenster ertheilte Audienz", von welchen im Katechismus die Rede ist, beziehen sich auf zwei verschiedene Lokalgrößen, auf den Stadtschultheißen Zimmermann „im obern Hause" und auf den Hofmeister zu Königsfelden.

Der erstere Herr scheint der richtige Stadtmagnat und daneben ein prinzipieller Konservativer gewesen zu sein, der in Zimmermann den „Stürmer und Dränger" witterte Das stattliche Rathhaus von Brugg war seine Welt, da saß er chez soi mit bedecktem Haupte — vielleicht war er gegen die Zugluft empfindlich — zwischen Guldbriefen, sortirte Gold und Silber und verzeichnete die Korn- und Weinzehnten. Sein privater Silberkasten soll bei den Stadtwahlen, deren Modus wir kennen lernen werden, manchen Zuwachs erhalten haben. Die Brugger hielten große Stücke auf ihn und als Zimmermann in einem Gedichte drucken ließ.

O du verwöhntes Volk der Großen dieser Erde . . .

Schriftstellers hervor, welcher um jeden Preis ein Portrait à la Labruyère liefern will.

Auch auf dem politischen Boden, wo der Schweizer sich so heimisch fühlt, konnte es der junge Stadtarzt zu nichts bringen.

Edmund Dorer gibt uns hier aus den besten Quellen ein Bild der städtischen Verfassung von Brugg, welches aufbewahrt zu werden verdient.

Brugg besaß — soweit die Dokumente zurückreichen — zwei Schultheißen, den Amtsschultheißen und den Altschultheißen, die je das zweite Jahr mit einander wechselten und einen kleinen Rath von sieben Gliedern, die Schultheißen eingeschlossen, welche, ebenfalls abwechselnd, die verschiedenen Verwaltungszweige, die sogenannten Pflegen, besorgten; dann eine die Stadtrechnung kontrolirende Behörde, die Zwölfer, und — als unterste Stufe — eine „Kleinglocke" von zweiunddreißig Mitgliedern. Die Vakanzen dieser Kleinglocke aber wurden von dem kleinen Rathe besetzt — jeder Rathsherr ernannte aus den in weißen Strümpfen bei ihm kandidirenden Bürgern einen Kleinglockner. Man sieht, der kleine Rath von Brugg besaß das im vorigen Jahrhundert so gepriesene Arcanum: „sich selbst wiederzugebären", er ernannte die Kleinglöckner, die Kleinglöckner ernannten die Zwölfer, aus den Zwölfern erstand der kleine Rath selbst wieder, wie der Phönix aus der Asche.

Die Rathsherrenstellen waren gut dotirt, mit einem Gehalte von 500 bis 800 Gulden, zwölf Klafter Holz, einem Quantum Getreide und acht jährlichen Mahlzeiten auf Staatskosten. Der Gewählte wurde von der ganzen geputzten Stadt beglückwünscht und bewirthete dieselbe reichlich. Dafür wurde er als ein Wesen höherer Art betrachtet und ein ausgebildetes Ceremoniell entsprach seiner Würde.

Es war ein imponirender Anblick, wenn sich Meine Herren von Brugg im Rathhause oder sonntäglich in der Kirche versammelten. In letzterer saßen sie in folgender Ordnung: zuhinterst die Schultheißen und der kleine Rath in Mantel, Rabat und Degen, vor ihnen der Groß- und der Kleinweibel in den Mänteln mit der Stadtfarbe und

mit den Stäben, die zwei Stadtdiener, der Hochwächter, die Nachtwächter und der Küster. Vor dem kleinen Rathe nahmen die Zwölfer Platz, ebenfalls in Mantel, Rabat und Degen, und zuvorderst die Kleinglocke in Mantel und Degen, ohne Rabat.

Es ist ein Faktum, der schon weltberühmte Zimmermann brachte es in Brugg zu keiner Rathsstelle, nicht einmal zum Zwölfer und zum Rabat, sondern blieb schmählich in der Kleinglocke, welche er präsidirte, und vor der Kanzel sitzen. Wer über solche Zurücksetzungen nicht lachen kann, muß sich nothwendig darüber ärgern und so kam es, daß sich Zimmermann von den Gastereien und Spieltischen seiner Mitbürger allmälig in die Einsamkeit seines Hauses zurückzog, wodurch er sie wieder gründlich kränkte.

Es ist anzunehmen, daß die Brugger, wenn sie von seinen wissenschaftlichen und schriftstellerischen Erfolgen wie von einem Märchen reden hörten, sich noch mehr gegen ihn verhärteten und das republikanische ne quis emineat[1] doppelt strenge geltend machten. Man verbitzt sich gegenseitig und diese einbildischen und bornirten Spießbürger mögen sich wirkliche Ungezogenheiten und Rohheiten gegen ihn erlaubt haben. Er aber war nicht ruhig und innerlich groß genug, um in diesen Fällen das zugleich milde und strenge göthesche Wort in Anwendung zu bringen: „das Gemeine muß man nicht rügen, denn das bleibt sich immer gleich."

So gänzlich verlassen übrigens war Zimmermann nicht. Er besaß in Brugg einige gute Freunde, die Prediger Stapfer und Rengger und den Rathsherren Schmid, einen Verwandten, der ein sehr braver Mann gewesen sein muß. Diesen blieb er bis an sein Lebensende unwandelbar verpflichtet. Seine Freundestreue und seine Dankbarkeit werden einstimmig gerühmt.

Von seiner exemplarischen Frau wurde der Widerspruchsvolle verstanden und herzlich geliebt*); sie machte ihm das Flämmchen seines

*) Ihr letztes Wort auf dem Sterbebette war: „Wer wird dich armer Zimmermann, versehen, wenn ich nicht mehr da bin?"

häuslichen Herdes anmuthig. Auf seine zwei Kinder dagegen — und das ist die tragische Seite seiner Hypochondrie — färbte seine Ruhmsucht und seine Verstimmung gegen die kleine Vaterstadt nur allzubald ab. Das Herz zieht sich zusammen, wenn man den Vater selbst erzählen hört, wie der fünfjährige Knabe, welchem die Biographien Plutarchs in die Hand gegeben wurden, die Frage thut. „Wird man dann dereinst mein Leben auch beschreiben?“ und wie die kleine Katharina, im Dialekt „Gattüngi“ geheißen, sich beklagt: „Mutter, Mutter, ich weiß nirgends hin, ich habe gar erschrecklich lange Zeit, das Leben ist so einförmig (s' Lebe ist so glich)!“ Aus dieser „Gattungi“ wurde das arme Mädchen, von dem Göthe erzählt, und der frühreife Knabe, der fragte, ob man sein Leben beschreiben werde, erloschen in der Dunkelheit des Wahnsinnes. Ich will Gathe reden lassen, welcher der Tochter Zimmermanns in seinem Vaterhause begegnete:

„Eine Tochter, die mit Zimmermann reiste, war, als er sich in der Nachbarschaft umsah, bei uns geblieben. Sie konnte etwa sechszehn Jahre alt sein. Schlank und wohlgewachsen, trat sie auf ohne Zierlichkeit, ihr regelmäßiges Gesicht wäre angenehm gewesen, wenn sich ein Zug von Theilnahme darin aufgethan hätte; aber sie sah immer ruhig aus wie ein Bild, sie äußerte sich selten, in der Gegenwart ihres Vaters nie. Kaum aber war sie einige Tage mit meiner Mutter allein und hatte die heitere, liebevolle Gegenwart dieser theilnehmenden Frau in sich aufgenommen, als sie sich ihr mit aufgeschlossenem Herzen zu Füßen warf und unter tausend Thränen bat, sie dazubehalten. Mit dem leidenschaftlichsten Ausdruck erklärte sie, als Magd, als Sklavin wolle sie zeitlebens im Hause bleiben, nur um nicht zu ihrem Vater zurückzukehren, von dessen Härte und Tyrannei man sich keinen Begriff machen könne. Ihr Bruder sei über diese Behandlung wahnsinnig geworden, sie habe es mit Noth so lange getragen, weil sie geglaubt, es sei in jeder Familie nicht anders oder nicht viel besser; da sie nun aber eine so liebevolle, heitere, zwanglose Behandlung erfahren, so werde ihr Zustand zu einer wahren Hölle . . . Meine Mutter gab sich viele

Mühe mit dem guten Kinde, aber es ward dadurch nur immer unglücklicher. Man fand zuletzt noch einen Ausweg, sie in eine Pension zu thun. Sie hat übrigens ihr Leben nicht hoch gebracht."

Das ist nicht heiter. Aber so stund es um Zimmermann noch nicht, als er in Brugg lebte, sondern erst zehn Jahre später wurde die Härte des Vaters gegen seine Kinder unter den Zeitgenossen als eine bekannte Sache besprochen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Göthe den Auftritt zwischen der Frau Rath und der „Gattüngi" wesentlich übertrieben habe. Merkwürdig aber ist, wie diese „Gattüngi" ihrem Vater äußerlich und innerlich geglichen haben muß. Wie er, besaß sie einen schlanken Wuchs und regelmäßige Züge ohne Anmuth und Wärme, wie bei ihm schlug ihre Selbstbeherrschung und anscheinende Kälte ohne Mittelstufe in Verzweiflung und strömende Thränen um.

Unter Zimmermanns vielen Aufzeichnungen befindet sich eine an den Lavaterschen „Erinnerer" gerichtete, worin er, zu einem bestimmten physiologischen Zwecke, der uns hier nichts angeht, eine seiner Tagesordnungen in Brugg bis ins Einzelne beschreibt. Es sei uns erlaubt, diesen übrigens unbedeutenden Tagesverlauf mitzutheilen, nur um den Beweis zu erbringen, daß bei Zimmermann auch ganz erträgliche und lebbare, ja glückliche Tage den Druck der Bruggerverhältnisse und des eigenen schweigsamen Naturells unterbrochen haben.

„5. November 1765. Den ganzen Morgen hindurch war mein Kopf ungemein helle, ich erfand den Plan zu einem ganz in die ausübende Arzneikunst einschlagenden Buche, eine Menge dahin gehörender Ideen drängten sich herbei, ich schrieb alles auf und ging verjüngt zu meiner Mittagsmahlzeit. Nach Tische schrieb ich etwas ganz Mechanisches. Ich ging hierauf in Gesellschaft, wo ich ein paar Augenblicke sehr aufgeweckt war und die übrige Zeit bald mit einigen Frauen tändelte, bald in mich selbst zurückging und an mein Buch dachte. Von diesem Orte ward ich durch Berufsgeschäfte weggeführt und mit diesen brachte ich die ganze Zeit bis um acht Uhr des Abends zu. Meine Nachtmahlzeit

war mäßig, ich aß einen Bissen von einem Rebhuhn und trank nach meiner Gewohnheit ein paar Gläser Wein. Bei Tische sprach ich aus meinem Herzensgrunde mit meiner Familie von der mir so seltenen Heiterkeit meines Geistes, die mir Gott in diesem dunkeln Monat schenkte. Um zehn Uhr legte ich mich, ohne die geringste Beklemmung in meinem Leibe aber in meiner Seele zu spüren, ganz heiter und friedsam zu Bette. Ich richtete nach meiner Gewohnheit mein Herz zu Gott und schlief ein."

Der Glücklichste unter uns möchte sich kaum einen andern Tag wünschen!

Auch eine gütige schöne Freundin besaß Zimmermann in Brugg: die das Städtchen umgebende Natur. Wenn er hinauswandelte, ging er — wie Edmund Darer hübsch sagt — in doppeltem Sinne ins Freie. Er hatte diese bei Melancholikern einen unglaublichen Grad von Intensität erreichende Naturliebe mit Jean Jaques gemein, dessen Neigung für englische Parke er gleichfalls theilte, aus seinem Eigenen den deutsch-romantischen Geschmack an Schloß- und Klosterruinen befügend, die er schon als Knabe zu besuchen liebte.

Darer begleitet Zimmermann auf einem seiner einsamen Spaziergänge.

„Der Verbitterte genaß", sagt er uns, „die stille Natur und empfand nichts als die Seelenfreude. Oft blickte er im Gefühle dieser sanften Lust, im Frühjahr, in das herrliche Heimatthal hinab, da wo die Trümmer des Wahnsitzes Rudolfs von Habsburg auf dem Rücken eines waldigen Berges unter allem möglichen Grün sich erheben. Da sah er, wie die Aar bald unter hohen Ufern in einem weiten Bette herabströmt, bald durch enge Felsen sich stürzt und dann wieder ruhig und langsam sich schlängelt, während ihr die Reuß und die Limmat zueilen, friedlich mit ihr sich vereinigend. In dem schönen Vorgrund sah er die königliche Einsamkeit, wo die Gebeine der Habsburger und der von den Schweizern bei Sempach Erschlagenen in klösterlicher Stille ruhten. Weit umher breitete sich vor ihm das lange Thal, wo

die große Stadt Vindonissa gestanden und die Ruinen lagen, auf welchen er so oft in stiller Betrachtung über die Vergänglichkeit menschlicher Größe saß. Im fernsten Gesichtskreise erhaben sich über anmuthigen Hügeln die lichten Hochgebirge und mitten unter diesen Szenen fiel sein Blick auf den hohen Walde, wo er stand, über die Weinberge hinab tief zu seinen Füßen auf seine kleine, traute Vaterstadt, auf jedes Haus und auf jedes Fenster. Dies alles sehend und vergleichend, sprach er dann zu sich selbst: Ach! warum ward doch meiner Seele so enge mitten unter so vieler Veranlassung zu großen Gedanken? Warum ward mir da doch der schöne heitere Winter so trübe? Warum hatte ich da so viele lange Weile, so viele Unlust, so vielen Gram, da ich doch jetzt nichts empfinde als Liebe und Ruhe und alle schiefen Urtheile verzeihe und alles erlittene Unrecht vergesse? Warum ist dieses kleine, hier zu meinen Füßen zusammengepreßte Häuflein Menschen so unruhig? Warum lebt da manche gute Seele so verscheucht? Warum ist da der Eine so stolz und der Andere so demüthig und zerschlagen? Worum ist da so viel Streit und Neid, da doch jeder Vogel in der Luft neben dem andern Platz hat? Dann stieg er, nach vergnügt und friedsam, von seinem Berge herab, machte den Regenten seiner Vaterstadt tiefe Reverenzen, gab jedem seiner Mitbürger die Hand und behielt diese selige Stimmung, bis er" — nun bis er den nächsten Verdruß hatte und dieser den alten Aerger wieder aufweckte.

Endlich machte sich Zimmermann von Brugg los. Dorer nennt es scherzend ein „Heimweh eigener Art", was den Stadtarzt aus seinem Vaterstädtchen vertrieb und zitirt dazu eine Stelle aus dem Buche „Ueber die Einsamkeit":

„Eine Traurigkeit aus der vergeblichen Begierde seine Leute wiederzusehen zeugt eine Krankheit, die zuweilen, nach einer kurzen Schwermuth, dem Tode überliefert. Die Schweizer sind aus Ueberzeugung von den Vortheilen ihres Vaterlandes gewohnt, diese Melancholie sich allein zuzueignen, da doch andere Völker ebensoviel Recht dazu haben.

Aber jeder Schweizer fühlt endlich, wie ich, das Heimweh unter einem andern Namen mitten auf dem Feuerheerde seiner Hausgötter, wenn er glaubt, er lebte vergnügter in einer andern Stadt oder in einem andern Lande."

Der treue Tissot bemühte sich nach Kräften, Zimmermann einen größern Wirkungskreis zu verschaffen. Diesem aber erschwerte dieselbe Gemüths- und Nervenstimmung, welche ihn nach einer Veränderung begierig machte, es zu einer entscheidenden Wahl und einem mannhaften Entschlusse zu bringen. Es ist wahr: die Anträge und Möglichkeiten — denn Zimmermann besaß einen europäischen Ruf — vervielfältigten sich auf eine verwirrende und fast beunruhigende Weise. Nach und mit einander tauchten auf und kamen in Vorschlag: ein akademischer Stuhl in Göttingen; eine durch Subscription zu ermöglichende begünstigte Stellung in Bern, ein Ruf des Grafen Stadion nach seinem Tusculum Warthausen, wo Zimmermann, als Arzt und Gesellschafter, eine edle Muße genossen hätte; ein Ruf nach Orbe, zwar auch einer kleinen Stadt, aber in Verhältnisse, welche „die Weisheit der dortigen Behörden zu höchst ehrenvollen machte"; ein Bibliothekariat bei dem Könige von Polen; eine Berufung als Stadt- oder oberster Staatsarzt nach Solothurn, wo Zimmermann die althergebrachte hübsche Geselligkeit und laßliche Lebensauffassung anmuthete; die Stelle eines Leibarztes bei dem oben erwähnten König von Polen; endlich dieselbe, durch den Tod Werthofs erledigte Stelle in Hannover mit einem Gehalte von 1200 Thalern, welche Zimmermann dann auch annahm. Er wurde königlich britischer Hofarzt, um es bis an sein Lebensende zu bleiben.

Nun kamen die gehetzten, unruhigen Stunden des Räumens und Packens. Drei Monate waren ihm zur Ordnung seiner Geschäfte gegeben. Ein Inventar wurde aufgenommen, Schwiegermutter und Frau wollten überall dabei sein und es gab stürmische Szenen. „Ich wäre der glücklichste Mann", schreibt der Scheidende an Tissot, „wenn ich mit gutem Gewissen funfzehn Tage nach Lausanne durchgehen könnte, aber, in der gegenwärtigen Lage der Dinge, gliche ich, mein Haus ver-

lassend, einem Arzte der seine Stadt, wo die Pest herrscht, im Stiche ließe, um sich mit fernen Freunden zu belustigen."

Zum Glücke stand der ruhige Rathsherr Schmid, der Freund und Verwandte der Familie, den Aufgeregten beschwichtigend bei und übernahm es auch, Zimmermanns ökonomische Angelegenheiten nach seiner Entfernung von Brugg zu besorgen, denn dieser gab seltsamer Weise den Gedanken nicht auf, einmal wieder in das ihm so gründlich verleidete Vaterstädtchen zurückzukehren.

Hatte sich seine Stimmung geändert? Verließ er nicht ohne ein Gefühl der Wehmuth, wo nicht die Gassen, doch das Bild seines Städtchens, die rauschende Aare und den Burgfrieden seiner Wohnung?

Zimmermann besaß in Brugg ein sehr schönes Haus mit bequemen Räumen und tausend Erinnerungen.

Da war das Fenster, an welchem er einst mit Lavater gestanden, einem militärischen Zuge zusehend, welcher sich durch die Gassen von Brugg bewegte. Lavater wurde trotz seines in die Ferne kurzen Auges von der Gasse herauf durch einen Kopf dergestalt frappirt, daß er sich bewogen fühlte ein sehr entscheidendes Urtheil über denselben abzugeben, übrigens ohne die mindeste Ueberlegung, ohne den mindesten Gedanken daß er etwas Merkwürdiges sage. Zimmermann fragte ihn mit einigem Erstaunen, worauf sich sein Urtheil gründe, und Hans Kaspar erwiderte: ich las es aus dem Halse. Dies war die Geburtsstunde der Physiognomik.

Dort hinten hinaus lag das stille Schlafgemach, wo ein Traum geträumt worden war, welcher dem Zürcher den Anlaß zu seinem ersten Buche gab und so mittelbar den Grund zu seinem literarischen Namen legte. Das war so gekommen. Zimmermann hatte träumend eine Vision seiner Frau als einer Seligen gehabt, obwohl dieselbe ruhig an seiner Seite schlummerte. Das Traumbild hatte sich über die Zustände einer Abgeschiedenen würdig, ich hätte fast gesagt verständig geäußert und Zimmermann seinen Traum sofort an Lavater geschrieben. Die Einbildungskraft des Zürchers fing Feuer und es entstanden: „Die

Aussichten in die Ewigkeit", deren Behauptungen und Kombinationen man nicht einmal gewagt und abenteuerlich nennen kann, weil sie überhaupt jenseits des Erkennbaren, außerhalb der Grenzen von Erfahrung und Vernunft liegen und ins Besondere dem Geistlichen, wie mir scheint, durch die Definition des Glaubens im Hebräerbriefe widerrathen waren. Diese „Aussichten in die Ewigkeit" erschienen dann als „Briefe", welche der noch unbekannte fünfundzwanzigjährige Lavater an den siebenundbreißigjährigen schon berühmten Zimmermann richten durfte. Sie fanden Verbreitung und trugen Hans Kaspar von orthodoxer Seite das Attribut eines Ketzers, von rationalistischer dasjenige eines „Loppi" ein, als Gegenwerthe aber ein hübsch eingeschränktes öffentliches Lob von Herder und ein paar bibelfeste, herrliche Zeilen von Göthe, welcher bekanntlich seinen Unglauben an die mögliche Vernichtung des Individuums durch alle Entfaltungen seines Leben fest und sich konsequent für einen Unsterblichen gehalten hat.

Da war vor allem, weit über die Häuser weg in's Freie blickend, die hoch und still gelegene Dachstube, welche Zimmermann zu seinem Museum erwählt hatte, eine luftige Klause, wo ihm nur etwa ein Vogel, auf dem Sims des offenstehenden Fensters herumhüpfend, Gesellschaft leistete. Hier lebte der halb freiwillige Eremit mit seinen Büchern und seiner Feder; hier schrieb er, neben manchem kleineren Versuche, das Leben seines Meisters Haller und die drei Werke (vom dritten wenigstens den ersten Entwurf), welche seinen Namen — Zimmermann war ohne Vergleich der am meisten übersetzte Deutsche seiner Zeit — von dieser Dachkammer aus über die Welt verbreiteten. Ich bin überzeugt, daß seine Bücher, das „vom Nationalstolz," das von Göthe in Wahrheit und Dichtung charakterisirte „von der Erfahrung in der Arzneikunst" und das bekannteste „über die Einsamkeit" heute noch in der kleinen Bibliothek manches französischen oder italienischen Pfarrers und Landarztes an dem Ehrenplatze stehen, mit Erbauung gelesen und als unbedingt klassisch betrachtet werden.

Sie entstanden in dem „reizlosen und alle Flammen des Geistes auslöschenden Orte," wie Zimmermann öffentlich in einem seiner Werke — und das war entschieden zu viel — sein Vaterstädtchen nannte. „Wäre ich in Brugg nicht verachtet und verfolgt gewesen", erklärt er uns, „ich hätte keine Bücher geschrieben und wäre nicht berühmt geworden". Dergestalt legt uns Zimmermann selber das Geständniß ab, daß er seinen Ruhm nicht zum wenigsten seiner Vaterstadt schuldet. Wäre ich ein Brugger, etwa der Urenkel eines Schultheißen, ich würde den Antrag stellen, das Eigenthumsrecht des Städtchens auf seinen undankbaren großen Mann geltend zu machen und dem Andenken des weiland Stadtarztes an einem ehrenvollen öffentlichen Orte oder lieber noch an einem kühlen Schattenplatze wider seinen Willen eine Büste zu weihen!

Auch wäre der Beweis leicht zu führen, daß sowohl das Buch „vom Nationalstolze" als das über die „Einsamkeit" den Brugger Verhältnissen seinen Ursprung verdankt. Denn Zimmermann war eigentlich ein Gelegenheitsschriftsteller, der ein Motto leidenschaftlich aufgriff, in seinem von allen Windstößen der Zeit durchbrausten Kopfe hin und her warf, und dann stimmungsvoll und rhapsodisch behandelte. Erst in der folgenden Auflage vergrößerte er den Rahmen, durchdachte und vertiefte das Thema, legte die Gewichte von Wahrheit und Gegenwahrheit, befestigte die Paradoxen und die Widersprüche, strich die Invektiven oder richtete sie an eine andere Adresse und fügte, nach französischem und englischem Muster, den illustrirenden historischen Zug, die witzige Anekdote bei.

Und alles was er schrieb, wurde ihm zur persönlichen Sache. So wenig als Lavater, hatte er den Begriff des uneigennützigen Denkens oder des selbständigen Kunstwerkes. Das lag nicht in seiner Zeit. Beides, Denken und Kunst, sollten, ächt republikanisch, bessern, belehren und sich unmittelbar praktisch bewerthen lassen. Er geberdete sich, wie Rousseau und Lavater, als öffentlicher Lehrer, als Reformator und drängte der Welt die Willkür und Schrankenlosigkeit seiner Person auf. Das gab ihm Gewalt über die Seelen, so oft und so lange er mit

Digitized by Google

einem reaktionären Elemente oder mit einer gerechten Forderung der Zeit von ungefähr zusammenging, erklärt aber auch die Heftigkeit der persönlichen Angriffe, denen er sich bloßstellte, und die Verkennung, welche er erfuhr, als er dem Zeitgeiste zu widersprechen begann.

Sein Buch „vom Nationalstolze" ist eigentlich oder war wenigstens ursprünglich — es hat sich bei jeder neuen Auflage verwandelt — gegen den Nationalstolz gerichtet. Das beweisen schon die Vignetten, welche Zimmermann den verschiedenen Auflagen voransetzen ließ. Vor der ersten ein Tartar-Chan, der Milch und Pferdefleisch genießt und durch einen Herold verkündigen läßt: allen Herren dieser Erde erlaube ich nun auch zu essen! Vor der zweiten: die Buckligen, einen gerade Gewachsenen als Mißgestalt anstarrend und bedauernd. (So pflegte Zimmermann im Verkehre mit seinen Freunden das Verhältniß zu seinen Mitbürgern mit Vorliebe zu allegorisiren.) Die dritte Auflage war ein Wiener Nachdruck. Die vierte bringt zwei Vignetten: ein auf einem Pfau reitender Affe setzt Vertretern verschiedener Nationalitäten Brillen auf die Nasen und ein auf einem Stücke Holz thronender schwarzer König frägt: wie spricht man in Paris von mir?

Ueberdies findet sich in der ersten Auflage eine bedenkliche Stelle, die dann in den folgenden verschwunden ist. Nachdem Zimmermann den falschen Nationalstolz aus humanen Gründen verworfen hat, lobt er den ächten, welchen er der Vaterlandsliebe gleichsetzt und zugleich die hemische republikanische Staatsform*), schließt dann aber mit folgender seltsamen und gespreizten Wendung. „Ich gehe zu weit. Ich habe eine Satire schreiben wollen und bin ein Lobredner geworden. So sehr muß ich zum Loben geneigt sein, daß ich auch lobe, wo ich nur zu schelten hätte."

So dreht sich die Klinge in seiner Hand und sticht wieder gegen die Brugger.

Das Buch „über die Einsamkeit" hat, aus wenigen Blättern zu vier starken Bänden anwachsend, Zimmermann durch sein ganzes Dasein

*) In einer spätern Auflage läßt er in einem neu hinzugekommenen Kapitel auch dem Nationalstolz in monarchischen Staaten Gerechtigkeit widerfahren.

begleitet. So ziemlich alles, was er über Leben, Religion, Politik gedacht hat, ist darin gesammelt an dem dünnen Faden, ich hätte fast gesagt unter dem Vorwande folgenden Gedankenganges. Tugend macht selbständig und befreit von der Welt- und Menschenfurcht. Der Charakter und das Gemüth aber reinigt und befestigt sich durch einen gewissenhaften Gebrauch der Einsamkeit.

Zimmermann begann sein Werk, wie er ausdrücklich sagt, um seinen Hang zur Einsamkeit gegen seine Mitbürger zu vertheidigen, welche, unterhaltsam und gesellig wie sie waren, ihm denselben verdachten und zum Vorwurfe machten.

Es ist, objektiv gesprochen, ein, trotz manchem Sophismus, gutes, jedenfalls ein geistreiches Buch; als „Selbstbekenntniß" betrachtet, kennzeichnet es den Menschen und die Epache.

„Der Autor hat jedes Blatt dieses Buches gelebt" sagt uns Edmund Dorer.

Zimmermann war ein Kenner der Einsamkeit. Er nennt sie seine erste Liebe und suchte sie schon als Knabe. Er suchte sie als Jüngling an den Ufern des Leman und empfand sie als eine Süßigkeit des Daseins. Er suchte sie als Mann in seiner Dachstube und sie gab ihm den Ruhm. Er suchte sie noch in der Agonie und endete mit den Worten: „ich sterbe, lasset mich allein!"

Da war auch im zweiten Stockwerke das nette Sälchen, wo Zimmermann bei einem Glase Wein mit seinem Gaste, dem kaum einige Jahre jüngeren Wieland, sich so lustig gezankt und ein ander Mal mit seinem Zürcher Freunde Hans Kaspar Hirzel so ausgiebig geweint hatte.

Sicherlich ging es lebhaft zu, wann Zimmermann und Wieland sich zusammen gütlich thaten. Da rückte der Schwabe dem Brugger seinen impetuosen Geist vor, „der ihm einen Possen um den andern spiele". Der Stadtarzt aber antwortete mit derben Späßen über das aus dem Seraphiker unvermuthet herausgewachsene Weltkind, welches jetzt „den Horaz dem Plato, den Tokaier dem Nektar, eine rundliche Phyllis einer ätherischen Panthea vorziehe." Dabei machte der

kräftig Gebaute den angehenden Epikuräer spöttelnd auf seine dünnen Beine aufmerksam. Wieland gab seine Wadenlosigkeit zu, wollte aber in der epikuräischen Schule durchaus nicht so weit vorgeschritten sein, wie Zimmermann ihm zuschob, ja er leugnete überhaupt, im engern Sinne zu der Heerde Epikurs zu gehören. Um Rache zu üben, sprach er dann dem Brugger, welcher seinen Vers, freilich einen sehr formlosen, dichtete wie ein anderer, jedes tiefere Verständniß für Poesie ab*), womit es ihm aber, zu seinem Erstaunen, nicht gelang, den sonst so reizbaren Stadtarzt aufzubringen. Dann stritten sie über den Werth der Metaphysik, die Berechtigung der Anachoreten und Mystiker und über andere interessante Gegenstände, ihre Meinungen wechselnd, wie die Fechter im „Hamlet" ihre Rappiere.

Da machte Zimmermann dem jugendlichen Dichter wohl auch seine Bruggerleiden vorklagen und dieser, so leichtblütig er war, aus Gefälligkeit mit ihm sympathisiren. Wann sich dann aber der leidenschaftliche Hauswirt von seiner Beredsamkeit und seiner Galle hinreißen ließ, von einer systematischen Verfolgung zu sprechen, deren Opfer er hier sei, schüttelte gewiß der kluge Schwabe den Kopf dazu und dachte an Rousseau, welcher sich aus ein paar widerwärtigen Vorfällen, Anfeindungen und Verfolgungen mit verderblicher Logik eine gegen ihn gezettelte allgemeine Verschwörung zusammengesonnen hatte. Und, um dem Gespräche eine vergnüglichere Wendung zu geben, forderte er dann wohl den Hypochonder auf, ihm einige der vorzüglichsten und aufdringlichsten Brugger Stadtkarikaturen mimisch vorzuführen. Das ließ sich Zimmermann nicht zweimal sagen und, sich selbst als den Naturforscher und Arzt Demokrit, seine Mitbürger aber als die Abderiten in Szene setzend, legte er ihnen Worte in den Mund, ungefähr wie folgende: „Unser Stadtarzt

*) Ich glaube, daß Wieland nicht ganz Unrecht hatte. Zimmermann, welcher die englischen Dichter im Originale lesen konnte, spricht in einem Jugendbriefe von Shakespeare's „Strohfeuer". Aber freilich aus einem hingeworfenen sinnlosen Worte läßt sich nichts schließen und später befreundete sich Zimmermann, wie immer den Impulsen der Zeit folgend, mit den Werken des größten Dichters.

Digitized by Google

wird melancholisch. Man muß ihn vom Morgen bis in die Nacht besuchen; er muß mit uns Kegel schieben und in die Scheibe schießen". Solche Worte mögen von den satirischen Typen Zimmermanns als Saatkörner in die empfängliche Phantasie Wielands gefallen sein, dort sich entwickelnd, bis die eigene Erfahrung einer Kleinstadt, des Reichsstädtchens Biberach, den lustigen Roman der Abderiten zeitigte.

Die Beiden blieben noch lange in freundlichem Verkehre, bis sie das Schicksal weit auseinander führte, beide in günstige äußere Verhältnisse, aber den Poeten in ein zufriedenes Dasein, den Arzt in immer dunklere Tage.

Doch ich wollte noch erzählen, wie zwei erwachsene und stattliche Männer in diesem Sälchen anläßlich eines Excerptenheftes sich umarmt und reichliche Zähren vergossen haben. Mit aller Ehrerbietung für die Thränen unserer literarisch gebildeten Urgroßväter sei es gesagt: ich kann mich des Argwohns nicht erwehren, daß ein wenig Mode, ein bischen unschuldiges Schauspiel dabei war.

Zimmermann saß mit seinem Gaste Hans Kaspar Hirzel zusammen, welcher ein Arzt und ein patriotischer Schriftsteller und ein Poet war wie er, und überdies der Entdecker des „philosophischen Bauers" Kleinjogg.

Da begab sich Folgendes.

Zimmermann wies seinem Züricher Freunde die Excerpten seiner Lektüre, welche er sich nach Hallerscher Methode in bequemer Ordnung angelegt hatte. „Hirzel besah die Hefte sehr aufmerksam (wir zitiren wörtlich), unterhielt sich mit Zimmermann darüber, war sehr lustig und lachte oft. Endlich fing er auf einmal an stille und trübselig zu werden. Zuletzt brach er in Thränen aus.

Die Szene bestürzte Zimmermann. Er fragte mit Rührung nach der Ursache der Thränen. Hirzel blieb sprachlos. Zimmermann bat und beschwor ihn, daß er doch sprechen möge, daß er ihm die Ursache seiner Traurigkeit entdecke.

Endlich sagte Hirzel: „ich weine aus Neid!"

Da fiel ihm Zimmermann um den Hals, drückte ihn an seine Brust und vergoß selbst tausend Thränen."

Hirzel hinterließ als Gastgeschenk seinem Freunde ein Blatt Hexameter, worin er die Frau seines Wirthes besang, wie er denn Zimmermanns ganzes Leben bis zu dessen Abreise aus Brugg mit seinen ausdauernden Hexametern begleitet hat.*)

Einen kurzweiligeren Gesellen fand Zimmermann in Salomon Geßner, welcher auch in seinem Hause in Brugg erschien und den er dann nach Schinznach, dem Versammlungsorte der helvetischen Gesellschaft, begleitete. Sie verkehrten viel mit einander und eines Tages, zwischen Habsburg und der Aare sich ergehend, theilte Geßner seinem Freunde mit, er beschäftige sich mit dem Gedanken, „amerikanische Idyllen" zu schreiben, offenbar um für seine idealen Hirten einen unberührten Boden zu gewinnen. Aber es kam nicht dazu, Geßner blieb seiner heimatlichen Schäferei getreu. Daneben war er aber ein lustiger Schelm, wie ihn Kleist, der Verfasser des Frühlings, nennt und dem Idyllendichter kommt das Verdienst zu, Zimmermann zu dem ausgelassensten Gelächter seines Lebens gebracht zu haben. Geßner, in Schinznach von einer heftigen Kolik befallen, ließ ihn zu sich rufen. Zimmermann eilte mit beklommenem Herzen hin, aber kaum hatte er mit dem Kranken ein paar Worte gewechselt, als dieser den Ausdruck seines Leidens mit verzweifelten Sprüngen und sprechenden Geberden so toll karikirte, daß der Arzt und der Patient nicht aus dem Lachen kamen.

Alles dieses haftete an Zimmermanns Brugger Hause und der aus seiner Dachkammer überblickbaren Landschaft. So mag er es ungerne verlassen und, als den 12. Juli 1768 sein Reisewagen aus dem Thore

*) Auch Wieland schwärmte für die Frau Zimmermann. „Ein Brief von deiner Frau", schreibt er noch in seinen ersten Monat, „lehrt mich besser, was das Gute und Schöne ist, als Plato und Aristoteles, und, wenn sie mir entrissen würde, würde ich ihr in die Welt der Engel nachfolgen." Das hatte gute Weile.

Digitized by Google

des Vaterstädtchens rollte, auch für dieses, wo nicht einen freundlichen Abschiedsblick, doch einen verfahnlichen Abschiedsgedanken gehabt haben.

Aber Jugendeindrücke sind unvertilgbar und treten oft, bei Beginn des Alters, mit verschärfter Deutlichkeit hervor.

Zimmermann fand in Hannover, mit Göthe zu reden: „äußeres Ansehen, Ruhm, Ehre, Rang und Vermögen", aber er fand auch die Dämonen wieder, welche ihn in der Kleinstadt gequält hatten.

In der großen Ausgabe des Buches „über die Einsamkeit" fällt er mit verdoppelten Keulenschlägen über die Kleinstädter her, mit welchen man am Ende beinahe Mitleiden empfindet, und im Norden von Deutschland, nach zwanzig verflossenen Jahren, kann der königlich britische Leibarzt die alten Fratzen nicht los werden. Das Thema ist Hartnäckige Einsamkeit als das einzige Rettungsmittel in einer Kleinstadt. Trotz der sorgfältig gebauten Periaden einer sogenannten klassischen Prosa widerstrebt es uns, diese äußerlich gedrechselten und innerlich so wild menschenfeindlichen Sätze zu wiederholen, wir beschränken uns auf ein anderwärts niedergelegtes zusammenfassendes Wort, das noch bitter genug lautet:

„Ich kenne kein unglücklicheres Schicksal, als genöthigt zu sein in einer kleinen Stadt zu leben. Gewiß, ganz gewiß werden die Menschen da schlimmer, als sie es insgemein sind. Ob sie gleich nicht stehlen und morden, so macht doch, die braven Leute ausgenommen, einer dem andern das Leben so betrübt als es nur immer möglich ist. Ich war doch in Brugg kein Monstrum, kein Verbrecher, kein Scheusal der menschlichen Gesellschaft und doch haßten mich meine Mitbürger vierzehn lange Jahre." Und nun genug von der Kleinstadt.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß wir, auf Besuch bei einem Freunde, uns unwillkürlich sein Heim, seine Studierstube, die Linden seines Hofes, Licht und Schatten seines Gartens, kurz seine ganze Lebensbühne idealisiren, weil uns eben der fremde Besitz nicht wie der eigene durch den Staub der Gewohnheit und den Verdruß des Alltags.

Digitized by Google

lebens entzaubert ist. So erging es unserm Zimmermann, als er seinen Freund Hotze in Richterswyl besuchte. Er entwirft von dem Heime des Zürcher Landarztes, welcher übrigens ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mann gewesen sein muß, ein Gemälde, das, wenn die Vergleichung erlaubt ist, ein wenig an die schwungvollen Linien des Poussin erinnert, dessen Werke Zimmermann wohl im Kupferstiche besaß und bewunderte. Das Dorfbild verdient hier einen Platz als Gegenstück der engen Kleinstadt und als eine hundertzwanzig Jahre alte Verherrlichung unseres Zürichsees:

„Die zwei Häuser des Arztes stehen mitten in diesem Dorfe, mit ihren Gärten umringt, so frei und freudlich, wie auf dem weiten Felde. Unter der Kammer meines Freundes läuft am Garten ein murmelnder Bach und an dem Bache die Landstraße, auf der seit Jahrhunderten beinahe täglich eine Menge Pilgrime nach dem Kloster Einsiedeln gehen. Aus Zimmern und Gärten sieht man südwärts vor sich den majestätischen Etzelberg. Sein Haupt bedeckt ein schwarzer Wald, sein Fuß ist nur eine Stunde entfernt, an der Mitte des Berges hangt ein Dorf mit einer schönen Kirche und auf dieser Kirche ruht an jedem hellen Abend die Sonne. Vor den Gärten liegt der Zürichsee, in dessen Wasser sich die Ufer spiegeln oder dessen Wellen, durch sanfte Winde bewegt, wie eine Heerde Schafe gaukeln."

„Sieht man da in tiefer Nacht aus den Fenstern oder athmet man einsam im Garten erfrischende Blumendüfte, indeß der Mond hinter den Bergen hervorwandelt und eine feurige Heerstraße über den See zeichnet, so hört man mitten unter dieser Todtenstille doch jenseits am Ufer jeden Schlag der ländlichen Glocken, hört des Nachtwächters Stimme herüberhallen und das Bellen treuer Haushunde, hört von Ferne den Kahn des langsam herbeirudernden Schiffers, sieht wie er in der feurigen Heerstraße fährt und mit den glänzenden Wellen spielt."

„Hier, bei dem großen Arzte, ist alles lieblich, nahe, vertraulich, freundlich, innig. Man sitzt da auf Stühlen von Stroh. Er schreibt

an Tischen von inländischem Holz und speist sich und seine Freunde aus Gefässen von Erde. Reinlichkeit und Bequemlichkeit herrschen überall. Eine große Sammlung gemolter und in Kupfer gestochener Menschengesichter ist sein einziger Aufwand. Der erste Strahl der Morgenröthe erheitert die kleine Zelle, wo er schläft, beim Erwachen begrüßt ihn das Girren der Turteltauben und der frühe Morgengesang der Vögel, die im Nebenzimmer mit ihm schliefen. Die erste Morgenstunde und die letzte Abendstunde sind sein. Alle übrigen widmet er der großen Menge von Traurigen, die ihn besuchen. Kommt das Volk aus den gebirgigen Kantonen der Schweiz und aus den Thälern der Alpen zu ihm, traut es ihm zu, daß er alles sehe und wisse, beantwortet es jede Frage einfältig, treu und offen, behorcht es jedes Wort, faßt es jeden Rath auf, wie Goldkörner, und geht dann von ihm weg, getröstet, voll Hoffnung und guter Entschlüsse, wie von seinem Beichtvater in Einsiedeln, o so ist er, am Abend eines solchen Tages, ein glückseliger Mann! Tritt eine treuherzige Bäuerin, die über die Lebensgefahr ihres Gatten weinte, in sein Zimmer, drückt sie ihm die Hand, daß es ihn schmerzt, ruft sie: „Jesus Maria, wie war mein Mann so schlecht, als ich heimkam und nun ist's seit zwei Tagen so viel besser, ach, wie seid ihr mir so lieb, Herr Exzellenz, dann empfindet dieser Menschenfreund, wie es einem Könige zu Muthe sein muß in der Stunde, da er einem ganzen Volke wohlthut!“

Die Theilnahme an dem Reding'schen Senate.

Eine Episode aus dem Leben des Zürcher. Bürgermeisters David von Wyß.

(Von F. v. Wyß.)

Die Zeit der Helvetik, so vielfach schon ausgebeutet, ist immer noch eine unerschöpfte Fundgrube lehrreicher und merkwürdiger Dinge. Der plötzliche, durch fremde Hand vollbrachte Umsturz des seit Jahrhunderten bestehenden Gebäudes der alten Eidgenossenschaft entfesselte die vorhandenen Kräfte guter und schlimmer Art und der daraus entstehende Kampf der Parteien, von der fremden Gewalt gefördert und für ihr eigenes Interesse benutzt, brachte zwar dem Lande zunächst Zerrüttung, Elend und drohende Gefahr des Unterganges, aber offenbarte doch eine festgewurzelte kräftige Eigenart, die dem allmächtigen französischen Herrscher zu günstiger Stunde em anderwärts kaum irgendwo in solcher Weise bewiesenes wohlwollendes Interesse abgewann und durch Vermittlung seiner Hand unerhoffter Weise wieder bessere Zustände herbeiführte. Authentische Berichte, Korrespondenzen ꝛc. aus der Zeit dieser Kämpfe, die in so mancher Beziehung für die spätere Schweiz vorbildlich geworden sind, haben immer ihren Werth, auch wenn sie die Farbe der Parteien tragen, und so mag es sich rechtfertigen, hier einige bisher unbekannte Bruchstücke aus hinterlassenen Papieren eines damals zeitweise mithandelnden Mannes mitzutheilen.

Sie stammen aus dem reichhaltigen Nachlaß des im Jahr 1839 verstorbenen Bürgermeisters David von Wyß, der von 1785—1832 — mit kurzer Ausnahme in den ersten Jahren der Revolution — ununterbrochen im Zürcherischen Staatsdienst, vor 1798 als Kanzleibeamter, von 1803—1814 als Mitglied des kleinen Rathes, von 1814 an als

Digitized by Google

Bürgermeister gestanden und in dieser langen Zeit dem Vaterlande treue und vorzügliche Dienste geleistet hat. Einen eigenthümlichen Abschnitt in seinem Leben bildet die Betheiligung an dem föderalistischen, sogenannten Reding'schen Senate vom Oktober 1801 bis April 1802. Seine zahlreichen, aus dieser Zeit vorhandenen Korrespondenzen, ganz besonders mit dem greisen Vater, der vor 1798 als Bürgermeister und Hauptleiter der Zürcherischen Neutralitätspolitik in der Eidgenossenschaft großes Ansehen genossen hatte und nun zwar im Ruhestande lebte, aber mit noch ungeschwächter geistiger Kraft an allen politischen Vorgängen lebendigsten Antheil nahm*), sind geeignet, in die innere Werkstätte der Ereignisse einzuführen und verdienen um so eher an das Licht gezogen zu werden, als die zur Zeit vorhandenen Darstellungen dieser Periode ganz vorherrschend auf der Anschauungsweise der unitarischen Partei, besonders ihres damaligen Hauptes Dr. Rengger**), beruhen und nur ein einseitiges Bild der Sache geben.

Einige Worte über die politische Lage der Schweiz, wie sie im Oktober 1801 vorhanden war, mögen zur nöthigen Erläuterung vorangehen. Der Friede von Luneville vom 21. Februar 1801 hatte der Schweiz die Unabhängigkeit und das Recht sich selbst eine Verfassung zu geben zugesichert, und man durfte nun nach drei Jahren französischer Oberherrschaft auf Eröffnung einer neuen Aera und Herstellung einer definitiven Verfassung hoffen. Die nach französischem Muster zugeschnittene Einheitsverfassung von 1798 war längst als für die Schweiz nicht passend anerkannt und durch die Staatsstreiche vom 7. Januar und 7. August 1800 bereits völlig durchlöchert. Aber eine neue Verfassung war bei dem Zwiespalt der Parteien ein schweres Werk. Auf der einen Seite, bei den durch die Revolution Geschädigten, waren nach all

*) Die über ihn, wie über andere Mitglieder der alten Regierung 1799 verhängte Deportation nach Basel ist im letzten Jahrgang des Taschenbuches geschildert.

**) S. dessen von Kortüm herausgegebenen kleinen Schriften S. 67 ff. Die hier entwickelte Auffassung hat z. B. auf die Darstellung in Monnard's Geschichte der Eidgenossen wesentlichen Einfluß geübt.

den erlittenen Drangsalen die Hoffnungen auf Wiederherstellung des früheren glücklicheren Zustandes, der verlorenen günstigen Stellung und der dafür erforderlichen Selbständigkeit der Kantone lebhafter wieder erwacht und fingen an wieder nach den Mitteln der Realisirung zu suchen. Auf der andern Seite hielt man fest an den neu errungenen Rechten der Freiheit und Gleichheit, an den neu erlangten Aemtern und Stellen und ganz besonders an der nach im Zweifel liegenden Abschaffung der auf dem Grundbesitz haftenden Lasten, der Zehnten und Grundzinse. Dazwischen stand die Partei der sogenannten Metaphysiker, die über den historischen Boden sich erhebend, Fortschritt des Volkes nach ihren Idealen anstrebten und dafür Festhaltung der Einheit und eigenen Besitz der obersten Aemter für nothwendig erachteten. Im Volke ohne festen Boden und in steter Furcht vor drohender Reaktion, waren sie genöthigt, sich oft näher an die Männer der Revolution anzuschließen, als in ihrem eigentlichen Willen lag. Gegen die Föderalisten, auch als ein Theil derselben, die Gebrechen des früheren Zustandes wohl erkennend, eine Verbindung von Einheit und Kantonalität ungefähr im Sinne unserer jetzigen Bundesverfassung als Vermittlung sich gefallen ließ und auf die früheren ausschließlichen Vorrechte der Städte verzichten wollte — freilich ohne deßhalb Berücksichtigung der Verschiedenheiten in Bildung, Beruf und Vermögen auszuschließen —, beharrten sie in mißtrauischer Opposition und verhinderten damit, Frankreich in die Hände arbeitend, den Abschluß des auf dieser Grundlage vielleicht sonst möglichen Friedens.

Im Winter 1801 waren die verschiedenen Parteien mit Verfassungsentwürfen eifrig beschäftigt und da trotz des Friedens von Lüneville keine Partei hoffen konnte, ohne Unterstützung des mächtigen französischen Armes ihren Willen durchzusetzen, finden wir sowohl Abgeordnete des helvetischen Vollziehungsrathes mit einem unitarischen Entwurfe, als Emissäre der Föderalisten mit Entwürfen ihres Sinnes in Paris bemüht, die Gutheißung des gewaltigen ersten Konsuls für sich zu gewinnen. Es ist nun merkwürdig, wie Bonaparte schon damals die zentralistische Schablone als für die besondere Natur der Schweiz

nicht paſſend erklärte. Er wies den von Glayre, Rengger und Stapfer vertretenen Entwurf des helvetiſchen Rathes zurück und eröffnete, ein anderer Entwurf, der auf Grundlage der Eingaben von Föderaliſten im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, wie es heißt von dem der Schweiz wohlwollenden Divisionschef Hauterive, bearbeitet worden war, entſpreche ſeinen Anſichten beſſer. Die ſcharfen, ſchneidenden Worte, die der erſte Konſul in der denkwürdigen Audienz in Malmaiſon am 30. April an Glayre und Stapfer richtete, mußten ruhig hingenommen werden. Sie lauteten nach dem amtlichen Berichte des helvetiſchen Miniſters Stapfer in der Hauptſache: „Votre projet est essentiellement mauvais; jamais je ne voudrois me déshonorer au point d'y attacher mon nom. J'ai devant les yeux l'Europe et la posterité. Celle-là diroit que j'ai donné l'esclavage à la Suisse en en faisant une province Française et celle-ci me reprocheroit avec raison d'avoir détruit la liberté dans la patrie de Guillaume Tell. Quel rapport y-a-t-il entre ce projet de constitution et la Suisse; il quadreroit aussi bien à la Chine ou à la France on à quel autre pays que vous voudrez. C'est une misérable singerie de notre constitution. Une constitution ne peut être plus mauvaise que quand elle ne porte aucune empreinte du pays auquel elle est destinée. Se doteroit-on, quand on lit votre projet, qu'il est fait pour un pays de montagnes. C'est principalement la partie montagneuse de la Suisse qui m'intéresse. J'abhorre l'idée de la rendre esclave d'une constitution qui seroit trop forte pour la France. Ce sont vos petits Cantons seuls que j'estime; il n'y a qu'eux seuls qui m'empêchent ainsi que les autres puissances de l'Europe à vous prendre. Lausanne, Berne, Zuric sont des villes plus corrompues que la France (!) et que je ne considère point pour la véritable Suisse. Les petits Cantons seuls vous rendent interressants aux yeux de l'Europe; c'est sous leur protection que la ligue helvétique s'est formée" etc.

Dem geſetzgebenden Rathe blieb nichts anderes übrig, als dieſe ſogenannte Verfaſſung von Malmaiſon, eine Miſchung von zentraliſtiſchen

und föderalistischen Bestimmungen mit starker Betonung der Machtstellung des an die Spitze gestellten Landammanns, am 29. Mai var läufig zu adaptiren. Einer im September zu besammelnden helvetischen Tagsatzung blieb die definitive Annahme vorbehalten und in der Zwischenzeit sollten kantonale Tagsatzungen die Abgeordneten in die helvetische Tagsatzung wählen und die kantonalen Verfassungen entwerfen. Die Wahlart dieser Kantonstagsatzungen hatte zur Folge, daß in einem Theile derselben, ganz besonders in derjenigen von Zürich, die große, fast ausschließliche Mehrheit aus den entschiedensten Anhängern der Revolution bestand und dieß mußte auch für die Zusammensetzung der helvetischen Tagsatzung entscheidend werden. Die Verfassung von Malmaison wurde in der letzteren in zentralistischem Sinne wesentlich abgeändert und der nach der Verfassung zu wählende Senat fast ausschließlich aus zentralistisch gesinnten Mitgliedern bestellt. Die Abgeordneten der Urkantone und nachher 13 andere föderalistische Mitglieder hatten, mit dem Gange der Verhandlungen unzufrieden, ihren Austritt genommen. Auf der andern Seite äußerte sich selbst Rengger, der begabteste zentralistische Führer, in einem Briefe an Stapfer vom 21. Oktober*) folgendermaßen: „Ich wollte noch einen Versuch machen, etwas Vernünftiges herauszubringen und seitdem ich mich von der Unmöglichkeit überzeugt habe, schweige ich, obmutui stoteruntque comæ. Jetzt folgen wir dem französischen Plane genug, um etwas Grundschlechtes zu machen und hingegen nicht genug, um von daher Schutz und Unterstützung zu haben. Sie werden über das ungereimte Zeug unserer Konstitution erschrecken und doch erscheint es nun als unser Werk. Entweder muß ich der sonnenklarsten Erfahrung nicht mehr glauben, oder das ganze Gebäude stürzt in den ersten sechs Monaten zusammen." Und in Folge dieser Anschauungen schlug er am 26. Oktober die Wahl in den neuen Senat aus und erklärte — damals noch Minister des Innern — in den Privatstand sobald als möglich zurückkehren zu

*) Wyßer, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger II, 20

wollen*) Ein Staatsstreich, wie die helvetische Republik schon mehrere erlebt hatte, lag nun in der Luft. Frankreich konnte und wollte die eingeschlagene Richtung nicht gutheißen Talleyrand erklärte dieß Stapfer nach dessen amtlichem Bericht vom 28 Oktober aufs entschiedenste**). Und am 28. Oktober gelang es dem französischen Gesandten Bernmae***) und dem französischen General Montchoisy, in Verbindung mit schweizerischen, namentlich bernerischen Föderalisten und durch die Vermittlung des damaligen Präsidenten des Vollziehungsrathes, Dolder, der immer die Gabe hatte, der aufgehenden Sonne sich zuzuwenden, so wie eines Theiles des gesetzgebenden Rathes — die Auflösung der helvetischen Tagsatzung nebst des von ihr gewählten Senates und die Einsetzung eines neuen Senates ohne thätlichen Widerstand zum Vollzuge zu bringen Die nähere Geschichte dieses 28. Oktobers ist schon vielfach erzählt worden und gehört nicht hieher. Nur die akkoe Betheiligung

*) Neuer Schweizer. Republikaner vom 30 Oktober 1801.

**) Die Aeußerungen Talleyrand's sind für das damalige Frankreich charakteristisch, der Minister sagte „Vous avez avant tonte chose besoin d'un gouvernement et nullement d'une diéte Votre organisation devroit être telle que la dernière n'existoit que de nom et sur le papier et rarement ou jamais en réalité On est revenu aujoordhui de la chimère des conventions périodiques, qui ne sont ni plus ni moins que des convulsions périodiques. Nous sommes désolés de voir vos agitations se prolonger; vous donnez à l'Europe un spectacle aussi facheux que pénible Il est temps que cela finisse Je ne sais pas encore quel sera le parti auquel s'arrêtera le Ier Consul. Mais je dois vous dire que nous ne pouvons reconaitre dans votre diéte un pouvoir constituant. Elle n'existoit que par le projet de constitution pour l'accepter ou le rejeter. La constitution decretée par votre diéte ne plait à personne."

***) Bernmae war Ende August 1801 an Reinhart's Stelle Gesandter geworden und spielte nun für längere Zeit eine Hauptrolle in der Schweiz Er gehörte zu der damals nicht seltenen Klasse von Leuten, die aus ehemaligen Jakobinern schmiegsame Hofleute geworden waren, hatte seine diplomatischen Künste schon als Gesandter in Konstantinopel erprobt und verstand es nun trefflich, im Geheimen intriguirend, alle Partheien durch zweideutige Doppelsprache in steter Ungewißheit über die eigentlichen Intentionen der französischen Regierung zu erhalten

des französischen Gesandten liegt nach den bisherigen Darstellungen noch im Zweifel. Verninac schrieb am 28. Oktober an Talleyrand, er sei den erhaltenen Instruktionen gemäß neutraler Zuschauer geblieben und habe sich jeder Theilnahme an den ergriffenen Maßregeln enthalten. Dagegen schreibt eine der Personen, die für den Staatsstreich am thätigsten gewesen war, der später nach Wien geschickte Gesandte Hr von Dießbach von Corouge, am 16. Oktober nach Zürich an Wyß: „Dolder et Jenner*) trippotent avec Verninac et Gandolphe (der französische Botschaftssekretär) avec la minorité (der Togsatzung). L'un et l'autre sont d'accord, qu'il faut nécessairement dissoudre le provisoire actuel et la diète; mais le ministre veut l'établissement d'un sénat permanent et le secrétaire de légation a l'air de désirer un provisoire. Dolder change deux ou trois fois par jour d'opinion et a trouvé le moyen de paralyser par cette conduite la minorité." Derselbe am 23. Oktober: „Hier la scène a changé. Verninac s'est mis en tête de faire dissoudre la diète, il est allé chez Dolder et lui a dit: Sacre Dieu il faut que cela finisse, f..t.. ne voulez vous donc rien faire? Vous comprenez qu'il ne fallait pas la moitié de toute cette rhétorique pour donner du mouvement à la machine. L'impulsion fut si forte, que hier à 6 h. du soir je vis entrer chez moi un des faiseurs, qui après m'avoir appris ce qui s'étoit passé me remit les papiers et les écrits qui ont été rédigés pour l'exécution." Die einfache Lösung des scheinbaren Widerspruches liegt darin, daß die französische Regierung zwar die Veränderung durchführen, aber um für die Zukunft eher freie Hand zu behalten, den direkten Eingriff nicht offensibel zeigen, sondern noch Außen die bloße Zuschauerrolle spielen wollte. General Montchoisy, dessen Theilnahme offenbar geworden, wurde bald nachher abberufen.

Der Staatsstreich hatte zunächst die provisorische Einführung der Verfassung von Malmaison zur Folge. Gemäß den Bestimmungen

*) Helvetischer Minister in Paris vor Stapfer, bekannt durch seine diplomatische Gewandtheit

derselben wurde ein Senat von 25 Mitgliedern gewählt (1—2 Mitglieder aus jedem Kanton), der großen Mehrzahl nach föderalistisch gesinnte Männer, von denen die meisten zur Minderheit des gesetzgebenden Rathes und der helvetischen Tagsatzung gehört hatten. Fünf der Gewählten, darunter Füßli (alt Rathsherr und Obmann) von Zürich und Anderwerth aus dem Thurgau, schlugen die Wahl aus und auch die Minister Rathpletz, Rengger, Meyer und Mahr verlangten ihre Entlassung. Die Vollziehung blieb einstweilen noch in den Händen der zwei Vollziehungsräthe, die sich der neuen Ordnung der Dinge angeschlossen hatten (Dalber und Savary). Wyß hatte schon im Sommer 1801 als Mitglied der Zürcher. Kantonstagsatzung in sehr isolirter, schwieriger Stellung, dann als Abgeordneter der Municipalität und Gemeindekammer der Stadt Zürich nach Bern, um hier zur Wahrung der Interessen der Stadt den Gang der Dinge in der Nähe zu beobachten, seit der Revolution zuerst wieder thätigen Antheil an der Politik genommen. Es hatte dieß zu näherer Bekanntschaft mit den politischen Kreisen in Bern und mit dem französischen Minister geführt und hierin machte die nächste Veranlassung liegen, daß er wenige Wochen nach seiner Rückkehr nach Zürich neben Füßli zum Zürcher. Mitgliede des neuen Senates gewählt wurde. Er folgte dem Rufe mit schwerem Herzen, wohl erkennend, daß die gewaltsame illegale Weise der Einsetzung der neuen Regierung ihr von vornherein die größten Schwierigkeiten bereiten und den heftigen Haß der Gegenpartei zuziehen müsse und daß erniedrigende Abhängigkeit von französischer Herrschaft unausweichlich sei, aber zugleich in dem lebhaften Gefühle der Pflicht, dem vielleicht letzten Versuche, die Schweiz vor dem drohenden Verluste aller Selbstständigkeit zu bewahren, sich nicht zu entziehen. Seiner politischen Gesinnung noch gehörte er, wie mehrere Aufsätze seiner Hand aus dieser Zeit zeigen, zu den Föderalisten gemäßigter Art, die deren waren, in dem oben geschilderten Sinne zu einer Vermittlung mitzuwirken.

Er schreibt noch seiner Ankunft in Bern am zweiten November an den Vater: „ — In Baden feierte man die Regierungsveränderung

mit Schießen und an mehreren Orten im Aargau mit Ausreutung der Freiheitsbäume. Im Kanton Bern schien die Freude mäßiger oder wohl gar umgekehrt. Eine Zuschrift der gegenwartigen Vollziehung an den fränkischen Minister gab uns (Mitreisender war der Senator Baldinger von Baden) durch ihren kriechenden Styl auch Stoff zu mancherlei unangenehmen Betrachtungen und Besorgnissen. Heute morgen stießen wir auf drei heimkehrende Deputirte, Auderwerth, Marell und Nagg, die sagteich ausstiegen und uns mitten in einem Dorf auf offener Straße umarmten. Der erstere versprach mir noch schriftlich Aufschluß über seine Weigerung anzunehmen; sie waren übrigens sehr betroffen, die Augen voll Thränen, und gehören in der That zu den bedauertichen Opfern allzu großer politischer Nachgiebigkeit und der Zeitumstände. 53 Deputirte ließen eine, wie es heißt, noch ziemlich gemäßigte Protestation gegen das Vorgegangene drucken, die aber unterdrückt wurde. Einige Glieder der Gesetzgebung thaten ein Gleiches. Nach unserer Ankunft machten wir Dolder als Präsident der noch subsistirenden Vollziehung einen Besuch und vernahmen mancherlei über den erfochtenen Sieg und die seitherigen Verrichtungen, das uns nicht ganz erbaute."

Der Vater Voß schreibt am 3. November: „Du wirst dir leicht vorstellen, welche Betrachtungen dein Ruf und die Abreise in mir erwecken mußten. Das Schlüpfrige deiner neu zu betretenden Bahn stellte sich mir oft nur zu lebhaft dar. Das, was ich für mich dabei missen muß, das opfere ich gerne und willig auf; aber die Zukunft für das Vaterland und dich müssen Besorgnisse erwecken, und beruhigen kann man sich am Ende allein damit, daß man die heiligsten Pflichten bei Seite setzen würde, wenn man dich nicht nur zurückgehalten, sondern auch nur deinen Muth, die Rettung von den Leuten, die über uns geherrscht haben, zu vervollkommnen zu suchen, vermindert hätte. So eben hat mir Hr. Seckelmeister Hirzel*) (dessen Wahl an Stelle des ablehnenden

*) Hr. a. Seckelmeister Hs. Kaspar Hirzel zum Neh hatte sich schon als Mitglied der alten Regierung in eidgenössischen Geschäften sehr hervorgethan und besonders in

H. Füßli in sicherer Aussicht stand) mündlich bestimmt erklärt, daß er einen Ruf annehmen und damit das letzte Opfer seinem Vaterlande bringen werde, mit dem Beifügen, daß er niemals zu Abtrennung des Wallis oder der, wie ich hoffen will, nur von den Mißvergnügten ausgestreuten Bedingung. 10,000 Franzosen in der Schweiz zu unterhalten, Hand bieten, sondern solchen Falls wieder seinen Abschied nehmen würde". Man fürchtete, die französische Begünstigung des Staatsstreiches habe in der Hoffnung, gefügigere Werkzeuge für die Bonaparte fest im Sinne liegende Abtretung des Wallis zu erhalten, mit ihren Grund.

Die ersten Anfänge der neuen Regierung schienen Hoffnung zu geben auf nicht ungünstigen Erfolg. Der Senat trat mit Entschiedenheit, aber doch Mäßigung auf, im Lande zeigte sich trotz der heftigen Angriffe der unterlegenen Partei manchmorts freudige Zustimmung und des unentbehrlichen französischen Beistandes glaubte man versichert zu sein.

Wyß schreibt an den Vater am 6 November: „Hirzel ist in den Senat und Reinhard (der spätere Landammann der Schweiz) zum Regierungsstatthalter (in Zürich an Stelle von Ulrich) ernannt. Beides wäre ohne mein Hiersein nicht geschehen, so daß ich wenigstens in dieser Rücksicht nicht unnütz gewesen bin. Hirzel hatte aller Empfehlungen ungeachtet nur zehn Stimmen, Legislator Escher (von der Linth) sechs und Statthalter Scheuchzer von Baden nescio quomodo zwei. Wie ich deutlich merken konnte, hat der französische Gesandte Hirzel's Wahl nicht befördert. Desto sorgfältiger wird er sich zu benehmen haben, und auch bei dem Senat ist es nicht dienlich in allzu gutem Vernehmen bei dem bernerischen Publikum zu stehen. Vielleicht dürfte ein dießfälliger Wink von Ihnen beim Abschied nicht unzweckmäßig sein. Anderwerth und

---

Bern viele Freunde erworben. An der Seite des Vaters Wyß war er Zürcher Gesandter an der letzten Eidgenössischen Tagsatzung in Aarau gewesen und mit dem Sohne Wyß als Sekretär hatte er in dem stürmischen Jahre 1792 eine längere Mission nach Bern bekleidet. Enge mit dem Vater Wyß befreundet, hatte er, obschon 17 Jahre älter, auch den Sohn in seine Freundschaft aufgenommen und theilte nun mit ihm, das gleiche Logis in Bern beziehend, in vertrautester Weise die fernern Geschicke

Gysendörfer von Basel wurden einmüthig, Pfister von Schaffhausen auch mit zehn Stimmen und ebenso Zurbrügken aus dem Wallis, der ein sehr gutes Lob hat, gewählt. Sicher weiß ich nun, daß Wegmann*) statt meiner auf der zuerst projektirten Liste stand, aber von Verninac durchgestrichen und mein Name eingerückt wurde. Reinhard wird Gelegenheit zur Aeußerung seiner Festigkeit bekommen. Seit zwei Tagen sind wir mit einer langen Proklamation beschäftigt, die heute wird genehmigt werden. Der Hauptpunkt darin, über den wir besonders mit den Lemanern zu fechten haben, sind entscheidende Aeußerungen über den Zehnten, und hinwieder zum Ersatz für den Eigennutz Suspension von Grundsteuer und Kataster. Auch zeigen sich besonders stürmische Aussichten in Rücksicht auf Wiedervereinigung des Aargaus und Lemans mit Bern. Sonst herrscht in der Versammlung ein sehr anständiger und ruhiger Ton. Die Besetzung der Landammann- und kleinen Rathsstellen**), auf denen das Wesentlichste beruhen wird, suchen wir bis zu gänzlicher Kompletirung zu verschieben und wenn es immer möglich ist, den jetzigen Präsidenten (Dolder), den der Gesandte aller Orten höflich empfiehlt, um der guten Sache willen mit anständiger Manier zu exartiren. An Geschäftsfähigkeit fehlt es ihm in der That nicht mehr, aber wir verhehlen uns keineswegs den schlimmen Eindruck einer solchen Wahl. Ich gehe heute zu Verninac und werde darüber, wie es schon ein paar Mitglieder gethan, freimüthig reden."

Hr. Anderwerth aus dem Thurgau (der spätere Landammann daselbst) nahm die wieder auf ihn gefallene Wahl nunmehr an. Er hatte am 6. November an Wyß geschrieben: „Sie werden von selbst einsehen daß ich als Mitglied der Tagsatzung von einem Korps, das dieselbe gewaltthätig auseinander sprengte, keine Stelle hätte annehmen können,

*) Mitglied des helvetischen Senates vor dem 7 August 1800 und Mitglied der aufgelösten helvetischen Tagsatzung, der patriotischen Partei angehörig.

**) Nach der Vermittlung von Malmaison sollte ein „kleiner Rath" von vier Mitgliedern die Ballziehung und zugleich in Vertheilung auf die einzelnen Glieder, die Amtsthätigkeit der frühern Minister erhalten

ohne mich vor dem Publikum zu kompromittiren. Bei einem dritten, wie Sie, fallen alle diese Rücksichten weg und ich freute mich daher, sobald ich Ihre Ernennung vernahm. Gewiß werden unsere auswärtigen Verhältnisse Sie bei Uebernahme dieser Stelle nicht wenig in Verlegenheit gesetzt haben. Die Abtretung eines Theiles des Wallis scheint mir ein zu großes Opfer für jede Verfassung, die wir erhalten sollten, die Gewalt eines Landammanns nach dem fränkischen Projekt eine Klippe, an der unsere Unabhängigkeit und Neutralität gewiß scheitern würde, weil die andern auswärtigen Mächte alle in ihm gleichsam einen fränkischen Präfekten sehen würden. Ich bin überzeugt, daß es in Ihrer und der meisten Ihrer Kollegen Gesinnung liegt, weder das eine noch das andere zuzugeben und irre ich mich nicht, so stellte man auf das fränkische Projekt nur in der Absicht ab, um die Tagsatzung auflösen und Zeit gewinnen zu können, mit einer andern Verfassung nachher zu reüssiren. Die Unterhandlungen mit den fremden Höfen müssen uns helfen und dem jetzigen Senat sollte es darin besser als allen bisherigen Regierungen gelingen, da derselbe, aus Mitgliedern der ehemaligen Regierungen bestehend, nun nimmer als ein revolutionäres Korps betrachtet werden sollte. Beim Wienerhof sollten Sie den ersten Versuch machen. Sie und der Landammann einzig sollten davon Kenntniß nehmen, einem Mann, auf dessen Ehrlichkeit Sie sich verlassen könnten, sollten Sie im Geheim die Sendung anvertrauen, dem Dalberg gewiß alle mögliche Anleitung und Adressen gäbe, worüber ich schon einmal mit Herrn von Wessenberg gesprochen habe. Wenn es Ihnen gelänge, Wallis zu retten und uns eine liberale Verfassung zu geben, Sie würden sich einen unsterblichen Namen verschaffen. Wenn man jetzt nur nicht von Seite der Städte die Forderungen zu hoch spannt und sich begnügt, anfänglich bloß die Basis zu legen, um nach und nach das Verhältniß zwischen Stadt und Land wieder in's rechte Geleise zu bringen."

Am 9. November schreibt Wyß dem Vater: „Ehe die neue Vollziehungsgewalt organisirt ist, getraut man sich nicht etwas Wichtiges zu unternehmen. Inzwischen aber bleibt man bei Privatunterredungen

nicht müßig und wird es hoffentlich dazu bringen, daß die beiden Landammänner und die kleinen Rathsstellen zwar nicht ganz nach Wunsch, aber doch ziemlich angemessen besetzt werden. Von allen Seiten wird daran gearbeitet, Dolder von der ersten Stelle, ungeachtet aller Empfehlung von bedeutender Stelle, zu entfernen. Zu freiwilliger Entsagung hatte man nicht Edelmuth genug. Gestern hatte ich bei General Montchoisy eine lange Unterredung mit Vernunft über diesen und andere Gegenstände, wobei es an freimüthigen Bemerkungen nicht fehlte, die dem Anschein nach nicht übel aufgenommen wurden. Es flaß die Versicherung, daß Frankreich gewiß die Regierung unterstützen werde, wenn man mit Mäßigung und Entschlossenheit zu Werke gehe. Der Punkt der Vereinigung des Leman und Aargau mit Bern wird einer der schwierigsten werden, obschon es auch in hiesiger Stadt vernünftige Leute gibt, welche wenigstens die Lemaner gerne entbehren würden. Ist es möglich, so wird man diese Frage so lange verschieben, bis einige Hauptideen über die Kantonseinrichtungen angenommen sind, wodurch vielleicht manchem heftigen Wunsch vorgebogen wird. — Noch habe ich Hoffnung, daß man mich mit dem Ministerium des Innern und überhaupt mit einer Stelle im kleinen Rath verschonen werde, wo bei viel Mühseligkeit wenig Dank und viel Jalousie zu erwarten steht. Mit Füßli habe ich zwei Besuche gewechselt. Er behauptete, die Stelle in dem von der Tagsatzung gewählten Senat auch nicht angenommen zu haben und schob die Schuld seines nachherigen Abschlags hauptsächlich auf das beleidigende Stillschweigen einiger Freunde im gesetzgebenden Rath gegen ihn über Alles, was angezettelt worden war. Uebrigens verläßt die ganze Familie Bern sehr ungern — Die Senatoren aus den alten Demokratien wissen noch gar nicht, aus was für einem Gesichtspunkt sie das Vorgegangene ansehen sollen; sehr schwer hält es besonders für sie die Constitution als angenommen zu betrachten, und doch wären wir ohne solches nicht hierher gekommen."

Welche Hoffnungen damals noch in Zürich bei den würdigsten Männern an die neue Wendung der Dinge sich knüpften, kann z. B.

folgende Stelle eines Briefes von H. Antistes Heß an Wyß vom 11. Nov. zeigen: „Mit inniger Rührung begleite ich Sie in Gedanken zu dem großen, ja ich möchte wohl sagen heiligen Werke, dem Sie auf den Ruf hin, weil es ein Ruf der Pflicht und des Vaterlandes ist, mit wahrer Großmuth sich unterzogen haben. Der Beistand dessen, der der reinen Absicht und dem christlichen edeln Muth auch durch die größten Schwierigkeiten hindurch hilft, stärke Sie und lasse Sie an der Seite eben so würdiger Männer die endliche Rettung unseres Vaterlandes einleiten, befördern, zu Stande bringen".

Der neue Regierungsstatthalter Reinhard beginnt seinen einläßlichen Briefwechsel mit Wyß, auf den aber hier nicht näher eingetreten werden kann, am 8. November mit den Worten: „So ist also der Wurf gethan und ich sehe mich in einer Stelle, wo ich zwar Willen zum Guten mitbringe, allein alle die Schwierigkeiten lebhaft fühle, die ich bei unserer letzten Unterredung des Nahern entwickelte. Da man darauf keine Acht schlägt, will ich mich unterziehen und mit dem Beispiel so vieler würdiger Männer stärken, die ihre Gesundheit, Kräfte, und häusliche Muße dem allgemeinen Besten opfern. Möge die Vorsehung unserm gemeinsamen Bestreben das Gedeihen geben!" Reinhard erhielt auch in der That bei den Aufstandsversuchen, die im Kanton Zürich bald hernach in Scene gesetzt wurden, vollen Anlaß, seine kräftige Entschlossenheit und sein ruhiges kaltes Blut zu bewähren.

W. schreibt an den Vater am 18. November: „Sehr freut mich, daß unser erste öffentliche Schritt (die Proklamation v. 9. November) Ihren Beifall hat. Auch hier bemerkt man bei den Klügern Zufriedenheit dann. Die wahren Oligarchen sind hingegen mit der Verschenkung des kleinen Zehntens, besonders aber mit allem, was in Bezug auf die alte Ordnung und die persönlichen politischen Vorrechte gesagt und beschworen worden ist*), sehr unzufrieden. Bay war der

*) Die diesfällige Stelle der Proklamation lautete: „Glaubt, Bürger Helvetiens, daß die Freiheit und Gleichheit der politischen Rechte in allen Theilen unseres Vaterlandes unverletzt bleiben werden. Kein eigennütziger Ruhestörer finde mit aufrührerischen

Autor des Eides und hatte noch mancherlei Floskeln von abzuschwörender Oligarchie ꝛc. hineingebracht, die ich aber mit der Bemerkung, daß wir selbst die größten Oligarchen seien, die noch jemals in der Schweiz existirt haben, im Senate ecartirte. Die persönlichen politischen Vorrechte konnten wir nicht weglassen ohne Mißtrauen und Zwietracht zu veranlassen. Auch war diese Erklärung gerade um des Bernerpublikums willen unentbehrlich. — Für die Wahlen hat man schon 3—4 Mal den Plan geändert, und auch jetzt ist die Sache noch schwankend. Die Umstände scheinen zu fordern, daß Reding und Frischung, ihrer beiderseitigen ziemlichen Geschäftsunerfahrenheit ungeachtet, an die ersten Plätze treten. Hirzel, Glutz, Pfister und Lauther werden wahrscheinlich ihre Sekundanten. Die Solothurner Baueen sagen: Sie haben da in Bern einen schönen Baum aufgerichtet; wenn sie nur den Dolden (Wipfel) wegschlagen. Ohne Besorgniß in Bezug dieses Wegschlagens bin ich nicht, doch tönen die Empfehlungen nicht mehr gar so laut. H. Hirzel hat sich jetzt bestimmt erklärt, auf keinen Fall eine von den ersten Stellen annehmen zu wollen. Was mich selbst betrifft, werden Sie gerne glauben, daß mir weit angenehmer ist, wenn ich (wegen H. Hirzels Wahl in den kl. Rath) die Aufnahme in den kl. Rath ablehnen kann. Besonders ist solches der Fall, wenn ich an die Möglichkeit denke, daß unser Regiment fortdauern könnte. Bliebe ich alsdann in meiner jetzigen Stelle, hätte ich wenigstens die tröstliche und für mein Pflichtgefühl so wichtige Hoffnung, alle Jahre einige Monate bei Ihnen zubringen zu können. — Die Nachrichten aus Paris sind befriedigend, ohne Aufschluß wegen Wallis zu geben. Stapfer relatirt eine kurze

---

Reden und falschen Vorspiegelungen von Rückkehr der vormaligen Ordnung der Dinge oder zu besorgender Unterdrückung von irgend einer Art bei Euch Gehör". — Der von den Senatoren geschworene Eid enthielt die Worte „Sie schwören sowohl bei der Verbesserung der Hauptverfassung als der Cantonalverfassungen Ihr Auge auf das Wohl des gesammten Volkes zu richten, und daher weder heimlich noch öffentlich die Hände zu Wiederherstellung politischer persönlicher Vorrechte und Privilegien zu bieten." (Republikaner nach liberalen Grundsätzen vom 16. November).

Digitized by Google

Unterredung mit Bonaparte, der ihm besonders die Bemerkung adressirt hat: Il est temps qu'on se réunisse en Suisse, vous savez par l'histoire quel sort attend les petits Etats toujours déchirés par les factions. Dem holländischen Gesandten sagte er bei gleicher Gelegenheit: J'ai appris par les gazettes que vous avez eu une révolution en Hollande (die durch Bonaparte am 16. Oktober bewirkte Veränderung der Constitution) So weit hat man den Machiavellismus noch selten getrieben. — Unsere sehr unterhaltende Tischgesellschaft besteht nun aus H. Landammann Zweifel, dem Constanzischen Gesandten von Wessenberg, einem Engländer und dem bekannten Landvogt von Bonstetten, der aus Dänemark für einige Zeit zum Besuche gekommen ist. Alle, nebst H. Hirzel und mir, logiren in dem gleichen Hause — Fast hätte ich Lust, den kleinen Conrad in die Pestalozzische Schulanstalt zu Burgdorf zu versorgen, wo die kleinsten Kinder nach einer neuen Methode ganz außerordentliche Progresse machen, wovon ich durch eine Menge Proben und umständliche Nachrichten sehr einsichtsvoller Leute ganz überzeugt bin. H. Hirzel und ich werden vielleicht selbst einmal hinreisen."

W an den Vater am 19 Novembr. „Mit Bezug auf die Wahlen mußte man endlich eine Parthie gemeinsam ergreifen, um nicht zwischen Stühle und Bänke zu kommen, und da fand sich kein anderes Mittel als Reding*) und Frisching**) hervorzustellen und den bisherigen Präsi-

*) Aloys Reding der Held von Rothenthurm und Morgarten, von seinen Landsleuten vergöttert mußte als föderalistischer Demokrat besonders geeignet scheinen, der neuen Ordnung der Dinge bestimmten nationalen Charakter und Popularität zu geben An Redlichkeit und Festigkeit des Willens hat er es auch nicht fehlen lassen, wären sie nur dem schnellen Intriguengeiste der Zeit besser gewachsen gewesen.

**) Frisching von Rümlingen Neffe des kurz vorher verstorbenen a. Seckelmeisters Frisching, (der bis 1798 zu Bern Steiger gegenüber die Neutralitätspolitik vertreten hatte) ein geistreicher Weltmann durch großen Grundbesitz bei den Landleuten sehr angesehen (so Tillier Gesch d heimet Republik II 367) nahm zum ersten Mal aktiven Antheil an der Politik und zwar in gemäßigtem, nicht ultraoligarchischem Sinne

denten in den kleinen Rath aufzunehmen. Morgen werden der heute erfolgter Ankunft von Anderwerth die Wahlen vorgehen — An gutem Willen und Bescheidenheit wird es unsern künftigen Häuptern nicht fehlen, wohl aber vielleicht an wünschbarer Geschäftsklugheit. Hirzel wird als Mitglied des kl. Rathes am besten nachhelfen und den übrigen Ministern gedenkt man Commissionen an die Seite zu setzen, auch die Constitutionsarbeiten beim Senate zu behalten. — Den Gehalt des ersten Landammanns (nach der Verfassung 30,000 Schweizerfr.) haben wir zum Beweis der beabsichtigten Sparsamkeit auf die Hälfte herabgesetzt. Reding wird eine sehr anständige Privatwohnung nebst Zelkweger (v. Appenzell) und Frau beziehen, die sich sehr gut auf die honneurs versteht. Herr Hirzel hat das nunmehrige Arrangement hauptsächlich durchgesetzt. — Heute haben wir eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen seit der Revolution dekretirt. Alle Abwesenden ohne Unterschied dürfen zurück kommen, wenn sie ein Handgelübde der Treue und des Gehorsams leisten wollen."

Der Vater W. schreibt am 20. November: „Die Aeußerung des ersten Consuls über uns ist nur zu wahr und leider immer meine Besorgniß. Aber wer leitete uns zu diesem Zustand und kann uns von dieser Aussicht befreien? Man muß immer noch fürchten, daß man das Gegentheil beabsichtige und dann auch da nach das j'apprends par la gazette zum Spotte erkläre. Ueberspannungen in Bern bieten dazu nur zu viel Gelegenheit. Man zählt da, wie ich besorge, weit zu stark auf die Einwirkung anderer fremder Mächte und glaubt durch Beharrlichkeit am Ende den Zweck zu erreichen, abgleich kaltblütige Ueberlegung calculiren kann und muß, wer der Diktator auf dem festen Boden von Europa sei und wie mancherlei Mittel dieser in Händen habe seine Absichten durchzusetzen, während das entfernter und leicht zu entzweiende Interesse der Andern mit keiner Kraft widerstehen kann nach will". Es zeigte sich bald, wie sehr der weitere Gang der Dinge die Wahrheit dieser Aeußerungen bestätigte.

Digitized by Google

Wyß am 22. November an den Vater: „Die Wahlen sind nach meiner Erwartung ausgefallen*) und Sie werden nun Ihre Betrachtungen darüber anstellen. Es erforderte nicht wenig Mühe die Sache auf diesen Punkt zu bringen. Unser Versöhnungsfest hatte gestern (versteht sich ohne Unkosten der helv. Republik) beim Falken statt, und es wurden dabei mehrere Gesundheiten, u. a. von Reding auf die Aussöhnung und Vereinigung aller Parteien in der Schweiz angebracht. Reding präsidirte gestern zum ersten Mal und gab uns ein paar auffallende Beweise, daß glückliche Anlagen und ein fester männlicher Charakter oft so weit als lange Geschäftserfahrung reichen. Glücklicher Weise ist auch sein College Frisching weniger bernerisch als vielleicht Reding selbst gestimmt, und wenn ich mich nicht trüge, wird er sich von den in der That neuerdings überspannten Ideen seiner Mitbürger keineswegs auf die Art leiten lassen, wie man es vielleicht von ihm erwartet. Beide Landammänner sind nun nahe neben einander auf eine Weise logirt und eingerichtet, die mit der vormaligen Simplicität unserer Kantonalmagistrate sehr kontrastirt, aber unter dermaligen Umständen angemessen erscheint. Am Samstag Abend wurde gegen den Wunsch vieler Senatsmitglieder die Stadt illuminirt. Noch am nämlichen Abend und am folgenden Tage war der kleine Rath mehrmals besammelt, hauptsächlich wegen der Abordnung nach Paris, die mancherlei Schwierigkeiten fand**). Nach vielen Abwechslungen und Kämpfen

*) Am 21. November wurden Reding und Frisching zu Landammännern, Dolder, Hirzel, Glutz und Lanther zu kleinen Räthen gewählt. Dolder erhielt das Departement der Finanzen, Hirzel der Justiz, Glutz des Innern und der Kunst und Wissenschaft, Lanther des Krieges. — Nach der vorläufig angenommenen Verfassung hatte der erste Landammann allein die auswärtigen Geschäfte zu führen und die diplomatischen Agenten, auch die Regierungsstatthalter in den Kantonen zu ernennen.

**) Die Abordnung nach Paris sollte durch direkte Verhandlung bei dem ersten Consul günstige Gesinnung für die Regierung erwirken. Der helvetische Minister Stapfer, der centralistischen Partei angehörend, schien nicht das geeignete Organ für die jetzige Regierung bleiben zu können. Er sprach sich zwar in seinen offiziellen Schreiben günstig für den Umschwung aus (Schreiben an Talleyrand vom 3. November

listen, aus welchen vielleicht das erste Mal der Senat oder die Tagsatzung die Kantonalbehörden wählen würden, zurückkommen müssen. Alle andern Projekte werden schwerlich jene lästige, aber unausweichlich nothwendige Zustimmung (Frankreichs) erhalten".

Wyß am 28. November an den Vater: „Unser Gebäude steht aller bisher beobachteten Politik ungeachtet noch auf sehr schwachen Stützen, und beinahe kann man sagen, daß die Aktien seit einigen Tagen ein wenig gefallen sind. Alle Schritte der Regierung werden von subalternen Intriganten bei dem fränkischen Minister angeschwärzt, besonders die Auswahl van Dießbach nach Paris. Vorzüglich aber erhitzen die entgegengesetzten Wünsche von Bern und Lemon die Gemüther. Förmliche Anerkennung von Frankreich ist nicht erfolgt, und nach langen Unterredungen, die der neue Landammann Frischmg und ich auf des Gesandten Begehren mit ihm gehabt haben, muß ich sicher glauben, daß man mit der Anerkennung zögern will, bis wir unsere améliorations de la constitution générale eingegeben haben. Diese mahnt man uns dringend in wenigen Tagen zu vollenden, um solche den Deputirten nach Paris mitzugeben, die man nur in diesem Fall unterstützen und genehm machen will. Inzwischen hat Reding in allgemeinen Ausdrücken an Bonaparte selbst über das Vorgegangene geschrieben. Den fatalen Effekt dieser Stockung auf das Publikum können Sie sich denken. Eben deshalb werde ich unsere Constitutionscommission, die bisher in ziemlicher Eintracht gearbeitet hat, zu vermögen trachten, unsere Vorschläge (mit Beiseitesetzung der Kantonaleintheilungen, für welche eine so schnelle Uebereinkunft ganz unmöglich ist) in Zeit von 4—5 Tagen dem Senate in geheimer Sitzung vorzulegen. Unterdessen muß die Ambassade nach Paris unterbleiben, so daß der (die Wahl ablehnende) Meister noch Zeit hätte, sich besser zu besinnen. Was Sie mir von Meister melden, hat er mir selbst geschrieben*), und ganz widerlegen lassen sich sein

*) Der später durch die Vermittlungsakte zum Präsidenten der Commission, welche die neue Verfassung für den Kanton Zürich einzuführen hatte, gewählte „Gelehrte"

geschritten. Eine Commission, bestehend aus Krus (Luzern), Bay (Bern), Müller (Uri), Zweifel (Glarus), Saussure (Waadt), Anderwerth (Thurgau) und mir, soll die Verbesserungen in der allgemeinen Constitution und die Kantonalorganisationen projektiren. Wegen Vereinigung der meisten Stimmen mußte ich das Präsidium hiebei übernehmen, werde mich aber nunmehr von der Zuordnung zu dem Ministerium des Innern dispensiren, welches mühsame Stück Arbeit Pfister übernehmen will. Eine andere Commission, bestehend aus Savary, Salis, Maraccci, Mittelholzer und Baldinger soll sich über die Zusammenberufung der künftigen Tagsatzung berathen. Die unsrige war heute zum ersten Mal besammelt, man blieb aber bei allgemeinen Reflexionen stehen und theilte sich rücksichtlich auf die Cantonalorganisation in drei Comités. Krus, Bay und ich sollen für die vormaligen Aristokratien, Müller und Zweifel für die Demokratien, Saussure, Anderwerth für die neuentstandenen Kantone projektiren. Die übrigen Senatsglieder sind alle zu Gehülfen der Ministerien bestimmt, und in Rücksicht auf den übrigen Geschäftsgang und die Communication mit dem kl. Rath hat man auch dienliche Einrichtungen getroffen. Ueberhaupt hat man schon bei em paar Anlässen den letztern lediglich als konstitutionelles Comité des Senates behandelt und auch dem verhaßten Ministernamen förmlich den Abschied gegeben. — In Ansehung der allgemeinen Verfassung werden wir, einige schwierige Punkte ausgenommen, wohl so ziemlich mit dem vormaligen Minoritätsprojekt*) zurecht kommen. In Bezug auf die Kantonaleinrichtungen hingegen hat man sehr abweichende Gedanken, wird aber doch vielleicht am Ende auf die simple Idee der (vom Volke bezeichneten) Eligibilitäts-

---

Bürger spreche ich so zu Ihnen. Wenn aber ein Mann von Ehre eine Stelle annimmt, so wird er immer die Pflichten derselben mit Eifer und Treue erfüllen. Das werde auch ich thun, wenn Sie meine Dienste auch nach der gegenwärtigen Erklärung genehmigen". (Republik nach ihrer Grundf. v. 28 Nov.).

*) Es wird dies ein Entwurf sein, den die Minorität der helvet. Tagsatzung unter sich vereinbart hatte.

und vernehmlich hörte ich Herrn Hirzel reden; er legte zweierlei Ideen auf die Bahn, die ich aber nicht bestimmt ins Gedächtniß fassen konnte, wohl dagegen die meinige nach den Gesetzen der auch im Schlafe sich immer regenden Eigenliebe. Ich sagte, da Frankreich die Herstellung eines jeden der kleinen Kantone gestattet, werde es zugeben müssen, daß auch die andern Kantone wieder ihre ehemaligen Grenzen erhalten, nur bei Bern müßte vielleicht das pays de Vaud eine Ausnahme machen. Baden und Freiämter könnten Luzern und Zürich, bis an die Reuß Bern zugetheilt werden, Thurgau sollte ein Kanton, Taggenburg und a St Gallische Landschaft ein Kanton werden. Als ich aber an das Problem kam, wahm Rhemthal und Sargans zu ordnen sei, erwachte ich. Man muß gerne mit dir schwatzen, um dergleichen Gewäsche zu schreiben, obgleich das Faktum ein wahrer Traum ist. — Die schöne Idee von Vereinigung aller Partheien läßt sich auf die von der letzten Tagsatzung Heimgeschickten und ihre eifrigsten Anhänger gewiß nicht ausdehnen. Das geht wohl an, wo ein Schraubstock wie Bonaparte die ganz heteragenen Theile mit grazer militärischer Gewalt zusammenpreßt, aber mangelt diese Gewalt, so zerplatzen die Theile und erregen neuen Sturm und Ungewitter".

Das immer weitere Hinausschieben der französischen Anerkennung der Regierung, das hauptsächlich in der Absicht, Nachgiebigkeit mit Bezug auf Wallis zu erzwingen, seinen Grund hatte, versetzte die Regierung in wachsende Verlegenheit und hinderte die wirkliche Absendung der profektirten Gesandschaft Daher der plötzliche kühne Entschluß Redings, in Paris selbst bei Bonaparte sein Glück zu versuchen, der um so gewagter und wichtiger war, als verfassungsgemäß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ausschließlich in seiner Hand lag

Wyß schreibt an den Vater am 2 December: „Werden Sie es wohl glauben, wenn ich Ihnen sage, daß unser erste Landammann plötzlich auf Paris abgereist ist? Und doch verhält sich die Sache so Die stete Verzögerung unserer Anerkennung von Seite Frankreichs, die hiedurch hin und wieder besonders auch im Leman beförderten Umtriebe

unserer Gegner, der Umstand, daß Vernnac selbst zahlreiche Adressen von Mißvergnügten sammelt, das stete Dunkel wegen Wallis und unsern äußern Verhältnissen und die Schwierigkeiten, die man der beabsichtigten Abordnung bisher in den Weg legte, brachten endlich am Sonntag (29. November) bei unserm raschen und entschlossenen Chef den Entschluß zur Reife, sich selbst dem ersten Consul vorzustellen und womöglich Licht und Entscheid über die wichtigsten Punkte zu erhalten. Nur drei bis vier Personen, welche die Sache nicht mißriethen, waren im Geheimniß*). Mancherlei Besorgnisse erlaubten nicht, weder den kleinen Rath noch den Senat zu versammeln. Am Sonntag Abend forderte Reding Pässe, und der Gesandte — zwar dem Anschein nach ziemlich betroffen über seine Absicht — gab ein offenes Empfehlungsschreiben an die Behörden, worin d'une personne de considération die Rede ist. In der nämlichen Nacht erfolgte hierauf die Abreise in Begleit von Dießbach. Man hofft künftigen Freitag wenigstens eben so schnell als ein gewisser Extracourier einzutreffen. Am Montag gab es im kleinen Rath über das Vorgegangene natürlicher Weise scheele Gesichter und gestern erwartete man einen dießfälligen Sturm im Senat. Freilich fehlte es auch da nicht an mancherlei Betrachtungen über das Gewagte und Unförmliche des Schrittes. Am Ende wurde aber doch einmüthig beschlossen, denselben als geschehen bestens zu unterstützen. Man beantwortete also die schriftliche Notifikation Redings mit lauter Beifallsbezeugung und dem Ersuchen, auch im Namen des Senats dem fränkischen Oberhaupt das Interesse unsers Vaterlandes zu empfehlen. Dieser Auftrag ward durch Extracourier nachgesandt. — Allgemein ist die Hoffnung günstiger Aufnahme und wenigstens wird ein früherer Entscheid unseres Schicksals die Folge sein. Unsere Geschäfte sind jetzt fast gänzlich zwischen dem kleinen Rath und den Con-

*) Verninac schrieb an den französ. Minister am 30. November „Mon glaubt, dieser Schritt sei zwischen Hirzel und Wyß von Zürich, Müller von Uri und einigen Bernern verabredet worden". (Monnard IV. 164 A. 41)

stitutionscommissionen getheilt. Im ersteren hat H. Seckelmeister viel zu kämpfen. In den letzteren haben wir bisher Eintracht und Harmonie beizubehalten gewußt. Vor- und Nachmittag sehen wir in der unsrigen die Deliberation über die allgemeine Constitution fort und hoffen damit in dieser Woche zu Ende zu kommen. Ueber die wichtigsten Punkte war man so zu sagen einstimmig. Ihre Gedanken kommen damit großentheils überein".

Reding ließ über den Erfolg seiner Reise lange auf Bericht warten, und inzwischen hatten günstige und ungünstige Gerüchte darüber freien Lauf.

Wyß schreibt am 11. December: „Ein Courier, den Verninac aus Paris erhielt, hat über die Stimmung daselbst ungünstige Berichte mitgebracht, die Verninac durch Jenner dem Landammann Frisching mittheilen ließ. Verninac selbst bestätigte mir dies sehr ausführlich und deutete dabei auf die Nothwendigkeit von Resignationen u. s. f., wogegen ich wiederholt äußerte, daß die ganze Schweiz in der Ueberzeugung stehe, die Begebenheiten vom 28. seien durch die französische Einwirkung und Waffen selbst bewirkt worden und daher die Nichtanerkennung desto unbegreiflicher, übrigens befinde sich meines Wissens Niemand im Senat, der nicht seine Stelle einzig in der Hoffnung angenommen habe, nach Pflicht und Gewissen zum Besten des Vaterlandes beitragen zu können; sobald das nicht mehr möglich sei, werde man mit größter Bereitwilligkeit abtreten und nur die unglückliche Schweiz bedauern, vor allem aus aber werde die Regierung Berichte vom ersten Landammann erwarten. Meine Aeußerungen standen in Uebereinstimmung mit dießfalls zuvor mit Frisching und Hirzel getroffener Abrede. Nach einigen Discussionen über den Ungrund der Vorwürfe qu'on ne favorise que les aristocrates, que les patriotes ne trouvent point de garantie dans les élections u. s. f. communicirte ich ihm unser Commissionalconstitutionsprojekt, jedoch blos privato nomine und als Beweis, daß man gar nicht damit umgehe, die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen. Alle Artikel wurden hierauf

gelesen und zum Theil ausführlich debattirt. Auch schien er am Ende nur über zwei Punkte nicht zu edificiren: 1) daß die Negotiationen nicht allein dem Landammann überlassen bleiben, und 2) daß kein Obergerichtshof etablirt werde. — Am Ende der fast zweistündigen Unterredung erfolgte dann wiederholt der Roth, daß der Senat ein paar Glieder nach Lyon deputire*), wohin vermuthlich der erste Landammann auch werde gereist sein, es müßte aber ein patriote ex. gr. Dalder und ein ancien gouvernant gewählt werden, wozu er dann mich wolle vorgeschlogen haben ꝛc. Sie können sich denken, wie große Lust ich zu einer solchen Ambassade hätte. — Allem Anscheine noch ist es bei dem perfiden Abschlag der Anerkennung lediglich auf die Cession von Wallis und die Gewißheit, daß unsere Constitution nach Wunsch des Gewalthabers ausfalle, abgesehen".

Wyß am 15. December: „Gestern sind endlich die ersten Nachrichten vom 9. December von unserm Reisenden angekommen. Er meldet dem Senat bloß, daß er der üblen Witterung wegen erst am 7. December angekommen und theilt eine Note von Talleyrand nebst der Beantwortung derselben mit. Er schrieb dem Minister sogleich, als erster Landammann der helvet. Republik sei er gesinnt gewesen, Gesandte an den ersten Consul zu senden, um ihm seine Achtung zu bezeugen, ihn von der Lage des Vaterlandes näher zu unterrichten und ihm dessen Interesse zu empfehlen, allein dringende Umstände und Bedürfnisse der Schweiz hätten ihn vermocht, diesen Auftrag selbst zu besorgen und daher wünsche er sobald als möglich den Minister zu sprechen ꝛc. Die Antwort war. „J'ai bien reçu la billet obligeant du citoyen *Aloys Reding*, je le recevrai avec plaisir demain à 8. h. etc". Ueber alles Weitere sind wir im Dunkeln. — Dalder hat gestern dem

*) In Lyon war damals die Consulta von 450 dahin berufenen Cisalpinern versammelt, die Bonaparte, der am 11. Januar 1802 dahin reiste zum Präsidenten der cisalpinischen Republik ernennen mußte. Der Vorgang war geeignet in der Schweiz ernste Besorgnisse ähnlichen Schicksals zu erwecken.

Senat einen wenigstens 12 Bogen starken Finanzrapport abgestattet*), der mit vielem verdientem Beifalle aufgenommen wurde. Im ersten Theil schildert er mit vieler Unparteilichkeit die ganze Geschichte des Finanzverfalls, im zweiten den heutigen Zustand, woraus erhellt, daß sich die Schuldenlast auf ca. 7—8 Millionen Schweizerfrk. beläuft, wovon ca. 2 Millionen Rückstand der Besoldungen der Geistlichen von den Kantonen sogleich übernommen werden können. Die beigefügten Vorschläge zu Tilgung der Schuldenlast und zu künftiger Finanzeinrichtung sollen von einer Commission untersucht werden. Allem Anschein nach werden Bern und die wenigen Stände, die noch Schuldtitel haben, wenigstens vorschußweise zu Hülfe kommen müssen. — Unsere beiden Constitutionscommissionen arbeiten seit ein paar Tagen vereint und theilen sich ihre Gedanken bisher ziemlich einträchtig mit. An Uebereinkunft in Ansehung der Kantonalconstitutionen ist aber für einmal nicht zu denken; ich überzeuge mich je länger je mehr, daß wir dermal unser Heil nicht in städtischen Vorrechten, sondern einzig in der ersten Composition der Kantonalbehörden durch Einfluß des Senats und in nachheriger Ergänzungsmethode durch diese Behörden selbst finden können".

Wyß am 12. December: „Die Gerüchte von Paris sind abwechselnd günstig und ungünstig und die Zeitungen enthalten noch immer ungegründete Ausfälle gegen unsere Regierung. Allem Anscheine nach ist von Seite des Ministers nach Geldinteresse wegen einer gewissen Negotiation im Wege, worüber das Finanzministerium deutliche Auskunft nicht so bald wird geben können".

Endlich kamen die ersehnten Nachrichten von Paris. Wyß schreibt am 20. December: „In der vergangenen Nacht hat der Courier unseres geliebten Reding höchst erfreuliche Nachrichten gebracht. Sie

*) In der Schweiz wurde derselbe seltsamer Weise nicht publicirt; findet sich aber in der Allgemeinen Augsb. Zeitung vom Januar 1802 successive in einer Reihe von Nummern seinem ganzen Umfange nach abgedruckt.

liegen hier bei. Eine vortreffliche Note an den ersten Consul, die Reding auch communicirt hat, scheint besonders gewirkt zu haben. Der Senat wird heute extra versammelt, Beruhigung und Freude strahlen aus allen Gesichtern. Gottes Güte sei es gedankt, daß wir wenigstens wieder hoffen dürfen, ein Vaterland zu bekommen und den Klauen unserer unverbesserlichen Revolutionnärs entrissen zu werden. Ich umarme Sie mit lebhaftem Gefühl des Vergnügens, das diese Neuigkeiten auch Ihnen verursachen und das unsere l. Vaterstadt noch besonders daraus schöpfen wird. Die beiliegende Abschrift des Schreibens lautet: „Der erste Landammann an Landammann Frisching und den helvetischen Senat. Seit meiner Anwesenheit in hier habe ich bereits zwei Audienzen bei dem Minister des Auswärtigen gehabt und wurde heute durch ihn dem ersten Consul vorgestellt, von dem ich aufs Verbindlichste aufgenommen und behandelt wurde. Die Resultate dieser Unterredung sind äußerst tröstlich und übersteigen meine besten Erwartungen. Erlauben Sie aber, theure Collegen, daß ich noch in keine Details darüber eintrete. Mein Wort sei Ihnen Bürge, daß ich begründete Hoffnung habe, daß unser geliebtes Vaterland sich in einer günstigern Lage befinden wird. Die Regierung wird ohne Zweifel anerkannt werden, das schweiz. Territorium nicht geschmälert, und bereits abgerissene Theile sollen wieder beigelegt werden, der (Allianz-) Traktat von 1798 von den drückendsten Bedingungen gereinigt, die allgemeine Constitution modificirt und jedem Kantone überlassen werden, sich eine auf seine Umstände passende Constitution zu geben. Die Auseinandersetzung und Bestimmung dieser verschiedenen Punkte soll zwischen dem Minister Talleyrand und mir vorgenommen werden. Sollte diese Arbeit meine Abwesenheit verlängern, so tröste ich mich mit der so schätzbaren Hoffnung, meinem Vaterland wichtige Dienste leisten zu können.

(Ohne Datum, vermuthlich 13. December)

Aloys v. Reding".

Die Antwort von Vater Wyß vom 22. December lautet: „Dein Brief versetzte mich wie das ganze Haus in einen Jubel von Freude.

Digitized by Google

Seit dem Anfang unserer unglücklichen Revolution hat mein Gemüth noch niemals eine so lebhafte Freude empfunden. Mein Auge konnte anfangs das aufgegangene Licht fast nicht ertragen noch fassen, ich mußte lesen und wieder lesen, um den ganzen fröhlichen Inhalt dieser Botschaft nur bestimmt einzuprägen. Zum ersten Mal konnte ich die etwa hinter den Bergen noch versteckten Wolken aus meinem Gesichtskreis zurück stoßen, um mich nun einmal der fröhlichsten Hoffnung und Aussicht zu überlassen".

Wyß am 23. December an seine Gattin: „Redings Name ist hier auf allen Zungen. Alle schönen Damen sehen ihn im Geiste in einer voiture mit sechs Schimmeln besponnt nach Malmaison hin und her fahren. Gestern war eine glänzende soirée bei Madame Zellweger von mehr als 60 Personen. Ungeachtet der Gegenwart des französischen und spanischen Gesandten und ihrer Gemahlinnen wurde in mehreren Winkeln laut auf seine Gesundheit von Herren und Damen Punsch getrunken".

Auf diese frohe lakonische Botschaft folgte nun wieder eine längere Zeit des Stillschweigens aus Paris und die Zweifel begannen sich zu regen, ob Redings Erfolge in der That so groß gewesen seien. Wyß schickte am 26. December den von der Commission vereinbarten Verfassungsentwurf, der dem kleinen Rathe mitgetheilt und allen Senatsmitgliedern zur Kenntniß gebracht werden war, zur Benutzung an Reding. Ein erläuterndes Schreiben von Wyß und ein einläßliches, von Saussure verfaßtes Memorial begleitete denselben. Antwort hierauf erfolgte nicht und die Schwierigkeiten begannen sich mit der Ungewißheit der Lage wieder zu vermehren.

Am 15. Januar 1802 schreibt Wyß: „Heute Morgen erhielt Vernmoc einen Kurier aus Lyon (wo endlich der erste Consul angelangt ist) mit seltsamen Nachrichten, die ein Senatsmitglied unsern versammelten Constitutionscommissionen ganz neugebacken aus der Quelle hinterbrachte. Alles sei, sagte man ihm, mit Reding in Rich-

tigkeit, durch das Wallis werde blos eine Militärstraße verlangt, die gewünschten Veränderungen in der Constitution seien größtentheils genehmigt und die Regierung werde anerkannt und unterstützt werden, sobald noch eine Vermehrung des Senats mit fünf Gliedern erfolgt sei. Zu dem Ende werden Rengger nebst Reding Landammann, Rüttimann und Frisching Statthalter und Kuhn und Schmid dem kleinen Rath beigeordnet werden und nach zwei andere (Glayre und Escher, heißt es) in den Senat kommen. Sie können sich die dießfällige Verwunderung und zum Theil Bestürzung leicht vorstellen. Indessen habe ich mich durch einen Besuch bei Verninac überzeugt, daß man eine gedoppelte Sprache führt und in Absicht auf obiges Personal kaum entschieden ist. Was man mit solchen widersprechenden Reden sucht, ist schwer zu sagen. Was mir bei diesem Besuche am meisten Mühe machte, war ein Antwortschreiben von Bonaparte auf die erste Note des Landammanns, das Verninac H. Glutz und mir vorlas und das ein Meisterstück des Machiavellismus ist*). Gott gebe, daß die nachherigen Thatsachen nicht in gleichem Geschmack ausgefallen seien; sonst könnte wenigstens die Illumination in Bern bei Redings Rückkunft wohl unterbleiben".

Wyß am 18. Januar: „Gestern Nachmittag erfolgte die glückliche Ankunft unsers würdigen Landammanns unter Glockengeläute und im

*) Diese berühmte Note vom 16 Nivose (6. Januar) beginnt mit den Worten: „Citoyen Reding. Depuis 2 ans vos compatriotes m'ont quelquefois consulté sur leurs intérêts. Je leur ai parlé comme auroit parlé le premier magistrat des Gaules dans le temps où l'Helvétie en faisoit partie — Die Hauptstelle: Vous avez éprouvé de grands maux, un grand résultat vous reste, l'égalité et la liberté de vos concitoyens — C'est la seule chose que je vois distinctement dans votre état politique actuel. — Il est vrai que vous êtes sans organisation, sans gouvernement, sans volonté nationale. Pourquoi vos compatriotes ne feroient-ils pas un effort! — qu'ils sacrifient l'esprit de système, l'esprit de faction! — Am Schluß: Le France continuera à montrer pour vous les sentimens affectueux et paternels, qui depuis tant de siècles forment les liens de ces deux parties indépendantes d'un même peuple".

Begleit des helvetiſchen Huſarencorps. Er und ſein Gefährte Dießbach ſind mit dem Erfolge ihrer Reiſe im Ganzen genommen ſehr zufrieden und vergnügt, wie man in der erſten Minute auf ihren Geſichtszügen leſen konnte. Seitherige Unterredungen mit ihnen ergeben das Hauptreſultat, daß in zwei langen Audienzen bei Bonaparte, mit dem Redner äußerſt zufrieden iſt, feierlich verſprochen wurde, Biel und Erguel zurückzugeben nebſt dem Frickthal. In Bezug auf Wallis iſt nichts entſchieden, falls Piemont in franzöſiſchen Händen bleibt, ſoll gar nichts gefordert werden. Die allgemeine Conſtitution iſt ungefähr mit den gewünſchten Veränderungen genehmigt. Leman bleibt geſöndert, Aargau noch ungewiß, doch vermuthlich auch. Die fränkiſchen Truppen ſollen die Schweiz räumen, ſobald es der erſte Landammann begehrt und die Regierung von Frankreich förmlich anerkannt iſt, was ſogleich geſchehen ſoll, wenn der Senat noch mit 5—6 Gliedern vermehrt worden. In Abſicht auf dieſe Fuſion walteten anfänglich ſehr harte Zumuthungen, die meinen theuren Collegen und mich auch wieder in unſere Vaterſtadt gebracht hätten. Am Ende erfolgte eine Art Capitulation, wahrſcheinlich zu Gunſten von Rengger, Kuhn, Schmid, Rüttimann und Eſcher. Kantonalverfaſſung ſoll ſich jeder Kanton nach Belieben geben, die Verſammlungen aber, welche ſolche zu projektiren haben, von der Centralregierung angeordnet werden. — Das Tröſtlichſte iſt das lebhaft geäußerte Intereſſe anderer Mächte, welches baldige Wiederanknüpfung vormaliger diplomatiſcher Verhältniſſe ſicher hoffen läßt. Uebrigens ſollen die Beſorgniſſe und Furcht der Fremden vor dem großen Koloß allgemein und unglaublich, die Korruption am Hofſtaat alle Begriffe überſteigend und nur der Patron ſelbſt davon ausgenommen, übrigens im Innern vielen Gefahren ausgeſetzt ſein".

Wyß am 20. Januar: „Geſtern hatten wir die angekündigte Relation im Senat in ſehr kurzem militäriſchem Styl un peu dans le genre de Bonaparte auquel notre premier Landammann est effectivement un peu apparenté, ayant eu un oncle du coté de sa femme, qui l'étoit aussi de Mme. Bonaparte. Alles beruht auf

wiederholten mündlichen, sehr bestimmten Versprechungen, die man als unverbrüchliches Wort angenommen hat. Gott gebe, daß der redliche Schweizersinn nicht abermal von französischer Arglist dupirt werde und daß die verhoffte Unterstützung von anderer Seite her nicht ausbleibe. In Rücksicht auf den ersten Punkt gibt die mitgetheilte Note Bonapartes, die Reding leider erst wenige Stunden vor seiner Abschiedsaudienz erhielt, nicht viel Beruhigung. Für die drei Urstände hat man besonders vortheilhafte Kapitulationspunkte gesucht und erhalten, die wohl ein Zunder zu neuer Eifersucht werden könnten Das Wichtigste aber ist die geforderte und verabredete Personenänderung in dem bereits mitgetheilten Sinn, an welche man die förmliche Anerkennung, Wiederherstellung der Grenzen ꝛc. als conditio sine qua non gebunden hat. Manche Nebennuance ist gerade so künstlich eingerichtet, als ob man alles Räderwerk ins Stocken bringen wollte*). Ohne weitere Berathung wurde die wichtige Frage was zu thun? gestern einer Commission von fünf Gliedern (Hirzel à la tête) übergeben, die morgen relatiren wird. Ich zweifle nicht an pünktlicher Annahme, wohl aber daran, daß Hirzel und besonders Frisching bleiben werden. In solchem Fall bin ich zur Resignation auch ganz entschlossen

*) Reding in seinem am 7. Juni 1802 herausgegebenen gedruckten Berichte erklärt mit Bestimmtheit, Bonaparte habe in der letzten ihm ertheilten Audienz in Gegenwart von Hauterive die förmliche Zustimmung zu 14 auf Grundlage der Unterhandlungen mit Talleyrand und Hauterive verzeichneten Artikeln ertheilt unter der bekannten Bedingung. Zu diesen Artikeln gehört außer dem schon Angeführten: Annahme der von der fränkischen Armee ausgestellten Gutscheine zu Zahlung von ein Drittel des von Frankreich an die Schweiz verkauften Salzes, Verwendung bei allen Mächten für Anerkennung der Neutralität, Wiedererstattung der weggeführten Waffen, Artillerie ꝛc. Mit Bezug auf Wallis verlangte der erste Consul Abtretung des linken Rhoneufers, wogegen Reding bezüglich widersprach und endlich nur einwilligte ein solches Opfer anzuschlagen, wenn die Walliser selbst freiwillig die Vereinigung mit Frankreich verlangen. Dieser Artikel wurde dann suspendirt (Später in der Mediationsverhandlung sagte Bonaparte, Reding habe ihn mit Bezug auf Wallis nicht verstehen wollen und ist daran auf die Seite gesetzt worden). Für die Urkantone verlangte Reding

Heute wird sich das alles vermuthlich schon entscheiden. Nur wenige von uns bringen durch das fatale orgiastige Gewebe und schwer ist es irgend eine Parthie zu ergreifen. Das Hosiannarufen in Bern hat bereits abgenommen. In jedem Fall wird mir die Wiedervereinigung mit Ihnen ein tröstlicher Ersatz sein".

Derselbe am 21. Januar: „Nach vielfältigen Commissional- und Privatunterredungen ergibt sich das Resultat, daß ohne unsern Landsammann förmlich zu compromittiren und ohne uns dem allseitigen Vorwurf auszusetzen, daß wir den letzten Versuch das Vaterland zu retten, aus bloßer Abneigung gegen gewisse Personen versäumt haben, wenigstens so lange ausgehorrt werden muß, bis noch Erfüllung aller

---

Befreiung von der Centralpolizeyen und von allem Antheil an Contributionen für der Centralregierung, Wiederherstellung der alten Freiheit und Beschränkung ihrer Pflichten gegen die Centralregierung auf Vertheidigung des Vaterlandes. Bonaparte genehmigte dies, aber mit der Bemerkung, es sei dies Gegenstand eines Beschlusses der helvet. Regierung, der die Ehre, ihn von sich aus gefaßt zu haben, nicht entzogen werden solle.

Von allen diesen Versprechungen wurde nach Erfüllung der gemachten Bedingung keine einzige mit Ausnahme der Anerkennung der Regierung gehalten. Rebings Reklamationen blieben fruchtlos.

Der Banquier Rougemont schreb am 21 Januar nach Zürich: „Je voudrois pouvoir vous confirmer les bonnes nouvelles que je vous ai données. Mais je ne puis vous dissimuler mes craintes, qu'on ne se joue de notre bonne foi, de notre candeur Helvétique. Notre brave Reding m'a donné en partant le très-flatteuse marque de confience de me rendre dépositaire de la copie du traité passé entre lui et Bonaparte, et l'on devoit m'en apporter l'original signé de Bonaparte. Il l'est déjà, mais il repose dans les bureaux de Talleyrand, pour être revêtu des formes requises. Mais à mon regret, à ma très-grande inquiétude, je ne vois rien venir et en déduis clairement qu'on nous joue, et d'autres personnes diplomatiques de marque que j'ai été dans le cas de voir me le confirment. Je regrette beaucoup que M. de Reding soit parti avant d'avoir radicalement terminé et je pense qu'on ne tardera pas à envoyer quelqu'un avec des pouvoirs ad hoc". Diese Aeußerungen gehen weiter als der eigene Bericht Rebings, der bloß sagt, Talleyrand habe sich erboten die Unterschrift Bonapartes zu erhalten, und könnten möglicher Weise auf einem Mißverständniß beruhen.

Zusagen unsers Landammanns die französische Regierung ihr Anerkennungsversprechen entweder in Erfüllung setzt oder neue Schwierigkeiten in den Weg legt. Im letztern Fall wäre die Treulosigkeit so auffallend und die Gewißheit, daß man nur Anarchie und Unruhe bei uns beabsichtigt, so augenscheinlich, daß alsdann kein vernünftiger Mann uns Vorwürfe über gänzliche Verlassung des Steuerruders machen könnte. Reding würde in solchem Fall so wie mehrere andere ebenfalls abtreten und, wie er sich äußert, den gattlosen Betrug öffentlich kund machen — Frischung gibt Hoffnung, wenigstens im Senat zu bleiben, gegen seinen Collegen unterdrückt er alle Empfindlichkeit über das kränkende Arrangement, nicht aber gegen dessen Begleiter (Dießbach), der sich in Bern kaum mehr wird blicken lassen, wenn gewisse Versprechungen nicht in Erfüllung gehen. Er wird daher auch wahrscheinlich in ein paar Tagen nach Wien verreisen. Das fatalste ist die perfide Unbestimmtheit, in welcher man nach manche Modifikation selbst der verabredeten Artikel gelassen hat, und die ungleiche Stimmung unsers gegenwärtigen Regierungspersonals, wo jetzt bald jeder seinen eigenen Weg geht und es beinahe unmöglich ist es dahin zu bringen, daß die Leute das, was sie doch thun müssen und wollen, auf schickliche Art verrichten — Mein theurer College ist ungeachtet aller Stürme immer noch gesund und wir benutzen jeden Anlaß, durch Erschütterungen des Zwerchfells den Wirkungen der Galle zu steuern".

Der Vater Wyß schreibt am 22. Januar „Möchte der Geist eines von der Flüe unter Euch aufgehen, — die Erfahrung vor Augen bringen, daß heute diese und morgen die andern unter falschen Vorwänden geschwächt oder ausgestoßen werden und zeigen, daß das einzige Rettungsmittel sein könne, wenn man sich freilich der Uebermacht in Ansehung der Personalorganisation füge, aber offen und von Hetzen der abstrakten Systemsucht entsage und durch wahre, innige Vereinigung, durch kluges und einmüthiges Benehmen nach und nach den gelegten Schlingen zu entgehen suche. Würde alle Leidenschaft, alle Ehrsucht allein in der Rettung des Vaterlandes gesucht, dann

bliebe immer noch einige Hoffnung übrig, und je mehr Opfer der Selbstsucht diesem Ziel gebracht werden müßten, desto edler und segensreicher würden die Folgen sein. — Jedermann sollte sich täglich das Schreiben Bonapartes wohl einprägen und mit dem Geschehenen vergleichen. Daraus würde einleuchten, daß das beliebte Einheitssystem das Bedürfniß beständiger Abhängigkeit nach sich zieht, da es ohne äußere Unterstützung niemals dauern wird".

Wyß am 23 Januar. „Heute werden unsere sechs Wahlen, wenn man es so heißen kann, vorgehen. — Rengger und Genossen werden dem Vernehmen nach annehmen; sollte es nicht geschehen, so wäre die Verlegenheit nur desto größer, daher auch mein beiliegender Brief an Escher, von dem man noch die beste Meinung hat*). Das sonderbarste bei der ganzen traurigen Geschichte ist, daß man strenge Einheitsmänner zur Execution eines Systems brauchen will, das noch föderativer werden soll als unser eigener Ihnen bekannter Entwurf, und in welches man sorgfältig alle Keime von Kantonalzalousie gelegt hat. — Heute erwarte ich für unsere Constitutionscommission den angenehmen Auftrag, die articles convenus et non-convenus mit unsern bisherigen Entwürfen oder umgekehrt die Entwürfe mit ihnen in Uebereinstimmung zu setzen. In manchen Rücksichten wird dieß um so schwieriger sein, als jene Artikel voller Unbestimmtheiten sind, und unser Landsmann sowie sein Gefährte außer Stande ist, genugsame Erläuterung zu geben. Ueber die selbstsüchtige Exemtion der drei Urstände kommt es zu förmlichem Widerspruch; selbst Vernineac mißbilligt sie und die andern kleinen Kantone werden sich am ersten widersetzen".

Der Vater Wyß am 26. Januar. „Escher habe ich denen Brief übersandt und beigefügt, daß ich ihn gerne sehen würde. Rathssubstitut Hirzel kam von ihm zu mir, sagte, er habe alle Vorstellungen gemacht, aber die Sorge für seine Familie und Kinder sei der Hauptpunkt seiner noch fortdauernden Weigerung anzunehmen gewesen; er —

*) Der Brief ist abgedruckt in Hottingers H. C. Escher von der Linth Seite 171

Hirzel — glaube, das einzige Mittel für andern Entschluß wäre, wenn man auf die Seinigen wirken könnte. Das veranlaßte mich, Hrn. Gerichtsherr Orell zu mir einzuladen, und wider meine Erwartungen entsprach er alsbald meinem Wunsch und versprach seinerseits Escher kräftig zuzureden. Nachmittags darauf kam Escher selbst zu mir, dem ich alle Vorstellungen, die ich dienlich glaubte, machte und erhielt für einmal keinen definitiven Abschlag. — Den Augenblick geht Gerichtsherr Orell von mir; er hat mit allem Eifer seinen Tochtermann ermahnt, dem Rufe zu folgen und dieser habe noch vielen Thränen versprochen, noch mit seiner Frau zu reden. — Den 27. Januar. Gestern Abend theilte mir Escher noch persönlich seinen Entschluß mit, den Ruf anzunehmen. Seine Begriffe über Centralmacht scheinen mit den Eurigen übereinzustimmen, er wünscht an Euer Tafel zu speisen".

Escher selbst schreibt am 27. Januar an Wyß: „Der Ruf, den Sie mir zuerst in Ihrem schätzbaren Brief anzeigten, setzt mich in die größte Verlegenheit. Kaum habe ich mich von meiner 3½jährigen sturmvollen politischen Laufbahn etwas erholt und mich mit einer Befriedigung in mein häusliches, zum Theil wissenschaftliches Leben zurückgezogen, die bei mir den Vorsatz entwickelte, nie mehr jene schwierige Laufbahn zu betreten, als ich nun schon wieder auf die schlüpfrige politische Bühne hervorgerufen werde. Mit dieser Abneigung gegen die Annahme des Rufes verbindet sich meine häusliche Lage, in der ich durch die Krankheit meiner Gattin und durch die Sorge für meine vier Kinder beinahe unüberwindlich zurückgehalten werde. Auf der andern Seite sehe ich mein Vaterland, welches freilich nicht meiner, zum Theil unzusammenhängender, weniger Kenntnisse, oder doch in diesem Augenblick meiner Person, meines Namens bedarf, denn schlage ich den Ruf ab, so sind neue erniedrigende Negotiationen über die Person des Stellvertreters unausweichlich. Dadurch wird die versprochene Anerkennung verschaben, dadurch wahrscheinlich die beängstigenden Unruhen besonders in unserm Kanton verlängert und gefährlicher gemacht. Dieses und noch einige ähnliche Rücksichten schweben mir lebhaft vor

Augen, und diese Rücksichten erhalten durch Ihren zutrauensvollen Brief und durch das dringende Zureden Ihres würdigen Herrn Vaters noch neues Gewicht. Mit Mühe und bangem Kummer folge ich nun dem Ruf des Vaterlandes, aber mit dem bestimmten Vorsatz, nur den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen dieses Opfer zu bringen und mich sogleich wieder zurückzuziehen, wenn diese seltsamen und bedenklichen Collisionen auf irgend eine Art sich enden. In diese neue Laufbahn soll mich vor allem aus der Geist der Eintracht begleiten. Ich fühle mit Ihnen, daß nur gegenseitige Aufopferung von Lieblingssystemen zu Gunsten der Unabhängigkeit unsers Vaterlandes vielleicht noch dieses zu retten im Stande ist. Diese Vereinigung werde ich überall, wo einiger Einfluß zu hoffen ist, ebenso anhaltend predigen, als ich in meiner ersten politischen Stellung allen Unternehmungen der tollen Zerstörungs- und Verfolgungssucht mich zu widersetzen suchte. Keine persönlichen Rücksichten und keine freundschaftlichen Verhältnisse werde ich achten, um in diesem Geist der Vereinigung zu handeln, um dann, wenn diese erreicht werden kann, mit desto mehr Muth äußern Anmaßungen auf unsere Selbständigkeit widerstreben zu können. Möchten diese Vorsätze, in denen ich zu meiner innigsten Befriedigung auch Sie erblicke, alle unsere Collegen beseelen und uns dadurch einzig noch in Stand setzen, mit Wirksamkeit für unser Vaterland zu arbeiten"*).

*) Diese edle Sprache Escher steht in merkwürdigem Contrast gegen die Bitterkeit, mit der sein damals in Luzern sich aufhaltender Freund Ueberwasser die Regierung in seiner journalistischen Thätigkeit unablässig verfolgte. Auch früher schon (1. December) hatte Escher mit gefälligster Bereitwilligkeit bei Constitutionscommissionen auf deren Wunsch ein Memoire über die zweckmäßigste Eintheilung der Kantone der östlichen Schweiz eingereicht. Die einsichtliche, interessante Abhandlung enthält einige eigenthümliche Gedanken, die heutzutage keinen Anklang mehr finden würden. So z. B. „Der schöne Thurgau, dem man keine demokratische Verfassung wird geben wollen, der aber einen Centralpunktes mit der ersterwähnten Anzahl gebildeter Männer entbehrt, sollte mit der a. Landschaft St. Gallen verbunden werden und St. Gallen zu Hauptstadt erhalten — Sax, Gombs Werdenberg Sargans wären am Besten mit Bündten, dessen frühere Verfassung in einem vernünftig organisirten Föderativstaat schlechterdings nicht mehr statthaft sein sollte, zu vereinigen".

Wyß am 27. Januar: „Gestern ist Dießbach mit einem jungen Lentulus à 6 chevaux (ungeachtet unserer Armut) von hier abgereist, nachdem er zuvor als envoyé nach Wien bei Vernunft Abschied genommen und von demselben ein Empfehlungsschreiben an Bürger Champagny (vielleicht einen Uriasbrief) erhalten. H. Hirzel und ich hätten gewünscht, daß man diese Mission nicht vor der französischen Anerkennung gewagt hätte; allein der erste Landammann fand, nach allem was er in Paris gehört, keine Schwierigkeit und hat die guten Hoffnungen noch nicht aufgegeben. — Heute Abend bekomme ich Rengger an einem dritten Ort zu sehen und bin gesinnt, ihm unaerholen meine Meinung über unsere Lage und unsere billigen Erwartungen von ihm und Consorten zu eröffnen. — Seit ein paar Tagen ist unsere Constitutionscommission sehr mit Ausbesserung ihrer Entwürfe und neuen beschäftigt. Sehr viel Schwierigkeit erregt die beabsichtigte Exemtion der 3 Urstände von allen Lasten, worüber Reding bisher noch nicht edificirt werden konnte — Daß Sie unsern Entschluß einstweilen auszuharren billigen, dient auch zu meiner Beruhigung In der That war die dermalige kritische Lage unseres Kantons*) und unsers Freundes Reinhard dabei auch ein Hauptbeweggrund. Sein standhaftes Benehmen wird hier von allen Wahldenkenden mit verdientem Lob und Dank anerkannt".

Der Vater Wyß am 2. Februar: „Unser Vaterland ist nun einmal der kleinste Schweif des großen Kometen, von dem ungewiß ist, was er noch verheeren, verbrennen aber allenfalls kraftlos nach für einmal bestehen lassen will. Ob dieses Phänomen seine unwiderstehliche Kraft immer weiter fortsetzen oder sich wieder in eine ruhige Laufbahn einschränken wird, damit ist unsere jedesmalige leiblichere oder drückendere Existenz verbunden und leider um so mehr, als seine bei uns entzündeten Vulkane der Anarchie und der Leidenschaften ihm jeden beliebigen Schwung und Bewegung leicht machen".

*) Der am 21. Januar wegen des Zehntbezuges in Fehraltorf ausgebrochene Aufstand war zwar mit Hülfe der französischen Truppen unterdrückt worden, aber die Aufregung im Kanton noch groß

Commission adoptirt. Am 15. Februar wurde der Entwurf dem Senate vorgelegt und in einer Reihe von Sitzungen in einer Weise erledigt, welche gegründete Hoffnung auf endliche Einigung zu geben schien. Als Concession für die Unitarier wurde eine Modification der Zusammensetzung der Tagsatzung zum Vortheil der größeren Kantone, die Bestimmung, daß jede oberste Kantonsbehörde ihren Präsidenten nebst zwei Mitgliedern dem Centro zur Auswahl für dessen Organ vorschlagen müsse, und, was das wichtigste war, die Aufstellung eines Obergerichtshofes von 11 Mitgliedern mit Beschränkung der Competenz auf Civilfälle über 3000 Fr. und die wichtigsten Criminalfälle angenommen, im Uebrigen dagegen, oft freilich nur mit Mehrheit weniger Stimmen, der Entwurf in seinen einzelnen Artikeln adoptirt. An Stelle der verlangten Exemtion der durch den Krieg besonders geschädigten drei Urkantone wurde eine Summe von 600,000 Fr bestimmt, welche successive an ihren Abgaben und an dem Gewinn der Regie vom Salz abgezogen werden sollte. So hoffte man endlich wenigstens im Innern zu einer definitiven Organisation zu gelangen, während freilich das Verhältniß zu Frankreich nach sehr seltsamer Art war. Wyß schreibt darüber am 12. Februar: „Die große Macht spielt mit uns wie die Katze mit der Maus. Man verspricht in Paris, sich mit einer Militärstraße durch das Wallis zu begnügen, und gleichzeitig wird Wallis militärisch besetzt und erlaubt sich der General Turreau die größten Gewaltthätigkeiten wie in einem eroberten Land. Man verlangt in Paris vor allem aus Vereinigung der Parteien, Versöhnung ꝛc., und zwingt uns, diesem Princip sehr unangenehme Opfer zu bringen. Zu gleicher Zeit aber legt man den Keim zu neuer Jalousie und Unruhe in die Abreden über die Verfassung, und man hat allen Grund zu vermuthen, daß Niemand das Mißvergnügen von jeder Art selbst in den untersten Classen störker anfache als gerade der fränkische Gesandte". In dieser zweideutigen Haltung Frankreichs konnten die Gegner der Föderalisten, wenn sie allem herrschen wollten, immer die Möglichkeit finden, zu ihren Zielen wenigstens vorüber-

gehend zu gelangen, und wie sie von dieser Loge wirklich Gebrauch machten, kann der folgende Brief zeigen

Wyß schreibt am 26. Februar: „Heute hatten wir eine wichtige, aber traurige Senatsberathung, die von 9—4 Uhr Abends dauerte. Zuerst wurde das Projekt für die Zusammenberufung der Kantonstagsatzungen vorgelegt und ohne großen Widerspruch in allen Theilen genehmigt. Hiernach sollen durch von den Gemeinden gewählte Wahlmänner Wählbarkeitslisten gebildet werden (für Zürich z. B. von 240 Wählbaren), aus denen durch ein Comité, das aus zwei Mitgliedern der Verwaltungskammer, zwei Mitgliedern des Kantonsgerichtes, zwei durch diese gewählten Kantonsbürgern, und fünf vom Senate bestimmten Personen besteht, die Glieder der Kantonstagsatzung (in den größten Kantonen 30) zu wählen sind. Die Tagsatzungen haben über Annahme der allgemeinen Verfassung abzustimmen und die Personen zu wählen, die mit fünf vom Senate gewählten die Kantonsverfassung entwerfen sollen. — Nach Beendigung dieses Geschäfts erschien die Constitutionscommission mit der vollendeten Redaktion des allgemeinen Verfassungsentwurfes, worin man noch ein paar Zusätze im Geiste der Minorität anbrachte. Zu unserer großen Verwunderung traten hierauf Rüttimann und Schmid mit langen studirten Reden gegen das ganze Verfassungswerk auf und wurden sehr nachdrücklich von Rengger und besonders auch von Kuhn und Füßli unterstützt. Man wollte gegen alle Wahrheit und Billigkeit beweisen, daß man allen Vorstellungen und Wünschen der Neugewählten kein Gehör gegeben, sich nur in schädlichem Sinne von dem Entwurfe des 29. Mai entfernt und kurz ein Werk aufgestellt habe, wozu man gewissenshalber nicht stimmen könne und auf die Behauptung zurückkomme, lediglich bei dem fränkischen Werk bleiben zu wollen, das man nicht abzuändern befugt gewesen sei ꝛc. Vergebens stellten hierauf Saussure, Müller, Escher und ich das Unschickliche dieser Behauptungen noch einer ruhigen Deliberation von 14 Tagen und spezieller Abmehrung über alle Artikel, die handgreifliche Gefahr, die aus jeder Sönderung und Protestation für das Vaterland erwachsen müsse, die schwere Verantwortlichkeit, die

man dadurch auf sich lade, und alle die Gründe vor, aus denen man glauben könne, daß der gemachte, obschon unvollkommene Entwurf die Zustimmung der Mehrheit der Kantone erhalten werde. Bei den Philosophen fand man kein Gehör und Dolder avec toutes les âmes du même calibre schlugen sich zu ihnen und behielten sich auch das Recht schriftlicher Protestation vor. Gewisse schwache Seelen brachten eine Vergleichscommission und ähnliche Vorschläge auf das Tapet Am Ende beharrte aber doch die Mehrheit auf ihrem augenscheinlichen Recht und mit dem lebhaftesten Gefühl, der Eintracht alle möglichen Opfer gebracht zu haben. 13 gegen 11 erkannten, daß es lediglich bei dem Entwurfe sein Verbleiben habe. Ein paar (4) stimmten gar nicht, aus dem richtigen Grunde, daß es nur noch um die allseitig bejahte Frage zu thun gewesen sei, ob die Redaktion den ergangenen Schlüssen gemäß sei Die übrigen waren abwesend. Reding sprach wenige Worte, weil er allzu heftig empfand Escher hielt sich sehr gut, um so weniger unser vierte College. Morgen wird der Antrag geschehen, den Entwurf dem Druck zu übergeben und dem fränkischen Gesandten, der heute Abend gewiß zufrieden sein wird, mitzutheilen*) Bei solcher Bewandtniß der Sachen werden Sie leicht einsehen, daß wir entweder (Gottlob mit ruhigem Gewissen) eine neue Expuration oder aber ein cisolpinisches Ereigniß zu erwarten haben, wobei es wohl nur auf die

---

*) Auf die Verfassung, die z. B in Hilty's Vorlesungen über die Helvetik S. 763 ff neuerdings abgedruckt ist, näher einzutreten ist hier nicht der Ort Die darin festgesetzte Ausscheidung der Befugnisse der Centralgewalt und der Kantone hat große Aehnlichkeit mit der noch der jetzigen Bundesverfassung bestehenden Theilung Das Urtheil Hilty's über diese Verfassung sowie über die Periode des Reding'schen Senates überhaupt zeigt in auffallender Weise wie wenig die wirklichen Thatsachen zu ihrem Rechte kommen, wenn man sie ohne nähere Kenntniß oder doch ohne Berücksichtigung ihres eigentlichen Zusammenhanges bloß mit dem formellen Maßstabe der Einheitsschablone messen zu können glaubt Aus dem spätern Erfolge ergiebt sich klar, daß die Schweiz selbst für die beschränkte Centralität in der proklamirten Form des Bundesstaates damals noch nicht reif war.

Frage ankommen wird, ob Dolder oder Rengger die Rolle von Melzi (dem cisalpinischen Vicepräsidenten) spielen werden".

Derselbe am 28. Februar: „Heute kann ich Sie wieder in etwas beruhigen. Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung legte Rengger eine künstlich motivirte Protestation mit Bezug auf einzelne Artikel des Constitutionsentwurfes vor. Seinem Beispiel folgten sämmtliche Consorten mit ähnlichen schriftlichen Erklärungen. Auf Zureden hin wurde versprochen, diese sämmtlichen Erklärungen nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, sondern sich mit der Einrückung in das Geheimprotokoll zu begnügen. Nachher wurde der Druck des Verfassungsplanes beschlossen — Dermal sind nicht weniger als 60 Wallliser Deputirte hier aus allen Ständen, die durch ihre Gemeinden in einem Moment. der Verzweiflung oder des Enthusiasmus hieher gesandt wurden, um für möglichste Vermeidung zu bitten, daß ihr Land nicht von der Schweiz abgerissen werde. Sie hatten gestern eine betrübte Audienz bei dem diplomatischen Collegio, das wenig Trost schaffen kann. Den nach Wallis gesandten Hrn. Pfister hat General Turreau zwar höflich aufgenommen, aber mit der Erklärung entlassen, daß die von ihm ergriffenen Maßregeln, die er selbst hart finde, auf ausdrücklichen Befehl vollführt werden."

Es folgten nun noch sechs Wochen eines immer peinlicher werdenden Zustandes. Im Innern des Landes konnte die bekannt gewordene Verwerfung der Verfassung durch die Minorität des Senates nicht anders als höchst ungünstig auf den Gang der für Annahme derselben ans Werk gesetzten Organisation einwirken. Es war auch eine reine Unmöglichkeit gewesen, ein Werk zu Stande zu bringen, an dem nicht Jedermann etwas auszusetzen gehabt hätte.

Wyß schreibt selbst darüber: „Hier ist keine Parthei und sehr wenige Individuen mit der Verfassung zufrieden. Man fängt an gerade diejenigen Personen ungerecht zu beurtheilen, denn man noch alles Bessere oder weniger Schlimme zu verdanken hat und mit Ausnahme von Reding,

um deſſen Haupt nach immer eine Glorie ſchwebt, ſind wir andern alle voneinander wegen der Trennung von Waadt und Aargau bei dem hieſigen Publikum ſchon in höchſter Ungnade. Allein gerade hierin liegt, glaube ich, ein Beweis, daß in ſo ungünſtigen Umſtänden von Außen und allgemeinem Zerwürfniß im Innern kaum etwas Beſſeres hätte herauskommen können. Das ganze Werk iſt lediglich Reſultat der nothwendigen Ausgleichung ganz entgegengeſetzter Syſteme und widerſprechender Forderungen aller Partheien. Würde man ſich mit wahrhaft ausgeſöhntem Herzen zur Ausführung vereinigen, ſo wäre noch einige Hoffnung zu einem erträglichen und mancher Verbeſſerung fähigen Zuſtand. So aber, wie man ſich leider in den Haaren liegt und beſonders von der einen Seite ſeiner Syſtemſucht alles aufopfert, iſt ſehr zu beſorgen, daß man die bevorſtehenden Kantonstagſatzungen zur Verwerfung des einzigen Nothankers, der uns übrig bleibt, zu vereiteln trachten werde". In der That wurde — und zwar im Grunde weniger um der Verfaſſung ſelbſt willen als um die ſäderaliſtiſche Mehrheit des Senates zu ſtürzen*) — alles angewendet, um Verwerfung der Verfaſſung zu erwirken. Auf der andern Seite blieb man auch nicht müßig, in entgegengeſetztem Sinne zu arbeiten.

Wyß ſchrieb gemeinſam mit Anderwerth eine beredte und einläßliche Vertheidigung der Verfaſſung, die unter dem Titel: Betrachtungen, die jeden Vaterlandsfreund zur Annahme des Verfaſſungsentwurfes vom 27 Harnung bewegen ſollen, anonym in Zürich erſchien**). Der franzöſiſche Geſandte, obſchon er Wyß gegenüber mit dem Ent

*) Rengger ſchrieb am 4 April an Stapfer (ſ Rengger's Leben II, 45): „Wir wollen weit lieber die gegenwärtige Verfaſſung durch einen andern Senat als eine andere, ungleich beſſere, durch den gegenwärtigen Senat ausgeführt ſehen, und wenn eine ganz neue Zuſammenſetzung unmöglich iſt muß wenigſtens eine Veränderung von 4 Mitgliedern ſtattfinden".

**) Die Schrift wird in der allgem. Augsb. Zeitung v. 14. April und hiernach auch bei Tillier, Geſch. d. helv. Rep., II, 488 irrig dem jüngern Bruder von Wyß, Salomon, zugeſchrieben.

wurfe bemahe in allen Theilen ſich zufrieden erklärt hatte, war für die Verwerfung thätig und proteſtirte förmlich gegen die Erklärung eines Blattes, daß die franzöſiſche Regierung den Entwurf billige*), was Wyß zur Einſendung eines vifitzöſen Artikels in verſchiedene Blätter bewog, in dem ausgeführt wird, daß der Entwurf den von Reding mit Bonoparte getroffenen Verabredungen bemahe vollſtändig entſpreche. Aus dem Hin- und Herwogen des Parteigetriebes ergab ſich zunächſt — allerdings mit Hülfe der beſondern Wahlart der Kantonstagſatzungen — das Reſultat, daß in der Mehrzahl der Kantone, ſo namentlich in Zürich, Bern, Waadt, Schwyz die Verfaſſung angenommen, dagegen in Luzern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Zug zum Theil aus ſich widerſprechenden Gründen verworfen wurde. Allein dieſer formelle Sieg reizte nur noch mehr zum Widerſtande und es war vorauszuſehen, daß eine gewaltſame Löſung des Conflikte erfolgen werde. Wyß ſchreibt am 10. April: „Es zeigt ſich immer mehr, daß unſere Amolgamirung zum Vortheil der einen oder andern am Ende nehmen muß, in die Länge wäre ſie unerträglich. Am glücklichſten iſt vielleicht, wer zuerſt fortkommt“.

Gleichzeitig mit den ſich häufenden Schwierigkeiten der innern Lage wurden auch die Sorgen über die Beziehungen zu Frankreich immer ernſter. General Turreau quälte die armen Walliſer bis aufs Blut, um ſie zu eigener Erklärung der Ablöſung von der Schweiz zu bringen, und als das Volk ungeachtet all dieſer Drangſale ſtandhaft blieb, wurde plötzlich von Frankreich der Sache eine neue Wendung gegeben, die ſchließlich auch zu wirklicher Erfüllung des franzöſiſchen Willens führte. Wyß ſchreibt am 3. April: „Talleyrand hat an

*) Steyfer, obſchon er dem helvet. Senate ſchrieb, es ſei nothwendig, ſich über die Conſtitution zu vereinigen (Brief von Wyß v. 27. März) und in vortrefflicher Note auf Erfüllung der Reding gegebenen Verſprechen drang, wußte nach den Briefen an Rengger vom 17. und 27. März in Paris eifrig und mit Erfolg gegen den Entwurf und für Annahme der Verfaſſung vom 29. Mai „auf höhere Einladung“, ſo wie für Ausſtoßung von 5—7 Mitgliedern des Senates gearbeitet haben (Rengg. Leben II 40 ff.)

Stapfer eine Note adressirt, die ein neues Meisterstück der schwärzesten Perfidie ist. In derselben beklagt man sich über unsere Regierung, welche die Ruhestörer in Wallis begünstige und Frankreich hindere, diesem Lande alle ihm zugedachten Wohlthaten zu ertheilen, erklärt Wallis für einen von der Schweiz ganz unabhängigen Staat und gibt zu verstehen, daß wenn die Schweiz diese neu entdeckte Wahrheit früher eingesehen hätte, man ihr nicht nur das Fricktbal, sondern vielleicht noch andere Besitzungen abgetreten hätte". Derselbe am 4. April: „Stapfer hat Talleyrand's Note auf eine sehr würdige und muthvolle Weise beantwortet, und in Uebereinstimmung mit dieser Antwort hat nunmehr der Senat an Bonaparte selbst ein von Mousson vortrefflich abgefaßtes Schreiben abgehen lassen, worin man aufs feierlichste gegen die geschehenen Gewaltthätigkeiten protestirt, ohne jedoch neue Unterhandlung unmöglich zu machen. Von dem Erfolge dieses Schreibens hängt vermuthlich die Entscheidung des Schicksals unsers Regimentes ab". Diese Vermuthung erhielt in der That bald ihre Bestätigung.

Von einem noch ernster drohenden Ungewitter, das zu dem Congreß von Amiens, der am 25. März zur Unterzeichnung des Friedens zwischen England und Frankreich führte, in Beziehung stand, sind nur dunkle Spuren vorhanden. Wyß schreibt am 10. März: „Ich kann Ihnen sagen, daß den ausgestreuten Gerüchten über beabsichtigte Theilung der Schweiz ziemlich viel Wahrheit zu Grunde liegt. Man hat zwar Hoffnung auf die Verwendung von Rußland und England, aber der Himmel weiß, wie lange dieser Widerstand dauern kann. Wahrscheinlich wird eine Erklärung des Senates (die am 11. März wirklich erlassen wurde) vor dem Glauben an die ausgestreuten Gerüchte warnen, aber auf eine Art, welche die Größe der wirklichen Gefahr und die Nothwendigkeit schleuniger Einigung herausstellen wird. Gestern Abend beschloß unser Landsmann noch einen Versuch bei dem Congreß zu Amiens für unsere Unabhängigkeit zu wagen und zu dem Ende Hrn. Meister zu ersuchen, hieher zu kommen und diesen Auftrag zu übernehmen, der aber geheim bleiben soll. Sein College Rengger wollte

dagegen H. von Bonstetten hiefür gebrauchen". Wyß am 13. März: „Es bleibt ein noch nicht aufzulösendes Räthsel, wo man eigentlich die größten Schelme suchen muß. Vermuthungen äußerte sich gegen mich wiederholt, daß alle diese Theilungssagen leere, ungegründete Gerüchte seien. Und doch existiren materielle Beweise, die man nicht aufdecken darf." Herr Meister lehnte den ihm mitgetheilten Auftrag, wie zu erwarten war, ab, und es unterblieb die Sendung nach Amiens, deren Zweckmäßigkeit überhaupt sehr zweifelhaft war, nun völlig. Die Gefahr verzog sich wieder und Wyß berichtet am 20. März, der Banquier Haller in Paris habe an einen Freund geschrieben: „Je regarde maintenant l'indépendance de la Suisse comme assurée; on doit cela à l'Angleterre et à la Russie, qui se sont fortement opposées aux projets de la France et de l'Autriche, pourvu que maintenant on soit sage". Auffallend war, daß die wiederholt angezeigte Absendung eines österreichischen Gesandten in die Schweiz, als welcher Hr. von Krumpipen bereits genannt war, niemals zu wirklicher Ausführung kam.

Am 14. April vertagte sich der Senat bis auf den 21. April in der Hoffnung, ohne unmittelbare Gefahr Ostern in Ruhe feiern zu können. Reding und einige Senatoren, worunter auch Wyß, reisten nach Hause. H. Hirzel blieb in Bern und schrieb am 16. April (Charfreitag) an Wyß: „Sie werden wohl nicht glauben, daß ich gestern einen der unruhigsten Tage in Bern verlebt habe, und doch ist es wahr. Ich brachte ihn wegen etwas Unpäßlichkeit ganz bei Hause zu, blieb aber nicht lange allein. Die Herren Zellweger, Anderwerth und Frisching kamen und äußerten die Besorgniß, man gehe damit um, die Regierung zu stürzen. Sie legten Vermuthungen zu Tage, welche die Sache wahrscheinlich machten. Wir sprachen lang und breit über Gegenvorkehren, ließen auch H. Escher rufen, am Ende aber trennten wir uns mit dem Entschluß, in Ruhe den Ausgang zu erwarten. Späterhin am Abend erhielt ich einen Besuch von H. Thormann und Zellweger, wozu sich abermals H. Frisching gesellte und

Digitized by Google

H. Escher berufen ward. Man brachte auf die Bahn, bei Vernunft anzufragen, ob er zu einem solchen Anschlag, wie das öffentliche Gerücht erwarten lasse, Hand bieten werde. Ich widerrieth solches mit Nachdruck und am Ende kam man überein, die Nacht vorüber gehen zu lassen und heute in der Sitzung des kleinen Rathes unsere Collegen durch eine unbefangene Mittheilung über dieses Gerücht zu prüfen. Die Nacht ging, wie ich darauf hatte wetten wollen, ruhig vorbei. Heute erklärten sich unsere Collegen, daß auch sie diese Stadtsage vernommen, aber weiter nichts davon wissen, daß man so etwas auszuführen gedenke, wohl sei unsere Lage laut allen aus den Kantonen anlangenden Berichten (man stellte hiebei auf die Verwerfung der Verfassung durch St. Gallen und die bedingte Annahme von Schwyz und Glarus ab) so gefährlich, daß es sich wohl der Mühe lohne, sie in dieser allgemeinen Rücksicht zu beherzigen, daher die Mehrheit den Departements des Innern und der Polizei (Füßli und Kuhn) auftrug, deßhalb ein Befinden abzufassen. Ich erklärte mich aber zum Voraus, daß ich in keine Berathschlagung eintreten werde, bis der Senat wieder vollständig bei der Stelle sei. Zu dieser Berathung fügte sich episodisch ein anderer Gegenstand. Etwa 10 Landleute von Oberseftigen und der Enden hatten sich zwischen 8 und 9 Uhr des Morgens auf der Terrasse versammelt und lasen darin ein gedrucktes Blatt ab, in dem mit Bibelsprüchen bewiesen stand, die Reichen müssen mit den Armen theilen und man habe weder Richter noch Obrigkeiten mehr nöthig. Dieß erregte ein solches Aufsehen, daß der Regierungsstatthalter dieselben in Verwahr nehmen lassen mußte. Nachher berichtete er dem kleinen Rath, diese Sektirer haben eine Broschüre in Druck geben lassen, welche die gleichen Grundsätze des Wettern ausführe, Geßner, der den Druck übernommen, habe ihm Anzeige davon gemacht und er daraufhin die ganze Auflage sequestrirt. Unter den verhafteten Leuten waren auch Weiber, wovon eine unverhalen gestand, daß wie das Eigenthum so auch die Weiber unter ihnen theil und gemein seien. Wer hätte glauben sollen, daß der wiedertäuferische Unsinn des 16. Jahrhunderts

ganz aufgewärmt im 19. zum Vorschein kommen würde? Eine treffendere Parodie des politischen Systems von Freiheit und Gleichheit läßt sich nicht denken. Man spürt jetzt den Urhebern dieses Unfugs nach*). Obschon ich vermuthe, daß diese Episode mit andern revolutionären Plänen keinen Zusammenhang habe und daß einstweilen keine Epuration ausgeführt werde, sind andere Personen nach des Glaubens, es schwebe etwas derartiges vor und bedauern die Vertagung des Senats und die Abreise unsers Chefs als Dinge, die man ohne anders zu diesem Zweck benutzen werde. Wirklich kommt denselben meine Sicherheit ganz befremdend vor und mögen sie bald denken, es stehe mit meiner Gesinnung nicht ganz rein. Ich habe daher große Ursache zu wünschen, daß der Erfolg mich nicht stecken lasse. Desto mehr Grund für Sie, mein Theurer, Ihre Herreise zu Beruhigung unserer Freunde zu befördern**)".

Wie Mannard erzählt***), rief Kuhn mitten in der Nacht vom 16. auf den 17. April die Einheitsfreunde der Mitglieder des kleinen Rathes bei Verninac zusammen und hier wurden die Beschlüsse gefaßt, die am nächsten Tage zur Ausführung kamen. Die Truppen hielten sich in den Kasernen bereit, benachrichtigt nur von General Andermatt Befehle anzunehmen. In der Sitzung des kl. Rathes vom 17. April erstattete Kuhn den ihm am 16. aufgetragenen Bericht und stellte den Antrag, die für Einführung der Verfassung angeordneten Maßregeln einzustellen, den Senat auf unbestimmte Zeit zu vertagen und eine Anzahl bereits benannter Notabeln einzuberufen, um mit diesen über den

*) Näheres über diese von Unternährer in Amsoldingen gestiftete Sekte und deren Versammlung am Charfreitag 1802 in Bern s. z. B. in Meyers Gesch. der Eidgen. II. 587.

**) Dieser Brief Hirzels, der allzu arglos sich wirklich täuschte, kann einige Angaben der in der Helvetia Band 1, abgedruckten ausführlichen Erzählung dieser Vorgänge berichtigen.

***) Gesch. d. Eidgen., IV. 190.

Verfassungsentwurf vom 29 May und die allfälligen Abänderungen desselben zu berathen. Küttmann, Rengger, Dolder, Schmid und Füßli stimmten diesen Anträgen bei, während Frisching, Hirzel und Escher förmlich dagegen protestirten und die Sitzung verließen. Vernunft beeilte sich schon am 18. April zu erklären, „daß die fränkische Regierung mit Vergnügen eine Maßregel vernehmen werde, die dahin ziele, die Vereinigung der Partheien und die Ausgleichung entgegengesetzter Systeme zu allenden."(1)

Ein von Küttmann unterzeichneter Erlaß der Mehrheit des kleinen Rathes gab den Senatoren, auch Wyß, von dem Geschehenen Kenntniß, und Wyß langte schon am 19 April mit Reding wieder in Bern an. Er schreibt sehr ruhig am 20. April: „Der entschiedene fränkische Einfluß bei allem Vorgegangenen und die in so mancher Hinsicht äußerst verworrene Lage, in der wir uns schon lange befanden, machen das Geschehene für unsere Personen eher zu einem Glück, und unvermeidlich wäre der nämliche Streich in Kurzem gewesen, vermuthlich unter weniger erträglichen Formen. Gestern Abends waren die gleichgesinnten Senatoren bei Reding versammelt und in ihren Ansichten über den einzuschlagenden Weg ziemlich einmüthig. — Von allen Seiten hat man in größter Eile die Truppen kommen lassen, obschon keine Maus sich regt. In gewissen Gegenden dürfte indeß die Ruhe leider schwer beizubehalten sein". Eine von Wyß entworfene und von 12 Senatsgliedern, Reding an der Spitze, auch von Escher unterzeichnete Erklärung vom 21. April protestirte gegen die von der Mehrheit des kleinen Rathes mit gänzlicher Ueberschreitung ihrer Competenz gefaßten Beschlüsse, welche das Vaterland in Gesetzlosigkeit und Verwirrung zu stürzen drohen, fügte aber bei, daß wegen der öffentlichen Billigung der gewaltsamen Schritte durch den französischen Minister und wegen des mannigfaltigen Druckes, unter dem das Vaterland schmachte, auf Geltendmachung der rechtlichen Stellung Verzicht geleistet und der Wunsch ausgesprochen werde, daß alle Mitbürger den weitern Gang der Begebenheiten ruhig abwarten.

Wyß kehrte nun wieder in den Privatstand zurück. War auch der gewünschte, aber nie mit Zuversicht erwartete Erfolg nicht erreicht, und der Blick in die Zukunft des Vaterlandes düsterer als je, so mußte doch das Bewußtsein, in aller Treue die besten Kräfte angestrengt zu haben, das scheinbare Mißgeschick versüßen und bleibende innere Befriedigung gewähren. Zu beneiden waren die neuen Machthaber sicherlich nicht. Eine Verfassung, nun wieder in mehr centralistischem Sinne, wurde zwar in wenigen Tagen von Reugger mit Bernmac vereinbart, von den versammelten Notabeln nach kurzer Berathung unverändert genehmigt und scheinbar auch von der Mehrheit des Volkes, weil die weit überwiegende Zahl der Nichtstimmenden für bejahend gezählt wurde, angenommen, eine neue Vollziehung mit Dalber an der Spitze und ein neuer Senat gewählt, aber zu festem Bestande gelangte die neue Ordnung der Dinge, die schon in den ersten Tagen ihrer Existenz durch den gefährlichen Aufruhr der „Papierverbrenner" in der Waadt auf eine harte Probe gestellt wurde, nicht. Der Rückzug der französischen Truppen gab sehr bald das Signal zu einem Aufstand, der die ganze Schweiz ergriff und bei im Begriffe war, der Regierung ein schnelles ruhmloses Ende zu bereiten, als Bonaparte am 4. Oktober 1802 mit seinem quos ego die unabsehbare Verwirrung plötzlich stillte und die neue Gestaltung der Schweiz, die den Föderalismus völlig wiederherstellte, in seine eigenen Hände nahm.

Johann Konrad Pfenninger.

Ein chriſtlicher Apologet

Von **H. R. Zimmermann**, Dekan.

Pfenninger wird gewöhnlich als jüngerer Zeit- und Amtsgenoſſe und als intimſter Freund Lavaters mit dieſem genannt, aber gewöhnlich auch nur anhangsweiſe, wie der treue Schatten des großen Lavaters behandelt und kommt eben darum oft zu kurz, oder beſſer geſagt, wir kommen dadurch zu kurz, wenn wir über dem berühmtern Freunde dem Andern eine nur flüchtige Beachtung ſchenken, welcher doch unſtreitig ſeine hohe Bedeutung auch für ſich ſelber hat und ſo ſehr er von Lavater in ſeinem Streben und ſeinen geiſtigen Zielen gefördert, doch keineswegs von ihm dominirt worden iſt, ſondern einen ausgebildet ſelbſtändigen Charakter trägt und auch ganz originelle Wege einſchlug, um das von den Hohen und Weiſen ſeiner Zeit verachtete Chriſtenthum in neue Geltung zu bringen. Fehlte es doch ſchon bei Pfenningers Lebzeiten nicht an Leuten, welche ihn für ebenſo bedeutend, wo nicht für tiefer als Lavater hielten.

Der äußere Lebensgang Pfenningers war der denkbar einfachſte. Geboren den 15. November 1747 als Sohn des Johann Kaſpar Pfenninger, welcher damals Vikar des einen Leutprieſters beim Großmünſter, hernach Diakon und Pfarrer beim Fraumünſter war, und der Eliſabetha Eſcher, zeigte er frühe ſchon die glücklichſten Anlagen und es verſtand ſich daher bei den Eltern und bei ihm wie von ſelber, daß er ſich dem geiſtlichen Stande widme. In ſeinen Studienjahren war es beſonders die Philoſophie, welche ihn anzog, aber von ſeinem ſechszehnten Altersjahr an trat auch ſeine Vorliebe und Geſchicklichkeit für das Praktiſche hervor, in dem Privatunterricht, den er ertheilte. Erſt

zwanzig Jahre alt, wurde er schon ordinirt. Vier Jahre später verheirathete er sich mit Katharina Ziegler, einer Tochter des Obervogt Ziegler in Hegi, von welcher er elf Kinder erhielt. 1775 wurde er Diakon beim Waisenhaus, 1778 nach Lavaters Berufung zum St. Peter Pfarrer daselbst, 1786 abermals als Kollege Lavaters Diakon beim St. Peter. Eine zarte Gesundheit war seine Mitgift in dieses Leben, Nervenschwäche schon in früher Jugend, eine Migräne, welche er von seinem Vater geerbt zu haben scheint. Nach seiner ersten Wahl in's Waisenhaus brachte ihn ein Faulfieber an den Rand des Grabes. Ein neues Fieber ergriff ihn im sechsten Jahr seines Diakonates beim St. Peter und raffte ihn am einundzwanzigsten Tage der Krankheit, den 11. September 1792 dahin, ehe er noch sein fünfundvierzigstes Lebensjahr beendet hatte. Er hinterließ eine trauernde Wittwe mit neun Waisen in ziemlich drückenden Verhältnissen.

Verweilen wir nun zuerst einige Augenblicke bei dem Vater Pfenninger. Lavater in seinem ausgezeichneten Schriftchen: „Etwas über Pfenninger", aus welchem wir noch dieß und das beibringen werden, bemerkt über denselben: „Ein Mann von gesundem, praktischem Verstande, bewährter Redlichkeit, eifriger Frömmigkeit, besonderer Ordnungsliebe, Pflichttreu und Fleiß, von streng orthodoxer Härte, doch bisweilen voll froher witzreicher Laune, durch keine Schriften als durch seine erbaulichen Predigten über den zweiten Brief an die Korinther bekannt." Dieses Predigtwerk umfaßt 7 Bände mit über 4000 Seiten und legt in 276 Predigten mit einer seltsamen Mischung von Gelehrsamkeit und Erbaulichkeit jene tiefe Epistel des Paulus aus. Daß ein solches Werk zu Stande kommen konnte und einen hinreichenden Kreis von Lesern und Abnehmern fand, zeigt uns schon, daß der Vater noch in der alten Zeit lebte und wirkte, wo die Herzen noch geistlicher Nahrung und zwar nicht bloß nach Milch sondern auch nach fester Speise begierig waren. Die Gesinnung des Verfassers erkennen wir schon aus der Zueignung seines Werkes, deren erste Worte also lauten: „Allmächtiger, gnadenreicher Jesu Christe! Glorreicher, zur

Rechten des Vaters erhöheter Gottessohn, mein Heiland! Mein Herr und mein Gott! Mein Herz und meine höchste Schuldigkeit drängen mich, diese meine geringe, doch nicht ohne Deine Gnade gethane Arbeit in kindlicher Demuth als ein aufrichtiges Lob- und Dankopfer vor den Thron Deiner Gnaden, zu Deinen Füßen niederzulegen. Dir allein, mein allerliebster Heiland, sei dafür die Ehre; der Verherrlichung Deines allerhöchsten Namens und der Ausbreitung Deines Gnadenreichs und heilsamen Evangeliums sei und bleibe es hiemit seelengründlich gewidmet, übergeben, geeignet und aufgeopfert" u. s. w. Die Predigten selber zerfallen regelmäßig in zwei Theile, von welchen der erste eine Erklärung, der zweite eine Anwendung des kurzen, 1 oder 2 Verse enthaltenden Textes bildet. Im höchsten Gegensatz gegen die später aufgekommene und bis in unsere Zeit fortwuchernde Predigtmanier, wo der Prediger seinen Text nur als Motto verwendet und ihn mehr oder weniger passend seinen eigenen Gedanken zum Titel gibt, gehörte Pfenninger noch zu der ächt reformatorischen Schule, welche es als die Hauptaufgabe der Predigt betrachtete, die Christengemeinde in die Tiefe des Gotteswortes einzuführen und sie, wie man sagt, bibelfest zu machen. Diese Arbeit nahm er so gewissenhaft, daß er nicht nur, wie jeder Diener des Wortes soll, für sich jedesmal den Grundtext nochmals und sorgfältig im Zusammenhang mit dem Vorangegangenen und Nachfolgenden, sowie auch mit verwandten Bibelstellen erwog, sondern daß er auch oftmals seiner Zuhörerschaft nicht erließ, diese fast über die gewöhnliche Kraft hinausgehende mühsame Arbeit mit ihm zu thun und allerhand gelehrte Untersuchungen anzustellen, für welche wohl heutzutage kaum ein christliches Publikum in der Sonntagnachmittagstunde sich einfinden würde, wie es damals noch geschah. Wie übrigens in seiner Bibelauslegung als gründlichen Schriftforscher, so bewährt sich Kaspar Pfenninger in seinen Anwendungen als Menschenkenner und Menschenfreund. Das ist der streng orthodoxe Standpunkt des Vaters, der in seiner festen Position, die er genommen hat, und in der für jene Zeit richtigen Voraussetzung, daß seine Gemeinde diesen Standpunkt theilte,

keinerlei Vertheidigung bedarf und keine Auseinandersetzung mit andern Geistesrichtungen sucht, sondern durch die eigne Ueberzeugungskraft lediglich die Erkenntniß und den Glauben der Zuhörer befestigt.

Aber schon waren die letzten Tage der herrschenden Orthodoxie gekommen; seit Jahrzehenden wurde auch zu Zurich auf dem Katheder ganz anders gelehrt, als auf der Kanzel noch gepredigt wurde; auch von einzelnen Kanzeln wurde bereits die Lehre der Vernunft der göttlichen Offenbarung entgegen gestellt; schon im dritten Viertel, namentlich aber im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts brach, durch die Schriften eines Voltaire und Rousseau und der sogenannten Encyklopädisten unterstützt, eine wahre Sturmfluth neuer, der heiligen Schrift widersprechender Ideen zuerst in die Kreise der Gebildeten und Gelehrten ein, die dann allmälig und oft in grob materialistischer und atheistischer Gestalt auch nach unten durchsickerten.

Aus diesen ganz verschiedenen Zeitverhältnissen erklärt sich auch die so sehr verschiedene Art und Weise, wie Vater und Sohn wirkten, der erste als Orthodoxer, der vielleicht nur zu sehr seinen Glauben noch als den herrschenden voraussetzte; der andere als Apologet, welcher erst wieder für sich selber eine Position suchte und mit bewundernswürdiger Erfindungsgabe bald durch die strengen Schlüsse der Logik, bald im lieblichen Gewande der Poesie die Kinder seiner Zeit zu dem einsam stehenden Kreuze Christi zurückführen wollte. So war ihre Verschiedenheit mehr diejenige ihres Zeitalters, als eine innerliche, im Grunde waren sie Eins, wie auch ihre Bilder (das des Vaters im ersten Band seiner Predigten, das des Sohnes, Neujahrsstück der Chorherren 1822) eine sprechende Aehnlichkeit zeigen, wenn schon das feurigere Auge und der feiner geformte Mund des Sohnes seine höhere Begabung andeutet. Ich setze noch hinzu, was Lavater von der Mutter Pfenningers sagt: „eine herzgute, edle, brave, verständige, sanfte Frau, deren zärtlicher Charakter von dem etwas raheren und strengeren ihres Mannes, unbeschadet des ehlichen Glückes, merklich abstand.“

Mit den heiligsten Vorsätzen, dem Herrn zu dienen, trat Pfenninger in das geistliche Amt. Seiner Braut machte er hierüber folgende Beschreibung: „Nun ist die feierliche Stunde der Ordination vorüber gegangen, aber ihr Eindruck auf mich noch lange nicht. Gestern, nach dem ich mit Vertrauen auf die göttliche Vorsehung eine kurze Predigt glücklich geendigt, bin ich auf die feierlichste Art, die mir Thränen ablockte, zum Dienste Christi geweiht worden. Als ich nun mit vollem Herzen nach Hause eilte, sah mir meine zärtliche Mutter aus dem Fenster entgegen; sie flog auf mich zu und sie ließ dem Strome von Freudenthränen den Lauf, drückte mir (mächtige Sprache des Herzens) die Hand und segnete mich schluchzend mit abgebrochenen Worten. Ich trat in die Stube, mein Vater, der mich ebenso sehr, nur männlicher liebt, fing an, mit gesetzter Stimme mir Glück zu wünschen. Aber das männliche Herz ward erweicht. Es entwischten ihm Zähren. Die Stimme wankte, er brach ab und wandte sich um. Etwa eine Viertelstunde begab ich mich in die Stille zu beten, zu danken, mich Gott zu ergeben. Noch nie betete ich mit gerührterem Herzen. Gleich mußte ich hinunter zur Musik — das größte Vergnügen unseres Vaters. Unter anderm sang ich auch meine Lieblingsarie: Ein Gebet um neue Stärke Zur Vollendung edler Werke Theilt die Wolken, dringt zum Herrn Und der Herr erhört es gern. — Meine beiden Onkel waren zu einem Nachtessen da. Ich war vergnügt, ob ich gleich aan diesen Stunden einen ganz andern Gebrauch gemacht hätte, wenn es in meinem Belieben gestanden wäre. Mich verlangte sehr auf diesen Morgen, da ich mir vornahm, Dir, meine theuerste Herzensfreundin zu schreiben. Nun habe ich angelobt, ein treuer Knecht Christi zu sein, in seinem Dienst alle meine Kräfte zu verzehren, auf den engen Pfaden der christlichen Tugend zur Glückseligkeit ungehindert und unabgeschreckt an der leitenden Hand Jesu fortzugehen, und andere, wo ich kann, von den breiten Straßen, die zum Abgrund führen, gleichsam hinwegzureißen und sie zu nöthigen, mit mir zu gehen. Du, meine Theuerste, die Du mit mir auf's engste Dich vereinigt hast, hast eben das gleichsam durch

mich gestern angelobt. Ich weiß auch, Du thatst es nicht nur für mich, sondern für Dich selbst. Ich sah Dich gestern Abend auf den Knieen vor Gott liegen, Dein Antlitz zeigte, daß sich Dein Geist zu Gott emporschwang. Ich sah Dich beten für Dich und für mich — ich sah Dich und weinte". — So machte Pfenninger den Anfang und dieser frommeifrige Sinn begleitete ihn durch die fünfundzwanzig Jahre seiner geistlichen Wirksamkeit, wie es ihm von den verschiedensten Seiten her, von einem Lavater, einem Stolberg, einem Georg Müller, bis hinunter zum einfachen Bürger, zum schlichten Landmann, zur ernstigen Schülerin in seltner Uebereinstimmung Alle, die ihn kannten, noch in's Grab hinein bezeugten.

Und diese so herrlich gesegnete geistliche Wirksamkeit, das sei vorausgeschickt, erbaute sich, wie wohl eine jede sich erbauen muß, auf ein exemplarisches Leben im eignen Hause. Nie habe ich etwas so Einfaches, aber auch so Rührendes gelesen, als was Pfenninger kaum 10 Jahre vor seinem Tode seiner Gattin widmete:

Seele meiner Seele, Allerbestes Herz!
Was mir immer fehle, Ist mit Dir kein Schmerz;
Was ich immer habe, Ohne Dich kein Glück,
Freudlos jede Gabe Ohne Deinen Blick.
Geber, willst du geben, Gib mir nie allein,
Meines Lebens Leben Muß sich mit mir freun!

Man muß weiter hören, wie hoch Pfenninger seine Mutter hielt, welche ihre Wittwenjahre in seinem Hause beschloß: „Unaergeßlich sei es mir", schreibt ein Freund, „wie Du sie in ihren Altersschwachheiten so oft zuvorkommend erfreutest, sie bei der Hand aus ihrem Stübchen zum Essen herbeihaltest, sie obenan setztest und sodann mit Deiner geliebten Gattin die nächsten Plätze einnahmest, wie Du sie bedientest, ihr überall das Wort ließest. Ach! Ich sehe Dich noch bei Deinen Grüßen aber nach dem Abtischgebet Deine weiße Mütze mit Demuth abnehmen, ihr die Hand geben und so unter gegenseitigen Segnungen den Nachtabschied machen".

Daß er, der treue Sohn, der liebevolle Gatte, auch ein zärtlicher Vater war, läßt sich wohl denken, seine Witwe schreibt darüber: „Der Vater zog die Herzen der Kinder immer an sich, nicht zwei Minuten war er bei einem allein, daß sie nicht etwas Herzliches wechselten aber daß des Kindes Aufmerksamkeit gereizt wurde, und insonderheit war ein Viertelstündchen nach dem Nachtessen dazu schicklich, wo die Mutter dem Vater die Haare einwickelte, indessen die Gespräche so lebhaft, so traulich, so religiös wurden, daß man schwerlich auseinander kommen konnte. Wie oft sagte der Selige zu mir: Ach, wie unaussprechlich wohl ist mir bei meinen erwachsenen Kindern, ich zähle sie unter meine Freunde". Aber auch gegen die Dienstboten zeigte er sich stets freundlich und schämte sich nicht, ihnen die Hand zu bieten. Und welch ein Freund war er! Stets nur darauf sinnend, seine Freunde zu erfreuen, verbarg er auch mit der größten Zartheit, welche Mühe es ihn manchmal kostete, diesen und jenen Freundesdienst zu leisten und trat immer für ihre, nie für die eigene Angelegenheit ein. Er hatte den christlichen Gemeinschaftssinn und wunderte sich oft, daß in einer christlichen Stadt, unter der Menge von Gesellschaften und Zusammenkünften aller Art, so wenig von eigentlich christlichen Zusammenkünften zu verspüren, die doch unter Christen die allgemeinsten und natürlichsten sein sollten."

So viele liebliche Züge aus seinem Leben erzählt werden könnten, wir dürfen uns nicht in's Aeußerliche verlieren, sondern heben nur seine geistliche Wirksamkeit hervor, die also am besten als eine apologetische bezeichnet werden kann. Wir fangen da von unten an. Auch die Jugend, wenigstens des gebildeten Standes, war nicht unberührt geblieben von der damaligen Aufklärungsperiode, welche des lautern Evangeliums Christi sich schämte und in ihren Zersetzungsprozeß noch und nach alle Grundwahrheiten des Christenglaubens hineinzog. So war denn schon damals dem städtischen Jugendlehrer eine sehr hohe Aufgabe gestellt. Er konnte nicht mehr einfach anknüpfen an das, was die Kinder von Haus mitbrachten, er mußte tief eingesagene Vorurtheile erst wegräumen und den Grund von Neuem

legen. Dafür beſaß nun Pfenninger eine große Geſchicklichkeit. Er hütete ſich wohl vor jenem bloßen Polemiſiren, durch welches gewöhnlich der jugendliche Widerſpruchsgeiſt nur noch gereizt wird. Neben den öffentlichen Unterweiſungen, in welchen er den gewöhnlichen Lehrgang befolgte, richtete er Privatunterweiſungen für geweckte Schüler ein und es wird wohl eine ſolche Privatunterweiſung geweſen ſein, von welcher einer der dankbaren Schüler berichtet: „In den Siebzigerjahren, wo der Unglaube in unſerm Zürich zuerſt es zu wagen anfing, unter Jungen und Alten ſein Haupt zu erheben und ſeine Stimme laut werden zu laſſen, wo der erſte Sturm wider Aberglauben und Schwärmerei losbrach, der die Begriffe der Menſchen ſtatt zum Mittelpunkt der chriſtlichen Religion, zum andern Extrem, zur Verwerfung derſelben hinüberführte, in der Zeit, wo die Voltaire'ſchen und andere dergleichen Schriften auch bei uns zu blühen anfingen, wo es Modeton wurde, ſich über die Bibel hinwegzuſetzen, zu dieſer Zeit kam ich zu Pfenninger, um in der chriſtlichen Religion unterrichtet zu werden, voll Vorurtheile, voll Unglauben an dieſe Religion, als ein erklärter Feind des Aberglaubens, wozu ich ja vielen Stoff in der Bibel zu finden wähnte. Er ſah bald meine Schwäche, machte mir keine Vorwürfe, ſchien nicht davor zu erſchrecken, griff nicht direkt weder meinen Zweifel noch meinen Unglauben an, ſondern ganz ruhig erklärte er mir die göttlichen Schriften in einer Weiſe und von einer Gründlichkeit, mit der ich ſie vorher nie erklären hörte. Immer mehr machte er mich auf ihre Schönheiten aufmerkſam. Die Vorurtheile wider dieſe Religion waren ſo ſtark bei mir eingewurzelt, daß es lange währte, bis mein Unglaube nur zu wanken anfing, weil ich, obſchon ſein freundſchaftlicher Ton es mir gar wohl erlaubt hätte, ihm alle meine Zweifel und Einwürfe vorzutragen, doch aus Schonung gegen ihn ihm nur den kleinſten Theil davon ſagte, da ich dachte, er wäre nicht im Stande, ſie mir aufzulöſen, ſo daß ich beim Aufhören des Unterrichts noch gar nicht überzeugt, aber doch ſo weit gebracht war, es könnte doch etwas Wahres daran ſein und mir feſt vornahm, folgende Regeln, die er mir gab,

mit allem Ernſt zu befolgen, nämlich: Behalten Sie der Wahrheit immer ein offenes Ohr, ſchlagen Sie ſich noch zu keinem Religionsſyſtem, bis Sie die Bibel ganz wie ein anderes Buch geleſen haben, als ob Sie ſolche nie geleſen hätten. Nehmen Sie daraus für ſich nur was Sie verſtehen, was Sie begreifen können, was Sie begründet und gut finden. Dies bewahren Sie feſt im Herzen, alles Andere laſſen Sie für einmal bei Seite, aber verwerfen Sie nichts, denn was Ihnen jetzt dunkel darin vorkommt, kann Ihnen einſt helle werden. Die treue Befolgung dieſer Regeln machte mich nach und nach reif, an die Wahrheit der chriſtlichen Religion zu glauben."

Doch Pfenninger beſchäftigte nicht nur die Sorge für die zarte Jugend, ſondern mehr noch lag ihm das reifere, dem Unterricht entwachſene Geſchlecht am Herzen, welches jetzt gar ſo Vieles las und hörte, was auch die letzten Erinnerungen an das Heiligthum des Kinderglaubens auszulöſchen drohte. So warbe er denn ein Apologet des Chriſtenthums auch für die Erwachſenen und faſt alle ſeine Werke, circa 50 Bände, die er, der nicht ganz fünfundvierzig Jahre lebte, nur allzu fruchtbar in die Welt hinaus ſandte, tragen dieſen apologetiſchen Charakter.

Das berühmteſte dieſer Werke ſind „ferne jüdiſchen Briefe oder eine Meſſiade in Proſa", die er in ſeinem 36ſten Jahr begann, für das allgemeine Publikum berechnet. Iſt dieſe Schrift für unſere jetzige Zeit auch viel zu weitläufig, ſo würde ſie doch mit Unrecht vergeſſen. Es war ein origineller Gedanke, die ganze Geſchichte des neuen Teſtamentes in dieſer Form von Briefen Zeitgenoſſen und Augenzeugen in die Feder zu diktiren. Die Phantaſie wird dadurch mehr, als rein hiſtoriſche Schriften es möglich machen, mitten in dieſe allerheiligſten Ereigniſſe hineinverſetzt und unwillkürlich wird uns ihre Möglichkeit und Glaubwürdigkeit ſicherer.

Die Berechtigung einer ſolchen Schrift wird heutzutage wohl Niemand mehr beſtreiten, obwohl es damals Leute gab, welche meinten, eine ſolche Vermiſchung von Dichtung und Wahrheit ſei Sünde. Aber

was haben jene Da Vinci, Raphael, Dürer gethan, wenn sie so unvergänglich schön das Heiligste, was es gibt, vor unsere Augen hinzauberten? Sie haben vom Evangelium begeistert gedichtet. Und was hat ein Klopstock gethan in seiner Messiade? Er hat gemalt. Die heilige Geschichtschreibung ist kurz und knapp. Die vier Evangelisten haben nicht nach einem verabredeten Plan gearbeitet. Jeder beschreibt, was ihm besonders wichtig scheint, deutet Anderes kaum mit einem Worte an und läßt Vieles ganz weg. Von der Geburtsgeschichte Jesu wissen wir aus Markus und Johannes gar nichts, Matthäus gibt uns die Geschichte der morgenländischen Weisen, des Kindermords, der Flucht nach Aegypten, Lukas die Schatzung, die Engelerscheinung an die Hirten, die Darstellung im Tempel. Es sind da Mittelglieder nothwendig, um die Geschichte zu einem Ganzen zu vereinigen und in vielen Fragen sind wir auf Muthmaßungen angewiesen, ob z. B. die Darstellung im Tempel vor oder nach der Flucht in Aegypten geschehen sei. Die Schwierigkeit, manche scheinbare Widersprüche zu erklären, fordert auf der einen Seite die Kritik heraus, hier alle Hebel einzusetzen, um die Glaubwürdigkeit der ganzen heiligen Geschichte zu erschüttern, und macht auf der andern Seite immer wieder neue Versuche nöthig, eine Harmonie der Evangelien herzustellen, und es ist bezeichnend, daß eines der ältesten deutschen Sprachdenkmäler, der altsächsische Heliand, schon eine solche Evangelienharmonie enthält. Sollte bei dieser Aufgabe die Phantasie, sofern sie in den rechten Schranken bleibt, nicht auch eine Berechtigung haben, mitzuarbeiten? Es hat ja auch bis in unsere Tage hinein nicht an Solchen gefehlt, welche in die Fußstapfen Pfenningers eingetreten sind. So hat er nun für seine Zeit die jüdischen Briefe gedichtet, freilich mehr im modernen, als im jüdisch-antiken Kolorit, wie denn schon die Briefstellerei selber gewiß weder die Sache einer Maria, noch einer Elisabeth war. Als ein Fehler ist es wohl auch zu bezeichnen, daß das ganze Evangelium, nicht bloß der geschichtliche Theil, sondern auch die Lehrstücke, die Bergpredigt z. B. in dieser Briefform mitgetheilt werden, und es scheint, der Verfasser

Digitized by Google

habe selber im Fortgang seines Werkes diesen Mangel gefühlt und ihm dadurch abzuhelfen gesucht, daß er bisweilen auch dramatisch verfährt und eigentliche Szenen mit Dialog und Handlung uns vorführt. In einer ganzen Welt voll Gestalten beurkundet Pfenninger eine reiche Erfindungskraft, seine Individualisirung; er versteht es, uns die verschiedenen Kreise, die Stillen im Lande, die auf eine Revolution hoffenden Juden, die pharisäische, die sadduzäische Anschauung, die durch Johannes hervorgerufene Bewegung, die erste freudige Aufnahme Jesu, die geheimen Machinationen gegen ihn, kurz alles das, wodurch erst die ganze heilige Geschichte begreiflich wird, gut personifizirt vor die Augen zu stellen und so den Leser unwillkürlich zur Partenahme für den Herrn hinzudrängen. Alle Schattirungen des werdenden, wachsenden, stockenden und dann wieder neu belebten Glaubens, alle menschlichen Leidenschaften, Argwohn, Eifersucht, Heuchelei, Bosheit kommen zur Geltung theils in geschichtlichen, theils in gut erfundenen Charakteren. Hie und da mag ein Strich verzeichnet sein; so will uns dünken, Pfenninger hätte nicht nöthig gehabt, jene dunkle Zulassung Gottes, den bethlehemitischen Kindermord dadurch zu motiviren, daß er eine der Mütter, die ihren Knaben verloren, eine untreue Ehefrau sein läßt; es sei etwas gesucht, daß er die nachherige Wittwe von Nain als Mädchen die aon Aegypten nach Nazareth heimreisende heilige Familie gastfreundlich erquicken läßt. Dos sind doch nur Ausnahmen und rühmend muß anerkannt werden, mit welcher Keuschheit der Dichter gerade da verfährt, wo der Phantasie der freieste, aber gewiß auch der gefährlichste Spielraum gegeben war, wie z. B. in der Jugendzeit Jesu. Einzelne Stücke dürfen geradezu als überraschend fein und beziehungsvoll bezeichnet werden, wie die tiefen Eindrücke von Moses und Israels Vergangenheit und vorbildlicher Geschichte, welche Maria während ihres Aufenthaltes in Aegypten empfängt, oder die verschiedenen Scenen, durch welche die heilsame Wirkung der Bußpredigt des Täufers veranschaulicht werden. „Er wird die Herzen der Väter zu den Kindern bekehren", so hat der Engel von Johannes gewaffagt. Nun ist ganz Israel voll

von dem Propheten am Jordan. Selbst die Kinder spielen jetzt Johannes den Täufer; Eins stellt den Johannes vor, sein Brüderchen den eigenen Vater. Der kleine Johannes tauft denselben und hält ihm folgende Bußpredigt: „Es ist mir lieb, daß Du endlich auch kommst. Du willst Dich ja bessern und nicht mehr so böse sein gegen die Mutter, daß sie so oft weinen muß. Du sollst auch werden, wie Du Deine Kinder ermahnst zu werden, dann werden es auch fromme Kinder werden, Dir zum Segen und zur Freude". In diesem Moment tritt der wirkliche Vater ein und diese Worte aus Kindermund treffen sein Herz. — Auch da, wo Pfenninger seine Zeit und den herrschenden Rationalismus vor Augen hat, bleibt er maßvoll und gibt nicht Anlaß zu der Klage: Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Ein alter Vater hinterläßt seinem Sohne eine Art Testament, in welchem es heißt: „Es hat mir nicht recht gefallen, was Du mir da neulich heimgebracht hast von allerlei wunderlichen Erzählungen, die den neugeborenen Messias angehen sollen, dergleichen kommt von Leuten her, die immer etwas Eigenes haben wollen und es übertreiben und sind unruhig im Gemüth. Es sind jetzt keine Seher und keine Propheten mehr in Israel und Gott braucht jetzt nicht mehr Engel, die erscheinen, wie ehedem. Was aber den Messias betrifft, so ist das gar nichts. Ich habe in meinem ganzen Leben gehört, daß er allem Volk erscheinen wird und das muß auch in der Ordnung gehen, das wird nicht so im Dunkeln zu schleichen anfangen bei Leuten, die freilich ehrlich sind und so für sich sind, die Niemand kennt und die immer etwas Eigenes haben. Du kannst wohl denken, unsre obersten Priester, Führer und Lehrer des Volkes Gottes werden auch was darum wissen müssen". Gegen die herzliche Einladung Jesu zum vertrauensvollen Gebete wendet einer der Schriftgelehrten ein: „Gott ist kein Mensch, daß er sich bitten lasse. Ich beharre darauf, wir sollten glauben, die Weisheit Gottes ordne sonst Alles auf's Beste". Sehr gut wird die Aufregung der Pharisäer über das wachsende Ansehen Johannes des Täufers geschildert: „Mit grenzenloser Unverschämtheit sei ihnen der

Schwärmer am Jordan begegnet, als sie sich erniedrigen wollten, auch von ihm sich taufen zu lassen. Man fand einstimmig, daß man darüber wegen dem hitzigen Pöbel mit dem Manne in keine Untersuchung treten könne und daß Widerspruch ihn nur noch zu ärgeren Grobheiten reizen würde, daß man sich vor verblendetem enthusiastischem Volk mit einem Manne, der die Sterne hätte, mit Schimpfwörtern um sich zu werfen und die angesehensten Leute mit dem Kothe seiner Ungezogenheit zu bespritzen, nicht in Wortwechsel einlassen könne, man aber doch ernstlich darauf bedacht sein müsse, wie dem Uebel zu steuern wäre."

Von ergreifender Wirkung ist die Darstellung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte, worin jeder nach so kleine Zug der Evangelisten glücklich verwendet wird. Pfenninger versucht hier nicht ungeschickt das psychologische Räthsel zu lösen, wie das Volk so schnell umgestimmt werden konnte. In jede Situation denkt er sich hinein, wie hoffnungslöthend z. B. für die, welche immer noch auf ein Gotteswunder am Kreuze hafften, die Worte des Sterbenden an Maria und an den Schächer sein mußten. Ein Augenzeuge berichtet vom dem Gekreuzigten: „Er blickt so oft und so mitleidig nach dem Mörder, mit dem sie jetzt zu schaffen haben, dann hebt er sein Aug' wieder zum Himmel, jetzt war's, als wenn er auf die ungeheure Menge Volks rings herabschaute und wenn ich mich nicht betrüge, so that ihm der Anblick weher, als alle Wehen, die er leidet". Fein wird hervorgehoben, wie die Feinde zuerst in unbewußter Scheu nur sagten: Er hat Das und Das gethan, und wie nach und nach die Frechheit sich zur persönlichen Anrede an ihn steigert. „Das war ein Zeichen unfreiwilliger Hochachtung, die man für den mit aller Gewalt verachteten Mann mitten in aller Spötterei nach hatte, daß lange keiner mit seinen Einfallen ihn selbst ansprach, bis ein Meister in der Kunst der Hölle die Bahn brach". Die Wirkung der Finsterniß und des Erdbebens wird großartig geschildert.

Eine Scene zwischen Auferstehung und Pfingsten möge als Probe des Ganzen dienen. Sie spielt zwischen der tief angelegten, aber noch nicht christlichen Bathseba, Tochter des Hohenpriesters Alexander und

ihrem Kammermädchen Delila, einer heimlichen oder doch halben Chriſtin. Bathſeba. Unwürdiges Ding! Du kommſt ſo ſchändlich ſpät zurück und läßt mich warten und ſchändeſt Deine Ehre; ſo dunkel, ohne Leuchter allein durch die Gaſſen zu ziehen! Schon lange habe ich Dich im Verdacht — ſo geht es zu arg! — Delila (weinend). Sei nicht zornig auf mich, Bathſeba! oder ſei es für geſtern oder ehegeſtern, nicht für heute! Wie oft war ich ſchlimmer, als Du mich dachteſt. Jetzt bin ich unſchuldiger als Du mich nicht denken kannſt, o Bathſeba. B.: Hübſch beredt! Was wär' es denn nun? D.: Wahrlich, o Bathſeba — B.: Schwatze nicht, erzähle! D.: Ich war mit der Leinwand in's unrechte Haus gekommen und wollte der Räthertn Hanna nachfragen, traf aber Niemand auf den Lauben, noch auf den Treppen an. B.: Das ſäumte Dich eine Stunde? D.. Da vernahm ich etwas Geſangs; ich ging der Spur nach und die führte mich für die verſchloſſene Thüre eines großen Saals, wie ich ſchließen konnte. Und ſieh nur, o Bathſeba, da fiel's mir ein, daß mir geſtern des Kürſchners Tabitha geſagt hatte, des Nazareners Anhang ſei die Woche beieinander in der Tempelgaſſe im Hauſe neben dem Goldſchmid, wo ich die Räthertn ſuchen ſollte und gleich dacht' ich, das ſind die Galiläer, du mußt doch hören. Da härte ich zu; ſie ſangen ein herzrührend Gebetlied — ach die ehrlichen dummen Leute, zu Jeſu, dem Gekreuzigten; aber die meinen gewiß, er lebe und ſitze, Gott weiß, wohl zu oberſt in dem Himmel, die dummen Leute, doch ſind es ja gute ehrliche Leute; und ſie ſangen's zwar leiſe, aber doch ſo frohmüthig und liebevoll, aber ſo ſchmachtend, daß es mir durch und durch ging.

B.. Vermochteſt Du die Worte zu verſtehen? D.: Ei ja freilich, o Bathſeba. B.: Nun denn! Weißt Du keine davon mit Deinem Allerweltgedächtniß? D.: Ja freilich, aber es iſt einfältig Zeug. B.: Nun! D.: Der letzte Abſatz hieß:

Denn bald von Sehnſucht müd und bleiche
Iſt, Himmliſcher, die Jüngerſchaar
Nach Dir und Deinem Geiſt und Reiche!
O eil', und werd uns offenbar'

Ach, es war so heilig und so liebend! Erst sang Einer allein einige Verse, dann sangen alle die gleiche Singweise, es waren ihrer wohl hundert Personen, die sangen, und alle so leise.

B.: Wie geht die Weise? Du bist ja Meisterin! D.: Scherze nicht so, o Bathseba, es war eine nur gar bekannte Weise (will anfangen), aber Du wirst meiner lachen! B.: Gar nicht, einfältiges Ding!

D.: Wahl! — jetzt fällt mir der allererste Absatz wieder ein, das ging so:

Die Sonne stieg und sank hernieder
Vom Oelberg bis zum Golgatha,
Singt Brüder, Schwestern! Abendlieder!
Der Ferne war uns immer nah!

Das sang nur Einer, aber jetzt Alle, a das kann ich nicht, das ging gar zu herrlich (Sie singt weiter und unterm Singen fließen ihr Thränen aus den Augen und sie vergißt sich in Gemüthsbewegung und hebt im Singen die Hände empor, als wenn sie mit im Chore wäre):

Wir singen, Herr, Dir unsre Lieder,
Du hörst sie bist Du gleich nicht da.
Du blickest stets auf uns hernieder
Und stets blieb unser Herz Dir nah
Du trugest uns, des Tages Stunden,
Des ersten Tages ohne Dich
Sind drum so sanft uns hingeschwunden
Und unser Herz erquickte sich.

B.: Das ging dem lustigen Herzen sehr tief. (Sie verbirgt selbst ein wenig Rührung, die es ihr verursacht hat.) D.: Als sie fertig waren, da ging plötzlich die Thüre auf, der Herauskommende (es war, wenn ich mich nicht sehr betrüge, der Rathsherr Joseph) traf mich da an, als ich eben die häufigen Thränen vom Gesicht wischte, und er öffnete die Thüre so ganz, daß es mich hinriß, hineinzuschauen. Gott! wie mir ward! Die Frauen, die zu hinterst an der Thüre saßen, die

ſahen mich ſo freundlich an, um mich in meinem Schrecken zu beruhigen, ich glaube bald, ſie wollten mich hereinrufen, oder eine wollte zu mir heraus Unterdeſſen grüßte mich der Rathsherr Joſeph ganz freundlich und demüthig und zog die Thüre zu. Ich ſprach ſchnell: Verzeihe mir, o Herr, ich horchte dem ſchönen Geſange zu! Wie ein Engel hatte er jetzt eine heitere freundliche Miene und ſagte: Nicht vergeben, belohnt wird Dir Dein Horchen werden, und ging fort. B.: (wendet ſich und wiſcht eine Thräne weg). Dauerte aber das ſo lange? D.: Ach, da ging ich, aber da war mir, ich kann's Dir gar nicht ſagen, o Bathſeba! Ich ſtund alle Augenblicke und blieb allemal in Gedanken ſtehen, bis Jemand kam. Ich bat Gott für alle meine Sünden um Verzeihung, und ich mußte immer weinen und denken, o wärſt du nur bei den guten Leuten, wärſt du nur bei den guten Leuten! (Das Letzte ſpricht ſie von unfreiwilligem Schluchzen unterbrochen) B.: (wendet ſich weg) Laß mich allein Ich bin nicht mehr böſe auf Dein Säumen. D.: Ach! ich bitte! Ach könnteſt Du doch die Leute ſehen — ich meine, ſie alle beiſammen ſehen! B.: Geh jetzt nur! — Daß der Dichter für Erfüllung dieſes Wunſches geſorgt hat, läßt ſich denken. — Die letzten Bücher dieſes Werkes „über die Publikation der Sache Jeſu" nach der Apoſtelgeſchichte haben nach unſerm Bedünken nicht mehr den Schwung der früheren.

Dieſe jüdiſchen Briefe Pfenningers, durch welche wir nun einen kurzen Gang gemacht haben, waren von großem, ja außerordentlichem Erfolge bei ihrem Erſcheinen begleitet. Man fing an, den Verfaſſer nicht nur als Lavaters warmen Freund und Vertheidiger, ſondern auch als ſelbſtſtändigen und ſehr bedeutenden Schriftſteller zu ſchätzen, und es wäre nicht unintereſſant, eine kleine Sammlung der Urtheile über ihn aus Deutſchland zu veranſtalten Laſſen wir das. Aber die Widmungen der verſchiedenen Theile müſſen wir noch als charakteriſtiſch für jene Zeit erwähnen Der erſte Theil iſt gewidmet: Lamezan, Leß und Lavater, dem Katholiken, Lutheraner und Reformirten, der zweite dem Philanthropin in Deſſau, der dritte einem verſtorbenen jüdiſchen Jüng-

lung, Leo Pinkus Sachs, der vierte dem Professor, nachher Bischof Sailer mit der Zueignung: Das Evangelium hat uns gleich fühlen gelehrt. Es wird uns einst auch noch gleich denken lehren. An jenem kann uns Berlin (der Hauptsitz des Rationalismus) nie, an diesem Rom nicht immer hindern. Hierauf die Hand Deines Pfenninger. Weitere Bände sind dem Dr. Haze in Richterswil, der Fürstin Louise von Anhalt-Dessau, den Schwestern von Palm in Eßlingen und der Gräfin Auguste von Stolberg gewidmet. Es ist die interkonfessionelle Gemeinde der Gläubigen, welche den Schmuck jener Zeit ausmacht.

Eine lange Reihe von Schriften dienen der mehr wissenschaftlichen Vertheidigung des Christenthums.

Indem wir nun zu diesen Werken Pfenninger's uns wenden, schicken wir über eines derselben, allerdings das wichtigste, das Urtheil eines gewiß kompetenten Beurtheilers voraus:

Hamann schreibt an Jakobi den 22. Juli 1785: „Ich wollte Ihnen eine kleine Schrift empfehlen über Offenbarung des Heiden-, Juden- und Christenthums. Ich habe in dieser Woche weit Besseres gefunden. Dieß sind „die philosophischen Vorlesungen über das sogenannte neue Testament". Ich habe diese Vorlesungen als ein gelehrtes Buch in wenig Stunden durchgelesen und mich vor Freuden recht satt daran gemeint. Vielleicht überlasse ich Ihrer gütigen Bestellung ein kleines Briefchen an unsern Lavater, um von ihm den Namen dieses Meisters in Israel, der sein Landsmann ist, zu erfahren".

(Troxler, die den Christen heiligen Schriften, S. 11.)

Von den vielen Gelegenheitsschriften, Streitschriften oder Schutzschriften wider solche, wollen wir gar nicht reden. — Den hier in Betracht kommenden Werken ist es gemeinsam, daß sie sich an den Kreis der Gebildeten wenden und zwar besonders an die mit Vorurtheilen gegen das Evangelium erfüllten Klassen, daß sie ferner vom allgemein zugegebenen Prämissen in scharf logischer Weise bis zu den höchsten Offenbarungswahrheiten vorschreiten und so nach den Gesetzen der Vernunft den Leser zu überzeugen suchen. Würdig schließt sich Pfenninger

auf diesem Gebiete einer ganzen Reihe edler Zeitgenossen, einem Herder, Hamann, Claudius, Stilling und Lavater an, welche dem aufgeblasenen Geschlechte ihrer Zeit Jeder in seiner Art nachwiesen, daß das „Thörichte vor Gott weiser ist als die Menschen und das Schwache vor Gott stärker als die Menschen". Es fehlt ihm dabei freilich das geheimnißvolle Gedankenblitzen des Magus vom Norden, die klassische Sprache und Bildung eines Herder, die schalkhafte Anmuth eines Claudius und die wenn auch breite doch spannende Erzählungsgabe eines Stilling. Er ist zu gelehrt für das Volk, zu volksthümlich für die Gelehrten. Er hält viel zu sorglich das zurück, was er eigentlich will, während, statt dieser scheinbaren Voraussetzungslosigkeit, eine direkte Appellation an das Gewissen oft bessere Dienste thäte. Er sucht mathematisch zu beweisen, was seiner Natur nach nicht mathematisch ist. Man sollte denken, daß er wenigstens die Mitwelt zum Christenthum oder wie er es lieber nannte, zum Christianismus, bekehrt hätte. Aber dem ist nicht so. Für viele Leser war dieses schwere Geschütz nicht nothwendig, und bei denen, für welche es nothwendig gewesen wäre, vergaß Pfenninger Eins, daß der Glaube nicht Jedermanns Ding ist, daß im Gegner das Organ vorhanden sein muß, mit welchem er überhaupt den Apologeten nur versteht und ihm entgegenkommt, und daß nicht äußerliche Vernunftbeweise, sondern die innerliche Erweisung der göttlichen Wahrheit, die kein Mensch in dem andern wirken kann, den Glauben erzeugt. Wir können es doch begreifen, daß manche Gegner es als eine Zudringlichkeit empfanden, wenn Pfenninger sie nöthigen wollte, einen langen Weg philosophischer Untersuchungen an seiner Hand zu machen, ihnen zuerst einige scheinbar unwichtige Zugeständnisse entlockte, um sie dann plötzlich wie in einem Netze zu fangen. Dennoch sind wir weit entfernt, diese Arbeiten zu verurtheilen. Nicht nur ist es eine schöne Gedankenarbeit mit einem edeln menschenfreundlichen Zweck, nicht nur ist schon damit Etwas gewonnen, wenn der auf seine Weisheit stolze Zweifler sich in seinem Systeme bedrängt sieht und in manchen Dingen ad absurdum geführt wird, sondern alle diese Werke enthalten viele sehr werthvolle

Einzelheiten, welche es verdienen, von der Vergessenheit gerettet zu werden. Niemand wird so unbillig sein, von einer Apologetik des vorigen Jahrhunderts dasselbe zu erwarten, was von der heutigen. Die wichtigsten Fragen sind ja erst seither aufgeworfen worden. Was damals ein Schornstein war, ist jetzt eine Schlacht der Geister geworden. Aber so weit unstreitig auch die Apologetik unsrer Tage vorgeschritten ist, welche aus allen Gebieten der Wissenschaft, der vergleichenden Religionsphilosophie, der Sprachforschung, der Geologie u. s. w. ihre Waffen holt, dennoch ist auch sie noch lange nicht am Ziele. Einzelne werden immer einen Gewinn daraus ziehen; im Großen und Ganzen bleibt die Feindschaft und steigt, denn der Glaube ist nicht Jedermanns Ding. Was Pfenningers Schriften auch Gegnern, sobald sie billig dachten, empfehlen mußte, das war seine edle Humanität (sehr verschieden von der Toleranz, dem damaligen Stichwort der Aufgeklärten), mit welcher er Alles, was nur Gottes Gabe ist, mit in den Bereich des Christenthums zog, wie z. B. die Musik, ferner die Anerkennung, welche er allen ernstlich strebenden Geistern, einem Lessing, Herder, Pestalozzi zollte, seine Unbefangenheit, welche ihn nicht an die Ausprägung des Christenthums in dieser oder jener lokalen Gestalt fesselte, sondern gegentheils einer Erneuerung des Urchristenthums entgegentrieb. Auch seinen köstlichen Mutterwitz dürfen wir wohl erwähnen, welcher die langathmigen Schriften doch wieder so genießbar machte, wenn er z. B., um uns Tausenden Eins anzuführen, dem zweiten Band seiner philosophischen Vorlesungen die Bedingung anhängt, „welcher ohne den ersten und dritten wohl rezensirt, aber nicht gelesen werden darf".

Den Anfang dieser Reihe apologetischer Werke bilden „fünf Vorlesungen von der Liebe der Wahrheit", 1774. Er rühmt hier den Anbruch des Zeitalters geistiger Freiheit. „Offene Köpfe mit warmem Herzen, tolerante Prediger, freie Schriftforscher, herzhafte Journalisten, billige Censoren sind, Gott sei Dank! keine Seltenheit, am allerwenigsten unter uns". — „Aber ich muß es nur gestehen, daß

es schon vorläufig besorglich ist, die Menschen unserer Zeit werden wohl leicht wieder auf andere Abwege austreten. Es wäre ein unerhörtes Glück, wenn es nun so in Einem fortginge, daß Etliche die rechte Straße der Wahrheit zur Glückseligkeit fänden, diese sodann die Uebrigen sanft nach sich zögen. So viel ich von der Geschichte weiß, wäre dieses, so lange Gottes Erde steht, das erste Mal, daß die Menschen von einem Extrem nicht auf das andere rennen. Und welche Gefahr droht dem dem Zeitalter der Freiheit? Sowie zu Zeiten der Sklaverei alle Laien das Privilegium hatten, nicht zu denken, so scheinen nun zur Zeit der Freiheit Lai und Priester das Privilegium zu haben, unter dem schönen Titel des Selbstdenkens — schlecht zu denken". — So allgemein im Ganzen diese Vorlesungen gehalten sind, sie münden doch aus in die Forderung an Alle, namentlich auch an die Glieder des weltlichen Standes, die heiligen Schriften nach den unverbrüchlichen Gesetzen der Wahrheit und Liebe zu lesen und sie nicht, wie es damals auf orthodoxem, wie auf rationalistischem Gebiete üblich war, als ein dogmatisches Lehrbuch, sondern vor Allem als Geschichtsbuch zu betrachten, wo denn die historischen Stellen zur Erklärung der dogmatischen ähnlichen Inhaltes zu Grunde gelegt werden müssen. Dieser letztere Gedanke ist ausgeführt in dem umfänglichsten, ausgearbeitetsten, apologetischen Werke Pfenningers, der reifen Frucht seiner Manneskraft, „den philosophischen Vorlesungen über das sogenannte neue Testament", das in sechs großen Bänden 1785—89 zu Leipzig erschien. Den Zweck des Buches gibt er folgendermaßen an: „Ich möchte an dem Buche, das wir alle unter dem Namen „neues Testament" kennen, einen Versuch wagen, wie weit es geübter, gesunder Menschenverstand, Fleiß und Redlichkeit mit nicht gar zu viel Arbeit bringen könnte in der Erkenntniß des Sinns dieser alten Schriftensammlung und in der vorläufigen Würdigung ihrer Wahrheit und ihres Nutzens, ohne die Hülfsmittel, welche die Gelehrsamkeit anbietet, dazu im Mindesten zu gebrauchen. Als Zuhörer wünscht er sich „Denker, die den Kohlerglauben verschmähen von ganzem Herzen; Denker, die den Kohler-

unglauben eben so herzlich verschmähen, eingedenk, daß das erste und vornehmste Gebot für den freien Denker sei: Du sollst auf bloße Autorität nichts annehmen, und daß das andere Gebot dem ersten gleich sei: Du sollst auf bloße Autorität nichts verwerfen". So durchgeht nun Pfenninger ein Kapitel des neuen Testamentes nach dem andern. Er übersetzt den Grundtext wortgetreu, stellt den Sinn der Worte und der Gedanken fest, indem er unterscheidet zwischen den allgemein menschlichen Begriffen, die so im Denkkreis aller Menschen liegen, daß sie zu keiner Zeit falsch übersetzt werden können, und zwischen andern Begriffen und Worten, die an sich noch nicht klar sind, über die also gestritten werden kann, die vielleicht erst aus dem Zusammenhang eines größern Ganzen sich bestimmen lassen. So findet er schon im ersten Kapitel des Matthäus den Sinn der Erzählung ganz unbestritten und auf 28 völlig klare Worte bloß zwei, welche einstweilen als noch dunkel gelten müssen, nämlich der heilige Geist und der Engel des Herrn. Wenn aber das Anstößigen in der bisherigen Geschichte für philosophische Ohren viel ist, wie er bekennt, so waent er vor dem unzeitigen Absprechen, ob es auch unter philosophischem Gewande geschehe, indem man a priori erweisen will, es sei unmöglich, daß Menschen auf eine andere Weise zur Existenz kommen können, als wie sie jetzt wirklich kommen und dann den Schluß zieht: Was nicht möglich ist, ist nicht wirklich. „Kann in der Natur", sagt er dagegen, „nicht eine Stufenfolge von Seltenheit der Phänomena sein? Kann's nicht seltene Wirkungen geben, und noch seltnere und außerst seltene, ja eine einzelne? Wars unmöglich, daß eine einzelne Wirkung von Einem einzelnen Menschen Ein einzelnes Mal nur wahrgenommen — vorhanden sein könnte? Es wäre doch ein Gewinn, aus diesem ersten Kapitel ersehen zu haben: Es ist eine höhere schöpferische Kraft vorhanden, die selbst Menschen hervorbringen kann; die dem träumenden Menschen unbekannte Dinge entdecken kann; die sich des Schicksals einer Nation annehmen, die gehörte Dinge zu ihrem Besten veranstalten kann und Güte genug hat, das zu thun, auch gegen ein verschuldetes Volk. Schon dieser Anfang

zeigt uns also ein Buch, mit dem fortzukommen ist und das lesenswerth ist, wenn es so fortfährt". Mit großer Ruhe und Geduld verzeichnet Pfenninger an jeder Stelle, was etwa dagegen eingewendet worden ist oder eingewendet werden könnte, und gibt oft eine meisterhafte Widerlegung. Gegen die damals beliebte Auffassung Jesu als eines Geheimkünstlers, der durch seine Ueberlegenheit dem unwissenden Volke Wunder vorspiegelte, macht er darauf aufmerksam, wie diese Handlungen allemal durch Umstände, durch zufällige Ereignisse, durch unerwartet an ihn gelangende Bitten veranlaßt wurden, alle also unangeordnet und unpräparirt verrichtet wurden, sofern nämlich des Verfassers Bericht wahr sei, und für die Wahrheit spricht die ganze Schreibweise des Apostels, welche ohne Lobspruch oder Deklamation, ohne ein Wort aus dem Eigenen, einfach erzählt. „Ein eigenes Problem für unseen moralischen Geschmack sind die ewigen Geister und Geister, nämlich die Dämonen in den Besessenen. Nicht nur sind sie unserm Verstand anstößig, unsrer Sammlung von Erfahrungssätzen zuwider, sondern vielleicht auch unserm moralischen Geschmack. Solche Wesen, die die Menschen so geen plagen, die am Verderben so ihre Lust haben, daraus so ihre Profession zu machen scheinen, daß sie sich an Thieren erholen, wenn sie von Menschen weggetrieben werden, wie Manchem steigt da der Gedanke auf, ob solche Wesen nicht in Gottes Welt für den moralischen Geschmack unleidlich seien? Unterdessen werden wir über diese Art, gegen die Existenz gewisser Wesen zu schließen, gar bald durch die Analogie zurecht gesetzt. Denn wie manche Dinge sind in der Körperwelt gleich als nur zur Plage der Menschen da, gegen deren Möglichkeit der moralische Geschmack auch protestiren würde, wenn ihre Existenz nicht so erwiesen wäre. Alles vorhandene Uebel, ob es von Ursache A oder von Ursache Z herkomme, kann einen Skrupel gegen die Güte des Schöpfers machen. Es gibt ja auch Existenzen von bösen Menschen an hohen Plätzen, im Centrum so großen Wirkungskreises, daß dem moralischen Geschmack darüber schauert und wie manche gequälte Unschuld seufzte schon von Kerker und Tortur und Schlachtfeld zum Himmel, wie Gott so böse Wesen

zulaſſen könne. Die Frage: Wie ſollte Gott ſo vielen böſen Geiſtern Exiſtenz geben? dünkt mich am Ende einerlei mit der Frage: Warum er auch nur Ein böſes Weſen hat zur Exiſtenz kommen laſſen? Die Erzählung ſagt wenigſtens ſchon, daß jene böſen Geiſter ihren Meiſter finden. Das hieße alſo, im Fall es wahr befunden wird:

a) nicht neues Uebel zeigen;

b) ſondern am alten Uebel unbekannte Urſache entdecken

c) und für altes Uebel neue Hülfe zeigen.

Wir trennen uns ungern von dieſem Hauptwerke Pfenningers, das noch manche Ausbeute gewähren würde, um auch auf die übrigen noch einen Blick zu werfen.

Das „chriſtliche Magazin“ iſt eine periodiſche Zeitſchrift von 1779 an herausgegeben von Pfenninger mit Beiträgen von Lavater, Heß, Stolz, Häfeli, den beiden Stolberg, die in reicher Mannigfaltigkeit kürzere bibliſch-theologiſche Abhandlungen, Geſchichtliches, Rezenſionen, Anekdoten, Parabeln und Gedichte enthält, ſehr intereſſant für die damalige Zeit und nicht zum Mindeſten das, was vom Herausgeber ſelber ſtammt, z. B. ſeine Abhandlung „über die Eintheilung der Dinge in geiſtliche und weltliche, ein Vorurtheil“, worin er nachweiſt, wie dieſe ſtrenge Abſonderung des Geiſtlichen vom Weltlichen Vielen die Religion in ein falſches und widriges Licht ſtelle

Zwei andere, hieher gehörige Werke Pfenningers ſind „die Familie von Oberau“ und ſeine „ſokratiſchen Unterhaltungen“. Sein Nachfolger im Amt, Diakon Schultheß urtheilt über das erſtere: „Ich konnte der Schreibart keinen Geſchmack abgewinnen. Ich vermißte den anmuthigen Fluß der philoſophiſchen Rede. Sein Styl hat etwas Zerſtückeltes und bisweilen eine Witzkünſtelei, die ihn beleben ſollte, aber nicht belebt“. Ueber das zweite dagegen, es ſcheine ihm vortreffliche Dialogen zu enthalten. „Auch Abhandlungen gibt er da, die — und das iſt viel geſagt, — den Titel des Buches rechtfertigen“.

Wir können dieſem Urtheil über die Familie von Oberau nur in formeller Beziehung zuſtimmen, denn was den Inhalt dieſes Werkes betrifft, müſſen wir es dem Beſten, was Pfenninger geſchrieben hat, beizählen.

Sehr verſchiedene Perſonen, die aber alle im Vorhof der Wahrheit ſich befinden, tauſchen hier ihre Gedanken aus. Es iſt unmöglich, in einem ſo kleinen Zirkel von Menſchen verſchiedener zu denken und ſich mehr zu lieben, als man hier denkt und ſich hier liebt. Der Vater hat Voltaires Glauben ohne Voltaires Leidenſchaft; die Frau vom Hauſe iſt eine rechtſchaffene Proteſtantin, der eine Sohn von Humor hingeriſſen, der andere ein populärer Skeptiker, der Freund des Hauſes ein Swedenborgianer; die Töchter voll Aufmerkſamkeit für die Geſpräche alle, deren Zeugen ſie täglich ſind. Dazu kommt ein junger kantiſcher Philoſoph als Bräutigam der einen Tochter und endlich der Prediger des Ortes, den gewiſſe Schriften bis zum Atheismus hingeriſſen haben und der darum an die Aenderung ſeines Standes denkt. Dieſen gegenüber ſteht nun der Verfaſſer als Apologet des Chriſtenthums. Gewiß iſt hier für Mannigfaltigkeit des Stoffes geſorgt. Aber allerdings bietet nun die Schrift gar nicht, wie man aus dem vielverſprechenden Anfang erwarten könnte, eine ſpannende Erzählung, oder einen zuſammenhangenden Fluß der Gedanken, ſondern ſtatt eines wohlgeordneten Ganzen treten uns, wie Schultheß richtig bemerkt, faſt in ſpringender Weiſe eine Menge philoſophiſcher Abhandlungen entgegen, die ihren Werth in ſich ſelber tragen, ohne aber organiſch mit einander verbunden zu ſein, oder zu einem wohlthuenden Abſchluß zu führen. Alles Material zu einem großen herrlichen Gebäude iſt hier in Fülle vorhanden, aber noch liegt es zerſtreut auf dem Boden herum und es fehlt die Hand, die es zuſammenfügt zum ſchönen Ganzen.

Auch hier warnt Pfenninger ernſtlich ſowohl vor dem Parteigeiſt, der Alles ausſchließt, Alles herabſetzt, was nicht er ſelbſt iſt, als auch vor jener andern Aftergeſtalt des Chriſtenthums, welche Alles aufnimmt, Alles hochwerthet, Alles nach ſich nennt und ſo ihren eignen Charakter

verliert und verläugnet. Er gibt zu, daß die ersten Kämpfe des Lichtes mit der Finsterniß, des vernünftigen Nachdenkens mit dem blinden Glauben schwer sind, sagt aber „Wohl dem, der anfängt frei zu sprechen, wenn er damit nach Gefahr läuft, und nicht erst, wenn er beinahe gewiß ist, daß es Lob und Lohn von der herrschenden Partei der Aufgeklärten bringen muß“. Mit scharfer Kritik, der man abfühlt, daß der Verfasser sich selbst zur Wahrheit durchringen mußte, beleuchtet er die ewigen Grundfragen des Menschengeistes. So die Fragen über selbstgefundene und erlernte Wahrheit, über die Quellen der Erkenntniß, Anlage und Schicksal, Idealismus und Realismus, Geist und Materie, Freiheit des menschlichen Willens, vom Dasein Gottes, von den Wundern, von der Unsterblichkeit. Nicht, daß er sich vermaß, diese Probleme endgültig gelöst zu haben, dazu war er viel zu bescheiden, sagt er doch selber, daß man noch viel weiter in allen theoretischen und praktischen Fächern der Menschenkenntniß fortschreiten könne und werde, wenn man nur ohne alle Rücksicht auf Begriffe a priori vom Geist aber von Materie fortfahre, zu beobachten und Beobachtungen in Erfahrungssätze zu sammeln und aus ihnen Regeln abzuziehen. Aber in allen diesen Fragen gibt er doch wichtige Beiträge zu ihrer Lösung, die heute noch und vielleicht heute, wo die Philosophie wieder mehr als früher von der Peripherie auf das Centrum zurückkehrt, beachtet zu werden verdienten. So hat Pfennінger den Spiritualismus und Materialismus erörtert, ohne sich für den einen oder andern zu erklären, indem er vielmehr durchblicken läßt, daß jedes dieser Systeme etwas Wahres und etwas Falsches in sich schließt. Er frägt alsdann weiter: Was für Einfluß haben diese Systeme auf die Beantwortung der Frage von der Fortdauer des Menschen nach dem Tode? Man nimmt an, daß die Materialität der Seele gewiß nicht für die Unsterblichkeit, die Spiritualität nicht für die Vernichtigung der Seele beweise. Ist nun aber mit der Spiritualität der Seele schon die Fortdauer ihres persönlichen Bewußtseins bewiesen? Nein, denn Schlaf und Ohnmacht zeigen einen Zustand selbst im Körper, wo die Seele alles Bewußtsein verliert. Freilich

auch oft in diesem Zustand nicht verliert, aber doch oft verliert, zwar es nachher wieder erhält, also wohl in dieser Zeit auch fortexistirt hat. Aber eben eine Existenz gehabt hat, die nur völlig ist, wie keine, die eben einst bei aufgelöstem Körper so fortdauern könnte. Ist nun aber mit der Materialität der ganzen Menschennatur die ewige Fortdauer des Bewußtseins unwiederbringlich verloren? Auch hier lautet die Antwort: Nein. Denn wer will beweisen: Ein so kleiner, so fein organisirter Körper im Körper, der bei aller sichtbaren Auflösung des sichtbaren Körpers doch so wenig aufgelöst wird, als Lichtstrahlen zu Asche gebrannt werden können, sei unmöglich? Am allerwenigsten soll der Materialist Miene machen, diesen Beweis zu führen. Er, der es wagt, die Denkkraft eine Eigenschaft der Materie zu nennen, sollte es wagen dürfen, die Unmöglichkeit einer alle Verwandlungen der roheren Materie bestehenden, feineren Organisation zu behaupten?

Ein andermal kritisirt Pfenninger den Kantischen Satz, daß nicht die Glückseligkeit der eigentliche Zweck der menschlichen Natur sein könne, weil dieß durch den Instinkt weit leichter erreicht worden wäre, als durch die Vernunft. Es dünkt mich klar, sagt er, ein durch Instinkt zur Glückseligkeit geleitetes Wesen könnte so vermuthlich nicht den Grad noch ganz die Art von Glückseligkeit erreichen, als eines, das suchen muß, irren kann und nach Fall und Irrthum und durch dieselben und ihre peinlichsten Folgen zu einer Genußfähigkeit und Kräfteentwicklung gelangen kann, die in dem stets durch Instinkt geleiteten Wesen nie möglich wäre. Und während Kant behauptet, daß Liebe zu Gott als Neigung unmöglich sei, weil Gott kein Gegenstand der Sinne sei; Liebe gegen Menschen sei zwar möglich, könne aber nicht geboten werden, denn es stehe in keines Menschen Vermögen, Jemanden bloß auf Befehl zu lieben; so sei es bloß die praktische Liebe, die in jenem Sinn aller Gesetze verstanden werde, Gott lieben heiße in dieser Bedeutung, seine Gebote gern thun, den Nächsten lieben heiße, alle Pflichten gegen ihn gern ausüben: so protestirt Pfenninger dagegen mit der heiligen Schrift, deren Anthropomorphismen uns ganz positive Vorstellungen von Gott

geben, während die Lehrstücke und die Vernunft den Negationen wehren, welche damit verbunden werden könnten und das Ideal erfüllen. Selbst ohne eine angeblich persönliche Erscheinung Gottes könnte eine Reihe von so vielen mit der menschlichen Natur analog charakterisirten, einnehmenden Reden und Handlungen Gottes, die uns nur in der Erzählung gegeben wären, den allerhächsten Grad von Anziehungskraft haben und den allerhöchsten Grad von Zuneigung erwerben. So kommt er zu dem Schluß, daß der neutestamentliche Inhalt in der Hauptsache des Moralischen mit den reinen Vernunftprincipien im Einklang stehe, daß er den wichtigsten Bedürfnissen der Menschheit entspreche, und was er zur Glückseligkeit liefere, das habe Gewicht und sei unentbehrlich.

Betreffend die Wunder untersucht er die Einwendung, sie seien ja nicht als Thatsachen unserer eigenen Wahrnehmung gegeben, und entkräftet dieselbe durch die Bemerkung, daß der Mensch seine eigenen Wahrnehmungen auch nur durch das Gedächtniß festhalten könne. Es ist nicht die Wahrnehmung selbst durch die Sinnen, die ihm Stand hält, sondern seine Erinnerungskraft, die ihm das ganze Bild, das ihm die Erscheinung gab, wieder darstellt. Aber wie? Geschieht dieß nun immer vollkommen? Sehen wir der Sache recht auf den Grund, so befindet sich hier schon der Mensch mit sich selbst im Fall des Zeugnisses. Er ist gleichsam sein eigener Zeuge. Sein Gedächtniß legt seinem Bewußtsein das Zeugniß ab von einer Erscheinung, die seine sinnliche Vorstellungskraft wahrgenommen, und sagar, es treten die beiden Fragen ein, wie bei jedem Zeugniß: Will der Zeuge die Wahrheit sagen und. kann er sie sagen? — Gegen den Wundergott wendet die theoretische Vernunft ein: Ihr scheint ein Plus hinzuzufügen, es ist aber ein Minus. Ihr saget, er wirkt Wunder in seiner Welt, er offenbart sich persönlich, aber mit eueen Wundeen macht ihr seine Welt zum unvollkommenen Werk und den Schöpfer zum Flicker eines unvollkommenen Werkes seiner Kunst, und mit eueren Erscheinungen Gottes macht ihr die Gottheit zur Menschheit. Darauf erwiedert Pfenninger: Wir betrachten die Wunder nicht als eine Ausnahme von den Gesetzen der Natur. Wir

wissen nichts von einem gezogenen Kreis der Natur, aus welchem Wesen, die wir nicht alle Tage sehen, ausgeschlossen wären, nichts von naturgesetzwidriger Wirkung, denn Alles, was geschieht, muß wohl einem Naturgesetz gemäß geschehen. Der Begriff der Wunder ist immer nur relativ. Schau nach dem gemeinen Menschenverstand ist ein Wesen desto höher und edler, je aktiver es ist. Aus Kant leitet er den Satz ab: Jeder Wille, jede freie Handlung der Seele ist ein Wunder. Die Menschheit steht mit der Gottheit in der Analogie, aus freiem Willen Reihen von Wirkungen anzuheben. Ist denn nicht Freithätigkeit der Gottheit so wahrscheinlich in Aehnlichkeit mit menschlicher Freithätigkeit, wie das Zeugen der Menschheit mit dem Schaffen der Gottheit in Aehnlichkeit steht?

Pfenningers letztes unvollendet gebliebenes Werk ist „die Familie von Eden oder gemeinnützige Bibliothek des Christianismus für seine Freunde und Gegner", wovon das erste Bändchen kurz vor seinem Tode herauskam, vier folgende aber schon zum Drucke fertig lagen. Er selber erklärt es als eine Fortsetzung der Familie von Oberau, da Eden Au bedeutet und es die Ober-Au ist, aus der wir abstammen. Auch diese Schrift leidet an jenem Mangel klaren Zusammenhanges, ist aber voll geistreicher Gedanken. Der Plan scheint der gewesen zu sein, aus Eden, der Schöpfungs- und Paradiesesgeschichte den Adel des Menschengeschlechtes, wie er auch noch in seinem Verfalle deutliche Spuren erkennen läßt, herzuleiten und die Menschheit aus dem fruchtlosen und gefährlichen Träumen von ihrem Adel wirklich zurückzuführen und das auf eine vierfache Weise: durch eine Bibelgeschichte der Familie von Eden, einen historischen Theil; durch eine Staatslehre dieser Familie, einen dogmatischen Theil, durch einen kritischen Theil, worin er von den Stiefschwestern ihrer Konstitution, also wohl von den andern Religionen und Afterbildungen des Christenthums zu reden gedachte und endlich einen vierten apologetischen Theil, welchen er betiteln wollte: ein Promemoria ihrer Verantwortung am Tribunal der Vernunft. Ist nun leider auch nur die Einleitung zu diesem Werke zu Stande gekommen, denn die

folgenden Bändchen behandeln wieder andere Gegenstände und gehörten vielleicht dem Plane nach an eine andere Stelle, so ist doch schon diese Einleitung höchst anregend. Er setzt sich da auseinander mit den verschiedensten Vorurtheilen der Zeit, z. B. gegen den geistlichen Stand: „Ich denke, meine Leser alle, auch die entschiedensten Gegner des Christenthums, anerkennen den großen Unterschied zwischen dem Geistlichen, der das Amt um der Religion willen und dem, der die Religion um des Amtes willen treibt. Mein Sinn über diesen Punkt war stets der: Wer dem Stand nicht Ehre macht, soll nicht Ehre haben vom Stand, und wer dem Stand Ehre macht, will nicht von ihm Ehre haben. Wer hingegen dem Stand Schande macht, hat nicht Recht, sich zu beklagen über Schande, die man dem Stande zufügt, und wer ihm nicht Schande macht, hat nicht Lust zu dieser Klage. Nach meiner Ueberzeugung ist es wahr: Je edler ein Ding in seiner Vollkommenheit, desto gräßlicher in seiner Verwesung. Ein verfaultes Holz ist so scheußlich nicht als eine verwesene Blume, diese nicht so eckelhaft als ein verfaultes Thier und dieses so gräßlich nicht als ein Mensch in seiner Verwesung. So auch in diesem Stande: Je edler in seiner Blüthe, desto abscheulicher in seiner Verwesung und Verderbtheit."

Eben so trefflich setzt sich Pfenninger auseinander mit jenen Weisen, welche behaupten, es bedürfe keiner besondern Offenbarung, auf abstraktem Wege, durch die Vernunft kennen sie genugsam Gott, von welchem Vergebung, weise Leitung des Schicksals, moralische Vervollkommnung, Unsterblichkeit und gerechte Vergeltung herkommen. „Wohl denn, ihr edeln, vernünftigen Menschen!" gesetzt, Ihr wisset, daß ein Gott ist, von dem dieß Alles kommt, so wissen's hingegen Millionen nicht anders als durch biblische Geschichte. Ferner gesetzt: Ihr wisset's zwar ohne die heilige Geschichte, aber ihr seid doch nicht sicher, ob ihr es auch so gewußt hättet, wenn keine heiligen Schriften eure Lehrer und die Welt euch davon gemahnt hätten. Ferner: Ihr wisset diese Dinge gewiß. Gesetzt. Aber die meisten, auch die allerbesten Denker, haben oft lebenslänglich mit vielen Zweifeln dagegen zu kämpfen gehabt. Ueber-

dieß: geſetzt ihr müßtet vollkommen, daß Gott euch Vergebung, Tugendkraft, Weisheit, Unſterblichkeit geben werde; wenn ihr aber nicht wiſſet, durch wen er's euch gibt, ja kämt ihr's vielleicht wohl gar nicht einmal empfangen".

In der Wunderfrage nimmt Pfenninger einen Gedanken, welchen die neuern Apologeten oft bringen, voraus in dem Satze: „Effekte höherer Naturen ſind den niedrigeren ein Wunder. Wunder der evangeliſchen Geſchichte ſind alle die pure lautere Natur deſſen, der das Leben und die Auferſtehung iſt und deſſen, der in ihm wirkte und ihn mit aller Fülle der Gottheit erfüllt hat. Am Namen liegt nichts, wer beleben kann, iſt Beleber, wer Leben bedarf, nimmt ſeine Zuflucht zu ihm". — „Der hat wahrlich die Natur ſchlecht beobachtet, der nicht überzeugt iſt beides, daß ſie im Gemeinſten unbegreiflich und daß ſie im Vollkommenſten unendlich ſelten iſt". Zuletzt rekurrirt Pfenninger, wie jeder Apologet thun muß, an die Allmacht und an das Schöpfungswunder Gottes.

Ganz andrer Art ſind nun die folgenden Bändchen dieſes Werkes. Für die verheißene Staatslehre der Familie von Eben lag ein Auszug aus der Schrift „vom Reiche Gottes" von Heß vor. Das Uebrige füllte Lavater mit Auszügen aus Pfenningers Predigten über dergleichen Themata aus und dann folgen: „Briefe an Nicht Muſiker über Muſik als Sache der Menſchheit", die keinen künſtleriſchen Werth beanſpruchen, aber viel Anziehendes enthalten. „Iſt nicht ein Duett in der Muſik zum Erſtaunen gerade das Sinnbild, der ſprechendſte Typus von der Vervielfältigung jedes Glückes durch Mitgenuß und Theilung? Man wird ſagen, das Vergnügen von der zweiten Stimme iſt nur Addition zum Vergnügen, das Eine gewährt? Wer fühlt nicht Multiplikation? — Dann mehrt ſich die Menſchenzahl und wird Geſellſchaft. Das kleine Kind wächſt langſam zum Terzett. Erſt tritt das Wiegenlied ein, ein Solo der Mutter. Es gehört nach meinem Urtheil weſentlich nebſt ſeiner einſchläfernden Kraft mit zum Charakter des Wiegenliedes, daß es dem Kinde zum Mitſingen leiſe

ruse". (Uebrigens weiß Pfenninger auch die schönste Sangesweise, den vierstimmigen Choral, wohl zu schätzen und gegen die Kirchenmusik ab zuwägen, und wunderschön ist, was er von der veredelnigenden Kraft des Glockenklanges schreibt). Die letzten Bändchen bringen eine sehr hübsche Sammlung von Volksliedern sammt Melodieen.

Wenn auch Pfenninger durch größere Concentration seiner Kräfte wahrscheinlich eine nachhaltigere Wirkung auf die Mit- und Nachwelt hervorgebracht hätte, so bleibt er dennoch mit dem was er leistete, einer jener gesegneten Apalageten am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, welche die hohe Mission empfangen hatten, das unverfälschte Christenthum sowohl durch die öden Steppen des Rationalismus wie durch die Brandungen der Revolution hinüberzuführen. An diese Aufgabe setzte Pfenninger sein Leben. Er überarbeitete sich nach dem Urtheil seiner Freunde. Eine Stelle aus der Vorrede der Familie von Eden aus seinem Todesjahre lautet: „Da sitz ich in dunkler, kalter Nacht in halb erkaltetem Zimmer, still und einsam, denn Alles um mich her in Haus und Stadt liegt im Tode des Schlafes, gleich als begraben — und denke, daß es Sabbath früh ist. In welchen Kontrast der Bilder und Vorstellungen bin ich hingerissen durch diesen einzigen Gedanken; bin in der hellsten, lebendigen, warmen, blühendschönen, jungen Welt, hingerissen in den Anfang der Erdenzeit, an den ersten Wochenfeiertag, gefeiert von den Stammeltern der Menschen in Eden, wo der Adel meines Brudergeschlechtes herstammt". Und Lavater erzählt, wie Pfenninger, wenn er zu seinen eigenen Geschäften noch die eines abwesenden Freundes übernahm, im Stande gewesen sei, Morgens 4 Uhr aufzustehen und bis 1 Uhr Nachts zu arbeiten, und um den Freund nicht merken zu lassen, daß er sich überarbeite, wohl noch einmal zwischen inne einen Weg von 4—5 Stunden zum Besuch des Freundes gemacht habe, um dann sogleich wieder in den Drang seiner Geschäfte zurückzukehren, und bei alledem habe er noch so manchmal seine Trägheit und sein Unvermögen, den Freunden etwas zu sein, beklagt. Und diese verzehrende Thätigkeit diente keinem

egoistischen Interesse; er war so demüthig, daß Lavater ihn eigentlich nöthigen mußte, die angesehenen Fremden, die bei ihm auf Besuch waren, kennen zu lernen, und auf zeitlichen Erwerb hatte er es nur gar nicht abgesehen, sondern kam vielmehr oft in Verlegenheit durch seine grenzenlose Güte gegen die Armen.

Als Prediger hatte Pfenninger zwei Perioden. Am Waisenhaus war er wegen der Einfachheit und Herzlichkeit seiner Predigten sehr populär, am St. Peter dagegen war seine Zuhörerschaft nicht groß; er nahm einen bisweilen allzukünstlichen und feinen Styl an, welchem die Durchschnittsleute nicht zu folgen vermochten, während es ihm da, wo er sein Herz reden ließ, wie bei besondern Gelegenheiten z. B. Trauer- oder Hochzeitspredigten, vortrefflich gelang, und diejenigen, welche sich an ihn gewöhnt hatten, sehr viel aus seinen Predigten zogen. Obgleich er namentlich neben einem Lavater diesen Abstand tief fühlte, blieb er so demüthig, daß er aufrichtig des großen Erfolges sich freute, den sein Freund hatte. Er hat drei Predigtbändchen herausgegeben: über die Seligpreisungen; über das Lob der Liebe 1 Cor. 13, und über die Leidensgeschichte Jesu nach allen vier Evangelien, welche viele Goldkörner enthalten.

Seine vorzüglichste Kraft, welche denn auch bis an seinen Tod anerkannt wurde, lag im christlichen Jugendunterricht, so wie in der Seelsorge, wo er ohne zu verwunden, doch die Wahrheit in aller Einfalt zu sagen wußte, wie einmal, als zwei Personen, die sich herzlich liebten, doch uneins wurden, weil die eine zu derb, die andere zu empfindlich war. Als nun letztere sich Pfenninger mittheilte, sagte er liebreich lächelnd: „Nicht ein Gran Rohheit und nicht ein Gran Weinerlichkeit kommt in den Himmel", und hatte damit seinen Zweck erreicht.

Als Pfenninger in der Vollkraft seiner Jahre dahin gerafft wurde, schien es namentlich für seine Familie, für die vielen noch unerzogenen Kinder ein schrecklicher Verlust zu sein, aber wenn irgendwo, so hat sich

hier das Wort vom Segen der Eltern, der den Kindern Häuſer baut, bewährt. Die älteſte Tochter wurde eine berühmte Kunſtmalerin, ein Sohn geſchickter Architekt; mehrere Töchter verheiratheten ſich glücklich, deren Kinder und Enkel noch unter uns in angeſehener Stellung ſich befinden; eine Tochter ward die Gattin des ehrwürdigen Seminardirektor Henning aus Preußen, welcher mit ihr ſeinen Lebensabend in unſrer Stadt zubrachte, die jüngſte Tochter, ein ſo zartes Kind, daß ſie ihrem Vater bald nachzufolgen ſchien, erreichte doch in einer ſegensreichen Stellung als Lehrerin der franzöſiſchen Sprache ein hohes Alter, eine durch viele Stürme gereifte chriſtliche Matrone, mit der Freundin Luiſe Lavater bis in den Tod innigſt verbunden, wie es die Väter geweſen waren.

O möchten auch unſerm Zeitalter wieder ſolche Apologeten erſtehen wie Lavater und Pfenninger es waren im vorigen Jahrhundert!

Memoires

wegen der Landvogtej Frauenfeld von Herrn Landvogt Spöndlj.

Bearbeitet von H. v. M.

Das im Nachfolgenden abgedruckte Manuskript enthält eine Beschreibung der Installation und darauf folgenden Huldigungsreise des 1762 von Zürich erwählten neuen Landvogtes im Thurgau, Sigmund Spondli, von ihm selbst erzählt. Es folgen sodann einige Notizen desselben über von den Landvögten zu beobachtende Ceremonien, sowie über zu entrichtende traditionelle Trinkgelder.

Der Verfasser des Berichtes, Sigm. Spöndli, geb. 1714, hatte schon vor seiner Ernennung zum Landvogt eine Reihe zürcherischer Ehrenstellen inne gehabt; 1744 wurde er als Zwölfer seiner Zunft zur Gerwe Mitglied des großen Raths, 1749 Obervogt gen Wemfelden, 1759 an Stelle seines Vaters, Rathsherrn Johannes, des kleinen Rathes, 1760 Obervogt gen Höngg und endlich 1762 Landvogt im Thurgau. Er starb 1767, drei Jahre nach Ablauf seiner Amtsperiode.

Durch sein „Memoriale" werden wir Spöndli persönlich näher kennen lernen, denn das vorliegende Manuskript ist keineswegs ein steifes offizielles Aktenstück, sondern ein humoristisch und witzig geschriebenes Erinnerungsblatt, zur eigenen Erheiterung und allenfalls zur Mittheilung an gute Freunde bestimmt. Daß Spöndli es wenigstens seinem Intimus, Rathsherrn Leu, zugesandt, geht aus einem Briefe des Letzteren vom 10. September 1762 hervor, in welchem Leu dankt für „die mir gütigst übersandte Umbständliche Nachrichten, die nebent erbaulicher Schreibe und Denkungsart, viel gutes und nutzliches enthalten. Mich freuet herzlich, daß alles so glücklich und zu Vergnügen abgelouffen, ich sihe diſe beschreibung under anderen an als ein

fede di sanità und gewahre daraus, daß die nobles Theil in Ihrem und übrigen Herren Begleiteren zwahr sterblichen Leibern überaus gesund, und in der besten Ordnung, und das sonderbahr der Magen und Chylus ihr Officium bidermäniſch gethan haben.“*)

Wenig mehr als ein Jahrhundert iſt verfloſſen, ſeit Landvogt Spöndli jenen „Auftritt“ hielt, und doch will es uns bedünken, als gehörten die von ihm beſchriebenen Zuſtände einer viel weiter zurück liegenden Vergangenheit an, denn zwiſchen damals und jetzt liegt die große Umwälzung, welche hiſtoriſche Einrichtungen, die, im Laufe der Zeiten ſich zwar langſam entwickelnd, dennoch fortwährend auf den nämlichen Grundbedingungen fußten, mit einem Male über den Haufen geworfen und Staat wie Geſellſchaft auf eine ganz neue Baſis geſtellt hat.

Es mag daher am Platze ſein, in erſter Linie einige Notizen über die damalige Verfaſſung einer „Gemeinen Herrſchaft“, ſpeziell der Landgrafſchaft Thurgau, zu geben; wir folgen hierfür, wie auch bei den die Erzählung Spöndli's erläuternden Anmerkungen, hauptſächlich den Ausführungen in Leu's Lexikon, welches für dieſe ſpäte Zeit zuverläſſig iſt.

Nachdem die Eidgenoſſen 1460 die Landgrafſchaft Thurgau beſetzt und im Laufe der folgenden Jahre ſich ſämmtliche Hoheitsrechte darüber theils auf gütlichem Wege, theils mit Gewalt geſichert hatten, wurde das Land von den VII alten Orten als „gemeine Herrſchaft“ verwaltet. Seit dem Aarauer Frieden 1712, dem ſog. Landsfrieden, hatte auch Bern Antheil an der Regierung erhalten, ſo daß im XVIII. Jahrhundert VIII Orte — Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug — die Landeshoheit im ganzen Thurgau ausübten.

Nicht an der Regierung, wohl aber am Landgericht und Maleſizgericht hatten neben den Genannten auch noch die Stände Freiburg und

*) Manuſkript auf der Stadtbibliothek in Zürich, abgedruckt in J. Zehnder-Stadlin's „Peſtalozzi“.

Solothurn Antheil, ſo daß, wenn es ſich um gerichtliche Fragen handelt, die X Orte genannt werden.

Zur Ausübung ihrer Rechte ſetzten die VIII Orte einen Landvogt, der in der oben angegebenen Reihenfolge abwechſelnd, nun einem derſelben auf zwei Jahre ernannt, durch die Abgeordneten ſämmtlicher Orte, bei Gelegenheit der meiſtens in Frauenfeld abgehaltenen Jahrrechnungs-Tagſatzung, in Eid und Pflicht genommen wurde, worauf hin er Namens der regierenden Orte die Huldigung der Unterthanen einnahm.

Ihm lagen ſämmtliche Regierungsgeſchäfte ob, daneben hatte er auch das Landgericht und Malefiz zu beſorgen und alljährlich auf der Jahrrechnungs-Tagſatzung den VIII Orten über erſtere — den X über letztere Verwaltungen Rechnung abzulegen.

Den Landvogt unterſtützte bei ſeinen Geſchäften das Landvogtei-Amt, beſtehend aus Land-Schreiber, Land-Ammann und Land-Weibel. Der Schreiber wurde auf Lebensdauer immer von den katholiſchen, der Ammann von den evangeliſchen Orten, der Weibel abwechſelnd von den einen oder anderen, die beiden Letzteren je auf zehn Jahre ernannt.

Dieſe Beamten mit langer Amtsdauer und folglich gründlicher Kenntniß der Verhältniſſe, ſicherten bei dem häufigen Wechſel der Landvögte die Stätigkeit der Verwaltung

Das Land war in acht Quartiere eingetheilt, in jedem führte ein Quartierhauptmann den Befehl über die waffenfähige Mannſchaft. In den Quartieren vertheilt waren zwölf Landgerichts-Diener ſtationirt — ſechs von jeder Confeſſion —, welche eine Art von Gendarmerie bildeten. Sie waren ſeweilen in die Farben des Standes gekleidet, dem der regierende Landvogt angehörte.

Das Landgericht beſtand aus zwölf vom Landvogt ernannten Richtern — natürlich wieder ſechs von jeder Confeſſion —, von denen mindeſtens vier Bürger zu Frauenfeld ſein mußten. Das Landgericht ſchaffte ſeinen Urtheilen Nachdruck durch die Acht. Wer einem Urtheile

bis zu der nach vier Wochen abgehaltenen nächsten Sitzung nicht nachgekommen war, erhielt eine Art von Verwarnung und unterwarf er sich nicht bis zum folgenden Gerichtstag, so wurde die Acht feierlich über ihn verkündet und sein Name in's Acht-Buch eingetragen

Im Malefiz- oder Blutgericht saßen ursprünglich sechs der Landrichter und zwölf vom Landvogt ad hoc ernannte Männer. Später führte einfachheitshalber der Landvogt mit seinen Amtleuten den Prozeß, worauf hin der große Rath der Stadt Frauenfeld, präsidirt vom Landammann, Namens der am Gericht theilhabenden X Orte das Urtheil fand, über welches alsdann dem Landvogt das Begnadigungsrecht zustand.

Abgesehen von diesen hohen Gerichtsbarkeiten, welche die X Orte ausübten, waren die niederen Gerichte über die einzelnen Landestheile in verschiedenen Händen. Ein Theil derselben gehörte den regierenden Orten — man nannte sie „in der Hoheit liegend“ und dem Landvogt lag deren Verwaltung ob — die Mehrzahl aber war Eigenthum von Städten, Klöstern oder Familien.

Die sämmtlichen Gerichtsherren des Thurgau bildeten den Gerichtsherren-Verband und hielten zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten alljährlich eine Tagsatzung zu Weinfelden Aus ihrer Mitte wählten sie den Landeshauptmann, Landeslieutenant und Landesfandrich. Auch unter diesen Würdenträgern, die von den regierenden Orten bestätigt wurden, mußten immer beide Confessionen vertreten sein.

Die Gerichtsherrlichkeiten, wie in nach höherem Grade die den X Orten zustehenden hohen Gerichte, waren kein kleines Item im Haushalte der Besitzer Das Füttern der Verbrecher auf Staatskosten war damals noch gänzlich unbekannt, neben Körperstrafen und Landesverweisung wurden nur Geldbußen verhängt.

Je nach altem Recht und Brauch war in den verschiedenen Herrschaften der Betrag der Bußen, die der Gerichtsherr auflegen konnte, größer oder kleiner, das gewöhnliche Maximum betrug 5 fl. Die

Digitized by Google

Hälfte dieser Bußen gehörte der Landesobrigkeit und die Landgerichtsdiener hatten darüber zu wachen, daß man den Gerichtsherren dieser Antheil richtig an die Hoheit abgeliefert wurde.

Die Appellation gegen gerichtsherrliche Urtheile ging nach Belieben an den Landvogt oder an das Landgericht, gewöhnlich wurde erstere Instanz vorgezogen, weil man die letzterer zustehende Acht scheute. Ueberstieg das Streitobject den Werth von 40 fl., so konnte auch direct an die Tagsatzung appellirt werden.

Die Stadt Frauenfeld selbst war nicht dem Landvogt, sondern direct den VIII Orten unterstellt; ein großer und ein kleiner Rath nebst zwei von der Burgerschaft gewählten Schultheißen (ein evangelischer und ein katholischer) bildeten die oberste Stadtbehörde. Alljährlich fand eine Bestätigungswahl der Rathsherren — die s. g. Räthen-Schrecke*) — statt, welcher sich auch die zwei Stadtschreiber und die zwei Stadtweibel — je einer von jeder Confession — zu unterziehen hatten.

Bei diesem Actus fungirte der Landvogt, welcher „der Raum**) und Wahl beiwohnet, selbige eröffnet und den gesammten Räthen den Eid gibt" als Unparteyscher.

Den genauen Hergang bei dieser Ceremonie werden wir aus Spöndli's Relation erfahren, wir lassen demselben jetzt das Wort, uns darauf beschränkend, einige Erläuterungen in den Anmerkungen zu geben

*) So Werdmüller in Mem. Tig., Leu nennt Räthen Schenke, ersterer Ausdruck scheint bezeichnender

**) Raum steht in Leu's Lexikon. Spöndli schreibt bei Erwähnung dieser Ceremonie dagegen Raun, was das Richtige ist. Laut gütiger Mittheilung des Herrn Professor G. von Wyß rührt die Bezeichnung daher daß bei geheimen Abstimmungen jeder Wähler seine Stimmgabe einer dazu bestellten Amtsperson in's Ohr zu raunen hatte, welche Amtsperson nachher das Resultat der Wahl „eröffnete" Bei Abtswahlen in geistlichen Stiften soll dieser Modus noch jetzt üblich sein

Memoires

wegen der Landvogtei Frauenfeld an Heren Landvogt Spöndli.

Mitwochs den 23. Juny 1762 reiſete ich in Gottes Nammen dahin ab, und kam von Oberkeits wegen niemand mit, als ein Überreuter mit Meiner Herren farb, unter dem Thor in Zürich ward 1/2 f. und unter der Porten 1 f. bezahlt an die wacht: Vor 10 Uhr langte glüklich im amthauß*) Winterthur an, woſelbſt 100 Neu mondirte Mann von der Statt Compagnie von der ankonfft bis zur abreiß beym unteren und oberen thor paradierten, denen mit 4 ducaten aufzuwarten die Ehre hatte

Gerad nach der ankonfft ließen ſich einige abgeordnete Herren des Magiſtrats durch den groß weibel melden, die auch ohne verzug in biken Krägen ſich einfanden N. H: Schultheiß Sulzer, H. Seckel M. Widermann, H. Rathsh Kauffmann und H. Statſchrbr. Sulzer: Der 1ſte complimentirte mich und alle bliben auf geſchehene invitation heren Amtmans bey der Mittag Mahl Zeit. Am Ende derſelben bedeutete H. Amtmann daß von der Statt der wein verehrt worden, weswegen den Hh. deputirten ein Dank Compliment, dem großweibel aber in der

*) Das Zürcheriſche Amthaus in Winterthur, 1840 erbaut, war „beim Unterthor“ gelegen. Der obrigkeitliche Amtmann, welcher daſſelbe bewohnte, hatte mit der Winterthurer Stadtverwaltung nichts zu thun, als alljährlich am Albani-Tag die Huldigung der Bürgerſchaft einzunehmen. Ihm lag die Beſorgung der von den ſäculariſirten Stiften Heiligenberg und Beerenberg herrührenden Gefälle ob, ferner hatte er die, der Stadt Zürich gehörenden, niedern Gerichte zu Reitenbach und den Zehenden und Gefälle zu Wiſendangen, Ober-Winterthur und Seen zu verwalten.

Der Amtmann wurde auf ſechs Jahre ernannt, damals bekleidete Hans Ch. Lavater (ſeit 1758) die Stelle.

Stille ein Gäbli von ½ Nthlr machte, gegen 3 Uhr beschahe die Abreiße von Winterthur und um 6 Uhr langte G. L. glücklich in Frauenfeld an. Immediate ließe sich durch den Landgrichtsdiener das Oberamt melden; Ich ward alsa beneventirt von Herren Landvogt Collin*), H. Landschreiber Reding**), H. Landammann Schindler***), und H. Landweibel Fehr. Nach kurz gemachtem Abschied meldete der Großweibel die Ankunfft der Magistrats deputirten. Es fanden sich alsabald ein beyde Hh. Schultheißen Sulzberger und Rogg nebst H. Statt Schreiber Dumeisi. Kaum waren diese abgetreten, Kamen die Evangelische Hh. Geistliche Herr Pfarer Mörikhofer von Kurzdorff†), H. Pfarrer Wirz von Frauenfeld und H. Provisor Ammon.

Anfangs des Nachteßens wurden mir von der Statt 8 große Kannen Wein verehrt, H. Stattschreiber that den Vortrag, den bey der Mahlzeit behalten, den Stattbedienten aber so den Wein überbracht, einen Neuenthaler verehrte.

---

*) Der obtretende Landvogt Pannerherr Franz Anton Leodegar Collin, von Zug, geb 1723.

**) Joseph Ludwig Niklaus, Reichsfreiherr von Reding Biberegg geb. 1748. — Er zeichnete sich später bey dem Brand von Frauenfeld 1771 durch Rettung des ihm anvertrauten Archiv's dermaßen aus, daß Zürich ihm ein beträchtliches Darlehen machte, um ihm bey Wiederaufbau seines eigenen verbrannten Hauses zu ermöglichen, während die kath. Orte ihm die Succession der Land Schreiber Stelle für einen seiner Söhne zusagten. Uebrigens war dieser Posten schon seit mehreren Generationen in der Familie so zu sagen erblich, in dem Maße, daß als Anton Sebastian 1702 starb, die kath. Orte das Amt 14 Jahre lang durch Stellhalter besorgen ließen, bis der älteste Sohn majorenn wurde. Jos. Ludwig's Urgroßvater, ebenfalls Landschreiber, war von Kaiser Leopold I. in den erblichen Reichsfreiherren-Stand erhoben worden.

***) Kaspar Schindler, von Glarus, geb. 1717, wurde 1750 Landammann und 1782 Landvogt im Thurgau.

†) Kurzdorf gegenüber Frauenfeld jenseits der Murg gelegen. Die Kirche daselbst war eine Filiale der Pfarrkirche Frauenfeld, so daß der Pfarrer von K. mit denjenigen von Frauenfeld den Gottesdienst in der Stadt gemeinsam versah und nur alle vier Wochen Predigt und Kinderlehre in K. gehalten wurde.

Morgen darauf erhielte wider Benoventions Visite von 6 hier stationirten Catholischen Geistlichen, da das Compliment von Herren Decano Müller zu Oberkirch*) gemachet worden

Diesen folgeten die 4 Schloß procuratores, Mörikofer, Locher, Rogg und Wüst, endlich damit das Ende das ganze Werk ziere kamen 2 Patres Capucini, Guardian Reichenmuth von Schweiz und einem Einsiedler, welche nach gemachtem kalten Compliment mir als einem Evangelischen Landoogt ehender ihre Kuchi als ihr Gots hauf recommendirten.

Sontags ward von H. Statschreiber zur Kirchen abgeholet, welcher mir auch das gewahnte Orth angewiesen, ja eben dasjenige ist welches herr Bürgermeister von Zürich währendem Syndicat**) occupirt. Der Evangelische Landgerichts Weibel begleitete mich auch in meiner herren farb, Herr Pforrer Wirz thate mir am ende seiner erbaulichen Predigt eine gar bewegliche und Gottselige Gratulation

Da die herren Ehrengesondte***) Samstags und Sontags den 3ten und 4ten July zu Frauenfeld angelanget, so hatte die Ehr denen selben ohnaerweilt mein Beneventations und recommendations Compliment zu machen nemlich den van 10 am Malesiz partiepirenden Ständen von denen Meistentheils wie auch van H. Burger-Meister von St Gallen im Schloß die Gegen Visite erhielte.

Den 14ten an Bonaventure tag, quod felix faustumque sit, ward ich von Ihro Gnaden Hh. bürger Mstr Escher†) in gar rührenden

---

*) Oberkirch, die eigentliche kath. Pfarrkirche Frauenfelds, eine Viertel Stunde von der Stadt entfernt. Daselbst war auch der, beiden Confessionen gemeinsame Kirchhof gelegen.

**) Die Bezeichnung Syndicat wurde eigentlich mehr auf die Jahrrechnungs-Tagsatzungen für die „enneldörgischen Vogteien“ angewendet, als für diejenigen deutscher Zunge.

***) Zur Jahrrechnungs-Tagsatzung.

†) Bürgermeister Caspar Escher starb im December 1762.

Ausdrüken nebst H. Sekel Mstr Orell*) vorgestellt, und von Ihro gnaden Hh Schultheiß von Bärn beendigt. Die instollations Kästen waren auf jeden Sessel 1 ducaten, denen Hh von gleichem Stand dappelt 22 ducaten, denen Bedienten, deren 21, jedem 1 fl. denen von gleichem Stand dappelt 24 fl. macht in total Summa Installations Kästen 121 fl.

Von der Stund der Vorstellung an partecipierte an allen Syndicats gefällen und Seßelgelteren betragte für mich 59 fl. und dem diener fl 19.

Danstags den 6ten Aug. wurden alle Landgerichts Diener in ihren Mäntlen hier auf dem Schlaß in dey seyn des Oberamts in Pflicht Eid genommen.

Gleichen Tags wurde von beyden H. Schüzen Meisteren zu Frouenfeld auch in Mäntlen die gewohnte Schüzengaab auf Sontags bevorstehende huldigung solentiert, und habe mit einer doppelten französische douplonen entsprochen.

Sontags den 8. Aug. wurde ich von 4 landgerichts dieneren so auch dem tombour und Pfeiffer alle in weiß und blauen Mäntlen zur Kirchen und wider von dannen nach haus begleitet, h. Pfarrer Wirz thate am ende seiner Predig eine kurze erinnerung wegen dem Eid. schwuhr.

Nachmitags um 2 Uhr kamen die H. ober amtleuth auf das Schloß eine halbe Stund hernach als das Volk so ohngefahr 2000 Mann aus dem Dänker und Warth Quartier besamlet ware, hahlten mich die Hh. klein und große räthe beim schlaß ab. Vorher giengen

*) Hans Heinrich von Orelli geb. 1716 ward 1749 des grossen 1757 des engern Raths, 1758 Obervogt zu Höngg. 1760 Staatsseckelmeister und gleichen Jahres „Gesandter über das Gebürge", 1762 vertrat er zum ersten Male den Stand Zürich an der Tagsatzung, weshalb er mit Spänhli den Gesandten vorgestellt wurde. Er wurde 1778 Bürgermeister und starb, allgemein betrauert, im Jahr 1785 ohne männliche Nachkommenschaft.

die 4 Landgerichtsdiener, hernach Tambour und Pfeifer, die nun der Statt Frauenfeld Mäntel trugen, darauf folgete ich zwyschen beyden Hh. Schultheißen, H. Landschreiber und H. Landweibel in einem paar, und endlich die Hh. Räthe nach ihrem rang. Ich bestiege ein vor dem haus zum Stok*) errichtetes Theatrum etwan 3 Schuh hoch, die herren Räthe giengen in das hauß selber unter die fenster: Nach vollendetem huldigungs Actu ward in gleicher Ordnung auf den Straßhof**) begleitet und daselbst mit einer köstlichen malZeit bewirthet, an welche auch invitirt warden herr amtman Lavater von Winterthur, mein Sohn***) und H. Burkart.

Der 1ste Ehrentrunk geschahe stehend auf die Gesundheit unser Gn. Hh. von Zürich heenach von persohn zu Persohn, um 6 Uhr Spazirte auf das Schützenhaus woselbst herr Zeugherr Dumeh meine Gaab 2 Louis d'or gewannen, welcher hernach auf dem Straßhoff mir darfür offentlich gedanket, nach 8 Uhr nahme den abschied und ward von Hh. Schultheiß und Räthen mit Trommel und Pfeifer wieder bis zum Schloß begleitet, in Kuchi bezahlte 4 fl. 15 xr.

Montag morgen meldeten sich 2 Schützen Meister der jungen Knaben die auf Ihren nächsten Sontag zu haltenden Schießet eine Gaab solicitirten denen auch mit 4½ fl. aufwarthete.

---

*) Schon seit langem Privathaus. Vielleicht war früher an demselben ein Pranger — Stock. Die Huldigungen pflegten regelmäßig daselbst eingenommen zu werden.

**) Früher Besitz der ausgestorbenen Edeln von Stroß oder Straze, welche bei Elikon im Thurgau Dorf und Schloß gleichen Namens besessen hatten. Es war dies wahrscheinlich das zweite oder kleinere Rathhaus, Spänhli erwähnt weiter unten im Text ausdrücklich „das größere Rathhaus".

***) Landvogt Spänhli hatte drei Söhne Johannes geb 1741, Sigmund geb 1760, ward 1772 Landschreiber zu Wollishofen. 1780 des großen Raths, 1785 Obervogt zu Weinfelden, und Hans Conrad geb. 1751, Lieutenant in niederländischen Diensten. Es wird wohl der Aelteste, damals 21-jährige Johannes gewesen sein, der den Vater auf seiner Reise begleiten durfte.

Dienstag Morgens noch 6 Uhr beschahe die Reise auf Fischingen*) in begleit H. baron landschreibers v. Reding und seines Canzlej Verwalters, H. Landolt ob Wellenberg, Herrn Melchior Römers und H. Conrad Lavaters**), H. freyhauptm. Neuweilers, H. Ludwig Sulzbergers, der 4 Procuratoren und meines Sohns. Bej unserer ankunfft ward von H. Prælaten Nicolao Degen von Lachen, H. Prior und großkeller vor der hausthür empfangen, und in das angewiesene Zimmer begleitet.

Nachdem man sich nun etwas Commod gemachet, habe nebst dem H. Landschreiber dem H. Prælaten die gegen Visite gemachet, bald darauf gieng man zur Tafel, man liese mir durchaus den Rang, es waren 2 lehnsessel neben ein ander gestelt, und ich dem h. Prælaten zur rechten gesezet, wir bejd wurden jeder in besonderen Schüßeln bedient. In der mitten einer sehr kostbahren MahlZeit öffneten sich einsmahl zwei große Thüren des Speissaals man sahe ein dozend Patres, die eine schöne tafel Music gemachet. Um 3 Uhr nachmittags ward die (2te) huldigung in dem hof eingenommen, H. Prælat stuhnde mir zur linken auf einer Bühne und mögen etwan 500 tanneggische unterthanen geschworen haben. Nach dem dieses vorbej hat H. Prælat sich selbst die mühe gegeben, mich in dem Closter so ganz neu erbauet wird umher zu führen und alles remarquable zu zeigen, worauf man bald wider zur tafel gekommen, da nach deren Beendigung H. Prælat mich bis zu meinem Zimmer begleitet. Auch wirklich am morgen früh mich alda bej der Morgen Collaz complimentirt, und nicht mehr verlassen bis zu wirklicher abreis, die um 5½ Uhr erfolget.

*) Mönchskloster, Benediktiner Ordens, besaß mehrere Gerichte und Herrschaften im Thurgau. Abt Nicolaus Degen, geb 1700, erwählt 1747, hatte an Kloster und Kirche viel bauliche Verbesserungen unternommen

*) Johannes Landolt, geb. 1716, † 1770, ward 1750 des großen Rath's, 1754 Oberaagt zu Wellenberg, war der Vater des bekannten Salomon Landolt

Die beiden Letzteren waren, wie Spöndli im Verlaufe selbst mittheilt, seine Neffen, Lavater wahrscheinlich der gleichnamige Sohn Hans Conrad Lavater v. d. Z. Amtmann's zu Winterthur.

Wir waren sehr vergnügt über genossene kostbahre Gutthaten und vieles politesse, auch distinguirte ungewohnte Ehr, die H. Prælat mir erwiesen, er begleitete mich bis in den hof da wir zu Pferd stigen hier wurden Absertigungen gegeben, in der Küche 3 fl 36 rr. dem Kammerdiener 1 fl. 12 rr. in beyde Ställ 2 fl 36 rr. ins Weiher haus 30 rr.

Mittwochs den 11ten langten wir in der Commende Tobel*) an, H Verwalter Vetter und sein H Bruder Pfarrer von Busnang empfiengen uns bey der Thür des Hofs, weil alles Volk bey unserer Ankonfft parat ware, so nahme gleich oben an der steinernen Treppe vor der Commende, stehend die (3te) huldigung ein von etwann 500 Mann H. Verwalter zahlte mir sogleich das gewohnte huldigungsgelt von 50 fl., wir verreiseten ohne Verweilen gen Weinfelden**).

Beym Thur rein trafen wir H Ober Vogt Hirzel***), H. gricht schrbr. Holzalb†) (sic!) und H. Zwingger von Bischofzell an, hier ward mir ganz ungewohnt ehr erwiesen. 6 Compagnies waren ausgezogen, die vom fleken bis zur Müll rangirt waren, so daß wir zwischen 2 reihen passiren mußten und die abwechselnde Music von Tromlen und flöten hören mußten. Nachdem nun diese Compagnie weis in guter Ordnung ausgezogen und sich vor dem Trauben rangirt, mögen bey 2000 Mann

*) Die Johanniter Commende Tobel gehörte mit ihren Gerichtsherrlichkeiten dem Thurg. Gerichtsherren Verbande an, hatte aber vor Anderen viele Freiheiten voraus, so durfte sie z. B bis auf 10 Pfund Pfenng bußen, ohne die Strafgelder mit dem Landvogt theilen zu müssen. Comthur war anno 1762 Franz Friedr Joh Heinrich Freiherr von Hohfeld, der aber mehl daselbst residirte.

**) Die Herrschaft Weinfelden wurde von Zürich 1814 der Familie von Gemmingen abgekauft und durch einen auf 8 Jahre gewählten Obervogt vermittelt. Zürich setzte den ev. Pfarrer, der kath. Pfarrsatz gehörte Baron Redding, damals Thurg. Landschreiber.

***) Hans Kaspar Hirzel geb 1722. Obervogt zu Weinfelden 1761, des kleinen Raths 1770. Obervogt zu Rümlingen 1771, zu Schwarzenbach und Dübendorf 1775. † 1779.

†) Hans Rudolf Holzhalb, geb. 1722. Gerichtsschreiber zu Weinfelden 1758, † 1774, war der Bruder von Hans Jakob Holzhalb dem Verfasser des Supplements zu Leu's Lexikon.

gewesen seyn, ist auf dem Stägli die (4te) huldigung eingenommen worden, bey wesens einer ohngewohnten Menge Zuschaueren*).

Währendem Mittageßen hat jede compagnie bey ihrem Abmarsch in guter ordnung ein Salve gegeben. Hier bekam an Huldigungsgelteren von Weinfelden 14 fl. 24 xr. von Bürglen 50 fl. von Alten Klingen 50 fl. hingegen waren die ausgaben, bim Trauben Ürten 75½ fl. in Kuche 3 fl. 36 xr. in Stoll 1 fl. 36 xr. 1 duc. Schüzengaab.

Bey der abreis so um halb 3 Uhr in begleit. Hh. obervogten von Weinfelden und Bürglen**) beschahe, waren wieder 2 compagnies bis zur Sonnen postirt, da wir widrum zwischen 2 Reyhen passiren müßen. Bey unser ankonfft auf den Bürgler Wiesen, war das Volk zwahr versamlet aber in der grösten confusion, könte auch wegen Mangel respects gegen ihre officiers nicht in Ordnung gebracht werden. Ohne langes Warten ward die (5te) Huldigung von etwann 1000 Mann eingenommen, und die reis nach Ober-Eich***) fortgesetzt woselbst wir abends um 6 Uhr an langeten.

Donstags morgens um 7 Uhr Kamen H. Chorherr Meyer von Lucern und herr Stifftsamtman von Bischoffzell, die mich nammens dasiger Pelagii Stifft complimentirten und das gewohnte present von 2 Stück leinwand jedes zu 20 Ellen præsentirten, dem trager ward 1 fl. trinkgeld bezahlt.

---

*) Bei Gelegenheit „des auff dem Stägli zu Weinfelden gehaltenen Sermon" schreibt Rathherr Leu an Spöndli (in dem Eingangs citirten Briefe): „Ich hätte zwahr wünschen mögen, daß diser Beschreibung auch ein Formulare einer huldigungs Rede wäre angehenckt geweßen," welchen Wunsch wir ebenfalls theilen.

**) Die ausgedehnteste Obervogtei im Thurgau der Stadt St. Gallen zustehend. Die Amtsdauer des Obervogtes war 6 Jahre, derselbe konnte aber wieder bestätigt werden. Anno 1762 war Obervogt — schon in dritter Amtsperiode — Kaspar Tobias Zollikofer von Altenklingen der vier Mal bestätigt wurde.

***) Ober-Eich Dorf und Schloß, die von Salis hatten die niederen Gerichte daselbst inne, als Lehen des Domstiftes Constanz.

Auf dem Weg nach dem Huldigungs platz ward N (amens) Hr. Obervogts von Arbon*) durch seinen hafamman complimentirt.

Zu OberEich waren die Ausgaaben, Ürten 62 fl. Kuchj und Stall 3 fl. 36 xr.

Auf dem (6ten) Huldigungsplatz bej Amrischweil fande man über 2000 Mann in schönster Ordnung und disciplin rangirt, die um mich einen Circul formirten, der Actus hatte also seinen beförderlichen fortgang und könten wir die Reise sa gleich fort jezen gegen Münsterlingen, da wir auf dem feld die Compagnies en haye rangirt angetroffen und zwischen ihnen durch passiren mußen, wir langten um 10 Uhr zu Münsterlingen*) an, da mich H. Oberamtman Spanbrugger nebst pater Beichtiger einem devoten und am Himmel verzweifelnden Mönch empfiengen, und sagleich zur Clausur begleiteten woselbst die fr. Äbtißin eine hofnerin von Constanz nebst 2 anderen Frauen sahen H. Oberamtman complimentirte mich N. der Fr. Äbtißin, ich adressirte aber die Antwort an Frau Äbtißin selbst.

---

*) Laut Vertrag von 1728 stand dem Hochstift Constanz das Malefiz Gericht in Arbon zu, alle übrigen Territorial Gerechtigkeiten aber, den das Thurgau regierenden Orten Zur Wahrung seiner Rechte daselbst sowie in Egnach und zu Horn setzte der Bischof von Constan, einen Obervogt, welcher im bischöflichen Schloß zu Arbon seine Wohnung hatte

*) Frauenkloster, früher Augustiner-, seit der Reformation Benedictiner-Ordens hatte an mehreren Orten die niedern Gerichte inne und bestellte landsfriedmäßig den evangelischen Pfarrer zu Scherzingen.

„Landsfriedmäßig" bedeutet hier jeweilen laut Uebereinkunft auf dem Aarauer Frieden von 1712, welcher die Glaubensfreiheit und die Besetzung der evang. Pfründen in den gemeinen Vogteien regelte. Schon 1529 und 1531 waren zwischen den Orten solche Landsfrieden geschlossen worden, die diese Verhältnisse ordnen sollten

Caspar Escher (1740 Bürgermeister, † 1762) bemerkt hierüber in seiner Selbstbiographie (theilweise abgedruckt in Zehnder-Stadlin: Pestalozzi): „Vor Anno 1712 hatten den access zu diesen Pfründen, nit nur Glarus, sondern auch alle übrige Ev Orth, zu Selbst Pündtner, Pfälzler und andere, wann sie nur könnten aufweisen daß Sie von einem Reformirten Consistorio, ad S. Ministerium rite seien ordiniert worden So waren die Collatores befürgt, Selbigen Ihre Pfründen zu verleihen, Nachdem

Hierauf ward mir ein Zimmer angewiesen und während der Zeit mich umgekleidet, ist das Volk in bester Ordnung aufgezogen und hat sich im Klosterhof rangirt, da alles in Ordnung wurden mir und H. Landschreiber aben an der Steinernen treppen vor dem Claster 2 Sessel gestellet und die (7te) Huldigung eingenommen, in bessein fast aller Geistlichen ihrer Frauen und Kinderen*).

Nach vollendetem Actu ward das Volk exercirt und das mittag mahl genassen, auch hier wurden keine gesundheiten getrunken und war weder Fr. Abtißin noch andere Frauen an der Tafel. Nach dem Mittag Essen begleitete mich H. Oberamtmann in die Kirchen so gleich kame Fr. Abtißin nebst einer Kloster-Fr durch das Chor zu mir und gleich darauf hörete man eine gar schöne Music, welche die Kloster Frauen auf der Orgel gemachet.

Nach deren Vallendung Fr. Abtißin mich in den Garten, in den Keller, der gar groß, kunstlich gewölbet und sehr remarquable ist und auch in die Abiej begleitet hat. Nach gemachtem Abschied haten wir mit einigen Herren Pfareren und ihrem Frauen Zimmer eine recreation auf dem See, H. Oberamtmann ließe uns auch mit einem glas wein aufwarten. Wir genaßen darauf ein ordenlich Nachtessen.

Morndeß Freytags den 13. Aug. kame H. Oberamtman Forster von Creuzlingen**) etwann um 6 Uhr nach Münsterlingen, um mich nammens seines H. Prælaten zu complimentiren und das gewohnte huldigungs gelt nan 40 fl. zu überbringen. Nach genaßener Morgen Collazion haben wir uns bej Fr. Abtißin, die 4 Kloster Frauen bej

aber im Aarauwer-Frieden festgesetzt worden, daß die Collatores dißer Pfrüenden, müessind einen Dreyer-Vorschlag von Zurrich annemmen und keinen dörffen erwehlen, der nit im Vorschlag, statt Zurrich angefangen, mit exclusion aller anderen, jeder Zeit auch Ihre Burger in dißen Dreyer-Vorschlag zu thun."

*) Selbstverständlich, und wer auch aus der gleich folgenden Spazierfahrt auf dem See hervorgeht sind hier der evangelischen Geistlichen der benachbarten Ortschaften gemeint.

**) Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, besaß viele Gerichtsherrlichkeiten sowohl im Thurgau als auch im Gebiete der Stadt Zürich und außer katholischen auch landsfriedmäßig der Besetzung mehreren evangelischer Pfarreien.

sich halte, in der Abtey verabscheidet. Die Ausgaaben waren, in die Küche 3 fl. 36 xr, in Stall 1 fl 48 xr. der Gastmutter 30 xr, dem Pörtner und laquey 1 fl 12 xr. dem Stiefelbuzer 6 xr. den schiffleuthen 1 fl. 30 xr

Die Abreis beschahe ja dann um 7 Uhr in beglet beyder Hh. oberamtleuthen von Münsterlingen und Creuzlingen. Unterwegs im Wöschbach stuhnden 2 deputirte von Constanz H. Rathsherr Beuther und H. Canzleyverwalter, die mich nammens dasigen Magistrats complimentirten, denen ich ohne vom Pferd zu steigen geantwortet. Wir langten um 8 Uhr auf dem huldigungsplaz außert Creuzlingen an, das Volk beynahe 2000 Mann war schon rangirt und formirte einen Circul und könte der (8te) Actus so gleich seinen fortgang haben; nach deße Beendigung ums die Hh oberamtleuth von Creuzlingen und Münsterlingen verließen. Der Vogtey verwalter Kim von Gottlieben ließe sein Ausbleiben durch den Amman Winkler wegen vorgebender unpäßlichkeit entschuldigen.

Die reise war nach Ermatingen fortgesezt, und da wir noch eine halbe stund entfehrnet waren, wurden wir so wol durch schießen oben auf dem berg als durch allgemeine salve des in zwei reßen rangirten Volks, so etwa 500 Man mögen gewesen seyn bonoventirt. Unsere Ankunfft war vor 10 Uhr, so bald ich auf dem Steinernen Stägli vor dem Rathhaus stuhnde, thate H. Fr. hbm. (Frethauptmann) Amman nammens der Gemeind und versamleten Volks eine ordenliche Beglückwunschungs Rede worauf ich ohne speciale Verdankung so gleich den sonst vorgehabten Vortrag angefangen, und grad nach eingenammener (9ten) Huldigung verreist, auch vor 11 Uhr in Stekbohrn angelangt.

Grad außert Ermatingen erwarteten uns beyde Haschiers, die den Weg wiesen, wir wurden auch durch canon schüße und etliche Salve bonoventirt. Außer Stekborn*) stuhnden 2 Compagnies junge Knaben

*) Der kath. und evang. Pfarrsatz in diesem „seinen Stüblern" stand dem Bischof von Constanz als Abt der Reichenau zu. Diesem Kloster gehörten auch die niederen Gerichte in der Stadt, welche durch einen aus der Bürgerschaft ernannten Stabhammann nebst einem aus zwölf Richtern bestehenden Gericht verwaltet wurden.

und vor dem Thor eine Compagnie Artilleristen, durch die ganze statt war das Volk in Reihen rangirt, zwischen denen wir passirten. Sobald wir vor dem Rathhaus abgestiegen, haben uns die Hh. des Raths alle in Mäntlen abgeholet und auf den huldigungs plaz begleitet. Nachdeme daselbst eine erichtete Bühne bestigen, thate H. Raths herr Hanhart eine gar wal gesezte rede nammens der Statt. Ohne aber solche Special zu beantworten, finge so gleich meinen Vortrag an, mit der abänderung der sanft gewahrten an red „Ehren und manhafte liebe getreue hier und zu Ermatingen", mich besonders gegen den Magistrat wendende die Worte „frommen, fürsichtige und weise"*), jedoch mit etwas leiser Stimm vorgehen ließe. Hier war die stärkste Versammlung und werden viel über 2000 Mann gewesen seyn. Nach eingenommener (10ter) Huldigung wurden wir wider auf das Rathhaus begleitet von dem ganzen Rath, und daselbst gastirt. Die 5 Rathsglieder, so uns beim Mittagessen vergesellschaften salten, haben sich bej haus umgekleidet und sich so lang erwarten lassen, daß wir in procinctu stuhnden ahne Sie zu Tisch zu sizen.

Bisher ist die Übung gewesen, daß man grad nach der Ankaufft in Stekborn die Pferd in's Closter Feldbach**) geschikt und auf den Abend daselbst das Nachtquartier genahmen Da aber die Closter Frauen etliche Tag zuvor mich schrifftlich ersuchet, ihnen darmit zu verschonen, als habe mit Freuden willfahret und ihnen keine ahnverdiente Ehr erwiesen auch ahngeachtet die durch ihren Oberamtmann uns gethane invitation, die zweifelsahne auf meinen Ehevorigen Abschlag gegründet ware, nur kein Pferd dahin abführen lassen wollen, und mich resolvirt gleichen Abend wider nach Frauenfeld zu reisen. Die Ausgaben zu Stekborn ware in die Küche 4 fl. 15 xr., in Stall 1 fl.

*) Diese Titulatur pflegten sich die jeweiligen elbg Stände unter einander zu geben sie kam also eigentlich dem Magistrat einer unterthänigen Stadt nicht zu sondern wurde hier nur aus Höflichkeit, aber „mit leiser Stimm" gebraucht

**) Frauenkloster Cistercienser Ordens, besaß die niedern Gerichte und den Pfarrsatz in Hemmenhofen

dem Statt Knecht 1 fl. den Spilleuthen 2 fl 24 xr. den jungen Knaben fa exercirt 2 fl. 24 xr. denen Haschiers fa den Weg gewiesen 1 fl

Wir vereiseten von Stekborn um 3 Uhr und hatten zu Pfyn*) die Ehr den herrn Oberoogt unter dem Thor und die Frau Oberabgtin auch auf einem Bänkli sizend zu sehen. Wir wären auch bestens Vorhabens gewesen ein glas Wein an zu nemmen, wenn man ein einig Ehrenwort gethon häte, wir müsten alsa die reise sartesezen und die Thur passiren, woselbst 1 fl. Thurlohn bezahlt worden, endlich genossen wir zu Felwen den lezten Ehrentrunk, herr Pfarrer Haug daselbst vergesellschaftete uns, und beschämte mit genereuser Verehrung 2 bouteilles guten Weins einen Herren der ungleich mehr wein im Keller haben wird als Er, wir langten fa dann um 7 Uhr glükkich gesund, wol vergnügt über aller Orten genaßene viele Ehr, Freud und gute Bewirthung bej ununterbrachener erfreulicher Witterung wider zu Frauenfeld an.

Die tambaur und Pfeifer aan Frauenfeld haben sich in ihren weiß und blauen Mäntlen auf allen Huldigungsplazen wo sie zu freßen und zu sausen verhofften eingefunden und aufgespihlt.

NB. Wann bis dahin weder H. Landamman Schindler nach H. Landweibel Fehren gedacht worden, so ist zu wißen daß H. Landamman etwas Zeits zuvor mit verbindlichster höflichkeit wegen nöthig habender reis nach dem Pfefzer Baad mich um dispensation vor der Huldigungsreis ersucht, deme fa dann mit gleicher höflichkeit entsprochen. H. Landweibel aber ist ahne mir selbst ein Wort zu sagen auf respect lase art aus geblieben, hat aber durch diese Beschimpfung bej jedermann sich selbst prostituirt**).

*) Dorf mit Schloß, seit 1614 Zürcherische Oberoogtei. Der Oberoogt wurde aus dem großen Roth auf 15 Jahre gewählt. Zur Zeit als Landvogt Spindler trocken und unbegrüßt durch Pfyn reiten mußte, bekleidete Hans Jakob Keller diese Stelle Die Frau Oberöogtin auf dem bänkli war Anna Marg geb. Heß.

**) Der Missethäter ist Hans Ulrich Fehr von Frauenfeld, geb 1717, ward 1748 Schloß-Procurator und des großen Raths, 1753 des kleinen Raths, 1755 zum Landweibel (auf 15 Jahre) erwählt, 1787 Schultheiß.

Samstags den 21. Aug geschahe des nachmittags unter obbemeltem Comitat, da landweibel wider ohne mindeste excuse ausgeblíben, der 2te ausritt nach St. Catharinathal*), und zwar bej ziemlich ohngünstiger Witterung, wir passirten zu Üßlingen die Thur, zu Stambeim hat der Bettelvogt bej anfang und ende des darffs ein salve gegeben, welches beinahe 4 landgrichts diener gekostet hate. Bej dem ersten Thor zu Dießenhafen war eine Compagnie Bürger von in circa 100 Mann en parade gestanden, die Mousquetes auf der Gabel haltend, und bej dem unteren Thar waren etwan 40 Mann Wir langten um 5 Uhr im Closter St. Catharinathal an. Sabald wir abgestiegen ward ich von herr Hoffmeister forster in einem rathen Mantel bejwesen der bejden Beichtvätter nammens der Fr. Priorin complimentürt, denen sagleich geantwortet. Nachdem wir uns umgekleidet und ein wenig abgetrocknet haben wir der Fr. Priorin gebahren von Pfullendorff, einer gar schönen und häßlichen Frauen in der Clausur die Visite gegeben, darbej aber die reflexion gemachet, daß man ein großes mistrauen in diese ormen Weiblein sezen müse, dann diese Clousur hat ein dopelt gitter und muß man in salcher Fehrne von ihnen sizen, daß wenn einer schon einen Finger hätte von der länge wie Gargantua er ohnmöglich eine erlangen könte.

Wir genoßen bald darauf eine fasten Molzeit nach Closter gout. Morndeß santags nach vollendeter H. Meß ward herr hoffmeister nebst 17 Closterbedienten in einem Zimmer von mir (11te) beendigt. Sie schwöhren den allgemeinen Land Eyd.

Bold darauf beehrte mich Hr. Pastmstr und Spital Schreiber Pejer von Schaffhousen, ein alter lausaner Freund, mit einer Visite: gegen 8 Uhr kamen 5 Raths deputirte von Dießenhofen in

*) Frauenkloster Dominikaner Ordens bei Dießenhofen, besaß viele Lehen und eigene Güter Die niederen Gerichte im Klosterbezirk, zu Rudolfingen in der Grafschaft Kyburg und zu Ober-Gailingen wurden durch einen Beamten, welcher den Titel Hofmeister führte, verwaltet.

Mäntlen um uns dahin abzuholen. H. Stattschrdr Huber complimentirte mich im Zimmer.

Nach dem bej der Fr. Priorin und einem 1/2 Dozend alten Weibern vor der Clausur in Zucht und Ehrbarkeit gemachten Abschied und gethanen Abgaaben als in Küche 3 fl 36 xr. in Stall 2 fl. 24 xr der Gast Mutter 36 xr. dem laquey 36 xr. dem Portner 36 xr. sind wir abgereiset in 2 schiffen; in dem einten sa gedekt war saße ich nebst meinem Comitat, und denen herren Raths deputirten in dem anderen aber die Landsgerichtsdiener und übrige Bediente. Bej unserer Ankunft in Dießenhofen*) fanden wir schon vor dem Thor die Bürgerschaft in dem gewehr auch durch die Straß in 2 reihen rangirt, fast in der Mitte der Statt auf einem weiten Plaz trasse ich an H. Zunfftmeister Seiler als Ehrengesandten von Schafshausen nebst seinem H. Sohn, Tochterman, Jkr. Pejer, Jkr. Grichtsherr Pejer und 3 Junk. von Ziegleren seinen Nepoten, herr Ehrengesandter complimentirte mich nammens des L. Standes deme denn auch offentlich geantwortet. Von da gieng der March nach der Kirchen, vor her waren die Landgrichts diener und der Überreuther von Schafshausen, hernach die Frauenfelder Tambour und Pfeifer in Jhren weiß und blauen mäntlen. Immediate auf Sie folgete ich nebst dem H. Abgesandten von Schafshausen, und hatte ich durchaus vor thm den Rang, uns folgete Herr

*) Dießenhofen, das eine Zeit lang Reichsstadt gewesen und 1460 von den VIII Orten mit Schafshausischer Hülfe belagert und eingenommen wurde, besaß besondere Rechte und Freiheiten und hielt sich eine eigene Armee von ca 500 Mann. Die Stellung der Stadt gegenüber den regierenden Orten scheint ähnlich gewesen zu sein wie diejenige Frauenfeld's. Der neue Landvogt hatte die Huldigung einzunehmen, aber sonst in der Stadt und ihrem Gebiete nichts zu befehlen. Der Rath selbst besaß alle hohen und niederen Gerichte und die Appellation in Civilsachen ging direct an die VIII Orte. Daher die nur an den Magistrat gerichtete Anrede mit „Wohledle u s w." und die vom gewöhnlichen Unterthonen-Eid abweichende Formel. — Die Vertretung Schafshausen's durch eine Gesandtschaft bei der Huldigung war nicht zufällig sondern feste Regel, weil Schafshausen sich an der Eroberung der Stadt mitbetheiligt hatte.

Digitized by Google

Baron Landschreiber, und beydseitige Suites und endlich die Hh. Rathsdeputirte von Dießenhofen und allseitige Bediente. Während dieses Marchs machte ein Pritschen Meister in eine Narren Kappen van des Stands Dießenhofen Ehrenfarb truge, in wil wie in die Kirche als auch da wir wieder daraus giengen Plaz. Zur Verwunderung gereichte, daß ein halb Dozend bewaffneter Bürgeren die zuvor unter dem Gewehr gestanden, eins mahls heroorgetreten, in ihrer Waffenrüstung mit patrontaschen und Degen Coplen und angefangen haben vorsingen. Die Predig hat mit erbauung gehalten ein venerabler Greis von 84 jahren; H. Pfarrer Bänker über das Gebet Mosis Num. XXVII. 16. 17. „Der Herr wolle diesem Volk einen Mann geben, der vor ihm aus und eingehe, daß es nicht sej wie eine Heerde ohne Hirten". Nach vollendetem Gottesdienst ist man in vor erzählter Ordnung auf das ganz neu erbauweie Rathhauß, welches durch dieses ersten Solennen Actum eingeweihet worden, gezogen. Wir waren auf gleichem Etage der Rathsstuben unter einem Fenster, ich in der Mitte, herr Ehrengesandter van Schafthausen zur Rechten, der ganze Rath in Mäntleu an unserem Ruken. Da die Bürgerschafft bewaffnet, compagnis weis aufgezogen, und die Angehörigen von Schlatt*) und Busadingen, kaum 400 Mann stark, sich auch in der gaßen vor dem Rathhauß postirt hate, ward der wirkliche (12te) Hulbignugs Actus aorgenohmen. Ich wendete mich erst rükkings gegen den Rath mit der Anrede Wol Edle, Ehrenveste, Framme, Weise hernach var werths unter dem Fenster gegen der in Waffen stehenden Burgerschafft und landleuthe mit gewohnter Anred, Ehren und Manhaffte liebe Getreue; nach vollendetem Vortrag ward var und hinter mir ein besonders auf Dießenhofen gestelte Eidsformul beschwahren.

---

*) Es ist hier nicht Schlatt in der Grafschaft Kyburg, sondern Schlatt bei Busadingen gemeint. Zu Schlatt hatte die Stadt Dießenhofen die hohen und niederen Gerichte inne, zu Busadingen besaß sie die hohen, während die niederen dem Dom Stift Constanz zustanden.

Hierauf man sogleich in der großen Raths Stuben zu Tafel gesetzen, und gar niedlich und Kastbahr bewirthet worden, man vermeinte auch mich besonders zu beehren mit einer Tourte, auf welcher mein Wappen eargestellet war. Um 1 Uhr rüstete man sich zur Abreis, welche nach abgeführten præstandis, als in Kuche 4 fl 48 xr., den Schiffleuthen 2 fl. 40 xr. für ein Schiff nach Pfatfhausen, für die Trabanten 36 xr, den Spielleuthen 1 fl., dem hausmeister 1 fl 12 xr, Schützengab 4 fl 30 xr ja gleich erfolgete. Ein Theil der Burgerschaft war bej dem unteren Thor wieder en parade.

Unterweges und besonders zu Langwiesen haben wir gar viele leuthe aan Schafshausen gesehen, die nicht mindere Curiosität als unsere Züricher zeigten, besanders ware das Wirthshauf zu Langwiesen mit gar vielem Volk beyderlej geschlechts angefüllet und gienge es daselbst lustig zu, wie denn dieser Orth diessahls schon lang berühmt ist.

Bey feurthalen und über die Neue Rheinbrugg ist man unter Gewehr gestanden.

Unsere ankunfft in Schafthausen ware um 3 Uhr bej dem Ritt fast durch die ganze statt ware Völlig auf Züricher Mode eine ungemeine Menge Volk auf den Straßen und die Noblesse utriusque sexus unter den fensteren, ja daß ich ungleich mehr Zuschauer hatte, als bei meinen varigen einritten zu Schafshausen vor 27 und 19 Jahren beschehen. Wir stiegen bej Herren Zunfft Meister und Ehrengesandten Seilers hauf ab, wa selbst wir mit einer kastbaren Abend Collation regalirt worden. Wir sahen daselbst fr Zunft Meisterin, fr und Jgfr. Töchtern, fr. Sohnsfrau und Jgfr. Nieces, nach einem Aufenthalt von 2 Stunden müsten wir verreisen. Der abschied thate vielen gar wehe, man verhehlete gar nicht, daß man viel lieber bej ja angenehmer und zimabler Compagnie das Nacht Lager aufschlagen, als aber nach einem Claster reisen walte, ja selbst die Hh. Cathalische von Mimem begleit waren über diesen puncten mit den übrigen einerlej glaubens Allein es mußte so sejn weil es die Etiquette erfarderte. Man bezahlte in

der Kuche 2 ß. 24 xr., dem aufwarth 1 ß. 12 xr., dem Statt über reuther 1 ß. 12 xr., dem büttel Vogt ſa des Neuen landgrafen*) pferd beſorgte 30 xr

Wir vereiſten als dankbahr und vergnügt um 5 Uhr. Herr Ehrengeſandte nebſt ſeiner Suite begleiteten uns nach eine gute Stund wegs bis an die gränzen von Rheinau, daſelbſt geſchahe nun ein verbindlicher und zärtlicher abſchied. Solchem nach langten wir um 7 Uhr im Kloſter Rheinau**) an. Herr Prelat Januarius Dangel von Münſter (im Aargau) nebſt einigen Patribus, H. Obervogt Werner und H. Secretarius Ledergerwer empfiengen uns unten im Hof vor der Thür, H. Prælat begleitete mich in das angewieſene Zimmer, hat mich auch nicht verlaſſen, ſa daß Ihme dieſen Abend die gegen Visite nicht geben kannte. Wir wurden bald zur Tafel beruffen, und ward durchaus oder vaſt das gleiche Ceremoniel beobachtet wie zu Fiſchingen. Es ſtuhnden zwei lehr Seßel vis-à-vis, auf rechter ſeithe ſaße ich und auf linker H. Prælat, wir wurden beyde in vergulbten Schüßten beſonders tractirt, und ward, gleich an all anderen Orthen, keine Geſundheiten getrunken. Welche Gewahnheit mir als einem Züricher, der in Erz geſundheitrinkeren geſellſchafft zu ſeyn etwann die Ehre hate, ganz kaltſinnig und ahnhöfflich vorkame, nun aber immer beßer gefält, daß von vorigem unglauben völlig convertirt, und mit dem ſtillen Trunken es nun um ſo da mehr halte, weiſen gewahret, daß man darbey auch nicht zu kurz ſchießt, ſondern ſeinen Theil redlich bekamt ***)

---

*) Der Thurgau führte noch immer officiell den Titel Landgrafſchaft, weßhalb der Landvogt ſich hier ſcherzweiſe „Landgraf“ nenat

**) Das altberühmte Benedictiner-Kloſter übte nebſt vielen anderen Gerechſamen im Thurgau die niedere Gerichtsbarkeit zu Mammern und zu Neuenburg aus, auch ſtand ihm „landsfriedmäßig“ die Pfarrſatz in der erſtern evangeliſchen Gemeinde zu

***) Leu ſchreibt an Spändli d. d. Mauritius-Tag 1763 (Manuſcr. auf der Zürch. Stadtbibl.) die ſämmtliche Herren (von der „Sonntags-Compagnie“) kamen zu mir, ich habe bey ſelbigen wider einen Verſuch gethan, das Gesundheit Trunken abzuſtellen, aber ſie bleiben bey Ihrem von Vatter und Großvatter ererbten Gebrauch

Nach genaßener Malzeit begleitete mich H. Prælot wider in mein Zimmer und nach kurz genuchtem abschied begabe mich zur Ruh. Morn deß nach genoßener Morgen Collation hat H. Prælat mich in meinem Vorhaben ihme die gegen Visite zu geben prævenirt und mich besucht, auch mit discursen unterhalten bis um 8 Uhr bericht gekammen, daß die Burgerschafft im außeren Haf besamlet seje. Wir verfügten uns dann da hinaus, herr Prælat gienge mir zur linken seithen, und postirten wir uns vor der Kellerey, die Burgerschafft ware in Schwarzen Mantlen und etwan 40 Mann stark, nachdem sie den eigens für Rheinau gestellten Eid*) (13le) beschwohren haten, that der Schultheiß eine an ieb an mich welche substanzlich bestuhnde in einer ordenlichen gratulation zu angetretener regierung und in der declaration, daß sie nun den, denen lobl. Regirenden Orthen schuldigen Eid geleistet haben, ahn geachtet sie bereits Ihrem Gnädigen Herren als natürlicher Obrigkeit mit dem Eid verbunden seyen. In dieser declaration nun habe ich jenne odiose protestation, die den Landvögten so schimpflich und widrig seyn salle nicht absehen können. Mithin ließe dieß compliment ganz unbeantwartet und retirte mich ins Claster. H. Prælat bemuhete sich mich umher zu begleiten, als in foleus und Regulo Capelle, in die Kirchen, Garten, Keller und endlich in S Magdalene Capelle, so nicht ausgebauet, und ganz eine grotte vorstellen muß der große Altar hat 2 Wosser Werk, alle aus Zierungen und figuren sind von petrificirten Steinen (sic!) Cornue Ammonis, Cristall, Muscheln,

*) Das Kloster besaß über die Stadt Rheinau nicht nur die niedere, sondern auch die Criminal-Gerichtsbarkeit, mit Ausschluß des Blutbannes. Den VIII Orten dagegen stund über die Stadt die „Landeshoheit“ und über das Kloster die Kastvogtei zu. Die Bürger mußten aber außer dem Eid den sie dem Abt zu schwören hatten, auch dem Landvogt zu Handen der VIII Orte huldigen

Wenn ein Todesurtheil zu fällen war, holte der Landvogt den Landammann ab zusenden, um Namens der X Orte dem aus 24 Rheinauern gebildeten Blutgerichte zu präsidiren. Im Uebrigen war der Abt Herr über die Stadt und hatte der Landvogt daselbst „nichts zu gebieten.“

Statt der Hälfte der Bußgelder lieferte der Abt jährlich ein Gewisses an Wein und Frucht.

Digitized by Google

Schneggen, Tann rinden und tonn holz, welch alles Singular Kostbar wunderbar und dorbej aber auch capricieux ist.

Auf dieses und damit mein, schon long vorgehabte Visite gegen H. Prælaten nicht gänzlich unter lossen müse, hobe ich mich darum gemeldet, der mich dann in ein mit gor kunstlicher arbeit betäfeltes Zimmer geführt, in welchem allein der boden 3 gonze johr 4 schreiner occupirte, ich bewunderte aber in dem selben am meisten 7 Kupferstich die 7 Sacrament vorstellende, denn so viel Kunst hobe ich noch nie mahl gesehen. Item an der decke die ganze Insul Rheinau in Gips nach der Natur künstlich vorgestelt. Mon enthielt sich hier, bis man noch vor 11 Uhr zu Tasel beruffen ward, währender zeit beehreten uns einige Hh. Patres mit einer gar schönen tofel Musio, es excellirte aber besonders herren Prælaten Kammerdiener der allein eine Italienische Arien abgesungen. Um 1 Uhr mochten wir obschied, H. Prælat und übrige herren die uns empfongen begleiteten uns wider unter das Hous. Wir verreisten also wol vergnügt über empfangene höflichkeit. In die Kuche word bezohlt 4 fl. 48 xr., in Stall 2 fl., dem Cammer diener 1 fl. 12 xr., dem Portner 1 fl. 12 xr, dem Kneffer 1 fl. 12 xr.

Außerhalb Martholen verließen uns meine 2 neporen Hh. Römer und Lonater, die auf Winterthur reiseten und die bis dahin mein Comitat gezieret auch durch freudige, lustige und höfliche Aufführung, bej jedermann großen ruhm ehr und lob erworben hoben.

Als wir gegen Neusorn*) ruckten, kom H. Oberoogt Hofmeister nebst seinem Tochterman Herr Keller uns entgegen, und ladete mich nebst der suite in dos Schloß ein, wir hoben mit gleicher höflichkeit entsprochen und dorelbst ein glos wein genommen. Wir verreißeten

*) Die niedern Gerichte zu Ober- und Nieder-Neunzorn nebst dem auf einer Anhöhe gelegenen Schloß, wurden von den früheren Besitzern — der Familie Stucker in Schaffhausen — circa 1680 an Obrist Lieutenant Hans Caspar Escher verkauft, der sie 1694 der Stadt Zürich abtrat, welche diese Gerichte nebst einigen umliegenden Höfen zu einer Obervogtei machte. Obervogt Joh. Hofmeister, 1754 auf 9 Jahre erwählt, stand also zur Zeit des Besuches Landvogt Spündlis im letzten Jahre seiner Amtsperiode.

um 5 Uhr und weil wegen großer Hiz zu Üßlingen auch noch alzu eilfertig celebrirt werden mißen hätte es bald einige Schnäuze gegeben, gleichwol aber keine andere fatalität begegnet, als daß bey Hargenbach landgerichts diener Mejer, der lange Zeit auf die linke seite gehaldet ensmahls auf rechter seite ab dem Pferd gefallen und sich in seinem weiß und blauen mantel wacker im Koth herum gewelzet. Wir langten endlich um 7 Uhr G. L. glücklich gesund und vergnügt zu Frauenfeld an.

Wir hatten beständig erwünschte schöne Witterung, ausgenommen Samstags nachmittag, da wir als Brillen-Juden zu Dießenhofen einritten. Alle Herren meines Comitats waren freudig freundschafftlich und verträgsam, so daß von ihnen allen ehr und freud und von niemand Verdruß empfangen als vom Landweibel, deme aber seine grobe und pflichtlose Negligenz bald öffentlich und nach Verdienen zu verweisen den Anlaaß hatte.

Die ganze unkösten über diese huldigungs Einnamm belaufen sich auf 325 fl 13 xr. hieran hab ich empfangen an Huldigungs gelteren von der Commende Tobel 50 fl., von der Carthaus Ittingen*) 10 fl 48 xr, vom Gotshaus Creuzlingen 18 fl 24 xr., von den herrschafften Altenklingen**) 50 fl., Bürglen 50 fl, Weinfelden 14 fl 24 xr, Neufarn 7 fl. 12 xr.

Gegen den Lobl. Orthen zu verrechnen in der VIII öhrtischen Rechnung so fürkt 73 fl 59 xr.

Unter dem Titul ausgaben an Lezenen in Schlößeren und Klösteren da man tractirt worden, in der VIII Öhrtischen Rechnung 30 fl. und in der X öhrtischen Rechnung 20 fl. 16 xr., welches alles zusammen auch

*) Die Karthaus Ittingen besaß die niederen Gerichte zu Hüttweilen Uesslingen, Weiningen Wyhen, Horben u. s. w. und gehörte damit dem Gerichtsherren-Verbande an. Der Prior durfte bis auf 10 Pfund Pfennig strafen, ohne die Bußgelder mit dem Landvogt theilen zu müssen.

**) Schloß und Herrschaft Altenklingen gehörte schon seit 1587 der Familie Zollikofer von St. Gallen, in deren Besitz das Schloß noch heute ist. Die Herrschaft umfaßte die Gerichte in Bigoldingen, Märstetten und Illart.

obige Summ der 325 fl. 13 xr. ausmacht so daß ein Landvogt von denen huldigungen weder nuzen noch schaden hat.

Nammens und von seithe Lobl. Gerichtsherren Stands ward ich Beneventirt von her Statthalter zu Herderen*) und herr Baron und Chorherr von Thurn und Valvassina Gerichtsherren zu Berg **)

Hier endet der Bericht über die Huldigungs-Reise und es folgen einige Notizen betreffend die dem Landvogte obliegenden Geschäfte und dabei zu beobachtenden Ceremonien, besonders bei Gelegenheit der allfährlichen Bestätigung der Frauenfelder Stadt-Behörden; ferner Aufzeichnungen über die, bei Eingang der verschiedenen Natural-Lieferungen von Seiten der in der Landgrafschaft gelegenen, aber daselbst begüterten geistlichen Stifte und Klöster, zu entrichtenden Trinkgelder.

---

*) Schloß und Herrschaft Herderen nebst dem Dörfchen Wellen und dem Hof Dedrunner gehörte seit 1083 dem Stift St. Urban, welches dieselben durch einen Conventualen, der den Titel Statthalter führte und als solcher zum Gerichtsherren-Verband gehörte, verwalten ließ

**) Berg im Thurgau, nicht zu verwechseln mit Berg a. Irchel noch mit St. Gallisch-Berg Schloß und Gericht war Lehen der Hochstift Constanz. Gerichtsherr war damals J Paul Anton Freyherr von Thurn und Valvassina, geb 1727, ward 1750 Chorherr bei Stiften Bischofzell, 1771 Domherr zu Constanz. Diese Familie besaß einen bischöfl St. Gall. „Gnadenbrief", laut dessen sie aller Ehren und Vorrecht wie die aus uralt adeligen Häusern genießen sollten. Von Kaiser Leopold war Fidel e. Th in den Freiherren Stand erhoben worden. Die Bestätigung der Domherren Würde für J Paul Anton war nicht ohne Schwierigkeiten: seine Ahnen Probe auf 16 Ahnen wurde vom Domkapitel angefochten und unter Anderem behauptet sein Urahn Johann Ludwig sei „ein aufgelegter Apotheker" gewesen. Trotz langen Streitigkeiten behielt er die Domherren Stelle.

Von fixen einkönften zahlt man Trunkgelt Vom Huber von Dänikon*), Kalcheren**) und St. Catharinathal jeden arths 18 gtbzn. nebst Speis und trank. Vom Wein von Ittingen und Felbbach jedes 27 gtbzn. Vom domCapitel***) zu Constanz so im ersten jahr dapelt komt, 36 bzn von Reichenau†), Grenzlingen und Münsterlingen jedes ohrts 18 gtbzn. von Stammheim††) so im ersten jahr doppelt geliefert wird, fuhrlohn 3 fl. 8 bzn herr Amtmann 20 gtbzn dem landgerichtsdiener 1 fl. Vom Ochs von Fischingen 40 gtbzn vom Schwein von Tobel 1 fl.

Von der Neujahrsschenk von Dänken 12 gtbzn. von Münsterlingen 9 gtbzn. von den Lebkuchen von Felbbach 6 gtbzn

An Gutjahren werden gegeben jedem herr Pfarrer 2 bayer. Thlr. dem barbierer 1 fl. beyden landgerichts dieneren jedem 18 gtbzn den Nachtwächteren 1 fl. Tambour und Pfeiffer 30 xr. Dem Knecht beim hirschen 1 fl. den Armen wird am Sylvester im Schloßhof Kreuzer und Pfenning ausgetheilt, mag 8 bis 10 fl. ausmerssen, welches letztere

*) Resp Tänniken, auch Maria Lilienthal, Frauenkloster Cistercienser Ordens gehörte als Besitzer mehrerer Gerichtsherrschaften mit diesen zum thurg. Gerichtsherren-Verband

**) Kalcheren, Kalchrain, Frauenkloster Cistercienser-Ordens auf der Höhe zwischen Herdern und Steinegg besaß einige wenige Gerichtsbarkeiten

***) Wegen der verschiedenen niederen Gerichte, welche das Domkapitel im Thurgau inne hatte.

†) Unabhängig vom Dom-Kapitel besaß der Bischof von Constanz, als Abt der Reichenau, eine Anzahl von Gerichts-Herrlichkeiten im Thurgau, von denen sechse durch einen auf der Insel Reichenau residirenden Bischöfl. Obervogt verwaltet wurden, welcher die Wein-Abgabe an den Landvogt zu entrichten hatte.

††) In Stammheim gehörten die meisten Rechte der Stadt Zürich, welche dieselben durch den Obervogt der Herrschaft Steinegg verwalten ließ Der Blutbann wurde vom Landvogt des Thurgau Namens der X am Mateiß theilhabenden Orte ausgeübt. Auch das Stift St Gallen besaß daselbst verschiedene Gefälle, welche der im Text erwähnte, St Gallische Amtmann zu beziehen hatte.

unter dem allgemeinen Titul der Allmusen auch in die Oberkeitl. Rechnung kamt.

Denen P. P. Capuc. wird des jahrs 52 fl. zahlt und verrechnet, man thut aber etwan vier mahl des jahrs 1/4 Kalb darzu, besonders bitten sie um den Claus Kram an ihre Schuhe, im ersten jahr gab ihnen Läder für 5½ fl.

Den beiden Landgerichts dieneren hat man des jahrs 4 Mahl zu Mittag gegeben, jez aber bringt jeder vor jedesmahl 16 bazen in seine rechnung.

An den lezuschließeten wird der Landvogt von 2 Hh. des Raths im Schloß abgehalet, und aufs Schützenhaus begleitet, auch mit einem Abendtrunk bedienet, er zahlt Trinkgelt 15 xr.

Am Sontag nach Martini reiset man auf die Tagsatzung nach Ober Eich. Zu Weinfelden beim Mittag eßen wird man von der herrschafft tractirt. In Kuche und Stall wird zahlt jedes Ohrts 1 louis blanc. Herr Obervogts diener 1 fl. und für das Confect 18 bzn. Zu Ober Eich zahlt man des Tags für einen Herren 36 gtbzn. für einen bedienten 1½ fl. für ein Pferd 50 xr. in Kuche und Stall 2 Louis blancs, denen Herren Procuratores wird an ihre Örten bezahlt 10 fl. Aus dem fallenden Sazgelt wird den Dieneren gegeben und unter die armen auszutheilen destwirt 6 fl. In der ruckreis wird die Örthen zu Weinfelden bezahlt und 1 fl. in die Kuche und Stall gegeben, welches alles nebst dem Thurlahn in die oberkeitl. Rechnung kamt. Die Pferd muß jeder selbst bezahlen

Am 1sten Montag im Jahr ist die hiesige Regiments besazung, abends vorhero wird der Landvogt von 2 Rathsherren invitirt diesem actui und der einnemmenden Raun*) bey zu wohnen, auf Morgens

*) Vide Einleitung.

à 8½ Uhr auf das größere Rathhaus aan einem Rathsherren nebſt dem Stadtſchreiber abgeholet. Den Vortrag macht H. Amts Schultheiß, füget dem Vortrag bei einen Neujahrs Wunſch gegen lobl. Regierende Ohrt, den Landvogt, den Schultheiß, Klein und große Räthe auch geſamte burgerſchaft, darauf der Landvogt nebſt 2 ihme zugeordneten Räthen ſich in die kleine Raths Stube verfüget, und daſelbſt die Raun um die Wahl eines neuen Schultheißen und ſeiner zugegebenen Räthen einnimmt, da einer um den anderen eintritet und ſein Votum mit lauter Stimm gibet, wenn dieſ oorbei verfüget ſich der Landvogt mit ſeinen beſſäßen wieder in die größere Stuben, eröffnet die Wahl, gratulirt den Neuerwählten Herren, danket für angehörten Neujahrswunſch reciprocirt denſelbigen Hierauf wurd denen erwehlten 3 Räthen ihre Pflicht oorgeleſen und Sie oom Landvogt beeidiget; auf dieſes proponiret der Neuerwehlte Schultheiß, dankt für dieſe Ehr, verſpricht alles Gute und gratulirt zum Neuen jahr.

Wann dieſ beſchehen, komt jeder der anweſenden Räthen und burgeren, bietet den erwehlten 3 Herren die Hand, warauf der Landvogt nebſt den 3 Räthen wieder in die kleinere Stuben gehen, da oom Neuen Schultheiß gefraget wird, ob dieſ jahr der klein und große Rath auch wider zu den Geſchäfften gezogen werden ſolle, und wann dieſes akkordirt, werden ja dann die klein und große Räthe, das Stattgericht und Procuratores in die Stuben beruffen, ihnen ihre allſeitigen Pflichten vorgeleſen und oom Landvogt beeidiget.

Auf dieſes müßen die beide Stattweibel ihre fasces niederlegen und wider um den dienſt anhalten, und nachdem ſie beſtätet worden, werden auch ſie oom Landvogt beeidiget.

Endlich treten die 3 äußeren Gerichtsvögte in ihren Rath und weißen Mänllen em, die auch oom Landvogt beeidiget werden

Nach dem dieſere ganze Handlung vorbei, ſo wird der Landvogt nach haus begleitet, oorher gehen beide landsgericht diener in Ihren Mäntten danne der Tambour und Pfeifer in der Statt fard darauf

folget der landvogt zwischen beyden Schultheißen, hernach der ganze klein und große Rath, so ihne bis zum Portal begleiten

Nachmittag um 2 Uhr wird der Landvogt von 2 Rathsherren oben an der Stägen abgeholet, auf der Brugg befinden sich Hh. Schultheiß klein und große Räthe, Landgerichts diener, Tambour und Pfeifer gehen wider vorher. Man genießt auf dem Rathshaus einen Abend trunk, auf jeden Mann eine Kanne Wein mit 2 brödlig und etwas Confect, der Landvogt zahlt den Aufwärteren 18 gtdzn. bey der retirade so um 8 Uhr geschehet wird er wider auf gleiche Art nach haus begleitet wie es am morgen geschehen.

Acht Tag darauf wird die ganze Burgerschaft in Pflichten genommen; Sontags Abend wird der Landvogt durch einen Herren des Raths und den Stattschreiber invitirt dieser Solemnität bey zu wohnen, und morgens um 10 Uhr von Ihnen abgeholet auch von beyden Landgerichts dieneren auf das größere Rathhaus begleitet, da er dann die in der größeren Raths Stuben versammlete Burger beeidiget, hernach wird er von gleichem Rathsherr und Stattschreiber nach hauf begleitet. Nachmittags um 3 Uhr wird er wider von Ihnen auf einen abend trunk abgeholet, da die aufwart völlig gleich ist wie vor 8 Tagen, der Aufbruch geschihet aber früher ohngefahr um 7 Uhr, und wird der Landvogt von beyden Schultheißen H Statthalter und einigen Hh. des Raths, jedoch ohne Trommel und Pfeifen, heim begleitet, bey diesem Anlass habe nichts bezahlt.

Im 2ten Jahr habe an der so genanten Kilwi der Burgerschafft zu verschießen gegeben 2 Marc d'or, welche gand gewonnen H. Stattrichter Sulzberger mein Küeffer Nachmittags ward von 2 Räthen auf das Schützenhaus invitirt und gleich darauf von Hh. Schultheiß und Rath mit Trommel und Pfeifer abgeholet und um 7½ Uhr auf gleiche weis zurük nach hauf begleitet.

An der lezi schießeten ward ich wie vor einem jahr von 2 Herren des Raths um 4 Uhr auf das Schützenhauf abgeholet daselbst

mit Wein und Fasten-dünelen tractirt und um 7½ Uhr von Hh. Schultheiß und Rath heimbegleitet, das trinkgelt war 15 xr.

Den jungen Knaben habe zu verschießen gegeben 1½ Louis blanc.

Den 18 Juny 1764 kam herr Stattschreiber im Mantel von dem Stattweibel in der farb begleitet zu mir auf das Schloß, machte nammens des Statt Magistrats das Abschied Compliment und überbrachte ein present von 60 fl. empfienge dargegen zur Honoranz 2 bayer. Thaler.

Den 3ten July überbrachte H. Gerichtsherren Secretarius Anderwerth*) die gewohnte lezt Cronen von 118 fl. dargegen Ihme 3 und dem Gerichtsherren bott 1 bayer Thaler verehrt.

*) Namens des thurg. Gerichtsherren-Verbandes.

Zürich's Indienne-Manufaktur und Türkischroth-Färberei in früherer Zeit.

Ein Beitrag zur Zürcherischen Handelsgeschichte.

Von **Adolf Bürkli.**

Die Indienne-Manufaktur und die Türkischroth-Färberei sind lange Zeit hindurch für die Stadt Zürich von einer Bedeutung gewesen, welche es rechtfertigt, der Geschichte ihrer Einführung und Entwicklung einige Worte zu widmen und dabei in Kürze derjenigen Männer zu gedenken, die sich als Träger dieser Industriezweige um ihre Vaterstadt verdient gemacht haben.

Die Indienne-Manufaktur hat ihren Ursprung in Indien, wie schon der Name andeutet. Sie ist dort sehr alt, denn bereits in vorchristlicher Zeit trieben die Indier einen lebhaften Handel in ihren bemalten und bedruckten Zeugen mit China. Wann diese Industrie nach Europa gelangt ist, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Wahrscheinlich geschah es im Anfange des 17. Jahrhunderts, d. i. zu der Zeit, in welcher die Holländer begannen, sich mit Umgehung der Portugiesen, die bis dahin Alleinherrscher auf dem Indischen Ocean gewesen waren, Colonialwaaren und Gewürze selbst in Indien zu holen. Die Holländer machten den Indigo, die bekannte und geschätzte tiefblaue Farbe, zuerst in Europa zum wirklichen Handels-Artikel. Da der Indigo seine hauptsächliche Verwendung für den Zeugdruck fand, so darf man annehmen, daß letzterer gleichzeitig mit ersterem in Europa bekannt wurde. Sicher ist, daß die Indienne-Manufaktur im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts in Frankreich zu einer gewissen Blüthe gedieh und daß es hauptsächlich das schöne Indigo-Blau war, welches die Franzosen mit Erfolg dabei verwendeten.

Bekanntlich veranlaßte der harte Druck, welcher in Frankreich unter Ludwig XIV. auf den Protestanten lastete und in der Aufhebung des Toleranz-Edikts von Nantes gipfelte, die Mehrzahl derselben zur Auswanderung. Unter den vielen Tausenden, welche in den Jahren 1680 bis 1690 in der benachbarten Schweiz eine Zufluchtsstatte suchten, befanden sich manche tüchtige Industrielle, so auch mehre Indienne Fabrikanten. Die Flüchtlinge verlangten nichts Besseres, als ihren Beruf fortbetreiben und sich dadurch ihre Existenz sichern zu können, wo man ihnen dies gestattete, erwiesen sie sich bald als ein sehr nützlicher Zuwachs der Bevölkerung. So führte die Familie Fazy aus Nantes die Indienne-Manufaktur in Genf ein, die Franzosen zeigten sich besonders geschickt in der dem Drucken vorangehenden Färbung des Baumwollenzeuges[1]). Auch in Neuchatel faßte die neue Industrie Wurzel und gedieh rasch zu großer Blüthe*). In Zürich kam Raymond Boschier aus Nismes beim Rath um die Erlaubniß ein, Baumwollenzeug nach Indischer Art färben zu dürfen, und zwar mit den besten Farben, deren man sich im Orient bediene, er wurde aber abgewiesen, wie die meisten seiner Landsleute in ähnlichen Fragen. Der Rath gab sich nur in seltenen Fällen dazu her, den französischen „Refugiés“ den Betrieb eigener Geschäfte zu gestatten, wogegen er glücklicher Weise nichts dawider hatte, daß dieselben in den Dienst zürcherischer Kaufleute und Fabrikanten traten. In Zürich wie anderswo macht sich um diese Zeit die Furcht der Bürgerschaft vor der Ueberlegenheit der Refugiés auf dem Gebiete des Handwerks und der Industrie in einer für die Letztern betrübenden Weise geltend. Man hat die fremden Glaubensbrüder willig aufgenommen, man fährt fort, sie zu unterstützen; aber von ihrer Einmischung in Handel und Gewerbe will man im Allgemeinen nichts wissen. Es ist nur eine Anzahl einsichtiger Kaufleute, welche durch

*) Es war Jacques Deluze von Salotonge, der sie 1680 einführte. Sein Sohn stand 60 Jahre später an der Spitze eines der bedeutendsten Etablissements in Europa, und lange Zeit hindurch galten die Neuchateler als die vorzüglichsten Indienne Drucker.

Anstellung von Flüchtlingen die günstige Gelegenheit benutzten, neue Industriezweige einzuführen oder bisher schon betriebene zu vervollkommnen.

Zu den neuen Errungenschaften gehört nun eben die Indienne-Manufaktur, sodann die Strumpfweberei und die Fabrikation von Gold- und Silber-Borten; eine Veredlung erfuhren die Baumwollenindustrie durch die Fabrikation von Mousseline, die Wollen- und die Seiden-Industrie durch Steigerung und größere Mannigfaltigkeit ihrer Leistungen.

Als die erste Firma, welche in Zürich Indienne und Perse ienne produzirte, werden anno 1701 „Römer & Kitt“ genannt. Persienne hieß der mit großen, reichen Mustern bedruckte Stoff, im Gegensatz zu den einfachern Dessins der Indienne; ursprünglich wies der Name Persienne blos auf den Handelsweg hin, welchen der Artikel von Indien aus nach der Küste des mittelländischen Meeres genommen hatte. — Wir wissen nicht, ob es Raymond Boschier oder ein anderer Flüchtling gewesen, welcher für Montierung der neuen Fabrik gewonnen worden war. Da die Zürcher Färber sich nicht genugsam auf die dem Drucke vorangehende Färbung des gebleichten Baumwollenzeuges verstanden und die Blaufarberei mit Indigo gar nicht kannten, so gestattete der Rath der Firma Römer & Kitt auf ihr Drängen hin die temporäre Anstellung eines fremden kundigen Farbers[2]). Daß Letzterer aus Holland verschrieben wurde, läßt darauf schließen, daß dieses Land damals nicht mehr blos für den Handel mit Indigo, sondern auch für die technische Verwendung dieses Farbstoffes berühmt war*). Den Rohstoff für die Indienne, den Kattun, wußte man in Zürich, wo die Baumwolle schon seit 200 Jahren heimisch war, sehr gut anzufertigen[3]); er errang sogar seiner guten Qualität halber im Laufe des 18ten Jahrhunderts eine gewisse Berühmtheit und wurde vielfach

*) Die französischen Flüchtlinge hatten auch in Holland mächtig zur Hebung der Industrie beigetragen

exportirt. Einerseits spann man im Kanton Zürich von Alters her die Baumwolle zu feinerem Garn als anderswo, anderseits war das Gewebe auch ein dichteres als in den Nachbarländern. Man schrieb den Vorzug solcher größeren Dichtigkeit den unterirdischen Räumen, den sogenannten „Weberkellern" zu, worin die Webstühle sich befanden, und nahm an, daß der durch die Kellerluft etwas feucht erhaltene Faden fester geschlagen werden könne

Die obrigkeitliche Fabrikordnung vom 16. August 1717 bestimmt Länge und Breite des Rohstoffes für Indienne, sowie den Weberlohn, wie folgt:

7/8	Ellen breit,	56	Ellen	long,	Weberlohn	fl.	—36	ß.
1 1/8 bis 1 1/4	„	„	„	„	„	„	1.—	
1 3/8 „ 1 1/2	„	„	„	„	„	„	1.10	
1 5/8 „ 1 3/4	„	„	„	„	„	„	1.20[4])	

Allwöchentlich je Dienstags und Freitags erschienen die sogenannten Tüchler, d. i. die Baumwollenfabrikanten ab der Landschaft in den Fergstuben der Indienne-Fabrikanten zu Zürich, um diesen letztern ihre rohen Tücher, die Kattune, zu verkaufen. Aus dem Erlöse deckten dann die Tüchler bei andern Kaufleuten in der Stadt ihren weitern Bedarf an Baumwollengarn. Innert solchen Grenzen war bis zur Revolution (1798) die Baumwollen-Fabrikation überhaupt auf der Landschaft erlaubt. Die Tüchler hatten dabei den Vortheil, keinen Zoll bezahlen zu müssen, während die Kaufleute in der Stadt von jedem Gulden Verkehr im Eingang wie im Ausgang 4 Heller Zoll zu entrichten hatten (= 0,83%). Daraus erklärt sich auch zur Revolutionszeit der Widerstand vieler Tüchler gegen die lange ersehnte Freiheit der Einfuhr von fremdem Baumwollengarn für die Landleute.

Der Verkehr zwischen Tüchlern und Indienne-Fabrikanten gewann im Verlaufe des 18ten Jahrhunderts ganz bedeutende Dimensionen, weshalb die letztern, auch nachdem sie ihre Fabriken an die Limmat außerhalb der Stadt verlegt hatten, in Zürich ihre Fergstuben und Comptoirs fortbestehen ließen

Schon im Jahre 1714 wagte der Rath nicht mehr, einem zweiten Indienne-Fabrikanten, Rudolf Zimmermann, die nachgesuchte Bewilligung zu ertheilen, „selbst färben zu lassen, was er selbst drucke" Die zünftigen Schwarz- und Schön-Färber widersetzten sich mit aller Energie solchem Eingriffe in ihr Handwerk und behaupteten, nunmehr der Aufgabe, Indienne zu färben, völlig gewachsen zu sein. Der Entscheid des Rathes in ihrem Sinne[5]) hemmte das Emporblühen der jungen Industrie, zwei Jahrzehnte hindurch lag sie in steten Zwiste mit den Anmaßungen der Färber und hätte schließlich wohl verkümmern müssen, wenn nicht fremde Konkurrenz diese letztern genöthigt hätte, mit der Zeit fortzuschreiten. Der Anstoß hiezu ging von David Eßlinger aus. Dieser Mann, geboren 1679, hatte es vom Pastetenbäcker und Schrummacher, in welcher Doppeleigenschaft er im gelben Haus auf Dorf einen Laden gehalten[6]), zum Indienne-Fabrikanten gebracht und sich durch seine Thätigkeit bei seinen Mitbürgern in Ansehen zu setzen gewußt. Anfangs May des Jahres 1720 kam er mit dem nämlichen Gesuch, welches schon früher Zimmermann gestellt hatte, beim Rathe ein; wiederum blieb die Eingabe erfolglos. Eßlinger versuchte nun auf einem Umweg zum Ziele zu gelangen. Gemeinsam mit seinen Collegen R. Zimmermann und Caspar Holzhalb wandte er sich mit der Bitte an den Rath, die Färber zu veranlassen, neben dem von ihnen beanspruchten Färben auch das zugehörige Bleichen der Indienne zu besorgen; aber auch hier zog er den Färbern gegenüber den Kürzeren[7]). Darüber gereizt zögerte D. Eßlinger nicht länger, seine gebleichten Tücher nach Hauptwyl im Kanton Thurgau zu senden und sie dort durch den renommirten Färber S Schatbegger für den Druck vorbereiten zu lassen. Die Gegenpartheï in Zürich kam allerdings nach einiger Zeit der Sache auf die Spur; ein Ballot, das von Hauptwyl zurückkam, wurde auf das Drängen der Färber hin, ungeachtet Eßlingers Widerrede, im März 1721 durch die obrigkeitliche Fabrikkommission geöffnet. Eßlinger, falscher Waaren-Deklaration überführt, verfiel einer bedeu-

tenden Buße, welche jedoch der Rath, der die Mißlichkeit der Verhältnisse wohl fühlen mochte, auf bloße 25 Pfund reduzirte[8]). Fünf Jahre später, im Frühjahr 1726, wiederholte sich ganz die nämliche Geschichte, woraus erhellt, daß mittlerweile der verbotene Verkehr mit S Schaldegger seinen geheimen Fortgang nahm. Dieses Mal werden als Mitschuldige D. Eßlingers Heinr. Rordorf und David Stadler genannt. Auch jetzt wieder scheint der Rath nur mit innerm Widerstreben die Färber bei ihren Privilegien geschützt zu haben, denn wir sehen ihn die vom Handwerker-Obmann den Fehlbaren auferlegte Buße abermals und zwar auf die Hälfte ermäßigen. Gleichzeitig beauftragt er die Fabrik-Commission, die Taxen der Färber zu revidiren und den Fabrikanten zu rascherer Bedienung durch dieselben zu verhelfen[9]).

Der ganze Handel zeigt uns, wie schwer neben dem Zunftzwange in Zürich die Industrie aufzukommen vermochte und wie grellen Uebelständen dieser Zwang im Verlauf der Zeit rief.

Wir vernehmen fürderhin von Eßlingers oben genannten Collegen nichts mehr, so daß er gegen die Mitte des Jahrhunderts als hauptsächlicher Träger der neuen Industrie anzusehen ist. Auch abgesehen von den Hindernissen, welche ihr die Farber in den Weg legten, bewegte diese sich anfänglich in engen Grenzen. Der Farben, über die sie verfügte, waren nur wenige, wenn auch die Madelstecherei schon Bedeutendes leistete, blieb doch dem von Frauenhand geführten Pinsel übrig, der Indienne die Vollendung zu geben. Die dem Färben und Drucken vorangehende Operation des Sengens oder Scherens des rohen Baumwollenzeuges und des Bleichens waren mühsam und zeitraubend. Von den später zu großer Bedeutung gelangten weißbödigen Artikeln ist in unseren Urkunden noch nirgends die Rede. Ein erster Fortschritt, dem bald weitere Verbesserungen folgten, lag in der Einführung der Collandre oder Walzen-Glatt-Maschine. Der Rath gestattete anno 1757 den Indienne-Fabrikanten, den Färbern und den Tuchscherern den Gebrauch derselben, allerdings unter der

Bedingung, die Walzen nur kalt und nicht warm anzuwenden[10]). David Eßlinger war 1750 im Alter von 71 Jahren gestorben, sein Sohn gleichen Namens, geboren 1702, folgte ihm schon 1758 im Tode nach, die Enkel, David und Melchior, führten das Druckerei-Geschäft indessen mit wachsendem Erfolge fort. Als Motor für ihre Callandres erwarben sie das Wasserwerk in der Limmat zu äußerst am obern Mühlesteg; sie lieferten vorzugsweise die in Frankreich mit „genre Zuricois“ bezeichneten, beidseitig bedruckten Mouchoirs.

Für das Gedeihen der Indienne-Manufaktur zeugt der Umstand, daß 1746 dem mit den reformirten Städten eng verbündeten Mühlhausen von Basel und besonders von Neuchatel aus Modellstecher, Drucker und Schildermen (Pinselmalerinnen) geliefert wurden, um die Pflege dieses Industriezweiges, in dem sich die Mühlhauser schon einige Zeit her versucht hatten, zu heben. Es geschah dies mit einem Erfolge, den man in der Schweiz kaum erwartet haben mochte! Die Elsässer wurden bald den Schweizern gewachsene Konkurrenten. Um die nämliche Zeit bürgerte sich die Indienne-Manufaktur auch im Kanton Glarus ein. Dort hatte im Jahre 1712 der Pfarrer Heidegger aus Zürich die Leute Baumwolle spinnen gelehrt; einige Jahrzehnte später fand sich im ganzen Lande, ähnlich wie es im Canton Zurich der Fall war, keine einzige Hütte mehr, worin man nicht eine oder mehrere fleißige Spinnerinnen angetroffen hatte[11]). In seiner Sorge um den Verdienst der eigenen Landeskinder hatte der Rath von Zürich die Sache sehr ungerne gesehen und den Verkehr in Baumwolle und Baumwollengarn mit Glarus durch wiederholte Dekrete zu hemmen gesucht[12]). Die Einführung der Indienne-Druckerei in Glarus mochte beim Rath von Zürich wiederum die Besorgniß wachrufen, die eigene Industrie geschädigt und dadurch den zur Führung des Staatshaushaltes so nothwendigen Zollertrag gemindert zu sehen! Wenn dem so war, so erwies sich diese Besorgniß glücklicher Weise als eitel. Die indigoblauen Schnupftücher mit einfacher grober Zeichnung, welche Fatio aus Genf 1740 die Glarner drucken lehrte, thaten den bunten Dessins

der Zürcher kemerlei Eintrag und stott geringerer Zollerträgnisse flossen dem Zürcherischen Seckelamte Jahr um Jahr höhere Summen zu. Mit dieser Erfahrung machte man sich in Zürich trasten, als etwas später, d. i. 1774, auch in Winterthur die Errichtung einer Indienne-Fabrik nicht verwehrt werden kannte. Hans Steiner war der Gründer dieser Fabrik, bald darauf fand er Anlaß, dem gentalen Greuter bei Gründung eines ähnlichen Etablissements in Islikan werkthätig an die Hand zu gehen. Greuter's frühe zur Wittwe gewordene Mutter hatte dem Sohne eine für die damalige Zeit gute Erziehung geben lassen, sa daß er einige Zeit als Hauslehrer sein Brod zu verdienen im Stande war. Der Wunsch besseren Fartkommens führte ihn indessen zur Industrie hinüber. Als Arbeiter in der neu errichteten Druckerei in Glarus gelang es ihm, das Geheimniß von Fatio's Blaufärberei zu erspähen. Sein Heimathsart Kesikon war die Wiege seiner späteren größeren Unternehmungen. Hier begann er in einem Waschhouse Tücher um den Lohn zu drucken. Der Dorfbach spelste in der sonst wasserarmen Gegend seine Farbkessel und ermöglichte ihm nothdürftig das Auswaschen seiner Tücher. Der Gerichtsherr Hans Caspar Escher in Kesikon erleichterte ihm durch Geldvorschüsse sein Fortkammen, bis Greuter durch seinen Verkehr mit Steiner in Winterthur seine Druckerei zu vergrößern und schließlich selbstständig zu werden vermochte. Unter der Leitung von Greuter's Sohn gedieh die Fabrik in Islikon im Laufe der Zeit zum ersten derartigen Geschäfte der Schweiz[13]).

Ins fünfte Jahrzehent des 18ten Jahrhunderts fällt die Gründung des Druckerei-Geschäftes von Paulus Meyer im Bleicherweg in Zürich, in das sechste Jahrzehent diejenige der Hofmeister'schen Fabrik im Letten bei Wipkingen.

Das Geschäft von Paulus Meyer brachte es in den achtziger Jahren zu einer beträchtlichen Blüthe, ohne indessen an Bedeutung der Eßlinger'schen Druckerei gleichzukommen.

Auf das Geschäft Hofmeister werden wir zurückkommen.

Trotz solcher Ausdehnung der Indienne-Manufaktur im Laufe des 18ten Jahrhunderts blieben die Leistungen auf diesem Gebiete, was Schönheit und Reichthum der Farben anbetrat, nach weit hinter den Leistungen der Indier zurück. Nicht nur in der Schweiz, sondern überhaupt in Europa, galt das indische Fabrikat damals noch als unerreichbar. Daher wurden auch indische Tücher durch die Engländer in großer Zahl in Europa eingeführt, London war hierfür der wichtigste Verkehrsplatz. In London selbst war schon 1676 eine Kattundruckerei gegründet worden, indessen ist es nicht England, sondern Frankreich, von welchem, als Folge der Einführung der Türkischroth-Färberei, der große Aufschwung in der Indienne-Manufaktur ausging, ein Aufschwung, an dem sich bald auch Zürich lebhaft betheiligte. Diese Betheiligung ist zunächst das Verdienst der Familie Zeller im Bierhaus. Schon um 1671 betrieb ein Angehöriger dieser Familie, Jakob Christoph Zeller, geb. 1652, eine Färberei in dem genannten Lokal. Zu Ende der Fünfziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts stand Hans Ulrich Zeller (geb. 1720, gest. 1764) an der Spitze des Geschäftes. Da er in kinderloser Ehe lebte, nahm er einen der Söhne seines Bruders Jakob Christoph, des Obmanns der Uhrenmacher, zu sich, um ihn den Färberberuf erlernen zu lassen. Der junge Mann, Namens Joh. Heinrich, geb. 1746, kam gegen den Schluß der Sechziger Jahre zu seiner weitern Ausbildung als Lehrling in eine Seidenfärberei nach Nismes, er fand hier Gelegenheit, nebenbei auch die Methode der Krapp- oder Türkischroth-Färberei kennen zu lernen. Diese Kunst war lange Zeit ein Geheimniß des Orients geblieben. Erst im Jahre 1747 hatten drei französische Industrielle Färber aus Griechenland kommen lassen und zwei Etablissements gegründet, das eine bei Rouen, das andere im Languedoc. Aus diesen beiden Etablissements gingen die ersten türkischroth gefärbten Baumwollengarne hervor, die Franzosen nannten die neue Farbe rouge des Indes oder rouge d'Andrinople, sie waren erfreut, eines Tributes enthoben zu sein, den sie bisher der Levante

Digitized by Google

hatten bezahlen müssen. Die schwierige und zeitraubende Färbungsweise blieb längere Zeit das Geheimniß der Gründer jener beiden ersten Fabriken; allmälig drang es aber in weitere Kreise, bis es endlich 1765 zur Förderung des Anbaus des Krapps von der Regierung veröffentlicht wurde. Jean Althen war der erste, der 1766 in Avignan Krapp pflanzte, es ist ihm 1846 in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet worden. Diese Anpflanzung des Krapp gab den Anstoß zur Errichtung weiterer Färbereien in Rouen, Nismes u. s. f., und führte auch zur Vervollkommnung der ursprünglichen, von den griechischen Färbern eingeführten Methode. Die schöne neue Farbe kam nun nicht mehr blos für Baumwollengarn, sondern auch für Kattun zur Anwendung, indem sie so in den Dienst der Indienne-Manufaktur trat, verhalf sie dieser zu einem mächtigen Fortschritt[14]).

Ausländern fiel es immerhin schwer, ungeachtet der Publikation, welche die französische Regierung erlassen hatte, in Frankreich sich mit der Sache vertraut zu machen; vermöge guter Bekanntschaften glückte dieß aber doch unserem J. Heinrich Zeller. Nachdem er 1769 in St. Nicolas du port bei Nancy eine Reihfärberei hatte einrichten helfen, stellte er, im gleichen Jahr nach Zürich zurückgekehrt, auch hier die ersten Versuche im Türkischroth-Färben an, — die aber noch nicht befriedigend ausfielen — und veranlaßte gleichzeitig seinen jüngeren Bruder Hans Rudolf, der 1776 als Lehrling bei ihm eingetreten war, ebenfalls nach Nismes zu gehen, um sich speziell auf den neuen, vielversprechenden Zweig der Färberei zu verlegen.

Die beiden Brüder gründeten nach seiner Rückkehr (1784) daraufhin im „Drahtschmidli“ (der jetzigen Rehmann'schen Mineralwasser-Fabrik) eine bis 1797 gemeinsames Eigenthum der Brüder verbleibende Türkischroth-Färberei sowohl für Baumwollengarn als für Kattun, unter der Firma Heinrich & Rudolf Zeller. — Man darf dieser Firma unbedenklich das Verdienst der Einführung des neuen Industriezweiges beimessen; denn ein gewisser Engelhard, Zeitgenosse Heinrich Zellers, der noch früher als der Letztgenannte Garn türkischroth zu

farben versucht hatte, war aus Mangel an Geld und Credit bankerott gegangen. Welche Wichtigkeit die neue Errungenschaft für Zürich hatte, lehrt uns ein Blick auf das benachbarte Toggenburg. Dort hatte seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts die Fabrikation von Baumwolltüchern aus gefärbten Garn, die sogenannte Buntweberei, zu blühen begonnen. Die Fabrikanten mußten die hiefür nöthigen türkischrothen Garne um theures Geld in Marseille, Rouen oder Triest kaufen und erhielten sie dazu nach in geringem Gespunnst, wollten sie sich das Garn in guter Qualität verschaffen, so blieb ihnen nichts übrig, als das eigene Gespinnst nach Marseille zu senden, dort färben und nachher wieder zurückkommen zu lassen. Die viele Zeit, welche die Färbung erheischte, so wie die mangelhaften Verkehrsmittel hatten zur Folge, daß nicht selten ein ganzes Jahr verlief, bevor der Versender sein Garn wieder sah![15])

Die neue Rothfärberei der Gebrüder Zeller gedieh denn auch rasch und fand vallauf zu thun. Die Toggenburger-Buntweber gehörten bald zu ihren regelmäßigen Kunden, in Zürich waren es hauptsächlich David & Melchior Eßlinger, welche ihre Dienste in Anspruch nahmen, um die Kattune nach der neuen Methode roth färben zu lassen, bevor sie zum Druck gelangten. Diese sogenannten Aetzartikel auf türkisch rothem Grunde bildeten von da an eine Specialität des Schweizerischen Zeugdrucks.

Während Rudolf Zeller der Rothfärberei vorstand, führte der ältere Bruder Heinrich die Färberei im Bierhaus fort. Sie war die bedeutendste in Zürich und arbeitete besonders für die Seidenstoff-Fabrik. Heinrich Zeller gelangte daher bald zur Würde eines Obmannes des Färberhandwerkes, so wie als „Zwölfer“ seiner Zunft zur Theilnahme am „Regiment“. — Der thätige und wackere Mann starb indessen schon in seinem 49ten Lebensjahre, d. i. 1795. Die Wittwe, Anna Barbara Meyer, war glücklicher Weise eine tüchtige Frau, die in die Fußstapfen ihres Mannes zu treten und das Geschäft im Bierhaus mit Hülfe ihres Meisterknechtes Ruegg fortzu-

führen verstand. Sie sandte 1796 ihren ältern Sohn Johannes nach Nismes, um dort die Seidenfärberei zu erlernen, wie es 30 Jahre früher sein Vater gethan hatte. Der jüngere Sohn, J. Christoph, trat zuerst bei seinem Oheim Rudolf als Rothfärber in die Lehre und bildete sich nachher als solcher in Marseille und Rouen weiter aus. Noch während seines dortigen Aufenthaltes, 1801, kauften Mutter und Bruder für ihn die ehemalige Rahn'sche Färberei in der Walche (wo jetzt das städtische Schlachthaus steht), um ihm nach seiner Rückkehr aus der Fremde die Gründung einer eigenen Rothfärberei zu ermöglichen. Die Firma erhielt zu Ehren des Vaters den Namen „Heinrich Zeller".

Dem Oheim Rudolf Zeller, der seinerseits zwei Söhne hatte, wurde es für den Betrieb seines blühenden Geschäftes im Drahtschmidli mit der Zeit zu enge; er erwarb 1810 vom dem Stifte St. Blasien dessen Amthaus mit weitem Ausgelände im Stampfenbach und verlegte dahin seine Rothfärberei.

Beide Etablissements, dasjenige in der Walche sowohl als das im Stampfenbach, verschafften Jahrzehnte hindurch vielen Leuten zu Stadt und Land lohnende Arbeit und trugen wesentlich zur Förderung von Zürich's Industrie bei. Es war in der Walche, wo Christoph Zeller mit Hülfe seines Bruders Johannes anno 1814 das erste Beispiel der Anwendung des Dampfes statt des direkten Feuers beim Färben der türkischrothen Garne gab.

Johannes Zeller im Bierhaus gehörte Anfangs der Zwanziger Jahre mit zu den Stiftern der „Technischen Gesellschaft", welche in der Gegenwart fortblüht; bis wenige Jahre vor seinem Tode blieb er ihr eifriges Mitglied; war auch sein Organ freiem Vortrage nicht günstig, so betheiligte er sich doch immer mit Interesse und Sachkenntniß an der Diskussion. Er starb 1866 im hohen Alter von 89 Jahren. Im Jahrgang 1867 der gedruckten Verhandlungen der technischen Gesellschaft ist dem um seine Mitbürger vielfach verdienten Manne ein

freundliches Andenken gesetzt. Zu seinem Bruder Christoph in der Walche ist er immer im engsten und schönsten Verhältnisse gestanden; nach dessen im Jahr 1841 erfolgtem Tode trug er seine Zuneigung auf die beiden Söhne Christoph's über, die das väterliche Geschäft noch bis 1855 fortführten.

Die Rastücher, welche bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts im Drahtschmidli von Rudolf Zeller türkischroth gefärbt und nachher von D. & M Eßlinger bedruckt wurden, waren eine für die damalige Zeit hervorragende Leistung und erlangten als „Fazzoletti d'Esslinger" in Italien großen Ruf. Die Firma Eßlinger hatte um's Jahr 1780 von Rittmeister Ott, Wirth zum Schwert, dessen Landgut im Haard in Außersihl käuflich an sich gebracht; das Gut erstreckte sich der Limmat entlang zwischen Fluß und Straße, von der jetzigen Eisenbahnbrücke an bis zur Wipkingerbrücke. Die nöthige Erde für Auffüllung des Kanaldammes wurde aus dem 1780 bis 1784 vollführten Durchstiche des Geisberges (Neustadt, hohe Promenade) gewonnen. Die neue Kattundruckerei im Haard galt als ein Muster-Etablissement; elsässische Fabrikanten meinten: nirgends in der Welt finde sich so schön Alles beisammen, dessen es zur Indienne-Fabrikation bedürfe, der klare Limmatstrom zum Waschen der Tücher, die ausreichende, konstante Wasserkraft, die prächtigen Wiesen zum Ausbreiten und Trücknen der bedruckten Tücher und dazu der leichte Verkehr mit der nahen Stadt, wo es zweimal in der Woche Gelegenheit zur Auswahl und zum Einkauf vorzüglichen Rohstoffes gebe! Die Enkel des bescheidenen Krämers David Eßlinger, der sich 1720 zuerst als Indienne-Fabrikant versucht hatte, zählten in Folge des Aufschwunges ihres Geschäftes zu den angesehensten und reichsten Kaufleuten Zürichs. Im Jahre 1785 bezahlten sie dem Zürcherischen Seckelamte an Zoll fl. 3399 20 ß = 7,933 Fr, die höchste in jenem Jahr eingegangene Summe. Dieser Betrag entspricht einem Waarenumsatz von 951,960 Fr., also von nahezu Einer Million Franken, was für die damalige Zeit viel heißen will.

Um die nämliche Zeit beginnt auch die Druckerei im Letten unter der Leitung von Quartierhauptmann Hans Jakob Hasmeister an der gedeihlichen Entwicklung der Indienne Fabrikation hervorragenden Antheil zu nehmen. Das Bureau befand sich im Haus zum weißen Kreuz in der großen Brunngasse. Diese Konkurrenz bekamen nun freilich die Eßlinger zu spüren. Im Jahr 1791 lieferte Hans Jakob Hofmeister 2427 Gulden für Zoll ans Seckelamt ab, David & Melchior Eßlinger zahlten ihrerseits schon bedeutend weniger als sechs Jahre früher, immerhin noch 2777 Gulden, beide Firmen zusammen also 5204 Gulden, was einem Verkehr von ca fl. 627,000 oder von mindestens 1½ Millionen Franken ergibt. Zu dieser Summe sind noch 200,000 Fr. hinzu zu rechnen als Geschäftsumsatz von Paulus Meyer. Man kann sich aus diesen Zahlen einen Begriff machen von der Bedeutung, welche die Indienne-Manufaktur gegen den Schluß des 18ten Jahrhunderts für Zürich hatte*). Ein Plan des Gutes zum Letten im 1/250 der wahren Größe, von alt-Capitän Escher angefertigt und 35 Blätter umfassend, trägt daher nicht vergebens als Aufschrift den Wunsch: „Dieser herrliche Sitz verdienstvollster Industrie floriere auf die spätesten Zeiten“[10]). Die Zahl der Arbeiter stieg in günstigen Jahren bis auf 800 für jedes der beiden Etablissements; oft wurde auch die Nacht hindurch gearbeitet; Mouchoirs bildeten den Hauptartikel. Da der Industriezweig um die nämliche Zeit auch in Frankreich sehr an Ausdehnung gewann, verschwanden die Indischen Tücher allmälig vom Europäischen Markte.

Die schweizerische Staatsumwälzung von 1798, indem sie die engen Schranken des Zunftwesens beseitigte, mochte es den Indienne-Fabrikanten möglich, sich von den Färbern zu emancipiren und die Türkischroth-Färberei in ihren großen Fabriken selbst zu betreiben, so daß sich die Rothfärber großen Theils auf das Färben von Baum-

*) Im Letten wurde in den ersten Jahren so viel verdient, daß das Gut ganz abbezahlt werden konnte, die Neubauten bestritt man sodann aus dem Profit, den die Mouchoirs abwarfen.

maillengarn beschränkt sahen. Dafür, daß daraus der Rothfärberei im Drahtschmidli keinerlei Störung ihres gedeihlichen Betriebes erwuchs, bürgt der schon erwähnte Ankauf des Gutes zum Stompfenbach durch Rudolf Zeller im Jahr 1810. — Von den zwei Söhnen dieses Mannes starb der ältere J. Caspar 1821 im noch jugendlichen Alter von 33 Jahren; der jüngere Joh. Friedrich erreichte blos das Alter von 31 Jahren und folgte 1824 seinem Bruder im Tode nach. Ungeachtet dieser schweren Schicksalsschläge führte der alte Herr sein Geschäft bis 1827 fort und verlebte erst die letzten Jahre seines Lebens noch in Muße; er starb 1832 im Alter von 74 Jahren[17]).

Der Wechsel des 18ten und des 19ten Jahrhunderts bildet den Ausgangspunkt für eine neue Epoche auf dem Gebiete der Indienne-Manufaktur, es ist diejenige des Maschinendruckes, welcher in Verbindung mit der Chlor-Bleiche die Leistungen quantitativ außerordentlich steigerte. Auch qualitativ, d. i. in Bezug auf Schönheit und Solidität der Farben, machte die Fabrik große Fortschritte, Dank den Entdeckungen in Chemie und Technik. Die Preisermäßigung, welche mit diesen Fortschritten Hand in Hand ging, erleichterte den Konsum und öffnete der Indienne ein neues Absatzgebiet gerade im Orient, der vom früheren Produzenten nunmehr zum Konsumenten wurde. — Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sehen wir dieses Absatzgebiet sich erweitern und an Bedeutung gewinnen. Es sind allerdings weniger unsere beiden großen Etablissements in Zürich als die unternehmenden Glarner-Industriellen, welche sich mit Erfolg noch dieser Seite hin wenden.

Ein fleißiger Drucker vermachte bei Handarbeit nach der früheren Methode per Tag ein Stück von 45 Ellen Länge zu bedrucken, dabei verrichtete ihm ein Knabe, der sogenannte „Streichbube", den Dienst des Auftragens der Farbe auf den Streichkasten. Jede Farbe erheischte einen besonderen Streichkasten und ein besonderes Model. Letzteres, das Produkt des Kunstsinnes des Zeichners und der geübten Hand des Modelstechers, enthielt an seiner untern Fläche das erhaben in Holz

geschnitzte Dessin, Metallstiften an den Ecken dieser Fläche machten es dem Drucker möglich, jede Druckstelle mit der vorhergehenden in richtigen Rapport zu bringen — Schon eine erste Erfindung, die sogenannte Perrotine, bei welcher die Model durch eine hölzerne Plattendruck-Maschine ersetzt wurden, setzte 16 Personen in den Stand, so viel zu leisten als früher 200. Noch größere Bedeutung erlangte die Walzendruckmaschine (Rouleau). Sie bestand aus einer Kupferwalze mit vertieften Dessins, auf welche durch eine zweite Walze, die mit Tuch überzogen war und mit dem Farbentrog in Verbindung stand, die Farbe aufgetragen wurde. Ein scharfes Messer schob von den nicht eingeschnittenen Stellen der Kupferwalze die überflüssige Farbe wieder ab. — Die Länge der Walze entsprach der Breite des Stoffes; jede Farbe erforderte eine eigene Walze.

Die Einführung der Druckwalzen ging der hohen Kosten des Graviren wegen nur langsam vor sich. In England wurde schon 1785, in Frankreich 1803 die erste Druckwalze erstellt, bis 1806 adoptirten sämmtliche größere Druckereien des Elsasses die neue Einrichtung. Da sie besser für Stoffe paßte als für Halstücher, ging für letztere der Druck von Hand ungestört nebenher. Melchior Eßlinger & Söhne, wie die Firma seit 1804 hieß, verblieben ganz beim Handdruck. Der 1784 geborne Chef und Leiter des Geschäftes, Hans Conrad Eßlinger war bekannt für sein Geschick und seine Fachkenntniß im Ankauf der rohen Kattune, während er sich selbst tief eingreifenden Neuerungen in der Technik der Druckerei nicht hinlänglich gewachsen erklärte. Heinrich Hafmeister dagegen, Sohn und Nachfolger des Quartierhauptmanns Joh Jok. Hafmeister, schaffte sich, in jeder Richtung nach Fortschritt strebend, eine Druckmaschine mit 4 Walzen an. Gleichzeitig mit vier Farben drucken zu können, galt damals als eine Maximalleistung

Beide Etablissements standen die ersten drei Jahrzehnte des 19ten Jahrhunderts hindurch noch in voller Blüthe, und arbeiteten, weit von gewandten und thätigen Männern geleitet, mit gutem Erfolge. Melch.

Eßlinger & Söhne errichteten 1819 eine Filiale im Haard bei Bregenz (jetzt Besitzthum von Jenny & Schindler), um den Absatz nach Oesterreich in ihren Bereich zu ziehen, fanden indessen nach Verfluß von vier Jahren für gut, diese Filiale wieder eingehen zu lassen. Paulus Meyer im Bleicherweg, so wie zwei jüngere Geschäfte: Studer in Wipkingen und Caspar Markwalder hatten die gute Zeit auch noch zu genießen. Nun brachte aber die Gründung des deutschen Zollvereines im Jahr 1834 der Zürcherischen Indienne-Manufaktur empfindlichen Nachtheil, indem ihr dadurch ein Hauptabsatz-Gebiet, Bayern und das südliche Deutschland, so viel als verschlossen ward. — Diese Ungunst der Zeit, verbunden mit dem 1837 erfolgten Tode J. Conr. Eßlingers, führte einige Jahre später zur Liquidation der Fabrik im Haard und damit zum Erlöschen der alten und weithin rühmlich bekannten Firma Eßlinger nach 120-jährigem Bestande.

Nochmals wurde seither ein Theil des Gutes zum Haard seiner früheren Bestimmung zurückgegeben; eine neue Firma betrieb dort einige Jahrzehnte hindurch mit Eifer und auch zeitweisem Erfolge den Druck von Indienne für die Levante; aber auch sie vermochte sich nicht zu halten.

Die Fabrik im Letten wurde nach dem 1853 erfolgten Tode Heinrich Hasmeisters noch bis 1867 fortgeführt, um schließlich ebenfalls den schwerigen Zeitläufen zu unterliegen; die übrigen genannten Geschäfte waren schon früher eingegangen.[18])

Wenn Staatsarchivar G. Meyer von Knonau anno 1834 in seiner Beschreibung des Kantons Zürich, als Theil des „Gemäldes der Schweiz" noch eine stattliche Zahl Druckereien und Rothfärbereien aufzuführen im Stande ist, so können wir uns leider in der Gegenwart, so weit es die Stadt Zürich betrifft, mit keinen solchen mehr brüsten, sehen uns vielmehr darauf angewiesen, andere uns noch bleibende Zweige der Textil-Industrie als kostbares Erbe unserer Väter um so sorgsamer zu pflegen und so das Wohl der Vaterstadt, so viel an uns liegt, auch für die Zukunft zu sichern.

Lebhafte Unterredung zweyer Bauern über das Verhalten, insbeſonders über den Luxus der jungen zürcheriſchen Geiſtlichen.

1779.

(Mitgetheilt von J. H. Peſtalozzi).

Das nachfolgende — natürlich nicht der Wirklichkeit entnommene — Geſpräch findet ſich in zwei Abſchriften unter den Simmler'ſchen Manuſcripten der hieſigen Stadtbibliothek (S. Mſcr. 196 und 518) und iſt wahrſcheinlich ſeiner Zeit nur in engerm Kreiſe bekannt geworden. Es erweiſt ſich als der letzte Schuß in einem heftigen Schermützel, zu welchem Prof. J. H. Fueßli*), der bekannte Schüler und Nachfolger Bodmer's, durch ſeine Schrift, betitelt „Schörfgen, auf den Altar des Vaterlandes gelegt", die Veranlaſſung gegeben hatte. Die darin enthaltenen Bemerkungen über Zürichs angehende Geiſtliche, die ſog. Expektanten, erregten den heftigen Zorn einiger unter denſelben, und riefen mehreren Erwiderungen, von denen hier blos die „Bemerkungen und Fragen" von J. J. Stolz, d. Z. W. (ſpäterem Pfarrer in Bremen**) und eine ähnliche Replik von J. C. Eberhard, V. D. M. erwähnt ſeien, während hinwieder J. Rud. Kramer, Leutprieſter am großen Münſter, das „Schörfgen" und ſeinen Verfaſſer in Schutz nahm.

Das „Bauerngeſpräch" nimmt namentlich am Schluß — wo zwei perſönliche Hiebe die obengenannten Expektanten treffen — unverkennbar Bezug auf die vorausgegangene Polemik, konnte aber kein Oel mehr ins Feuer

---

*) Vide den bezüglichen Artikel (Verf. Prof. G. Meyer v. Knonau) in der Allg. deutſchen Biographie.

**) Vide Schuler, Thaten und Sitten d. a. E. IV. 1. S. 364.

gießen, weil J. K. Zimmermann, der Sekretär der Ascetischen Gesellschaft, welchem die Schrift im Manuskript mit einem anonymen Brief zum Vorlesen in derselben zugestellt worden war, im Einverständniß mit dem Präsidium für gut fand, sie um der gedachten Personalien willen zu unterdrücken. Als Verfasser wird bei der einen mir bekannt gewordenen Abschrift Prof. Fueßli selbst bezeichnet, während die andere auch einen Expektanten, Leonhard Brennwald, den Sohn des Dekan Brennwald in Kloten, als muthmaßlichen Verfasser nennt. Für die letztere Annahme spräche die namentliche Erwähnung Fueßli's als eines „gelehrten weltlichen Herrn", welches Adjektivum von starker Eitelkeit zeugen würde, wenn er es sich selbst beigelegt hätte, für die erstere allerdings die witzige Schreibweise des Gesprächs und die Wahrscheinlichkeit, daß Fueßli nicht gern stillschweigend die Hiebe seiner jungen Gegner eingesteckt haben mag.

Sonntag-Abend-Gespräch zwischen zween Bauren.

Hans. Wilst du mit mir auf das Feld, Geörg? Ich möchte sehen, wie die Saat herfürkomme.

Geörg. Gerne. Ich bin selber auch begierig, das Samenfeld zu sehen: Seit dem ich bey unserem herren Pfarrer in Arbeit stehe, kann ich wenig mehr im Feld seyn, als an einem Sonntag.

H. Sag mir doch, wer war der junge Herr, der heut die Predigt gehalten hat?

G. Er ist ein Vetter des Herrn Pfarrers, und ist vergangenen Mitwoche oder Donnstag hieher gekommen — wie hat er dir gefallen?

H. Hum! Ich habe ihn nicht ungern gehört, er hat eine schöne Predigt gethan, so viel ich mich darauf verstehe.

G. Sie war so recht gewesen, und der Text ware schön: „Bekleidet euch inwendig mit der Demuth" — aber, aber!

H. Was aber? hat er ihn dann nicht recht ausgelegt? Er hat ja schön gesagt, wie man müße demüthig wandlen vor Gott, und vor den Menschen.

G. Ich will dirs gerne sagen, wenn du mich nicht verrathen willst: es scheint, als wenn derselbige nicht demüthig seye, und dann kann ich's einmal nicht leiden, wann ein Heer auf der Kanzel anderst redet und dann in seinem Wandel anderst thut: es gehet mir nicht zu Herzen, wann ich merke, daß es ihm nicht auch vom Herzen kommt, was er sagt.

H. Du redest vielleicht zu voreilig, du wirst ihm nicht in das Herz sehen können, ob es ihm Ernst gewesen seye, oder nicht. — Wir wollen das bessere hoffen.

G. Hast nicht gesehen, wie er gepudert und gefrißiert gewesen ist?

H. Freilich, was wilst du mit dem?

G. He! Ich glaube, das sey just nicht so gar demüthig, wenn man sich so auspuzt, wie wenn man ein großer Herr wäre.

H. Hät's dir dann besser gefallen, wenn er wüst und unordenlich in den Haaren gekommen wäre?

G. Nein, aber man muß in allen Dingen die Bescheidenheit beobachten; sonderbar oder schickt es sich einmol nicht für einen Diener des Evangeliums und für einen Prediger der Demuth, wenn er sich ausstuzt wie ein eitler Weltmann. Als er seinen Text verlesen hat, so hob ich alsobold müßen denken, der ist gewiß inwendig nicht voll Demuth. Meinest du der Herr Jesus und seine 12 Jünger seyen auch gepudert und gefrisiert gewesen?

H. Ich muß ob deinem wunderlichen Einfall lachen. Ich meine es seye dasselbe Mal noch nicht der Brauch gewesen sich zu pudern.

G. Aber, es wird doch auch, wie jederzeit, gewiße andre Moden gegeben haben.

H. Die jeweilige Mode muß man einmal beobachten wenn man nicht ein Sönderling seyn will.

H. Mon kann und ſoll die eiteln Maden unterwegen loßen, ohne darbey ein Sönderling zu werden; gehe mon nur hübſch in der Mitte, ohne entweder zu viel Eitelkeit, oder zu viel Nachläßigkeit zu zeigen: Sa, glaube ich, werden es unſer Heiland und ſeine Jünger ouch gemacht haben: Sie werden ſo gekleidt geweſen ſeyn, daß ſie ſich vor Freunden und Fenden hoben dörfen ſehen laſſen, oder gewiß hoben ſie nie Stoot und Pracht getrieben.

H. Aber dazu mögen ſie noch einen beſondern Grund gehobt haben, nomlich ihre Armuth. Der Herr Jeſus ware orm, und ſeine Jünger waren meiſt nur Fiſcher und Zoller: Ihnen wär es nicht wahl ongeſtonden Procht zu treiben.

G. Aber wos ſind unſere Geiſtlichen? Ich hob mir ſogen loſſen, es ſeyen meiſtens ouch gemeine Burgers Söhne, und wenn einer reich ſeye, ſo erwähle er ſelten den geiſtlichen Stand. Und wenn ſie vornehm wären, ſo wär dos doch noch kein Grund ſich ſo aufzupuzen. Sie werden doch nicht vornemmer wollen ſeyn ols ihr Herr und Meiſter? und eben ſie ſallten andern Leuthen durch ihr Exempel zeigen, doß es die größte, lächerlichſte Thorheit an einem vernünftigen Menſchen und Chriſten ſeye, den Puz zu ſeinem Hauptweſen zu machen. Sog mir doch, wie können ſie mit gutem Gewißen ondre Leuthe vor der Eitelkeit und dem Stolz waenen, wenn mon es ihnen ſchon bey 20 Schritten weit anſiehet, wie ſie ſelber vom Geiſt der Eitelkeit gonz beſeßen ſind? Ein junger Geiſt, licher, der mit einem ſo ouſgeſtrobten Hoar ouf die Kanzel ſteigt ſolte einen ganz ondern Text hoben als unſer heutige, nomlich. „bekleydet euch auswendig mit Narrheit und Eitelkeit". Aber freilich ſtehet in der Bibel kein ſolcher Text

H. Der orme Kopfputz hot dich ſcheints gewaltig geärgert. So meinſt du dann in ollem Ernſt, es ſeye Sünd, wenn ſich ein Geiſtlicher ſein Hoar ſchön aufputzen läßt.

G. Ja. Das will ich dir beweiſen wie 2 mol 2 ſind 4, doß es eine Gattloſigkeit iſt. Hoſt gewahret, doß er ſeine Predigt nicht recht hat auswendig können, und ſoſt alles geleſen hot?

H. Das hab ich nicht so stark gewahret; aber andre Leute habens gesehen, und ich hab im Hemmweg hören sagen, das seye eine wüste Träghett

G. Ich will dirs sagen, daß nur das verdammte Haarputzen die Schuld daran war. Er ist vor der Predigt mehr als eine Stunde auf dem Stul gesetzen, und hat sich von des Pfarrers Jungfer frisieren lassen. Wäre diese Zeit nicht viel besser angewendt gewesen, wenn er eine Stunde studiert hätte? oder wenn ihm der Sinn auch ans Bätten gekammen wäre? aber da war nichts als Pudren und Schmieren, und Kräusten, und Nadeln einstecken, und wie das Lumpenwerk mehr heißet; und die Predigt hat er nicht angerührt, das hat mich entsezlich geörgeret.

H. Er kann ja vorher scham studiert, und des Morgens gebätet haben, du mußt nicht allezeit das böse muthmaßen.

G. Ja, der Ausgang hat's ja gezeiget, daß er nicht genug studiert hat; und, was das bäten betrifft, sa glaub ich einmal, ich könnte kein Wart bäten, wenn ich sa einen Kopfputz trüge: wie würd sich's schicken, wenn ich z. B. anfienge: „Ich armer, gepuderter und hochfrisierter Sünder!“ Ha, ha! will nur damit sagen, die Eitelkeit schicke sich so wenig zum Gebät, als Seiden und Sammet für einen Bättler.

H. Ein Schalk bist du, und ein altväterischer Kerl, der die neuen Maden nur darum haßet, weil sie neu sind. Unser Herr Pfarrer ist ja schon auf seinen Jahren und tragt doch auch eine gepuderte und gefrisierte Perüque, es wird gleich viel seyn.

G. Nein! es ist nicht gleich viel, unser Pfarrer steht des Morgens früh auf; er bätet, und studiert dann, bis es in die Kirche läuten will, dann nimmt er etwas weniges zu Morgen, kleidet sich an und setzet geschwind die Perüque auf, und damit ist er fertig. Er verderbt also seine kästliche Zeit nicht mit kindischem Putz

H. Ja freylich will ich dir das glauben, aber der Herr Pfarrer iſt alt, und der heutige Prediger iſt jung, es iſt einem jungen Herrn noch wohl zu verzeihen.

G. Deſto weniger iſt's ihm zu verzeihen; er ſollte vielmehr ſchon in ſeiner Jugend durch verſtändiges Betragen und ehrbare Kleidung zeigen, daß er die Bubenſchuhe früher ausgezogen habe als andre. Der Apoſtel hat dem Timotheus geſchrieben: „Niemand verachte deine Jugend.“ Das will, ſo viel ich merke, ſagen, er ſollte ſich ſo aufführen, daß er Niemandem Anlaß gebe, ihn für einen leichtſinnigen muthwilligen Stutzer zu halten.

H. Es wird ihm ſchon verleiden, wenn er einmahl eine Pfrund, und mehr Geſchäfte hat oder alt iſt.

G. Das iſt eben ſo viel, als wenn man von einem ſagt, er habe ſich bekehrt, wenn er nicht mehr ſündigen kann: Iſt dann das eine rechte Buße? Der gleiche junge Herr hat ſich am letzten Mal da er bei uns predigte, mächtig ereifert über die, die erſt ſpät anfangen wollen, recht thun, und hätte es nicht wollen gelten laßen, daß der arme Schächer am Kreuz noch ſelig worden ſey, wenns nicht der Herr Jeſus ihm ausdrücklich verſprochen hätte.

H. Das hat mir, ich will es dir eben ſagen, auch nicht gefallen, es dünkt mich nicht recht, daß die jungen Herren an dem Wort Gottes immerdar etwas zu cenſieren und zu tadeln wißen.

G. Dieſes kommt, glaube es mir, aus dem gleichen Grund her wie der neumodiſche Kopfputz: es gefällt ihnen alles, was nur neu iſt und unſer Pfarrer hat ſchon manchmal über Tiſch darüber geklagt, man mache es mit der Bibel wie mit dem Gewand, man wolle allezeit neue Moden haben. Die Eitelkeit! Die Eitelkeit! O! wenn ein Geiſtlicher von dieſem Uebel angeſteckt iſt, ſo zeiget er es im Predigen wie in den Kleidern.

H. Nun, das wird ihm mit dem Alter ſchon vergehen, die Eitelkeit iſt ein Jugend-fehler, und wann der junge Herr einmal 40jährig iſt, ſo wird er gewiß nicht mehr eine Stunde ſich friſieren laßen

G. Aber wie manche ſchöne, heilige Stunde wird er noch damit verderben, bis er 40jährig iſt! Denke doch, er hat geſtern über dem Nachteßen ſelber geſagt, wann zu Zürich ſein Perüquenmacher komme, ſo währe es manchmal 2 und mehr Stunden. — Das iſt doch ein verruchter Zeitverderb! Vom Koſten will ich nur nicht reden.

H. Das wäre mir! Glaubſt du dann, daß es viel koſte.

G. Er hat auch geſagt, wenn er dem Friſierer des Jahrs nur eine neue Dublonen geben müße, ſo ſeie er noch wohl zufrieden; ohne zu rechnen, was dann noch an Puder und Gufen, und dem Schmatz verderbt wird; ich weiß nicht, wie man dieſem Schmutz ſagt; aber das weiß ich, daß er mir geſtern haßlich in die Naſe geſtunken hat.

H. Pomade ſagt man ihm, das hab ich bey meinem Zinsherren gehört, ſeine Söhne und Töchter tragen ganze Fuder darvon auf den Köpfen herum.

G. Aber ſag mir jetzt Hans! Wär's einem Geiſtlichen nicht tauſendmal anſtändiger, wenn er für die neue Dublonen, und was das Teufelszeug noch mehr koſtet, ein ſchönes geiſtliches Buch kauffen würde?

H. Er wird ſchon genug Bücher haben, und dafür laß du ihn ſelber ſorgen.

G. Ja er hat galante Bücher! er hat die Tage unſerer Pfarrerstochter allewil aus einem vorgeleſen, es waren lauter Narrheiten und Liebeshändel darin erzählt, oder Verſli vom Liebhaben und Weintrinken, und allerhand Poßen, daß ſie darüber an einem Stück haben lachen müßen. — Aber, bey Gott! wenn er 10 Tage hier bliebe, er nähm die Bibel oder ein anderes frommes Buch keinen Augenblick in die Hand.

H. Ach, ereifre dich nicht ſo gar! Die h. Schrift wird, ob Gott will, ein jeder Geiſtlicher im Kopf haben vom Anfang bis zum Ende; wenn ich ſo viel Zeit hätte, darin zu leſen, wie die Geiſtlichen! Schweig! ich kann das nicht glauben, daß er die Bibel nicht fleißig

leſe: er hat ja heut in der Predig ſelber einmal daroon geredt, wir ſollen das Geſetz Gottes leſen, damit wir demüthig werden und unſre Mängel und Fehler erkennen.

G. Sa will ich dir's eben auch nach ſagen, aber bring mirs doch nicht aus: wann unſer Pfarrer nicht darbey iſt, und der junge Herr bey unſrer Pfarrerstochter, und den anderen jungen Herren ſitzt, oder mit ihnen ſpaziert, ſo ſagen ſie dir manchmal einen Spruch aus der Bibel, aus lauterem Spott, verdrehen ihn und machen einanderen drab zu lachen: ich habs grad geſtern einmal gehört, da ſie im Gartenhaus ſaßen, und es hat mir im Herzen weh gethan, ich hab grad wollen auf ſie zulauffen, und ſie beſchelten; aber, da hab ich gedacht, ſie würden mich auch nach auslachen; aber dem Herren Pfarrer, dem will ich's ſagen, ich könnts nicht auf meinem Gewiſſen behalten. Und gewüß, glaub mir's, ich meine nichts anderes, als wenn der junge Herr mehr Religion im Herzen hätte, ſo würde er ſich auch ehrbarer kleiden: der auswendige Menſch verräthet den inwendigen, und das ende iſt der Spiegel eam andern

H. Jeſus Chriſt! was du mir ſagſt! das wär doch erſchrecklich — Warum würde man auch ſolche Geiſtliche leiden? Ich kann das faſt nicht glauben.

G. Ich will Dir noch eine Probe geben, wie ſchädlich die Eitelkeit iſt. — Der arme Krüppel da in's J. Haus, iſt heut wieder im Pfarrhaus geweſen, und der Herr Pfarrer hat ihm wieder etwas gegeben; aber meinſt, der junge Geiſtliche hätt' ihm auch etwas gegeben?

H. Ich will doch nicht haffen.

G. Nein! nicht einen Heller hat er ihm geben wollen, da nahm ich das Herz in die Händ, und ſag ihm: „Herr! es wär doch jez zehen Mal beßer angewendt an den ehrlichen elenden Menſchen, als an Puder und Schmutz für euer Haar". Da iſt er em bißli roth geworden, und gab ihm etwas wenigs — aber, wär's nicht auch tauſendmal beßer, er nähm die Neu Dublonen, ſo er dem Perüquenmacher geben

muß, und legte sie ins Almosen für unsere vielen Armen, und dann machte er sein Haar selber zurecht, so recht und schlecht, wie es die liebe Ehrbarkeit an einem Geistlichen erfordert.

H. Ich muß doch auch noch das sagen: Ein so gemeiner Haarputz hätte sich zu der übrigen Kleidung des jungen Herren nicht wohl geschickt. er war sonst gar hübsch gekleidet, und darum muß auch alles zusammen accordiren.

G. Eben das ist es, was mir auch an einem Geistlichen gar übel gefallt, wenn er so köstlich gekleidet ist, daß er durch alle Gaßen scheint.

H. Was? du wirst doch den Geistlichen ihre schönen Kleider nicht vergönnen, und nicht glauben, daß sie keinen anderen Rock tragen dörfen, als einen schwarzen.

G. So ein Narr bin ich nicht; aber doch glaube ich, sie solten allezeit dergleichen Kleider tragen, die am bescheidensten und ehrbarsten sind. Es ist doch wüst und ärgerlich, wenn man den Heer nicht vor dem Hanswurst unterscheiden kann. Ein einfärbiges Kleid, und am liebsten ein schwarzes ist immer am ehrwürdigsten für einen Pfarrer.

H. O du Thor! meinst dann, es steke eine Heiligkeit im schwarzen Rock? Ist dann ein Herr um deßwillen desto braver, oder desto geschickter, wenn er schwarz aussiehet wie ein Rabe.

G. Ach! verstehe mich doch recht; nicht just darum, weil er schwarz kommt, ist er desto braver, sondern darum, weil er dardurch ein Beyspiel von Bescheidenheit und Anständigkeit giebt. wäre die blaue Farb, oder die rothe nach dem Sinn der Menschen die bescheidenste, so müßte er nur blau oder roth gekleidet seyn: wenigstens, wenn ein Geistlicher gern schwarz kommt, zeigt er dardurch, daß er sich seines Standes nicht schäme, und schneidt sich zugleich den Anlas zu großen Kosten, und zur eiteln Vorspiegelung mannigfaltiger Kleider ab, und das ist für ihn ein großer Vortheil.

H. Ich kann dir hierin noch nicht Beyfall geben! Es gefällt mir nichts besser als eine schöne Kleidung.

G. Die ſchwarze Farb iſt immer nach ſo ſchön, als eine andere und dann, wo ſtehts geſchrieben, daß ein Geiſtlicher auswendig ſa gar ſchön ausſehen müße? Hat er Gott und das Heil der Zuhörer lieb, ſa iſt er weit ſchöner, als wenn er einen Rock von allen Farben trüge, und iſt er in der göttlichen Schrift wahl erfahren, und hält uns erbauliche Predigen ſo iſt das ſeine beſte Zierde — Wer ſingt ſchöner, die ſchwarze Amſel im Wald oder unſers Amtmanns ſchäckichter Pfau?

H. Ja, ich will dich mit deinen Worten fangen, wer ſingt ſchöner, die ſchwarze Krähe, oder der ſchöngefärbte Diſtelfink?

G. Narr! der ſchöne Diſtelfink hat nicht den Beruff, die Demuth und Verläugnung der Welt zu predigen, wie ein Geiſtlicher, und dann hat ihm unſer Herr Gatt ſeine Federn von ſelber gegeben, hingegen iſt der ſchönſte Rock nur ein eitler Putz, wie wenn eine Amſel voll Pfauenfedern ſteckt, ſa iſt ein eitler Geiſtlicher, der mit fremden Federn glänzen will; die Amſel ſang um deßwillen nichts deſto ſchöner, ins Gegentheil war ſie deſto verächtlicher. Jeder träge diejenige Kleidung, die ſich für ihn am beſten ſchickt

H. Wer ſagt dir aber, daß ſich die ſchwarze Farbe für einen Geiſtlichen beſſer ſchicke als eine andere?

G. Hab dir's ſchon geſagt, weil ſie die beſcheidenſte iſt, und da er auf der Kanzel nicht anderſt bekleidet ſein darf, ſa iſts doch am anſtändigſten, wenn er neben der Kanzel ſeinen Stand auch nicht verläugnen will, man weiß auch, wen man vor ſich hat, und es koſtet ihn nicht ſo viel, wie wenn er aller Gattung Kleider tragen will.

H. O! wenn einer der Art iſt, ſo kann er auch mit den ſchwarzen Kleidern Pracht treiben.

G. Darin haſt du freilich recht: Man kann eben in allem ausſchweiffen; aber eben darum ſollte man doch dasjenige auswählen, worinn man am wenigſten ausſchweifen kann, und darum glaube ich, man käme mit dem ſchwarzen Gewand immer nach am ringſten aus.

H. Das weißt du vielleicht nicht recht — aber, ich muß dich noch eins fragen, das mir, ich gestehe es, selber nicht zum besten gefallen hat: was ist das für ein langer weißer Riemen oder Blätz gewesen, den der Geistliche heut auf der Kanzel gespiegelt hat und ihm vom Hals bis fast auf den Bauch gienge? Was bedeutet der?

G. Was er bedeutet? Daß der Prediger ein eitler Stölzling seye, der die Weltlichen in einer jeden unsinnigen Narrheit nachahmen will. Es sind kostliche Spitz oder genähete Bändel, was weiß ich, wie man ihnen sagt*). Bisher habens die eitlen jungen Herren nie gezeigt, als wenn sie etwan gespaziert sind; jetzt wallen sie, scheints, ihre Narrheit auch anfangen spiegeln auf der heiligen Kanzel: der dumme weiße Lumpen schickt sich zur Kanzel, wie ein Eselsohr zu einem Doktar.

H. Ich muß lachen — Meine Frau hat geglaubt, er habe einen Schranz in das Hemd gezehrt, jetzt sagst du dieser zerrißene Blätz deute gar noch auf den Staat und Pracht.

G. Einmal kostet dieser Blätz nicht wenig Mühe und Gelt Die Jungfer hat gesagt, es gebe dergleichen, die bey Guldenen kasten: für die verdammten Blätz könnte er etlichen armen Kindern neue Hemdlin oder Strümpf anschaffen.

H. Du rechnest ihm alles gar zu genau an; wenn er es nicht vermöchte, so würde er es nicht thun.

G. Du betriegst dich: man sagt, es seyen dergleichen, die am meisten geputzt kammen, die es am wenigsten vermögen. Ich will dir's nur sagen, der, so heut gepredigt hat, ist nichts weniger als reich, ins Gegentheil hätte er ohne andrer Leuthen Gutthaten nicht einmal studieren können, und doch kommt er gekleidet, wie ein reicher.

H. Es ist nicht recht, jemandem die Armuth vorzuwerffen.

*) Es ist natürlich der eben in Mode gekommene „Jabot" gemeint.

G. Iſt es aber recht, ſich über ſeinen Stand zu kleiden? Ich will dir auch nach ſagen, wie er gekleidet iſt, wenn er über Feld ſpaziert, da wirſt du ſehen, wie viel es ihm koſtet.

H. Ja, wir wollen es zuſammenrechnen, du wirſt erleben, daß du die Sach übertreibſt, und daß alles zuſammen nicht ſo viel koſtet als du meinſt.

G. Bleibs dabei. Da unter dem Baum wollen wir niederſitzen, und da hab ich mein Rechentäfelein, wir wollens ein wenig probieren. Fürs erſt für den Kopf. — Ein ſchönes feines Hütlein, je kleiner je feiner, je lieber, es muß jetzt nach der neuen Mode rund ſeyn, wie der Schwarzwäldnerer, ein hübſch Band und Ringken haben, — alles zuſammen 6 fl.

H. B'hüt Gott! das iſt zu viel, ich könnt für 6 fl. Hüte kaufen für mich und alle meine Buben.

G. Zu wenig hab ich nach angeſetzt. — Item fürs Haar zu verſtellen dem Perukenmacher 10 fl. ohne Trinkgeld und Caffé. Item für Puder Gufen und Schmutz alle Jahr aufs wenigſte 4 fl. bringt 20 fl. richtig alle Jahr nur für den Kopf.

H. Ey! Iſt dann der Kopf von einem Ehrenmann nicht auch fl. 20 werth alle Jahr?

G. Ja, ich hab noch nicht alles gerechnet, keine Tag-Kappen, die ordinär von Seiden und Sammet ſein müßen, und keine Nachtkappen. Ha! Ha! Ha! Ich hab mich vorige Nacht faſt krumm lachen müßen, ab ſeiner Nachtkappe: ſie iſt gegittert wie eine Nußbähre oder ein Fiſcheenetz, und er hat ſie mit Schnüren gekniipft, wie meine Frau die Zipfelhaube: er hat geſagt, es müße ſo ſeyn, damit er am Haar nichts geſchände. Ha! Ha! da wäre mir der Guggu drin, wenn ich ſo eine Narrenkappe aufſetzen müßte! Und dann meinſt, er habe nur einen Hut? Er muß aufs wenigſte 2 oder 3 haben. Endlich habe ich die koſtbare Zeit, die er mit dem Perüquenmacher verhunzt, nicht gerechnet, dann die iſt köſtlicher als alles Geld. Kurz, alles zuſammengenommen, koſtet 30 fl. alljährlich auf das wenigſte.

H. Aber, du haſt was vergeßen: die Naſe gehört auch zu dem Kopf, und braucht er nicht auch Schnupftaback?

G. Das glaub ich wohl: das wär artig, wenn er nicht könnt alle Augenblick eine Priſe nehmen; aber meyn, das iſt ein guter Tuback, er hat mir ſchon etliche Priſen gegeben, und ſagte mir, das ℔ koſte 1½ fl., jährlich nur 4 ℔ zu rechnen, bringt ſchon richtig 6 fl. Item eine ſchöne ſilberne Buete à 10 fl und eine gemalte für 2 fl und dann noch ein halb Dotzend Schnupftücher, die alle von Seiden ſeyn müßen; nur eins à 1 fl. gerechnet, bringt 6 fl. ohne die gemeineren. Summa summarum für die Naſe 24 fl. — Die vergalſterte Schmekerin braucht juſt ſo viel als man bey uns für ein armes Kind Tiſchgeld bezahlt.

H. Daß du nur von der Naſe redeſt: das Maul wird auch ſeine Sache haben wollen?

G. Eben wollt' ich jez darauf kommen, und das wird ein ſchwerer Artikel ſeyn, wie viel meinſt, daß ich für Spes und Trank fürs ganze Jahr rechnen ſolle?

H. Unſer einer kann ſammt einer Haushaltung mit 100 fl. gar gut, und mit Gott und Ehren durch die Welt kommen; aber es wird einen Herren wohl allein ſo viel koſten.

G. O du armer Tropf! wenn man in Zürich nur einen jungen Bub an Tiſch thun will, ſo muß man 200 bis 250 fl. zahlen, jezt iſt ein Geiſtlicher um das älter, und braucht beſto mehr, weil die jungen Herren gemeiniglich gern wohl leben, und dann für Caffé, Küchli, Thee und Allerlei Schleckwerk weiß nicht wie viel, darauf geht. Kurz unter 300 fl. möcht ich ihn nicht das ganze Jahr aushalten: Ich glaube dann noch, er müße halb Theil Hunger haben: einmal, wenn er zu unſerem Herren Pfarrer kommt, (und das geſchieht nicht wenig) ſo laßt er ſich wohl belieben, als wenn er bei Wachen lang nichts geeßen hätte. — Und den guten Wein weiß er auch zu kieſen. Kurz 300 fl. für die Koſt iſt gar nicht zu viel, wenn man alles rechnen will.

H. Das ist mein Seel! ein verflucht kostbares Maul! und doch hast du noch nichts vom Tubacken gesagt.

G. Just wohnst du mich daran: er hat eine Pfeiffe, die aus dem Meer soll kommen seyn, mit Silber ausstaffirt, sie hab ihn 4 fl. gekostet, die Tubacksbüchs auch 4 fl. und dann brauche er 's Jahr über 100 herdene Pfeiffen für 3 fl. und das Pfund von seinem gemeinsten müße er mit 1 fl. bezohlen. monatlich nur 1 ℔ gerechnet, bringt wieder 12 fl. Summa für das Tubacktrinken 23 fl.

H. Ich sag's noch einmal, ein verflucht kostbares Maul! Du wirst doch endlich einmol für den Kopf alles gerechnet haben; außert, was noch der Bortputzerlohn sein mag.

G. Ha! hol der gute Herr hat zwar fast kein Hoor im Bärtli, dann wo wollten dergleichen saubere weiche Herrchen einen Bart hernehmen? Zwar hat ihn unser Schärer gestern auch bolbiert; aber er ist im Augenblick fertig gewesen, dennoch will er den Namen haben, daß er sich bolbieren laße, und muß dem Schärer nebst dem Trinkgeld des Jahres 5 fl. zahlen. Nun rechne einmol vor Spaß. Des jungen Herren sein hübscher Kopf kostet — Laß sehen:

Für Hüt, Kappen, und das schöne Haar	30 fl
Für die Nase und was dazu gehört	24 „
Für's Maul, für jährliche Futerung	300 „
Für's Tubakrauchen	23 „
Und für die zwei Gauchhoor	5 „
Sa Sarum	382 fl.

H. Das gsegne Gott! oder wenn die übrigen Glieder alle so viel kosten, als der Kopf, so giebt's schwer Geld, ehe du zum großen Zehen kommst.

G. Ey! hab keinen Kummer, was noch kommt, das louft leidenlicher ab, dann, was dem Maul zukommt, das hat der ganze Leib zu genießen. Wir müßen jez für den übrigen Leib nur noch die Kleider rechnen: den Leib bedeckt vorderst das Hemd, oder keines wie wir arme

Sünder haben, sonder es muß aan sehr feinem Zeug seyn, damit es den ehrwürdigen Herrn nicht an den Rucken beiße. wollen ihm ein halb Dutzend rechnen, das Stück für 2 fl. bringt 12 fl item 2 grabe, das Stück à 1 fl., bringt zusammen für 8 Hemder 14 fl

H. Straf mich der Himmel! da rechnest du jez zu wenig! wie? glaubst du, daß er nicht mehr als 8 Hemder hat?

G Ich will mich henken laßen, wenn er mehr hat. Hembder sind nur eine Nebensache, die Hauptsache ist 's auswendig, so enan sehen kann es ist hauptsächlich um das zu thun — und wann dann schon die 8 Hembder hinden und vornen alt und bös sind, das enacht nichts — Item für den genäheten Bläz vom Hals bis an Bauch, zu jedem Hembd einen, den Bläz für 20 ß gerechnet, bringt 2 fl für die feinen Hembder — und dann nach 6 zum abwechseln, damit man meine, er habe 12 Hembder, macht zusammen 6 fl. für die Bläz

H. Ach! fahr doch fort, und laß den lieben Herren nicht so lang im Hembdli stehen, sonderbar, weil's so dünn, und hinten und vornen durchlächert ist

G. So wollen wir ihm die Hosen anlegen (gegne Spers und Trank). Diese sind zwar noch meistens schwarz, obs gleich jezt auch aufkommen will, daß die geistlichen Hosen alle Farben haben Sey's! er nimmt nach mit schwarzen vorlieb, aber sie müßen für den Sommer seiden, und für den Winter von Sammet seyn, ditto auch das Camisol, damit es ab der Kanzel dran glänze, wenn die Sonne dran scheint, rechne jedes Paar Hosen sammt Camisol für 16 fl so gibts 32 fl für den Sommer und Winter Und da er als ein Geistlicher nothwendig alles schwarze Gewand doppelt haben muß, so bringts 64 fl Dann haben wir noch keine Casaquen, ditto muß er haben 2 für den Winter, und 2 für den Sommer, jede à 20 fl bringt 80 fl Summa 80 und 64 bringt 144 fl für schwarz Gewand, für Sommer und Winter, vier Aulegeten

H Du Schalk! jez rechnest du ihm so viel für schwarze Kleider an, und erst hast du gesagt, er trage lauter gefarbete

G. Ja, das hab ich gesagt, und es ist mir nach so: Aller Gattung gefarbete Kleider tragen die Herren Geistlichen. Andere im Sommer; andere im Winter; andere im Frühling; andere im Herbst; andere im Regen; andere im Sonnenschein, andere in der Stadt; andere auf dem Land; andere im Haus, andere bey ihren Cameraden. Kurz, darinn suchen sie ihre Ehre, wann sie viele auserlesene schöne Kleider haben. Ich will unserem jungen Herren die Hauskleider, und andere, die er haben mag, nicht anrechnen, nur die viere, so ich gesehen hab, und welche van allerhand kostbaren Flausen von dem Knöpfmacher, und proper ausgeschnitzelt und ausstaffiert sind, will ich eins für 25 fl. rechnen, hiemit zusammen 100 fl. Gewiß haben sie ihn weit mehr gekostet.

H. Bist du bald fertig? es will mir bald angst werden für die Herren.

G. Strümpf, bewahr dich der L. Gott! daß er andere anlege als seidene. 3 Par schwarze für die Kanzel, und 3 Paar weiße bey Ehrenanlaßen, das Par 4 fl. bringt 24 fl. für die Unterstrümpfe will ich nichts rechnen, dann sie sind mehrentheils verrißen, weil man sie nicht sehen muß. Item 2 Paar Händschen für den Winter, und 4 Paar weiße und rothe und grune für den heißen Sommer, zusammen 6 fl. Als sauber gerängerte Schuhe, aller Farben Pantaflen, und ein, oder zwei Paar Stiefel (weil er alle Jahr einmal aufs Land gehen muß gen predigen) alles für 12 fl. aufs wenigste. Summa für Strümpf, Schuhe, Stiefel, Händschen, Händ und Beine auszurüsten, 42 fl.

H. Du nimmst immer das Maul zu voll und hast schon ein Conto, daß es dem Schinder davor grauset, doch hast du noch nicht viel van Silber und Gold gesagt.

G. Will's auch noch sagen. Erstlich, ein, oder zwei schöne galdne Fingerring, mit einem rothen Stein, und einem Pitschier darin, um 10 oder 12 fl. Demnach zween Gerüste Schuh- und Hosen-Schnallen: Jeder Gruft muß auf 12 bis 16 fl. kommen. Wir wollen für beyde nur 24 fl. rechnen; aber dann wird alle Jahr wieder einer verkauft,

eine Portion Geld darauf gelegt, und ein Gerust nach der neusten Mode wieder angeschaft. Endlich eine schone Sackuhr; wär besser eine goldene für 150 oder 200 fl. Sie nemmen aber mit einer silbernen fürlieb für 50 fl, aber daran muß eine Ketten von 6 fl und an derselben mützen allerhand goldene und silberne pözli hongen, das Stuck vor einen Kronenthaler, z. e Schällelt und Rälleli, wie des Amtmanns Schoazhündli u. s. f Die Uhr sommt allen Narrheiten daran, 60 fl bringt Summa Summarum, für alles Silber und Galdzeug ungefahr 100 fl.

H. Jezt hast du etwa alles gesagt: wir wallen nach geschwind summieren, es will Abend werden.

G. Schier hätt ich was vergessen, ahne welches er weder im Sammer nach im Winter ausgehen dürfte: im Sammer ein propres Meerrohr in der Hand für 10 fl. und der Knopf daran von Silber auch etwan 8 fl und des Winters ein graßes rundes Stuck Pelz an den Händen, genannt ein Schlauf, ist auch seine 5 oder 6 fl. werth: diese beyden Stucke in Händen zu tragen kostet also auch noch 24 fl Mehr bey Regenwetter ein seidener Schirm 7 fl. 20 ß.

H. Hast du nun endlich alles?

G. Nein, wahrlich! Weder Beth noch Kosten, weder Hausrath noch Bücher, weder Sakgeld nach Spielgeld.

H. Bhüt uns Gott! Spielgeld? Du unverschamter Lügner! jez hab ich genug, ich höre dich nicht länger an. Adie!

G. Wart, wart, ich will eben aam leztern schreiben; aber was die Augen sehen glaubt das Herz: weiß schon, was er in der hintren Kammer im Pförrhaus gester und vargester mit seinen Komeroden gemacht hat; aber ich will lieber schweigen Doch muß ich nothwendig, ehe ich die Summe zusammen rechne, noch 3 kleine Artikel hinzusetzen, nämlich 20 fl. für weltliche Bücher, 1 fl. 18 ß für geistliche Bücher und für das ganze Jahr 22 ß für die Armen.

H. Spötter! ich merke dich, laß es einmal genug sein und rechne.

G. 1. Für den Kapi, laut obiger Rechnung 382 fl
2. „ 8 Hemdder 14 „
3. „ 12 genähete Bläz vornen am Bauch 6 „
4. „ schwarze Kleider von Seiden und Sammt 144 „
NB. die Kanzel-Kleidung als etwas entbehrliches, ist nicht gerechnet.
5. Für 4 gefarbte Kleider, alle andre ungerechnet 100 „
6. Die Händ und Bein auszurüsten 42 „
7. Für die Fingerring, Schnallen und Uhr 100 „
8. Ein Rohr, und Schlauff in Händen zu tragen 24 „
9. Für weltliche Bücher 20 „
10. Für geistliche Bücher 1 fl 18ß.
11. Allmosen für die Armen durchs ganze Jahr — 22 „
NB. Das Spielgeld kann man nicht genau rechnen, weil man das eine Jahr mehr, das andre weniger verliert.

Alſo kostet der Unterhalt eines Dieners Jesu Christi, des gekreuzigten das Mal netto 834 fl

H. Laz mich ein wenig verschnaufen: Nun, das kann ich durchaus nicht glauben, daß der Kosten ja hoch komme, wo wurden sie so viel Geld hernemmen?

G. Das wißen sie und der liebe Gott freylich sind unter den bemeldten Stücken manche, die etliche Jahre aushalten, aber wenn man dann noch alles dazu rechnet, was ich nicht weiz, und nicht hab können in die Rechnung bringen, als Pelzrock, Verehrungen an die Jungfrauen, Lustreisen, Doktor Comen, so wird an der obigen Summe des Jahrs wenig abgehen, sonderbar, wann ein Geistlicher noch eine Braut oder gar schon ein Weib und Kinder hat.

H. Wieder etwas neues! Das wird ja keiner thun, wenn er nicht vorher weißt, wie er mit Gott und Ehren eine Haushaltung durchbringen kann.

G. Das wär wahl eine gute Meinung, wann nur die Hrn Geistlichen nicht auch aus Fleisch und Blut erschaffen wären, wie wir arme Baueen: einmal ich hab schon vom Pfarrer gehört, die jungen Geistlichen seyen schon fast alle mit Weibern oder Bräuten versehen, lang eh sie eine Pfrund haben.

H. So nimmts mich nicht mehr Wunder, warum alsdald ihrer 10 und mehr wie taub herumlaufen, sodald einem Pfarrer nur der kleine Zehen weh thut: die guten Herren werden die liebe Noth haben.

G. Daran sind sie selber schuld, wurden sie sich nicht so sehr der Pracht und Eitelkeit ergeben, nicht so viel unnöthige Ausgaben machen, und nicht aus heurathen sinnen, bis sie ein Hauswesen ehrlich versorgen können, so müßten sie nicht so jämmerlich plangen.

H. Wär ich ein vornehmer Herr, der etwas zu sagen hätte, so würde ich ihnen das Alles wacker unter die Nase reiben.

G. Unser Herr Pfarrer hat mirs erst einmal gesagt, es hab ein gelehrter weltlicher Herr in Zürich ein Büchlein drucken lassen, und es ihnen drin vorgestellt, daß sie nothwendig müßen zu Grund gehen, und auch auf einer Pfrund nie auf ein grünes Zweig kommen, sonder Schulden machen müßen, und arme Haushaltungen auf die Welt sezen, wenn sie nicht besser hausen, und wann sie zu früh weiben.

H. Das ist recht, daß man es ihnen sagte, aber meinst, sie werden sich jetzt besseren?

G. Das weiß ich nicht, einmal unser heutige Prediger scheint's nicht der Pfarrer sagte mir, die jungen Geistlichen haben das Büchlein nicht beym besten aufgenommen, und ihrer zween haben sich mächtig darüber ereiferet, und Gegenschriften ausgehen laßen, aber der eine von ihnen habe schon selber eine Frau, und der andere eine Braut. Da hab ich den Passen gemerkt.

H. Ja! weißt, wie unser Wirth sa dös wird, wenn man vom Fluchen und Sauffen predigt?

G. Ja, ich weiß es, du bist, glaub ich, ein Schalk, so gut als ich; aber, ich muß jez heim, der Herr Pfarrer wird mich erwarten. Gut Nacht.

H. Gute Nacht! Grüß mir den Hr. Pfarrer, und dem Jungen laß ich gute Besserung wünschen.

Die Künſtlerfamilie Meyer von Zürich.

I. Dietrich Meyer 1572—1658.

Kurz vor der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts hatte die Kunſt des Heimathlandes ihre höchſte Blüthe erreicht. Dieſem glänzenden Aufſchwunge aber, auf deſſen Zenith der Name Hans Holbein's ſteht, folgte ein raſcher Verfall auf dem Fuße nach, eine Stagnation, für welche die Wandlung der öffentlichen Verhältniſſe, die Unſicherheit der politiſchen Zuſtände und die durch die Glaubensänderung bedingte Reduction der künſtleriſchen Aufgaben nicht die einzige Erklärung bietet. Es iſt vielmehr ein Niedergang der Künſte auch da zu beobachten, wo die kirchlichen Zuſtände in ihrer alten Verfaſſung unverändert geblieben waren. Man wird darum noch andere Urſachen zu ermitteln haben und gewiß nicht fehlen, wenn man ſie theilweiſe in den Künſtlern ſelber ſucht, unter denen, ſeit Holbein die Schweiz verlaſſen hatte, hervorragende Perſönlichkeiten zu fehlen begannen.

Dieſe Annahme beſtätigt der Umſchwung, der gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts begann. Es war noch einmal zu einer kurzen Nachblüthe gekommen, die ſich aber lediglich aus dem Auftreten einzelner begabter Künſtler erklärt, von Männern wie Stimmer, Jobſt Ammann, Chriſtoph und Joſias Murer u. ſ. w. Sie ſind die letzten Repräſentanten der einheimiſchen Renaiſſance geweſen, die von da an immer

mehr von ihrem originellen Gehalte verlor und schließlich von der Mode, das heißt durch die Herrschaft des italienisch-academischen Styles vollständig verdrängt worden ist.

Allein auch sonst noch hatten sich die Verhältnisse gegenüber den zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts herrschenden Kunstzuständen verändert. Das Beispiel Tobias Stimmers und Jobst Ammanns, die Beide die Schweiz verließen, um eine lohnendere Beschäftigung im Auslande zu suchen, zeigt, daß die Heimath höheren Talenten den Spielraum zur vollen Entfaltung nicht mehr zu bieten vermochte. In der That war der Wirkungskreis, auf den sich die Künstler verwiesen sahen, ein sehr beschränkter geworden. Den Anlaß, der Kirche zu dienen, hatte ihnen die Reformation entzogen, ohne dennoch diesen Ausfall durch anderweitige Aufgaben monumentaler Art zu decken. Die Folge war, daß sich die Malerei entweder auf eine decorative Richtung verwiesen sah, oder auf Specialitäten, unter denen das Porträtfach schließlich das einzige lohnende Auskommen bot.

Dennoch kann man nicht sagen, daß es den Gedanken, welche die Zeit bewegten, an künstlerischen Ausdrucksmitteln gemangelt hätte. Der Unterschied gegenüber der früheren Production bestand nur darin, daß die Darstellungsmittel, deren sich die Künstler zur Verkörperung ihrer Ideen bedienten, andere geworden waren; an die Stelle der Malerei sind die vervielfältigenden Techniken, der Holzschnitt und der Kupferstich, getreten, die seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts recht eigentlich die volksthümlichen Künste waren. Unzertrennbar knüpft sich an dieselben die Erinnerung an die großen Altmeister Dürer und Holbein, und auch die Nachblüthe der Renaissance hat in diesen Kunstgattungen ihre originellsten und vielseitigsten Aeußerungen gefunden. An diejenigen Künstler, die zum Theil mit bemerkenswerthen Erfolgen die Anregungen Hans Holbeins übernommen hatten, reihen sich als Vertreter der Spätrenaissance Jobst Ammann von Zürich und der Schaffhauser Tobias Stimmer an. Auch Meister zweiten und dritten Ranges zeigten, sobald sie auf diesem Gebiete sich bewegten, eine ori-

gmelle Kraft der Phantasie und eine Frische der Vortrages, die man in den gleichzeitigen Werken der Malerei vergebens sucht Zu dieser letzten Gruppe von Künstlern gehörten die Meyer von Zürich, Dietrich der Vater, und Rudolf und Conrad seine Söhne, von denen die nunmehr folgende Skizze handeln soll.

Eine Skizze, sei ausdrücklich bemerkt, denn zu den Schwierigkeiten, welche die Sichtung eines zerstreuten Materiales von Bildern, Zeichnungen und zahlloser Radirungen verursacht, gesellt sich der lückenhafte Bestand von Nachrichten über die Künstler selber. Sie führen wesentlich auf die knappen Aufzeichnungen zurück, die Conrad Meyer in einem auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen Familienbuche hinterlassen hat*). Aus diesen haben, mit Ausnahme Sandrarts**), dem directe Mittheilungen, wahrscheinlich Conrad Meyers, zugekommen sein mögen, alle späteren Berichterstatter geschöpft. Johann Caspar Füßli in seiner „Geschichte und Abbildung der besten Mahler in der Schweitz", I. Theil, Zürich 1755, und seiner „Geschichte der besten Künstler in der Schweitz", I Bd, Zürich 1769, Johann Rudolf Füßli in beiden Auflagen seines in Zürich 1763 und 1779 erschienenen Allgemeinen Künstlerlexikon, und dessen Sohn Johann Heinrich in dem gleichnamigen erweiterten Werke, II. Theil, Zürich 1809, Seite 860 u. f. Der Letzte, der über die Meyer schrieb, war der Zürcher Professor C. W. Hardmeyer, Verfasser mehrerer Neujahrsblätter der hiesigen Künstlergesellschaft, von welchen dasjenige von 1844 eine gedrängte Biographie Dietrich Meyers, seiner Söhne und Enkel enthält

Aus Conrads Aufzeichnungen geht hervor, daß die Familie der Meyer im sechszehnten Jahrhundert zu den angesehenen, durch Amt und

*) Mss B. 802. „Betreffende, Mein Conrad Meyers und meiner geliebten fr Susanna Maurerin lieben Vorellern und Kindern Geburtsstunden, und Lebenszeiten beschriben von Zeit zu Zeiten." Ein Stammbuch Dietrichs hat sich im Besitze des Herrn Oberbibliothekar Dr. J. Horner befunden.

**) Teutsche Academie Bb. I. 1675. Theil II 8 Buch S. 254.

Würden ausgezeichneten bürgerlichen Geschlechtern der Stadt Zürich gehörte. Jacob, der älteste, dessen Conrads Berichte gedenken, wurde 1523 zum Zwölfer bei den Zimmerleuten gewählt. Dieselbe Würde bekleidete seit 1557 Caspar, der Sohn; 1565 ward er des Raths, sieben Jahre später Vogt gen Eglisau und 1583 des Raths von freier Wahl. Beide, Jacob und Caspar, waren ihres Zeichens Hafner gewesen. Auch später finden wir dieses Handwerk durch Angehörige der Familie vertreten und gewiß ist anzunehmen, daß die künstlerischen Ueberlieferungen, die seit Dietrich durch mehrere Generationen in der Meyer'schen Familie aufrecht erhalten wurden, nicht zum mindesten durch diesen Beruf geweckt worden seien, der ja eben damals einer idealen Seite nicht entbehrte, und dessen Träger geradezu als Kunsthandwerker gelten konnten. Aber auch sonst noch fehlte es an mannigfaltigen Anregungen nicht. Ein 1569 verstorbener Heinrich war Glasmaler gewesen, und Jacob, der Rathsherr, durch seine Ehe mit den Wegmann verwandt, deren einer, der 1536 geborene Heinrich, in Luzern eines bedeutenden Rufes als Maler genoß. Weiter zählt Conrad unter den Söhnen Caspars einen gleichnamigen Steinmetzen auf, der in Frankfurt a. M. ermordet ward*), und Marx, einen Goldschmied, der 1598 in Flandern starb**). Ein dritter Bruder ist Dietrich, Conrads Vater gewesen, der erste, der die Kunst des Kupferstechens und Aetzens in der Familie der Meyer vertrat.

Dietrich wurde am 26. Februar 1572 im Schlosse Eglisau geboren, das sein Vater in demselben Jahre als Landvogt bezogen hatte. Wenige Notizen über den Lehrgang Dietrichs hat Conrad in seinem

*) Mse B. 302, Fol. 8. Anno 1567 Erfreudte sy Gott mit einem Sohn Hanß Caspar. Dieser Sohn war ein fromer Mensch seines Handtwerks ein Stein Metz zu Frankfurt am Mayn hat ihme ein schiffmann Mördrisch die Kählen abgeschnitten, Gott sey es geklagt. Der Mörder ist hernach zu Worms mit dem Schwerth gericht worden, wegen Diebstälen. Im auß fürren hat Er dise mordbath bekännt.

**) A. a. O. War 8 Jahr in seiner Wanderschaft. Starb in Flandern in einem Dorff oder Fleken genannt Audenburg. Seines Alters 30 Jahr.

Familienbuche hinterlassen*) „Mein in Gott Ruwenden Vater hat das Glaßmahler Handlwerk oder Kunst gelehrnet und auß Eignem Trib mit Oelfarben zu mahlen sich geübet, seine kuntliche schöne Contranet gemahlt, auch in Kupfer radiert Lobliche Werk alß das Zürcher Wappenbuch und vil Contranet von gelehrten Herren Auch Kunstliche Buchlein von Bilder und Dieren, dieselbig Mahlern und Guld schmiden" Näheres meldet Conrad nicht und es ist auch unmöglich, den Entwickelungsgang des Meisters an der Hand seiner Werke zu verfolgen, denn nur in geringer Zahl sind solche bekannt und außer den Radirungen meist nur Studien oder flüchtige Aeußerungen beiläufiger Gedanken erhalten.

Besonders auffallend ist der Mangel an Belegen für seine früheste Beschäftigung mit der Glasmalerei Nur eine nachweisbar von Dietrich verfertigte Skizze ist bekannt, der 1607 datirte Riß einer Rundscheibe, der sich in der Sammlung der Künstlergesellschaft von Zürich befindet**) Das Mittelbild, das ein Kranz von Wappenschilden umgiebt, stellt eine Gerichtssitzung dar. Meyer gibt sich hier als ein Schilder gewöhnlichen Schlages zu erkennen, der sicher und tüchtig zeichnet und seine Entwürfe mit einfachen, klaren Tuschtönen in Effect zu setzen versteht, im Uebrigen die manieristische Auffassung seiner Zeitgenossen theilt und eine geringe Kenntniß der Körperformen besitzt***).

Immerhin ist anzunehmen, daß die vorausgegangene Uebung in der Glasmalerei dem angehenden Künstler manche Förderung geboten habe Zur denkbar höchsten Stufe hatte sich aber damals die Technik ausgebildet. Die Verwendung der Schmelz- oder Aufstrugfarben wurde mit raffinirter Fertigkeit gehandhabt, großer Nachdruck auf die Model-

*) A. a. O. Fol. 7.

**) Sammelband L 61

***) Eine Arbeit Dietrichs soll auch die große getuschte Federzeichnung des Berner Standeswappens zwischen einem Bannerträger und einem Hellebardier in dem Bande Q, 20, Fol. 7 derselben Sammlung sein. Indessen ist der Vermerk D Meyer sowie 1632 von einer spätern Hand geschrieben und die Zeichnung für Dietrich zu schwach

kirung gelegt und eine fein berechnete Wirkung mit Lichtern, wie sie namentlich Karl von Aegeri, ein Verwandter der Meyer, in unnachahmlicher Weise zu produciren verstand. Hiebei kam es dann vorzugsweise auf eine gewandte und saubere Handhabung der Feder an, der Glasmaler mußte auch ein geübter und besonders in minutiöser Arbeit geschulter Zeichner sein, er hatte sich Fertigkeiten anzueignen, die ihn ebenso sehr zum Betriebe anderer Kunstgattungen befähigten und die Erfolge erklärlich machen, welche Dietrich durch seine nachmalige Thätigkeit erworben hat. Sodann ist auf die Wandlung zu achten, die sich schon früher in stofflicher Hinsicht vollzogen hatte. Mit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war an Stelle der ceremonialen Auffassung, nach welcher das Glasgemälde bis dahin eine fast nur heraldische Bedeutung hatte, eine vorwiegend malerische Compositionsweise aufgekommen. Ausführliche Bilder biblischen Inhaltes, Scenen aus der antiken Geschichte und Mythologie, Allegorien, Schilderungen aus dem Berufs- und Tagesleben nehmen von da an die Stelle des Wappens ein, umrahmt von Baulichkeiten aller Art, die in kunstreiche Perspectiven gezogen und mit mancherlei Figuren von Genien, Kindern und allegorischen Personificationen belebt sind. Die Glasmalerei ist von da an recht eigentlich die populäre Kunst des Tages geworden, die gleich dem Holzschnitt und dem Kupferstiche jeder Stimmung und jedem Bekenntnisse zum Ausdrucksmittel diente. Man begreift darum den erneuten Eifer, mit dem sich die Künstler auf solche Entwürfe verlegten und versteht hinwiederum die Leichtigkeit, mit der die Glasmaler ihrerseits, Dank dieser vielseitig gewordenen Ausbildung des Betriebes und der Darstellungsweise sich auf anderen Gebieten der Kunst zu bewegen vermochten.

Für die Thätigkeit, welche Dietrich Meyer als Oelmaler entfaltet hat, sind keine Belege bekannt, dagegen haben sich schon aus der früheren Zeit des Meisters Proben von derjenigen Kunst erhalten, durch welche derselbe seine vornehmsten Erfolge bei den Zeitgenossen und Späteren erworben hat.

Vorzeichnungen für Kleinkünstler, insbesondere für Metallarbeiter, hatten schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert zu den beliebten Arbeiten gehört, mit denen sich eine Reihe von Stechern, besonders, seit Dürer's Zeit, die sogenannten Kleinkünstler zu beschäftigen pflegten. Solche Blätter stellen theils Ornamente, theils auch Figuren und einzelne Gruppen vor, immer jedoch in kleinem Formate und so gegeben, daß sie sich leicht zur Wiedergabe in der Metallgravirung eigneten. Auch Dietrich Meyer hatte sich, und zwar bereits im sechszehnten Jahrhundert, diesem Vorgange angeschlossen. Die vollständigste Auswahl derartiger Arbeiten von seiner Hand besitzt die Kupferstichsammlung der hiesigen Künstlergesellschaft.*) Die ältesten dürften, nach dem Stile zu schließen, acht numerirte Blättchen mit Thieren sein,**) Hausthiere darstellend und Wild, auch allerlei Bestien finden sich darunter und Fabelwesen, ein Basilisk, Greifen, ein Drache, der Salamander, der schadlos im Feuer liegt. Die meisten dieser Creaturen sind im Profile dargestellt, doch kommen auch solche in verkürzten Stellungen vor, die geschickt gegeben sind, so die einer ruhenden Löwin auf dem fünften Blättchen. Im Ganzen herrscht noch eine alterthümliche conventionelle Richtung vor. Manche Thiere sind heraldisch stilisirt, vortrefflich ist dagegen nicht selten das Physiognomische aufgefaßt, bei Füchsen die Schlauheit, die Wachsamkeit des Hundes trotz der skizzenhaften Darstellung sehr wohl ausgedrückt. In einer einförmigen Landschaft, die ohne Linienge fühl gezeichnet ist und aus zufällig gesammten Hügeln mit dürftigen Bäumen oder Sträuchern besteht, sind diese Thiere als lauter isolirte Figuren dargestellt. Es beweist dies, daß der Künstler lediglich darauf bedacht gewesen ist, eine Summe von Vorzeichnungen zu liefern, dem Reproducenten es überlassend, für welche Zwecke und welche Umgebung er die Auswahl des Einzelnen oder die Zusammenstellung mehrerer Figuren zu Friesen, Gruppen u. s. w zu treffen beliebte.

*) Sammelband C 8.

**) 0,046 hoch : 0,069 breit.

Auf den ersten Blick erkennt man, daß diese Blättchen keine Stiche sind. Es zeigt dies die Behandlung der Striche, die ungeführt d. h. ohne allmählige Verstärkung und öfters zitterig sind, ebenso deuten die poröse Begrenzung der Linien und ihr „Zusammenfressen" bei engeren Lagen auf die Anwendung ätzender Substanzen hin.

Bekanntlich ist es Dürer, der auch bei den neueren Forschern für den Erfinder der Aetzkunst gilt,*) einer Technik, welche darin besteht, daß die Stelle des Stichels die Radirnadel vertritt. Mit dieser führt der Künstler die Zeichnung auf eine mit Deckfirniß, dem „Aetzgrund" überzogene Platte aus, mit leichter Hand, indem es genügt, die metallene Fläche von dem Aetzgrunde zu befreien. Ist diese Procedur beendigt, so wird die Platte der Aetzung unterzogen. Dadurch wird die mit der Nadel vorgerissene Zeichnung vertieft, wogegen die durch den Deckfirniß vor der Wirkung des Aetzwassers geschützten Theile ihre Glätte bewahren und schließlich, von dem Deckfirniß befreit, den weißen Grund im Abdrucke geben. Schon in den Jahren 1510 — 1514 scheint Dürer die Aetzung auf Kupfer versucht zu haben, ging dann aber, ohne Zweifel weil dieses Metall von feinen Säuren zu wenig angegriffen wurde, zur Aetzung auf Eisen über. Er ist damit der Erfinder einer neuen Kunstgattung geworden, der schönen Verzierung von Rüstungen und Waffen, mit deren Ausführung sich in der Folge eine ganze Klasse von Kunsthandwerkern, die sogenannten Aetzmaler, beschäftigten. Immerhin befriedigte ihn auch dieses Verfahren nicht, weil das harte Metall eine feinere Durchbildung hinderte und zudem die Platten leicht verrosteten. Dürer ging daher neuerdings zur Radirung auf Kupfer über, jetzt aber so, daß er dieselbe mit der Stichelteчnik verband, die Zeichnung wurde mit leichten Strichen vorgeätzt und die endgültige Ausführung vermittelst des Grabstichels besorgt. So hat auch der geschickteste und genialste Nachfolger Dürers im Kupferstichfache, Lucas van Leyden, gearbeitet und scheint

*) Moriz Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Leipzig 1876. S. 335.

die Radirtechnik überhaupt während des sechszehnten Jahrhunderts über das Stadium fortwährenden Experimentirens und Suchens nach endgültig befriedigenden Resultaten nicht hinausgelangt zu sein.

Die Erfindung eines wie es scheint epochemachenden Verfahrens war Dietrich Meyer vorbehalten. Sein Sohn berichtet darüber: „Er hat den Etzgrund erfunden und Herrn Matthéo Merianen dem berümpten geassendaret Ao. 1610. Diser Etzgrund hat diser Zeit in Deutsch und Welschen Landen den Namen der Merianisch Etzgrund. Kan aber mit Warheit der Meyerisch Etzgrund genendt werden. Herr Matthéus Merian der berümte hat solche gutthat dankbar erkennt als ein von Gott Geregierter Man. Hat meinen l. Br S. Rodolffen, und mir Conradten Bil Guts erwisen, auch meinem lieben Seeligen Vater den fünften Theil Historischer Chroniken und anderen Theil von der Römischen Monarchyen dedicieret, auch alle theil von den 4 Monarchyen verehrt, sampt einem graßen Buch von den Schwedischen Kriegen in Deutschtand, auch seine Biblischen Figuren“ *) Auch Sandrart in seiner Teutschen Academie hat diese Mittheilung bestätigt. Er nennt Dietrich den „Erfinder des hochgepriesenen Aetzgrundes, dessen Begemlichkeit . . . dem alten Merian Anlaß gegeben, daß er zu Erlernung desselben nacher Zürich verreiset, völligen Unterricht solcher Kunst von ihme einzuholen daher nachmalen Merian bewogen, diesem Künstler einen Theil seiner historischen Chronik zu dedicieren und viele seiner schönen Kunst-Bücher zu verehren“.**) Den Brief, mit welchem Merian seine Widmung begleitete, hat Füßli in seiner Geschichte der besten Künstler in der Schweiz überliefert***) Er lautet:

„Ehrenvester, frommer, fürsichtiger und weiser, insonders Großgünstiger Herr Dietrich Meyer! Dem Herrn seye meine jederzeit schuldige und willige Dienste bevor bestens Vermögens.

---

*) Mss. B. 302, Fol. 7.

**) Der teutschen Academie zweyter Theil III. Buch. Nürnberg 1675. S. 255.

***) Bd I. Zürich 1769. S. 78 u. f.

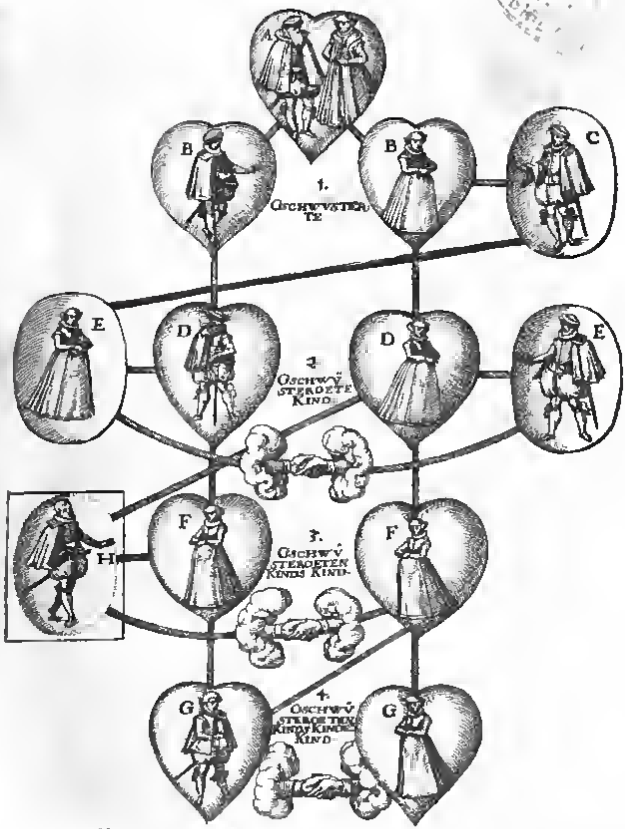
A
B
B
C
1.
OSCHWVSTER
TE
E
D
D
E
2.
OSCHWV
STERDETE
KIND
F
F
H
3.
OSCHWV
STERDETEN
KINDS KIND
G
G
4.
OSCHWV
STERDETEN
KINDS KINDES
KIND

Dennoch ich mich jederzeit erinnere der Ehre und Gutthat, so ich in meiner Lehrzeit in der Löblichen Stadt Zürich empfangen habe, insonderheit aber von dem Herrn, indem er mir in der Kunst des Grabirens und Reissens großen Unterricht geben, und andere mehr Gutthaten erzeiget, welche mir in frischer Gedachtniß, und also mich gegen dem Herrn höchlich verobligiert befinde.

Und weilen ich bishera keine Mittel noch nicht habe, solche Gutthat zu verschulden, als habe ich das Herz genommen (wie man sagt) dem Herren dieses Büchlein, den fünften Theil meiner historischen Chronice zu dedicieren und zu zuschreiben, wiewol es ein geringes Werklein und Präsentli ist, so geschiht es doch aus getreuer Affection und von gutem Herzen; ich will auch gänzlich verhoffen, es werde ihm der Herr solches um des guten Herzen und guten Willens wegen mehr lassen gefallen, als das Werklein an sich selber ist, und solches annehmen und zu guter Gedachtniß meinetwegen aufbehalten, und fortan, wie bishera, mein großgönstiger Herr und Beförderer bleiben.

Sansten habe ich diese Herbstmeß Schreiben, samt etlichen saubern Rissen von des Herrn Sohn Rudolfen empfangen, darin ich verstanden, daß er verwichenen Sommer etliche Wochen am Fieber gelegen, welches mir herzlich leid, es ist aber, wie er vermeldet (GOtt lob!) wieder besser, der walle Bestand geben, und uns sämmtlichen geben, was selig ist. In dessen väterlichen Schirm ich den Herrn, sa[mt] Seinen, treulich befehle. Geben Frankfurt am Mayn, den [...] tember 1631.

E. E. Hrn

dienstwilligster

Mat[thäus]

Es wird kaum zu ermitteln sein, worin das Ne[ue] von Dietrichs Erfindung bestand. Aeltere, so in seiner Geschichte der besten Künstler in der von der Erfindung des Aetzgrundes. Erst Jo[...]

zweiten Ausgabe ſeines Künſtler-Lexikon von 1779, hat ſich etwas ausführlicher hierüber geäußert. Er bezeichnet Dietrich's Erfindung als die des weichen Aetzgrundes und erläutert ſodann: „Es iſt hiebei zu merken, daß dieſer Aetzgrund der einzige iſt, deſſen man ſich heutzutage bedient, dahingegen der harte Aetzgrund, welchen Callot, S. Friſius, A. Baſſe*) u. a. gebraucht haben, ganz abgeſchafft iſt". Einläßlicheres war indeſſen nicht zu ermitteln. Der Hauptvorzug des neuen Verfahrens dürfte, nach Heren Profeſſor J. C. Werdmüller's gefälliger Mittheilung, darin zu ſuchen ſein, daß in dem weichen Grunde die Striche ſich leichter zeichnen laſſen und derſelbe nach vollendeter Aetzung bequemer zu entfernen iſt, wogegen nach Thon's Lehrbuch der Kupferſtecherkunſt**) der harte Aetzgrund die Eigenſchaft beſitzt, daß er weniger verletzbar iſt, und deßhalb eine feinere Arbeit zuläßt, die in Schärfe und Reinheit große Aehnlichkeit mit dem Stiche zeigt. Selbſtverſtändlich iſt es übrigens, daß die Präparationen ſehr verſchiedene waren und als Apothergeheimniſſe nur den Eingeweihten mitgetheilt zu werden pflegten. Es mag ſich daraus die beſondere Dankbarkeit erklären, zu der ſich Merian noch zwei Jahrzehnte nach beſtandener Lehrzeit ſeinem Meiſter für die ihm mitgetheilte Praxis verpflichtet fühlte.

Zweifelsohne hatte Dietrich Meyer vor dem ſechszehnten Jahrhundert ein neues Verfahren noch nicht ermittelt. Mehrere Blättchen mit dem Datum 1599 und andere, die ebenfalls in dieſer früheren Zeit entſtanden ſein müßen, laſſen errathen, daß ſich der Künſtler bis dahin des harten Aetzgrundes bediente. Bei großer Feinheit haben die Striche etwas metalliſch Glänzendes, wodurch die Schattirung ein trockenes Ausſehen bekommt. Ebenſo glaubt man ſtellenweiſe die An-

*) Die letztere Angabe dürfte nach Abraham Boſſe, de la manière de graver à l'eau forte et au burin. Nouvelle édition. Paris 1758 pag. XV. zu berichtigen ſein.

**) Lehrbuch der Kupferſtecherkunſt, der Kunſt in Stahl zu ſtechen und in Holz zu ſchneiden ꝛc. frei nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von Dr. Theodor Thon. Ilmenau 1831. S. 83 u. ff.

wendung des Stichels zu conſtatiren in den ſtärkeren Kreuzlagen und den kleinen Punkten beſonders, welche die Uebergänge zwiſchen Lichtern und Schatten vermitteln.

Da Dietrichs Radirungen immer ſeltener werden und manche uns überhaupt nur in einem einzigen Exemplare bekannt geworden ſind, dürfte eine Aufzählung und kurze Beſchreibung derſelben wohl geboten ſein.

Mit den Eingangs beſchriebenen Thierbildern zunächſt ſtimmen hinſichtlich ihrer techniſchen Ausführung zwölf ſchmale Friese am meiſten überein.

Sie enthalten die Monotsbilder, und Johann Heinrich Füßli, der Verfaſſer des Künſtlerlexikon *), ſetzt ihre Entſtehung auf 1599 an. Wir haben auf drei uns vorliegenden Exemplaren dieſes Datum nicht entdecken können. Die Mitte jedes Streifens nimmt ein von Wolken umgebenes Thierzeichen ein. Dann folgen rechts und links die Schilderungen der verſchiedenen Geſchäfte und Luſtbarkeiten in Haus und Feld. Es ſind anmuthige Scenen, deren manche die Bedeutung werthvoller Culturbilder beſitzen. So die Darſtellung einer Mahlzeit im Januar. Zwei Herren und eine Dame ſitzen fröhlich beiſammen. Faſt lockt es den Beſchauer mitzuhalten, denn der Tiſch iſt wohl beſtellt und die traufliche Stube erweckt den Eindruck einer Geborgenheit, an welche die Unbill des Winters vergebens pocht. Links ſteht ein Büffet; die Fenſter in der Tiefe ſind mit Glasgemälden und Rundſcheiben geſchloſſen; die Bank darunter iſt mit Kiſſen bedeckt und rechts erhebt ſich in doppeltem Aufbau ein Kachelofen. Daneben ſchaut man in die Küche. Eine Magd ſchiebt neue Zulage in den Ofen, während am fernen Heerde noch immer geſotten und gebraten wird. Auch der Krankenbeſuch im März iſt anmuthig geſchildert. Ein müder Greis hat ſich vom Lager in den mit Kiſſen belegten Lehnſtuhl begeben. In gebeugter Haltung ſchaut er trübſelig vor ſich hin, daneben ſteht der Arzt, der in charlatanmäßiger Haltung das erhabene Uringlas betrachtet. Den Luſtbarkeiten ſind die folgenden Monate gewidmet. Im April geht's auf die Falkenbeize, Leibeserfriſchungen werden im Mai geſucht:

*) II. Theil S. 881. Die Blättchen ſind 0,024 hoch : 0,148 breit.

der Gatte begibt sich in's Bad, wo ihn die Frau mit einer neckischen Douche empfängt. Daneben wird einer stattlich gekleideten Dame zu Aber gelassen und draußen ergehen sich die nunmehr nach allen Regeln der damaligen Gesundheitspflege Tractirten in einer Lustfahrt zu Schiff. Sie spielen Damenbrett und nahen sich dem Ufer, wo ein Geselle den Tisch unter der Laube rüstet. Die Reihe der ländlichen Beschäftigungen eröffnet der Juni mit Schafschur und Bleiche, dann geht's zum Heuen und Ernten. Den Freuden des Herbstes reiht sich das Dreschen und die Flachsbereitung an. Den Beschluß der wirthschaftlichen Hantirungen macht die übliche December-Schlächterei. Die Ausführung dieser niedlichen Miniaturen zeigt eine ziemlich unvollkommene Handhabung der Technik. Die Striche sind öfters verätzt. In der Zeichnung bildet die Landschaft noch immer die schwache Seite. Sie besteht aus willkürlich geformten Erhebungen, die sich zufällig hinter- und übereinander verschieben und mit spärlicher Vegetation bewachsen sind, wogegen die Figuren alles Lob verdienen. Im Zeitcostüme sind sie ohne Manier in lebendiger Haltung aufgefaßt und mit einfachen Strichlagen schattirt, die sich effectvoll gegen die lichten Massen absetzen.

In derselben Epoche wird, nach Stil und Technik zu schließen, eine seltene Radierung ohne Namen und Jahreszahl entstanden sein. Nur Ein Abdruck ist uns bisher bekannt geworden. Er befindet sich im Besitze des Herrn Inspektor Conrad Meyer in Zürich*). Das Blättchen (0,174 hoch, 0,135 breit) scheint als Illustration zu einem juristischen Werke verfertigt worden zu sein und stellt in Form eines genealogischen Schemas die Descendenz und Ascendenz von den Stammeltern bis zu den „Gschwüsiergeten Kindskinde Kind“ dar. Die Grade sind durch Herze und Ovole repräsentirt, die jeweilig die Gestalt eines Mannes oder einer Frau enthalten, anmuthige Figürchen, die in zeitgenössische Costüme gekleidet und von großer Anmuth in Haltung und Ausdruck sind.

*) Dem wir für die gütige Ueberlassung des Originales zu vorstehender Reproduction auf S. 241 zu Dank verpflichtet sind.

Zwei Friese mit lebendigen Jagdscenen, ein Treiben auf Hasen, die andere eine Sauhetze darstellend, eröffnen die Reihe der datirten Arbeiten. Beide Blätter tragen die Jahrzahl 1599.*) Sie scheinen Bestandtheile einer größeren Serie gebildet zu haben, worauf die Ziffer 5 am Fuße des ersten Blattes deutet. Des Meisters Name oder Monogramm steht nicht verzeichnet, doch trägt die Zeichnung, wie die technische Behandlung, eine etwas trockene Schattirung mit Kreuzlagen, welche stellenweise mit dem Stichel überarbeitet sind, die unverkennbaren Merkmale Meyer'scher Kunst.

Schon viel feiner und durchgeführter sind zwei Bauerntänze aus demselben Jahre: vier größere Streifen (0,149 lang 0,035 hoch), deren jeder eine einzige Folge enthält, während die beiden kleinen Friese (0,151 lang, 0,054 breit) aus je zwei übereinander befindlichen Streifen bestehen**). Beide stellen eine Reihe isolirter Paare vor, ein lustiges, derbes Volk, das sich in wildem Tanze ergeht. Bald sind die Liebkosenden zärtlich verschlungen, bald geht es Hand in Hand, neben- und hintereinander derselben Richtung zu, aber die Tanzenden sind befreit und neckisch gegen einander gewendet. Es ist ein tolles Springen, Hüpfen und Drehen, das an ähnliche Scenen auf Blättern der Kleinmeister erinnert, ebenso glaubt man wohl auch gewisse Anklänge an Holbeins verwandte Bilderfolgen zu erkennen. Vortrefflich sind, trotz ihrer Kleinheit, die Köpfe behandelt. Deutlich erkennt man wie die Tanzenden lachen, wie sie sich necken, oder selbstgefällig sich wundern über die ungewohnte Leistungsfähigkeit, die sie in ihren tollen Capriolen zu entwickeln

*) Die einzigen uns bisher bekannt gewordenen Abdrücke befinden sich im Besitze des Herrn Stadtrath Landolt-Mousson dahier. Sie sind 0,175 lang : 0,031 hoch.

**) Ein vollständiges Exemplar des kleinen Bauerntanzes besitzt die hiesige Künstlergesellschaft in dem Band C 6, von der großen Folge dagegen nur ein Blatt. Alle vier Friese des Letztern befinden sich in der Sammlung des Herrn Stadtrath Landolt-Mousson. Das Blatt mit dem Dudelsackpfeifer trägt die Aufschrift: DIETRICH MEYER. A TIGVRI FECIT ET EXCVDIT. 1599. Ein zweites ist mit dem aus den Buchstaben D. und M. combinirten Monogramme und der Jahrzahl 1599 versehen.

vermögen. Die Ausführung ist von großer Zartheit, die sich sowohl in der feinen und sicheren Führung der Umrisse, als in der weichen Schattirung mit Kreuzlagen und kurzen Parallelstrichen bewährt.*)

Wiederum als Vorbilder zu beliebiger Verwendung durch den Kunsthandwerker bestimmt hat Dietrich Meyer sechs Streifenbildchen mit Göttern und allegorischen Figuren radirt.**) Sie enthalten in abgeschlossenen Folgen acht Gottheiten weiter die „septem Planetæ," die „septem artes liberales"; ein viertes Blättchen vereinigt die Elemente und Jahreszeiten, die Letzten stellen acht Tugenden und sieben Laster vor. Nur die Personificationen der Laster sind mit anderen Gestalten zu Gruppen verbunden, alle übrigen treten als Einzelfiguren auf. Durch ihre Ausführung übertreffen diese Blättchen alle bisher genannten Leistungen von Dietrichs Nadel. Die Modellirung ist durchweg mit Kreuzlagen ausgeführt, ungemein zart und fleißig und besonders in den nackten Theilen von einer vollendeten Weichheit. Neu ist auch das Formenwesen. In den Monatsbildern und den Bauerntänzen herrscht noch die ältere Auffassung des sechszehnten Jahrhunderts vor. Die Gestalten sind von gedrungenen Verhältnissen und meist in einfachen Bewegungen aufgeführt, die nichts Chargirtes haben. Hier zum ersten Male tritt Dietrich als ein Manierist vom reinsten Wasser auf. Die Auffassungsweise ist derjenigen Christoph Murer's verwandt. Man sieht dieselben geistlos süßen Köpfe mit hoher runder Stirne und einer kurzen etwas aufgestumpften Nase, affectirte Grazie in allen Bewegungen, die nämliche Haltung mit seitwärts geneigtem Oberkörper und tänzelnden oder steif gespreizten Beinen. Zu alledem kommt dann noch jene manierirte Behandlung der Gewänder, die bei Frauen wie vom Wirbelwinde emporgetrieben sind, so daß sie in kreisendem Wurfe die Beine umwallen. Es ist dies eine Eigenthümlichkeit, welche Tobias Stimmer aufgebracht

*) Vergl. die unserer Abhandlung vorgesetzte Vignette.

**) 0.185 lang 0.053 hoch. Auf dem Blättchen mit den Gottheiten steht Theodorius Meyer fecit Tiguri.

zu haben scheint und die sich von da an — es genügt an die Zeichnungen der Maurer, Daniel, Lindtmeyers u. s. w. zu erinnern — als ein stehendes Merkmal der heimischen Hochrenaissance bis tief in's siebzehnte Jahrhundert erhalten hat. Bemerkenswerth für den Stand der Meyer'schen Studien ist endlich die Darstellung des Nackten. Die Kenntniß wirklicher Formen ging dem Künstler ab, daher er denn hier, wo es sich vollends um eine ideale Auffassung der menschlichen Gestalten handelte, in ein rohes Hantiren mit den widersprechendsten Formen verfiel. Den nackten Apollo hat er mit Weiberbrüsten versehen; auch die Haltung des Körpers und die Bewegung der Rechten deuten auf die Anschauung eines weiblichen Modelles und geben der Vermuthung Raum, es möchte als solches ein Bild der Venus benutzt worden sind. Aehnlich ist Pluto gezeichnet, der trotz seiner Bejahrtheit und des langen Bartes, der auf die Brust hinunterwallt, eine weibliche Weichheit und Fülle der Körperformen zeigt. Demnach scheint Dietrich mit diesen Blättern einen glücklichen Wurf gethan zu haben. Das Interesse an derartigen Darstellungen war eben damals allen Ständen gemein, das zeigt die immer wiederkehrende Verwendung derselben auf kunsthandwerklichen Erzeugnissen aller Art, und vielleicht dürften diese Radirungen eine der ersten Serien gewesen sein, aus denen das Volk von Gattheiten und allegorischen Personificationen in Haus und Schlaß gezogen kam, wo es seitdem Jahrhunderte lang zur Erbauung von Jung und Alt seine Stelle an unsern traulichen Kachelöfen behauptet hat.

1603 hat Dietrich Meyer noch einmal eine Folge von Thierbildern radirt. Sie besteht aus 16 Friesen von sehr ungleicher Güte. Größeres Interesse bieten zwölf Blättchen mit Galdschmiedeissen dar.*) Das eine trägt die Beischrift Theodorius Meyer Tigurí f. et excudit. Der letztere Ausdruck sollte ohne Zweifel bedeuten, daß Dietrich Meyer zugleich der Verleger war. Es sind nicht sehr phantasievolle im Hochrenaissancestil gehaltene Compositionen, die aber ein anerkennens-

*) Künstlergesellschaft Sammelband C 6 0,076 hoch 0,072 breit

werthes Gefühl für elegante geſchlaſſene Linienführung verrathen, und auch in den Einzelnheiten mancherlei anſprechende Motive zeigen. Die meiſten Entwürfe ſcheinen für den Schmuck von Bechern berechnet zu ſein. Dafür ſpricht die wiederkehrende Umrahmung in Form eines birnförmigen Medaillons, in dem ſich ein mannigfaltiges Spiel von Voluten und metallotechniſchen Schnörkeln entwickelt, belebt mit Figuren von Menſchen, Thieren und Grotesken, die bald mit Guirlanden und Fruchtſchnüren behängt, bald mit Füllhörnern, Vaſen u. dgl. verſetzt ſind, denen Blumen und Ranken entſprießen. Dann, um den Raum zu nutzen, hat Dietrich die Ecken mit allerhand kleineren Darſtellungen gefüllt: man ſieht da Embleme, allegoriſche Geſtalten, ſo einen Mann mit geflügelten Armen, der emporſchweben will, aber durch den Geldſack, der ihm an den Füßen hängt, auf die Erde hinabgezogen wird. Auch Parabeln kommen vor, die Geſchichte von dem Lahmen, den der Blinde trägt und Thierfabeln, wie die von dem Fuchs und Storch, die ſich als Gaſtgeber revanchiren. Glaube und Hoffnung, der Phönix, der den Flammen entſchwebt und der Pelikan, der ſeine Jungen mit dem Herzblute nährt — die bekannten Anſpielungen auf Chriſti Erlöſungswerk — umgeben ein Kreuz, deſſen Mitte das agnus Dei umſchließt, während die Zeichen der Evangeliſten die Enden der zierlich durchbrochenen Schenkel ſchmücken. Wir wiſſen nicht, ob dieſe Blättchen als loſe Folge veröffentlicht wurden ſind, aber ob ſie als Theile eines „Kunſtbüchleins“ auf einen Zuſammenhang mit anderen uns nicht mehr bekannten Entwürfen berechnet waren. Sicher dagegen iſt Letzteres von zwei größeren Radirungen anzunehmen, deren eine die Jahreszahl 1609 und das Monogramm des Meiſters trägt. Beide ſtellen Entwürfe zu architektoniſchen Decorationen vor und ſind mit Ziffern verſehen, die auf die fortlaufende Nummerirung innerhalb einer größeren Serie weiſen. *)

*) Künſtlergeſellſchaft Sammelband C. a 0,203 hoch 0,14 breit

Zahlreiche Künſtler haben ſich damals mit ſolchen Entwürfen beſchäftigt. Es hing dies aufs Engſte mit der Art zuſammen, wie hier zu Lande die Renaiſſance ſich eingeführt und ausgebildet hatte. Waren einzelne Elemente derſelben von den Steinmetzen und Kunſthandwerkern vorerſt nur als zufällige Decorationen in der Abſicht übernommen worden, den gothiſchen Formenſchatz durch eine Reihe neuer und anſprechender Zierden zu bereichern, ſo machte ſich, als die Renaiſſance eine größere Verbreitung zu finden begann, auch der Wunſch nach einer ſyſtematiſchen Kenntniß derſelben geltend. Man wollte die neue Formenwelt in ihrer Geſetzlichkeit erkennen und fing an, Theorien zu ermitteln, nach denen eine conſequente und ſyſtematiſche Verwendung derſelben ſich ermöglichen ließ. Auch in ihrem Heimatlande Italien war die Renaiſſance in ihrer Entwicklung durch ſolche Studien gefördert worden, hier aber waren die Träger derſelben Gelehrte geweſen, Leo Battiſta Alberti u. A., die zu den erſten und univerſellſten Vertretern der damaligen Bildung gehörten, während dieſe in Deutſchland durch theologiſche und philolo-

giſche Fragen beſchäftigt, der Kunſt ſich niemals gewidmet haben. Am natürlichſten wäre es nun geweſen, wenn praktiſche Baukrute dieſe Arbeit übernommen hätten, allein die Mehrzahl derſelben gehörte zu den Anhängern des alten Stiles, oder ſie ſtanden doch zu ſehr auf der Stufe des gemeinen Handwerks, um den künſtleriſchen Drang des Verſtändniſſes neuer Formen zu empfinden. Die Folge war daher, daß die Beſchäftigung mit ſolchen Theorien von Kräften übernommen wurde, die entweder der Baukunſt gänzlich ferne ſtanden, oder doch in einem höheren Betriebe keine Erfahrung beſaßen. Rioms z. B., ſeines Zeichens ein Arzt, hat 1548 eine deutſche Ausgabe des Vitruv beſorgt; namentlich aber haben ſich die Kunſthandwerker: die Maler, Zeichner und Stecher auf dergleichen Arbeiten verlegt, und Zürich beſonders ſcheint während des ſechszehnten Jahrhunderts für die Schweiz ein Centrum ſolcher Beſtrebungen geweſen zu ſein. Dem koſtbaren Intarſienbuche, das hier der Nürnberger Peter Flötner im Jahre 1549 bei dem „Formſchnyder" Rudolf Wyßenbach erſcheinen ließ *), folgte 1561 aus der Officin von Jacob und Tobias Geßner eine Sammlung von architektoniſchen Entwürfen **), ließ 1567 Hans Blum von Lor am Mayn bei Chriſtoffel Froſchauer ein Buch „Von den fünff Seulen" ***) und noch etwas ſpäter „Ein kunſtreich Buch von allerley antiquiteten" drucken. †) Dann wieder lernen wir einen Gabriel Krammer von Zürich kennen, ſeines Berufes Tiſcher, aber auch „Ihrer

*) Ein Exemplar dieſer ſeltenen Sammlung beſitzt die Kupferſtichſammlung der alten Pinakothek in München.

**) Wunderbarliche kunſtliche gemälte auch augenliche contrafacturen mancherley ſchönen gebeüwen welcher etlich vormals jm truck ausgegangen etlich aber erſt yetz neüwlich herzu gethon und an tag gegeben worden allen Schreynern, Steinmetzen, Malern, Goldſchmyden und anderen Künſtleren ſehr nutzlich und gut. Getruckt zu Zürych by Jacobo und Tobia Gesnero im MD.LXI Jar Ein Exemplar in der Kgl Bibliothek in München Eine Ausgabe dieſelben Werkes von 1566 figurirte im 20 Katalog der A. Bielefeld'ſchen Hofbuchhandlung in Carlsruhe.

***) Zweite Auflage 1579

†) München, kgl. Bibliothek Architectura civilis 203/5

römisch-kayserlichen Majestät Libtrabanten-Guardi-Pfeiffer". Seine Sammlung von architektonischen Entwürfen, die er 1600 in Prag erscheinen ließ, hat er „Schweiffbüchlein" betitelt, darin er dem Streb- und Lehrsamen „mancherlei Schweiff, Laubwerk, Rollwerk, Perspectiv und sonderliche Gezierde zu aller Handarbeit" verheißt.

Gewiß war es diesen Leuten heiliger Ernst mit dem Apostelamte, das sie als Vertreter des ächt antiken Stiles zu erfüllen glaubten. Sie legten sich gerne den Titel „vitruvianische Architekten" bei und Wendel Dietterlein, einer der fruchtbarsten Vertreter der deutschen Renaissance, rügt es scharf, daß die Eigenthümlichkeiten der fünf Ordnungen nicht recht observiret, sondern mit übelständlicher Confusion vermischt würden. Ließen dann aber diese Stilverbesserer sich einmal selber auf's Erfinden ein, so hinderte nichts, daß sie, allen Theorien zum Trotze, auf die barockesten Dinge verfielen und wahrhaft tolle Geschichten zum Besten gaben. Es fehlte eben von Anfang an die Anschauung höherer Werke und die Bildung, welche den Componisten gestattet hätte, in den Geist des neuen Stiles hineinzudringen. Man sieht es allen diesen Formen an, daß sie kritiklos entlehnt und dann erst durch die Hand des Zeichners und des Kunsthandwerkers gegangen sind, bevor der Architekt sie empfangen und auf seine Bauten übertragen hat.

Dietrichs Entwürfe stimmen dem Stile nach am ehesten mit denjenigen Wendel Dietterleins überein. Er hat, wie dieser, auf jedem Blatte die Hälfte zweier Projecte vereinigt. Es sind Thürbekrönungen, die eine giebelförmig und die des zweiten Blattes in Form eines von Voluten („Schweiß- und Rollwerk") zusammengesetzten Gehäuses, in welchem Flügelknaben leere Wappenschilde halten. Das letzte Blatt enthält außerdem noch zwei Cartouchen. Alles ist mit derber Routine, weil ohne Zweifel in rascher Arbeit, gegeben. Als Arbeiten Meyers sind in derselben Sammlung zwei andere Radirungen bezeichnet. Sie tragen aber weder Namen noch Datum und es ist auch zu wünschen, daß Dietrich unschuldig an diesen Entwürfen gewesen sein möchte, denn sie stellen die denkbar albernsten Gebilde dar, je zwei Hermenpilaster

die ohne Formgefühl aus Fruchtstücken und Eßwaaren zusammengesetzt und zudem noch herzlich schlecht gezeichnet sind.*)

Bis zum Jahre 1605 scheint Dietrich nach der alten Methode gearbeitet zu haben. Alle Radirungen, welche vor diesem Zeitraume datiren, zeichnen sich durch eine etwas spröde und trockene Behandlung aus, die trotz der feinen Strichführung und einer manchmal vollkommenen Rundung der Schatten mehr den Eindruck von Strichen als den von geätzten Blättern erwecken. Allerlei Experimente mögen nebenbei gemacht worden sein. Die vorhin erwähnten Hermenpilaster nehmen sich aus, als wenn sie auf Eisen radirt worden wären und allenfalls dürften als Versuche in dieser Technik zwei zu derselben Sammlung gehörige Büchersignete gelten, die beide das Meyer'sche Wappen zeigen, einmal allein und auf dem größeren Blatte mit dem Weyß'schen gepaart. Ueber der Allianz schwingt sich ein Spruchband mit den Initialen F. W. und D. M.**) Die Ausführung ist hart und mager ohne die Weichheit und breite Kraft der späteren Radirungen. Im Uebrigen läßt die Zeichnung nichts zu wünschen übrig. Sie ist mit virtuoser Sicherheit rasch entworfen, ebenso sind die Schatten — einfache Strichlagen für die Mitteltöne und Schraffirungen für die dunkleren Parthien — effectvoll hingesetzt und gut zusammengeschafft.

In seiner Lehrzeit als Glasmaler mag Dietrich die Kunst des Wappenzeichnens erworben haben, die damals noch mit großer Virtuosität betrieben wurde. Man weilt in der That mit Vergnügen beim Anblicke dieser heraldischen Zierden, welche die richtige Mitte halten zwischen der wehrhaften Kraft der mittelalterlichen Gebilde und der schwunglosen Ueppigkeit, die spätere Wappenmaler bis zum Barock übertrieben haben. Das Hauptwerk, das Dietrich Meyer in dieser Richtung geschaffen hat, ist sein Wappenbuch, dessen erste Auf-

*) 0,203 hoch · 0,143 breit.

**) Wahrscheinlich sind es die Wappen der 1571 gebornen Schwester Dorothea und ihres Gatten „Herrn Felix Weyßen Predigkanten zum Silberschlitt“ Mſc. B. 302. Fol. 6

lage im Jahre 1605 erschien*). In einer kurzen Einleitung berichtet er, wie diese Sammlung „auf weiter anhalten zu ehren einer loblichen Statt Zürich meinem geliebten Vatterland zusamen aufs Kupfer gebracht“ worden sei und erläutert sodann die Anordnung, in welcher die Wappen nach Herkunft und Würden ihrer Inhaber sich folgen. Das Büchlein besteht aus 28 Blättern in kleinem Quartformate, von denen 25 je zwölf mit Helm und Kleinod versehene Wappen, die übrigen in grösserer Zahl die Abzeichen derjenigen Geschlechter enthalten „so bis anhär keinen Helm sonder die Schilt allein gefurt haben. Alles nach diser Statt walhergebrachter Regimentsordnung der Constisel und Zünften, und nachdem daselbst je ein geschlecht nach dem anderen in obbemeltem 1605 Jar ist ingeschriben gewesen“. Ohne sonderliche Abwechselung, wie denn Dietrich nicht eben zu den phantasievollsten Vertretern seiner Kunst gehört zu haben scheint, hat er diese Schildereien in pedantischer Ordnung über- und nebeneinander gestellt. Sie sind frisch gezeichnet, die Helme gut stilisirt und die umgebenden Ornamente von breit gelapptem Blattwerke elegant und schwungvoll componirt. Sehr glücklich sind auch die Verhältnisse von Schilden und Helmen gewählt und die in den Ersteren befindlichen Zeichen nach Form und Grösse vortrefflich in den Raum gepaßt. Costüme und Kopftypen der Figuren sind dieselben, welche auf Dietrichs kleinen Radirungen wiederkehren und die Thiere mit ihren grimmigen Fratzen und Waffen so stolz und trotzig aufgefaßt, daß manche als mustergültige Typen einer ächt heraldischen Stilisirung gelten können. Ein schmuckes Titelblatt enthält zu oberst zwei Glasscheibenengel. Sie sitzen zu Seiten einer Cartouche und verkünden mit Posaunenschall die Fama. Zwei allegorische Gestalten flankiren ein lorbeerbekränztes Oval, das den Titel enthält: Gloria, ein

*) Wappenbuch der Wohlgebornen, Edlen und Burgerlichen Geschlechten so anno 1605 entweders mit einer loblichen Statt und Herrschaft Zürich durch Burgrecht verwandt oder daselbst geregiert und gewonet haben. Mit sonderbarem Fleiß auf das Kupfer gebracht und den Ehrliebenden zu gefallen an tag geben durch Dietrich Meyer, Burger zu Zurich anno 1605.

Ritter mit dem Streitkolben, die Rechte hat er auf einen Schild mit dem Zeichen des Löwen gestützt; Reichsapfel, Krone und Scepter liegen zu seinen Füßen. Ihm gegenüber steht Victoria, eine gepanzerte Jungfrau, der Pallas ähnlich mit Speer und Schild gerüstet, auf dem ein Bild von Strahlen und Flammen erscheint. Füllhorn und Waffen liegen zur Seite einer breiten Cartouche, welche die Fronte des Sockels schmückt.

Von allen Radirungen, die Dietrich bisher geschaffen hatte, sind die des Wappenbuches durch ihre Ausführung verschieden. Sie zeichnen sich durch eine saftige Frische und Weichheit des Striches aus, wie sie keinem seiner früheren Werke eigenthümlich war und welche die nunmehr erfolgreiche Anwendung seines neuen Verfahrens außer Zweifel setzt Ob nun freilich diese Sammlung gerade die ersten Proben von Dietrichs Erfindung brachte, wird kaum zu belegen sein, aber eine sinnige Genugthuung mag es dem Meister immerhin geboten haben, im Vollbesitze der neuen Technik ein Werklein zu schaffen, dem mehr als anderen die willkommene Aufnahme und ein allseitiges Verständniß bei seinen Mitbürgern gesichert war.

Noch vollendeter erscheint sodann ein allegorisches Blatt vom Jahre 1607.*) Es zeigt in viereckiger Umrahmung ein großes Oval, das oben mit den geflügelten Halbfiguren eines Mannes und einer Frau besetzt ist, unten wachsen zwei Füllhörner hervor. Auf dem Reife steht die Inschrift. RO: MIHI PRINCIPIVM 1335 1607 RHO; ROQ3: PRAESIDIVM. ECCO DA DIO SON STAT AMATA. DEL' ABONDANTIA SVA CORONATA. HORA STO FERMO E' BEN FONDATA. Ebenso wunderlich ist die Darstellung, welche das Oval umschließt. Ferne sieht man die Stadt, die Mitte nimmt eine Palme ein und vor derselben erhebt sich ein Postament. Die Fronte ist mit den Zürcherischen Standesschilden und dem Reichswappen geschmückt. Darüber liest man iustus ut palma florebit. Ein Frauenzimmer steht darauf mit blödem Gesicht und einem antikisirendem Costüme

*) Künstlergesellschaft. Sammelband C. 8 0.264 hoch | 0,203 breit.

bekleidet. In der Rechten, welche die Palme umſchlingt, hält ſie ein Buch mit der Inſchrift religio victoria mea, in der Rechten ein Scepter, um das ſich ein Band mit den Worten Respublica tigurina virgo ſchlingt. Zu Seiten ſchweben zwei Poſaunenengel, gloria und victoria, und darüber lieſt man: Eer seye Gott in der Höhe — dem Vaterland Heil und Frid. Zwei andere Genien zu Häupten der Dame tragen eine Krone und über ihnen ſchwebt ein Spruchband mit den Worten: sois fidele jusques à la mort, et je te donneray la couronne de vie. Apo. 2, 10. Dieſe polyglotte Radirung zeigt die ganze Friſche der entwickelten Meyer'ſchen Kunſt. Sie iſt weich und ſicher gezeichnet, voll und durchſichtig modellirt. Noch der Bedeutung des Inhaltes wird man freilich vergebens forſchen, und auch das fremde Monogramm am Fuße des Blattes giebt zu denken, wozu dann noch kommt, daß zwei Entwürfe, die Dietrich zu dieſer Radirung gezeichnet hat, erſt vom Jahr 1608 datiren. Der eine, der nur die Umrahmung giebt, befindet ſich in dem Beſitze der antiquariſchen Geſellſchaft*), der andere, eine gegenſeitige Zeichnung des Ganzen mit unweſentlichen Modificationen ohne das fremde Monogramm und die Inſchriften, dafür aber mit der (ſpäteren?) Bezeichnung „Dietrich Meyer fecit 1608“, in dem Sammelbande Q 20 der Künſtlergeſellſchaft. Hier iſt der Reichsſchild auf dem Paſtamente weggelaſſen und dafür das Rahn'ſche Wappen vorgezeichnet. — An Räthſeln und Widerſprüchen fehlt es ſomit nicht, und wohl iſt nur eine Erklärung geboten, wenn man annimmt, daß Dietrich dieſe Radirung als Gedächtnißblatt auf den Amtsantritt eines Bürgermeiſters geſchaffen habe. 1607 am zwölften December war die Wahl auf Johann Rudolf Rahn gefallen**) Ihm zu Ehren mag Dietrich das Blatt radirt und dann als Vorzeichnung für eine perſönliche Widmung den Riß mit dem Familienwappen im folgenden Jahre geſchaffen haben.

Des Meiſters ganze Volkkraft hat ſich aber doch erſt in ſeinen Porträten bewährt. Johann Heinrich Füßli berichtet, daß das

*) Zeichnungsbücher Mittelalter IV. Fol 81.

**) Gerold Meyer v. Knonau. Der Kanton Zürich II. S 217

Verzeichniß seines Vaters deren on die fünfzig vermerkte. Sie dürften nahezu vollständig in dem Bande C. 6 der Zürcherischen Künstlergesellschaft vereinigt sein eine Sammlung kleinerer Bildnisse von Staatsmännern, Gelehrten und Reformatoren, auch ein solches des Wilhelm Tell,*) die aber meist geringe Arbeiten sind, und dann eine Folge von größeren Porträten Zürcherischer Kirchenvorsteher und Gelehrter. Diese Letzteren zeigen, wie Dietrich unablässig bemüht war, neue technische Procedturen zu ermitteln und mit Hülfe derselben die Kraft des Vortrages zu steigern. Das älteste datirte Porträt ist dasjenige Heinrich Bullinger's mit der Bezeichnung, Theodoricus Meyer fecit Tiguri 1602. Die Büste ist vollkommen, aber nicht sehr geistreich durchgeführt, namentlich läßt die Behandlung des Stofflichen zu wünschen übrig. Der lange Bart und das Pelzwerk der Schaube sind verworren; es fehlt eine deutliche Sonderung der Massen. Wie in den kleinen Radirungen hat Dietrich den Stichel zu Hülfe genommen, und mit demselben die tieferen Schatten verstärkt. Einen merklichen Fortschritt belegt das 1608 datirte Porträt des Antistes Burkhard Leemann. Zu der besseren Ausführung des Bartes kommt eine wirksame Punktirung für die Halbschatten, wodurch der Künstler weiche Uebergänge und eine feine Nüancirung der nackten Partien erreichte. Dieselbe punktirte Manier zeigen die Bildnisse Hospinians, des Professors und Chorherrn Rudolf Lavater, beide von 1612 und Jacob Rüegers von Schaffhausen von 1614. Dann aber hat Dietrich wahl auch zur reinen Nadeltechnik gegriffen, womit er in mehreren Bildnissen aus den zwanziger Jahren eine merkwürdige Tonfülle erreichte. Die vorzüglichsten Leistungen in dieser Art, über die Maaßen leicht und duftig, sind die Porträte Melanchthons (nach

*) Wilhelm Tellen Contrafactur wie die selbe Kön. maiestät in Franckreich Cosmographo Andreas Thevet von Herren Wilhelm Tugginer geben worden etc. Mit Dietrichs Monogramm und der Jahrzahl 1623.

Dürer),*) des Ambrosius Blarer und Conrad Pellikans. Ganz auf der Höhe seiner Kunst ist dann Dietrich wieder zur Verbindung der Radirung mit dem Stiche übergegangen. So hat er seine köstlichsten Porträte, das undatirte Rudolf Gwalthers, Dürers Selbstbildniß von 1528 und das des Theologen Peter Thamman nach einem Bilde Samuel Hasmanns von 1641 behandelt.

Eine frische Federzeichnung aus Dietrichs alten Tagen zeigt uns endlich den Meister selber.**) In schlichter Kleidung hat er sich dargestellt, das Haupt mit einem Hauskäppchen bedeckt, den Hals umgiebt die Rathsherrenkrause, über welche der dünn gewordene Bart in langen Strähnen herabfällt. Mit klugem Gesichte und merksamen Augen schaut er uns freundlich an. Man erkennt einen Alten, den die Last der Jahre weder gebeugt noch verbittert hat. Auch ein rüstiger Arbeiter, der noch stetsfort nach neuen Methoden strebte, muß Dietrich geblieben sein, das beweist die Technik dieser Zeichnung, welche mit den genährten Strichlagen von allen bisher besagten Manieren des Meisters abweicht und die er sich ohne Zweifel aus der Anschauung Callot'scher Blätter angeeignet hat. Dietrichs letzte Arbeit datirt vom 1645. Als ein Greis, der damals schon in seinem 74. Jahre stand, hat er sich von Holbeins Kunst begeistern lassen und mit rührendem Fleiße eines der großen Blätter nachgezeichnet, welche die berühmte, jetzt im Basler Museum befindliche Passionsfolge bilden.

Dietrichs Begabung ist keine außerordentliche gewesen. Weder durch Reichthum der Phantasie, noch als formschaffender Künstler ist er seinen älteren Zeitgenossen Tobias Stimmer, Jost Ammann und Christoph

*) Zu diesem eine ebenso vollendete Zeichnung mit der Feder in dem Sammelbande R. 35 Fol. 18. Andere Vorzeichnungen zu Porträten enthält Bd. Q. 20: ein geistvoll mit der Feder gezeichnetes Bildniß des Erasmus und des Nicolaus von der Flü, genannt Bruder Claus von Underwalden Fol. 2. Fol. 9 die Porträte Heinrichs IV von Frankreich und Herzog Christians von Braunschweig, endlich Fol. 4 seine vollendetste Federzeichnung nach Dürers Selbstporträt von 1628.

**) Sammelband R. 24, Folio 14.

Murer an die Seite zu ſtellen. Als Landſchafter beſonders iſt er auch in ſeinen ſpäteſten Werken außerordentlich ſchwach geblieben. Aber er erſetzte, was ihm zum höheren Fluge fehlte, durch die Gewiſſenhaftigkeit der Arbeit und einen rühmlichen Fleiß, der ihn immer wieder zur Erforſchung neuer Hülfsmittel trieb. Nach Art der meiſten Zeitgenoſſen mag der Betrieb ſeiner Kunſt ein ziemlich handwerklicher geweſen ſein, wie ſich denn herauszuſtellen ſcheint, daß er gelegentlich auch die Ausführung von ſchriftlichen Copiaturen beſorgte.*) Im Uebrigen fehlte ihm ein höheres Streben nicht, das beweiſt die Meiſterſchaft, zu der er ſich als Porträtiſt emporgeſchwungen hat. Einzelne ſeiner ſpäteren Bildniſſe können als vorzügliche Leiſtungen gelten und ſie dürften jedenfalls durch keinerlei Arbeiten ſchweizeriſcher Zeitgenoſſen übertroffen worden ſein.

Seine Mitbürger hoben ihn durch Ertheilung von Amt und Würden hoch geehrt. „Mein Lieber Vatter Seelig — ſchreibt Conrad — ward Zwölffer bey den Zunderleuten auff Johanni 1600 und Kammerer zum großen münſter anno 1614. Der Statt Sinner 1625 und Groß Keller 1630 Deß Rahts 1641. Sturb den 12. Chriſtm. 1658 Sontags umb 12 auren. ſeins Alters 87 Jahr weniger 7 Wuchen. Er ward begraben in dß kohr zu predigern mitwuchen den 15 Chriſtm in begleitung 358 Mans- und 74 mybsperſonen. Gott verliche Ihm und uns allen eine fröhliche Aufferſtandtnus. Amen“.

*) Nach J. J. Metzger Johann Jacob Rüger, Chronik von Schaffhauſen Schaffhauſen 1884 S. 146 ſind fünf in Schaffhauſen befindliche Abſchriften von Rüger's Beſchreibung der Stadt und Landſchaft Schaffhauſen mit der Bezeichnung TH MEYER F. TIGV. (1614) verſehen

J. R. Rahn.

Ueberſicht

der von Oktober 1879 bis Oktober 1880 erſchienenen

Beiträge und Materialien zur Geſchichte von Stadt und Kanton Zürich.

Geſchichte und Politik.

Brunner, C. Zwei Judenbriefe von Zürich 1332, 1345 Anzeiger für Schweizer Geſchichte. 5. Heft. 1879.

Dändliker, Dr., C. Bauſteine zur politiſchen Geſchichte Hans Waldmanns und ſeiner Zeit. Jahrbuch für Schweizer Geſchichte V. Band. 1880. S. 183 ff. Zürich, S. Höhr.

Erichſon, A., Dr. Das Marburger Religionsgeſpräch über das Abendmahl im Jahr 1529, nach ungedruckten Strazburger Urkunden Straßburg, Heitz 1880.

L. L. (Labhard). Eine zürcheriſche Referendumsabſtimmung aus dem Jahr 1508. N. Z. Z. 1880 Nr. 26 ff.

Mandrot, B. de. Etude sur les relations de Charles VII et de Louis XI rois de France avec les cantons suisses, 1444—1483. Jahrbuch für Schweizer Geſchichte, V. Band S. 57.

Schweizer, Dr., Paul. Korreſpondenz der franzöſiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz 1644—1671 Quellen zur Schweizergeſchichte Band IV. Baſel 1880 F. Schneider.

Tobler, Dr., Guſt. Die Beziehungen der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft zu den deutſchen Reichsſtädten zur Zeit der Städtebünde 1385—1389. Stuttgart 1879, Hammer & Liebich.

Vaucher, P. Esquisses d'histoire suisse. Jahrbuch für Schweizer Geſchichte. V. Band. S. 24

Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte.

Attenhofer, Ed. Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich und ihre Büchsenschießen, Freischießen und Schützenfeste von 1504—1880. N. Z. Z. Nr. 146, 148

Bächtold, Dr. J. Die Verdienste der Züricher um die deutsche Philologie und Literaturgeschichte N Z Z Nr. 110 ff.

Dreyfuß, Herm. Die Münzen und Medaillen der Schweiz. 1. Heft Zürich, C Schmidt

Fiala, F. Conrad's von Mure Schrift de Sacramentis (Anzeiger für Schweizer Geschichte 1878, Heft 5.)

Gerlinger, R. Festschrift zur Feier des 250-jährigen Bestehens des Musik-Collegiums in Winterthur. Winterthur 1880, Bleuler-Hausheer.

Haab, J. C. Kulturhistorische Bilder von Neumünster. N. Z. Z. Nr. 48

Israel. Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts. 4. Heft. Zwingli: Wie man die jugendt in guoten sitten und chrystenlicher Zucht uferziehen unnd leeren sölle.

Kesselring, Prof H. Zürcherische religiöse Dichtung vom 14.—17. Jahrhundert N Z Z Nr. 125 f.

Labhard, J. H. Kulturhistorische Skizzen aus dem Gebiete des zürcherischen Armenwesens. Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit 1878, S. 72. Zürich 1879, Herzag

von Liebenau, J. Conrad von Mure Clipearius Teutonicorum (Anzeiger für Schweizer Geschichte 1880, Heft 1.)

Liederchronik der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (besorgt durch Dr Bächtold). Frauenfeld 1880, Huber

Mann, Fr. J. H. Pestalozzi's ausgewählte Werke mit Pestalozzi's Biographie Langensalza 1878, 1879 4 Bände

Muncker, F. Lessings persönliches und literarisches Verhältniß zu Klopstock (bes. Cap. 1). Frankfurt a/M 1880.

Rüscheler, Dr., Conrad. Beiträge zur Geschichte des heimatlichen Gerichtsstandes. Zürich 1880. Commission S. Höhr.

Pestalozzi-Blätter, I. Jahrgang, 6 Nummern. Herausgegeben von der Commission für das Pestalozzistübchen der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich

Strickler, Dr., J. Ueber zürcherische Finanzverhältnisse im Mittelalter N. Z. Z. Nr 49.

Strickler, Dr. J. Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte. 3. Band. Zürich, Meyer & Zeller.

von Tscharner, Dr., B. Die bildenden Künste in der Schweiz im Jahre 1879. N. Z. Z. Nr. 131 ff. und Bern 1880, Dalp.

Vögelin, Prof., S. Baugeschichte der Stadt Zürich. Historische Erläuterungen zur Sammlung zürcherischer Photographien von J. Gut & Co.

Wegweiser durch die Kunsthalle in Winterthur und Verzeichniß der Kunstgegenstände im städtischen Museum. Winterthur 1879 Westfehling.

Wolf, Prof, Rud. Das schweizerische Polytechnikum. Historische Skizze zur Feier des 25-jährigen Jubiläums Zürich 1880. Commission S. Höhr.

Zeller-Werdmüller, H. Silberschätze früherer Jahrhunderte, (Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 1880 Nr. 2).

Binder, J. Eisbeerfo auf dem Zürichsee. Ueber Land und Meer 1880 Nr. 22.

Vergl. Zürichseeeiszeitung, Trüb'sche Buchhandlung; Abbildungen der Seegfrörne von Nierker ꝛc.

Hardmeyer, J. Festbegleiter am eidgenössischen Sängerfest. Zürich, Orell Füßli & Co.

Menzel, Pfr. Ein schweizerisches Nationalfest Daheim XVI. Jahrgang S 751.

Vergl. Festzeitung auf das eidgenössische Sängerfest von Leonhard Steiner. Zürich, Gebr. Hug. 5 Nummern. — Referat in

der ſchweizeriſchen Muſikzeitung, Nr 13 und 14. — Abbildung des Feſtplatzes von Meriker ꝛc

Sechſeläutenfeſtzug Bilder aus der Geſchichte Zürichs von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. 3 Doppelbogen Text von Leonh. Steiner. Zürich, Zürcher & Furrer

Biographie.

Dubs, Dr., Jakob, ein ſchweizeriſcher Republikaner, von Rektor F. Zehender. Zürich 1880, Orell Füßli & Co

Allgemeine deutſche Biographie. Band X. Art Joh Kaſp. Hogenbuch (Burſton) — Band XI. Art Joh Hegetſchweiler (Meyer von Knonau), Franz Hegi (Rahn), Ulrich Hegner (Meyer von Knonau), Karl Wilh, Joh. Heinr, Joh Konr Heidegger (Holland, Goß, G v Wyß), Fel. Hemmerlin (Fraio).

Herzogs Reolencyclopädie f. proteſtant. Theologie und Kirche. 2 Aufl. Band V. Art Joh. Heinr. Heidegger (A Schweizer), Fel. Hemmerlin (Güder). Band VI. Art. Joh Jak Heß (J Heer), die Hottinger (B Riggenbach)

Eberhard, Gerold. N. Z. Z Nr. 147. — Schweiz. Lehrerzeitung 1880 Nr 24 —β—. Gedächtnißreden, gehalten am 22. Mai 1880 bei der Beerdigung des Hrn. Zürich, Schultheß.

Galerie suisse. Biographies nationales, tome III. Par E. Secretan Lonſonne 1880, Bridel

Arnold Eſcher von A. Joccard.
J. Caſpar Orelli von E Secretan.
Martin Ufteri von E. Rombert.
Hs. Georg Nägeli von W. Cort.
J. J. Hottinger von A Humbert
J. Furrer von J. Duperrex

Zur Würdigung Lavaters, von E Feuerlein. Preuß Jahrbücher. 46. Band. 3 Heft.

Leuthold, H., von J. J. Honegger. Unſere Zeit, 1880 S 234

Aus Leuthalds Nachlaß von Dr. J. Bächtold. Nord und Süd. Juni 1880. S. 387.

Pestalozzi, H., der schweizerische Jugendfreund und Volksbildner, von H. Rath. Leipzig 1880, O. Spamer.

Zur Erinnerung an die Professoren, welche das eidgenössische Polytechnikum in den ersten 25 Jahren seines Bestehens durch den Tod verloren hat.

11. Adreßverzeichniß der Gesellschaft ehemaliger Studirender am eidgenössischen Polytechnikum Zürich 1880.

Semper, Gottfried, von Hermann Hettner. Westermanns Monatshefte 1879, Nr. 279.

Semper, G., in seiner Bedeutung als Architekt von Caust. Lipsius. Verlag der deutschen Bauzeitung. Berlin 1880.

Semper, G., Biographie, von Prof Hs. Semper. Berlin, Calvary 1880.

Topographie und Statistik.

Gsell-Fels, Dr., Th. Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz. Zürich 1880, C. Schmidt. S. 410—447.

Topographischer Atlas der Schweiz. Blatt 65 Winterthur. Blatt 67 Kyburg.

Vögelin, Prof., S. und Dr. A. Nüscheler. Das alte Zürich. 2. Auflage. 5. und 6. Lieferung. Zürich, Orell Füßli & Co.

Volkswirthschaft.

Die schweizerischen Zollverhältnisse. Bericht der kaufmännischen Gesellschaft über die am 5. Februar 1880 auf der Meise stattgehabte Versammlung zürcherischer Kaufleute und Industrieller. Zürich 1880, Herzog.

Belletristik.

Corrodi, Aug. Mer hürated nüd. Lustspiel in Zürcher Mundart. Helaetia III. 1. Heft.

Haidheim, L. Hans Waldmann. Eine zürcher (sic) Stadtgeschichte. Daheim XVI. Jahrgang. Nr. 14 ff.

Keller, Gottfr. Der grüne Heinrich, Band IV. 2. Ausgabe. Stuttgart 1880.

Kübler, Dr., J. Erzählungen aus der helvetischen Revolution. Winterthur 1880, Bleuler-Hausheer

Leuthold, H. Gedichte. 2. vermehrte Auflage. Frauenfeld, Huber.

Meyer, Konr. Ferd. Der Heilige Leipzig 1880, Häßel 2. Auflage

Sänger, aus Heinrichs Gauen, herausgegeben aan Ernst Heller. Bern, Wyß O. Haggenmacher, J. J. Honegger, F. Zehender.

z'Züri uß Lienet erzellt sym Nachber Andres, was er alles neus gseh heb z'Züri uß. In Aargauer Mundart. Zürich 1880, C. Schmidt.

Verzeichniß der Zürch. Neujahrsblätter.

für das Jahr 1879.

Stadtbibliothek Die Holzschneidekunst in Zürich im 16. Jahrhundert. 2. Hälfte Von Prof. S. Vögelin

Feuerwerkergesellschaft Die Belagerung und die Schlacht van Nördlingen, 1. Aug. 1634. Ein Bild aus dem 30-jährigen Krieg, von Th. William-Hausheer

Waisenhaus. Zürich in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. 3 Abtheilung. Van Antistes Finsler.

Naturforschende Gesellschaft. 1. Die Technik der künstlichen Fischzucht. 2. Tabelle zur leichten Bestimmung der Fische der Schweiz. 3. Fischfauna des Kantons Zürich. Van Prof. Dr. G. Schoch.

Hülfsgesellschaft. Die Wohlthätigkeitsanstalten von Schaffhausen. Von Stadtrath Keller in Schaffhousen

Künstlergesellschaft Bernadina Luini Van Karl Brun

Musikgesellschaft. Louise Reichhardt. Von Pfr. H. Weber

Antiquarische Gesellschaft. Das glückhafte Schiff van Zürich Nach den Quellen des Jahres 1576. Von Dr. J. Büchtold.

Hülfsgesellschaft Winterthur. Die bedeutendsten Schriftstellerinnen auf dem Gebiete der Erziehung I. Karolina Rudolphi.

Stadtbibliothek Winterthur. Die Handschriften der alten Chronisten van Winterthur. Dr. A. Hafner.

Potpourri zum Neujahr 1880. 1/2 Blatt Folio. Von Pfr. E. Egli.

Zürcher Chronik.

Das Jahr 1878.

Von Dr. **Conrad Escheler.**

Januar. 1 Während des Jahres 1877 wurden in Zürich geboren 597 Kinder, wovon 306 männlichen, 291 weiblichen Geschlechtes. Nach ihrer Heimath zerfallen dieselben in

Gemeindebürger	137	(männlich 69, weiblich 68)
Cantonsbürger	189	(98, 91)
Schweizerbürger	123	(59, 64)
Ausländer	148	(80; 68)

Todesfälle. Summa 410, wovon 214 Männlich, 196 Weiblich

Gemeindebürger	146	(76, 70)
Cantons-Bürger	123	(67, 56)
Schweizer-Bürger	55	(26, 29)
Ausländer	81	(41, 40)
Unbekannt	5	(4, 1)

Ehen 319. Zahl der Trauungen in Zürich 321.

Die Suppenanstalt der Zürcher Hülfsgesellschaft hat im Jahr 1877 außer 116 320 Portionen und 99,424 Stück Brod, für die sie zusammen 10,950 Frk einnahm, 11,314 Portionen an Reisende gratis verabreicht.

Ende 1877 befanden sich in der Strafanstalt und den Bezirksgefängnissen 384 Sträflinge. 72 Inquisiten und 12 polizeilich Verhaftete. Von dieser Zahl sind 402 Männer und 46 Weiber.

3 Das Komite der rechtsufrigen Zürichseebahn beschließt, neuerdings Unterhandlungen mit der Nordostbahn anzuknüpfen.

Sitzung des Kantonsrathes.

Das Budget für 1878 wird berathen und ohne wesentliche Abänderungen gutgeheißen. Zur Bestreitung der Ausgaben wird eine Steuer von 4‰ Kataster vorgesehen.

Januar. 4 Der Gesetzesentwurf betreffend Erhebung von Civilgemeinden zu politischen Gemeinden wird berathen, wobei die Bildung neuer Gemeinden, entgegen dem Vorschlage der Kommission, nicht gebilligt wird

Der Bericht des Regierungs-Rathes über die Gotthard-Subvention wird an eine Kommission gewiesen.

6 In der Tonhalle: Concert des gemischten Chors: Das Paradies und die Peri von Rob. Schumann.

10 Stadtrathsverhandlungen. Zum Oberfeuer-Kommandanten wird Hr. Stadtingenieur Bürkli, zu seinem Adjutanten Hr. Major Eduard Locher ernannt.

Die Voranschläge pro 1878 werden festgestellt. Es betragen nach demselben die Ausgaben des Gemeindegutes Fr. 2,069,870, die Einnahmen (ohne Steuer) Fr. 1,183,300 Ertrag der Gemeindesteuer a 4 10 Fr 877,400 (200 Millionen Steuer-Kapital). Total Frk. 2,065,700, also ein Defizit von Fr 4 170. Das Nutzungsgut, mit einem Rein-Ertrag der Forstverwaltung von Fr. 90,000, schließt mit einem Vorschlag von Fr 2,750

Der akademische Senat ernennt zum Rektor der Universität den Hr. Dr. L. Hermann, Professor der Physiologie.

12 Der Regierungsrath beschließt, den kantonalen Fond für Unterstützung von Militärs mit der Winkelriedstiftung zu vereinigen und bestätigt den Hrn. Prof. Dr. Hermann als Rektor der Universität. Der Stadtrath von Zürich wird angegangen, im Sihlau geeignete Localitäten für die beiden Stallhalteradjuncten einzuräumen. Die Zwangsarbeitsanstalt Uitikon wird mit 5000 Fr. subventionirt.

13 Herr J. C. Meyer zur Krone wird zum Mitgliede des Bezirksrathes gewählt.

14 Bei der Preisoertheilung über die Concurrenzpläne für das eidgenössische Justiz-Palais in Lausanne erhält den zweiten Preis Herr Cattoni, Architekt in Zürich, eine Ehrenmeldung erster Classe Herr Alex. Koch, Architekt von Zürich.

15 Das Comité der rechtsufrigen Zürichseebahn tritt dem Moratorium zu Gunsten der Nordostbahngesellschaft bei, nachdem in den neuesten Verhandlungen noch bedeutende Vortheile von demselben hatten erzielt werden können.

20 In der Tonhalle: Constituirende Generalversammlung des Lebensmittelvereins Zürich. 764 anwesende Mitglieder.

Januar.

Der Verwaltungsrath wird aus 15 Mitgliedern bestellt. Die vom provisorischen Comité vorgelegten Statuten werden angenommen.

21 Herr Jules Coutin, Delegirter der Nordostbahn-Direction für den Betrieb, verzichtet, in einem Schreiben an den Verwaltungsrath auf die ihm verfassungsmäßig zugeschiedenen 3 % des Reingewinnes.

22 In Neumünster stirbt nach langer schwerer Krankheit Herr Regierungsrath J. C. Sieber, eines der eifrigsten und thätigsten Mitgliedes der democratischen Partei. Sein Haupteinfluß fiel in die Zeit, während welcher er dem zürcherischen Erziehungswesen vorstand. In der letzten Periode bekleidete er das Amt des Finanzdirectors.

23 Bei der Weltausstellung in Paris betheiligen sich 184 zürcherische Aussteller.

26 Der Regierungsrath tritt in die Berathung des Entwurfes eines neuen Unterrichtsgesetzes ein.

Bei Anlaß seines Jahresfestes veranstaltet der zürcherische „Unteroffiziersverein alter Waffen" eine Collecte für die Winkelriedstiftung.

29 Stadtrathsverhandlungen. Mit der Kirchhof-Commission der vereinigten Kirchgemeinden Großmünster, Fraumünster und Predigern wird, unter Ratificationsvorbehalt eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die drei Kirchgemeinden den Friedhof zur hohen Promenade mit aller Zubehör (unter Vorbehalt der Rechte des Privatkirchhofvereins und der Erhaltung der Gräber während 25 Jahren) der Stadt abtreten, dagegen den früheren Kirchhof zum Krautgarten, den Kirchhoffond und das sogen. allgemeine Kirchengut behalten.

Februar.

2 Der Große Stadtrath genehmigt die Voranschläge der Gemeinde-Verwaltung pro 1878. Die Frage wegen des Beitrittes zum Moratorium der rechtsufrigen Zürichseebahn wird, als noch nicht vollständig abgeklärt, zur Prüfung und baldigster Berichterstattung an eine Commission gewiesen.

6 Der Regierungsrath beschließt: Im Zusammenhange mit dem Verzicht des zum Pfarrer nach Neumünster gewählten Herrn Sidler wird der gegen diese Wahl erhobene Rekurs als erledigt abgeschrieben. Von der Wiederbesetzung der vacanten Regierungsrathsstelle wird bis zum Eintreten der Integral-Erneuerung Umgang genommen, mittlerweile bleibt

Februar.

die Besorgung der Directian des Innern dem Herrn Dr. Stößel. Zum Stellvertreter für die Erziehungsdirection wird Herr Zollinger, zum Stellvertreter für die Directian des Innern Herr Pfenninger ernannt

8 Der Nationalrath weist mit 75 gegen 10 Stimmen den Recurs des zürcherischen Regierungsrathes betreff. das cantonale Banknotenmanopol ab

9 Der Regierungsrath beschließt, die Prüfung der Fabrikordnungen in seiner Gesammtheit an Hand zu nehmen und die gegen einzelne Bestimmungen derselben zu erhebenden principiellen Einwendungen im Amtsblatt zu erörtern

10 Die Gemeinde-Versammlung der Stadt Zürich beschließt mit 149 gegen 115 Stimmen die Aufhebung der hiesigen Jahresmessen Wegen bestehender Verbindlichkeiten kann jedoch dieser Beschluß erst nächstes Jahr in Anwendung gebracht werden. Die Anträge des engeren und größeren Stadtrathes werden im Uebrigen unverändert angenommen (vide 10. und 29. Januar 2. Februar). Die Referendums-Vorlage betreffend Abänderung der Artikels 32 der zürcherischen Staats-Verfassung (Reduction der Mitgliederzahl des Cantonsrathes) wird mit 25,803 Ja gegen 12,763 Nein angenommen. Zahl der leeren Stimmzeddel 10,796

12 Der Stadtrath beschließt: Dem Gesuche des Comités des Leichenverbrennungs-Vereins für Zurich und Umgebung, daß bei Erstellung eines Leichenhauses, resp Abdankungshauses in der Stadt auf ein Local für die Feuerbestattung Rücksicht genommen werde, kann aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen werden, dagegen wird den Petenten gestattet, auf ihre Kosten auf dem Friedhafe in Wiedikon Einrichtungen für Leichenverbrennung anzubringen, wobei indessen alle näheren Anordnungen, namentlich aber der Grundsatz, daß jener Friedhaf nur für die Bewahner der Stadt bestimmt ist, ausdrücklich vorbehalten werden

13 Der Ständerath verwirft mit 17 gegen 14 Stimmen das Zuricher Initiativbegehren betreffend Einstellung des Bezugs der Hälfte der Militärsteuern und Bezug von Geldcontingenten der Cantone bis zum Erlaß eines neuen Militärsteuer-Gesetzes.

14 Der Ständerath weist den Recurs der Zürcher Regierung gegen den Bundesraths-Beschluß betreffend Aufhebung

Februar. des cantonalen Banknotenmonopols (gleich dem Nationalrath) mit 26 gegen 5 Stimmen ab.

17 Im Großmünster: Musikalische Vorträge des Herrn Organisten Gustav Weber und eines „Vereins für classische Kirchenmusik".

18 Bei Berathung des Gesetzes-Entwurfes betreffend das Gewerbewesen, nimmt der Regierungsrath eine neue Bestimmung auf, welche bei Bedrohung der individuellen Freiheit der Arbeiter, die Polizei zur Anordnung der nöthigen Maßregeln berechtigt. Veranlassung zu diesem Beschluß war eine Petition um Schutz gegen die Ausschreitungen der Arbeiterstrikes.

Das Bundesgericht beschließt die Liquidation der Schweiz. Nationalbahn. Massa-Verwalter: Herr Ständerath Russenberger von Schaffhausen.

21 Entgegen dem Beschlusse des Nationalrathes — welcher sich mit 53 gegen 40 Stimmen für Bezug von Geldentschädigenten ausgesprochen hatte — hält der Ständerath an seiner negativen Entscheidung vom 13. Februar definitiv fest. (21 gegen 16 Stimmen).

24 Zum ersten Adjuncten des Statthalter-Amtes wird Herr Bezirksgerichtsschreiber Wittelsbach in Meilen gewählt (5588 Stimmen). Sein Gegen-Candidat Herr Diggelmann erhält 5016 Stimmen.

Session des Cantonsrathes.

25 Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts wird in Berathung genommen. Anschuldigung des Obergerichtes durch Herrn Statthalter Frey in Uster rufe scharfen Repliken von Seiten der Commission und des Obergerichtes. Das Rechtfertigungs-Votum des Herrn Frey zieht demselben den Ordnungsruf des Präsidenten zu und der Rath schreitet unter Mißbilligung des Vorgehens des Herrn Frey mit allen gegen acht Stimmen zur Tagesordnung.

26 Bei Berathung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes nimmt Herr Hartmann Gelegenheit, die Staatsanwaltschaft betreffend die Untersuchung der Wahlumtriebe in Egg-Maur anzugreifen, worauf Herr Dr. Stößel repliciert, ohne daß es aber zu einer Schlußnahme kommt. — Zwei Postulate über die Inspection der Bezirksgefängnisse und betreffend Revision des Gesetzes über den Viehverkehr werden angenommen. — Die Commissionalanträge betreffend Abtrennung verschiedener Schul-Ortschaften resp. Erhebung zu selbst-

Februar.

ständigen Schul-Gemeinden und Vereinigung mit politischen Gemeinden werden unverändert angenommen.

27 Der Gesetzes-Entwurf betreffend Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches in Hinsicht auf das Erbrecht, die Versicherung und das Vorzugsrecht des Weibergutes, wird in bereinigter Redaction wie es aus der letzten Berathung des Cantonsrathes hervorgegangen ist, vorgelegt. Ein Antrag die Frage der Theilung der väterlichen Verlassenschaft (ob zu fünf und vier, oder zu gleichen Theilen) dem Volke getrennt zur Abstimmung vorzulegen, wird verworfen. Beide Theile des Gesetzes-Entwurfes müssen jedoch nochmals von der Redactions-Commission bereinigt werden. — Das Gesetz betr. Eintheilung des Cantons in Bezirke, Wahlkreise und Gemeinden wird ohne Widerspruch angenommen, ebenso die vorgeschlagene Revision des Wahlgesetzes, wonach für alle cantonalen Wahlen nur zwei Wahlgänge stattfinden, in deren erstem das absolute, im zweiten das relative Mehr entscheidet. — Die Wahl der Ständeräthe wird der Wahl cantonaler Beamter gleichgestellt.

28 Der Gesetzes-Entwurf betreffend Initiativbegehren (Motion von Wyß) wird im Sinne des Commissionsantrages erledigt. — Die regierungsräthlichen Gesetzes-Entwürfe betreffend das Unterrichtswesen und die Secundarschulkreise werden an eine Commission von elf Mitgliedern, die Vorlage betreffend Gymnasium und Seminar an eine solche von fünf Mitgliedern gewiesen. — Herr Reiff-Huber begründet seine Motion betreffend die Cantonal-Bank. Es handelt sich um zwei Fragen: 1) Ob die Bank durch ein Mitglied des Bankrathes Verlust erleide? 2) Ob die Bank, der Stadt Winterthur ein Darlehen von circa zwei Millionen gegen Hinterlage von Nationalbahn-Obligationen gewacht habe? Die erste Frage verneint Herr Bankpräsident Studer, soweit es sich um directen Verkehr handelt, dagegen wird zugegeben, daß auch Wechsel fingirt worden seien, welche neben andern Unterschriften die eines Bankrathes getragen haben, ein Verlust stehe jedoch nicht in Aussicht. Die zweite Frage wird bejaht, immerhin mit der Erklärung, daß die Hinterlagen vollkommen genügende Sicherheit bieten. — Alle andern Tractanden werden verschoben.

März.

3 In Erlenbach schlägt, bei anbrechender Nacht, ein Boot um, dessen Insaßen, drei Küsnachter Sennknaben, sämmtlich den Tod in den Fluthen des See's finden.

März. 5 In der Nacht vom 4. auf den 5. wird ein Hintergebäude der sogen. Steinmühle eingeäschert. Die Mühle selbst bleibt unversehrt.

Der Stadtrath beschließt, Nachdem ein vom Polizei-Vorstand an die Finanz-Direction und ein von der Gesundheits-Commission an den Regierungsrath gerichtetes diesbezügliches Gesuch aus formellen Gründen abschlägig beschieden worden ist, wird, gestützt auf das seit Anfang des Jahres vom Polizei-Vorstande gesammelte umfassende Polizei-Material, das Statthalter-Amt um energisches Einschreiten gegen die fünf Spanisch-Weinhallen ersucht und zugleich die städtische Polizei-Aufsicht über dieselben verhängt.

In der General-Versammlung des Züchter-Thierschutz-Vereins wird beschlossen, künftighin Fälle von Thierquälerei von Zeit zu Zeit im Tagblatt dem Publikum zur Kenntniß zu bringen.

8 Auf der Schmidstube findet eine Versammlung liberaler Wähler statt behufs Gründung eines liberalen Bezirks-Vereins. Nach Festsetzung der Statuten resp Genehmigung eines vorgelegten Entwurfes wird ein Vorstand von elf Mitgliedern gewählt, welcher sich selbst zu constituiren hat.

9 Der Regierungsrath wählt an Stelle des entlassenen Herrn Schmuzenberger, Herrn Mackwalder, bisherigen Gehülfen zum Verwalter der Irrenanstalt Rheinau.

Session des Cantonsrathes.

12 Die redactionell vereinigten Vorlagen betreffend die Wahlen und die Eintheilung des Cantons in Wahlkreise werden angenommen und fallen unter das nächste Referendum. Bei Berathung des Unterrichtsgesetzes wird ein allgemeiner Rathschlag gepflogen, jedoch mit 91 gegen 89 Stimmen beschlossen die Vorlage an den Regierungsrath zurückzuweisen, mit der Einladung, einen revidirten Entwurf so rechtzeitig vorzulegen, daß die Einführung des neuen Gesetzes für Mai 1879 möglich werde. Ein Antrag, eine provisorische Erweiterung des Patentunterrichtes zu ermöglichen wird verworfen.

13 Das Gesetz betreffend die Sekundarschulkreis-Gemeinden wird zu Ende berathen und unverändert angenommen. Einige unbedeutendere Tractanden werden räumlich im Sinne der Vorlagen erledigt.

13, 14, 15 Von großer Bedeutung ist die Frage der Nach-Subvention für den St. Gotthard.

März. An der sehr eingehenden allgemeinen Discussion betheiligen sich die HHerren Dr Römer, Walther Hauser, Ziegler, Reg.-Rath Pfenninger, Dr. Alfred Escher, Zangger, Professor v. Wyß, Prof. Vögelin, Professor Vogt, Dr Scheuchzer. — In der artikelweisen Berathung der Commissions-Vorlage wird vorerst die Zutheilung von Fr. 100,000 an Stadt und Ausgemeinden fast einstimmig festgehalten Der von Hrn Walther Hauser gestellte Antrag, als Bundes-Subvention Fr. 3,185,000, statt mindestens die Hälfte der acht Millionen zu fixiren, bleibt in Minderheit. Dagegen wird der von der Commission aufgenommene Zusatz, daß die Maximaltaxen des Transport-Verkehrs auf Waarensendungen unter 100 Zentnern keine Anwendung finden sollen, mit großem Mehr verworfen. Verworfen wird auch — unter Namensaufruf mit 145 gegen 65 Stimmen — der Antrag Zangger, die Subvention des Cantons Zürich an die Bedingung zu knüpfen, daß die Bundesversammlung die Dringlichkeits-Erklärung ausschließe d h. die Möglichkeit gewährt sein solle, die Vorlage vor das eidgenössische Referendum zu bringen. Endlich wird noch mit großem Mehr der Antrag v Wyß angenommen, daß der Bundesrath nicht nur die Reorganisation der Gotthard-Bahnverwaltung, sondern die Gotthard-Verwaltung selbst überwachen soll. In der General-Abstimmung begründet Hauser materiell den Antrag auf Verwerfung. Der Referent Römer stellt den Antrag auf Annahme, welcher mit 159 gegen 42 Stimmen die Mehrheit erhält.

16 Der Regierungsrath genehmigt eine Bauordnung für das neue Spital-Quartier in Zürich, nach welcher die sonst für Bauten an Straßen von 40' Breite gesetzlich vorgeschriebene Bauhöhe von 60' auf 50' beschränkt wird.

20 Die Generalversammlung der Actionäre der Bank in Zürich genehmigt den Rechenschaftsbericht ihres Vorstandes und die von diesem beantragte Statuten-Revision. Zum Bankpräsidenten wird Hr. v. Orelli-Ziegler erwählt.

22 In Zürich stirbt Herr David Friedrich Wiser, welcher sich durch seine bedeutenden Forschungen auf dem Gebiete der Mineralogie einen Ruf im In- und Ausland zu erwerben gewußt hatte. Bei seinen Mitbürgern sichert er sich durch Zuwendung seiner reichen Mineraliensammlung an die Stadt ein gutes Andenken. Letztere wird im Polytechnikum aufgestellt.

März. Im Künstlergütli wird ein von zürcherischen Architekten und Handwerkern cansteurtes Zimmer im Renaissancestyl zur Besichtigung des Publikums ausgestellt. Das hübsche Kunstwerk ist für die Pariser Weltausstellung bestimmt.

26 In der Aula des Linth-Escher-Schulhauses findet die Conferenz des schweiz. Thierschutzvereines statt.

Session des Cantonsrathes.

Der Beschlusses-Antrag des Regierungsrathes betreffend Zustimmung zum Zusatz-Vertrag über Ausführung der rechtsufrigen Zürichseebahn wird unverändert angenommen, derjenige betreffend Staatsbeitrag für die Seedammbaute Rappeswyl dagegen an den Regierungsrath zur Vervollständigung zurückgewiesen. Die Vorlage der Redactions-Commission betreffend das Gesetz über die Initiative wird genehmigt und das Gesetz selbst angenommen behufs Vorlage an das Volk durch das Referendum. Als Cassationsrichter wird gewählt Hr. Stadtschreiber B. Spyri in Zürich, und als Ersatzmänner des Cassationsgerichtes bezeichnet die Herren Fürsprech Näf in Winterthur und Dr. Spändlin in Zürich. Der Antrag des Regierungsrathes für die Aufnahme der Lebensversicherung unter die Geschäftszweige der Cantonalbank fall dem Bankrathe zur Begutachtung vorgelegt werden.

27 Das vom Regierungsrath entworfene Gesetz betreffend die Civilgemeinden wird artikelweise berathen und mit ganz unwesentlichen Veränderungen angenommen. Eine Interpellation des Hrn. Forrer wünscht vom Regierungsrathe Auskunft über dessen Stellung zur Nationalbahn-Catastrophe. Herr Forrer wünscht namentlich zwei Punkte der Aufmerksamkeit der Regierung anzuempfehlen: Fortführung des Betriebes und Verbehaltung der Einheit der Linie. Nachdem Hr. Regierungs-Präsident Pfenninger beruhigende Zusicherungen gegeben, erklärt sich der Interpellant für befriedigt. Schließlich wird das Gesetz betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden redactionell bereinigt und einstimmig angenommen.

30 Herr Dr. Ludwig Tobler wird vom Regierungsrathe zum außerordentlichen Professor für altgermanische Sprache und deutsche Litteratur an der Hochschule ernannt.

April. 1 Bei ziemlich ungünstigem regnerischem Wetter feiert die Stadt Zürich das Sechseläuten. Nur einzelne Zünfte unterhalten das Publikum mit kleineren kostümierten Gruppen, welchen es indessen theilweise an Originalität und Witz nicht fehlt.

April. 4 In der Generalversammlung der Nordostbahn-Gesellschaft sind 35,679 Actien mit 2,806 Stimmen vertreten. Der Antrag des Verwaltungsrathes, diesen letzteren zu ermächtigen, den Vertrag mit einem Consortium von schweizerischen und französischen Bankiers und Credit-Instituten über die definitive finanzielle Rekonstruktion der Nordostbahn-Unternehmung zu genehmigen, wird mit großem Mehr (1654 gegen 99 Stimmen) angenommen gegenüber demjenigen von Herrn A. Vögeli auf einstweilige Zurückweisung. Dem Antrage des Verwaltungsrathes betreffend Verpfändung der Nordostbahn und dem Zusatz-Antrage betreffend Ausführung der rechtsufrigen Zürichseebahn, sowie dem Antrage der seiner Zeit ernannten Prüfungscommission, welcher auf Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1876 lautet, ohne Widerrede beigestimmt. Die Wahlen fallen, nachdem mit großer Mehrheit beschlossen worden war, vier Direktionsmitglieder (statt drei oder fünf) zu wählen auf die Herren Standerath Ruffenberger in Schaffhausen, Regierungs-Präsident Stoffel in Frauenfeld, Bankpräsident Studer in Zürich (welcher sich noch eine Bedenkzeit ausbat) und Direktor Dr. Eugen Escher in Zürich. Die Wahlen in den Verwaltungsrath gestalten sich im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder. Zum Präsidenten des Verwaltungsrathes wird gewählt Herr Dr. A. Escher, in die Revisions-Commission die Herren A. Derrue in Genf, Stadtrath Landolt in Zürich, Nagel in Bischofszell, Widmer-Hüni in Hargen und Zwentel in Glarus.

6 Die Generalversammlung der Aktionäre von Leu u. Co. genehmigt den Jahresbericht der Verwaltung. Vom Netto-Ertrag Fr. 249,693. 02 werden 75% zur Auszahlung einer Super-Dividende von 1% verwendet und 20% dem Reservefond einverleibt. Letzterer erreicht somit die Höhe von Fr. 555,648. 32.

Der Regierungsrath ersucht den Bundesrath, die nöthigen Schritte zu thun, daß der Betrieb der Nationalbahn bis zu deren Liquidation nicht unterbrochen werde.

7 Die Gemeinde-Versammlung Enge beschließt Uebernahme eines Theiles der Beerdigungskosten durch die Gemeinde.

9 Stadtrathsverhandlungen. Herr Professor Dr. Bluntschli hat, aus Anlaß seines siebzigsten Geburtstages, die Summe von Fr. 600 zugestellt, um damit Schulkindern aus den

April. Classen der Arbeiterbevölkerung Sparbücher anzuschaffen, damit dieselben lernen, sich selbst durch regelmäßige Einlagen kleinerer Ersparnisse allmälig ein Kapital anzusammeln.

13 Der Regierungsrath entscheidet, daß erwachsene Bevormundete hinsichtlich der Gemeindesteuern ganz gleich den übrigen Pflichtigen zu halten seien.

Der Stadtrath ermächtigt den Bauherrn, mit der Abgrabung der Straßen im Spital-Quartier gleichzeitig auch diejenige der Bauplätze und den Abbruch des Ketzerthurmes vornehmen zu lassen.

15 Die Uetlibergbahn eröffnet in Wiedikon eine Haltstelle.

Der große Stadtrath nimmt den Antrag der Spezial-Commission, dem Moratorium für die rechtsufrige Zürichseebahn beizutreten, unter einigen sichernden Bestimmungen betreffend die zu leistenden Wiederherstellungen und Innehaltung des angesangenen Tracé Tiefenbrunnen-Nordostbahnhof stillschweigend an. Der Vertrag betreffend die Leistungen der Stadt an die kantonale Webeschule und der, der Stadt überbundene Beitrag an die Roch-Subvention der Gotthard-Unternehmung werden in empfehlendem Sinne der Gemeinde-Versammlung überwiesen. Der Antrag, dem Dichter der „Zürcher Novellen", Gottfried Keller, das Bürgerrecht zu schenken, wird mit Acclamation angenommen.

Im Fraumünsteramt: Eröffnung der permanenten schweizerischen Schul-Ausstellung.

16 In Norbas verschied Heer Karl Dändliker, Pfarrer daselbst, ein pflichtgetreuer Seelsorger und Präsident des Comité's der Rettungsanstalt Freienstein.

19 In der Tonhalle: Charfreitags-Concert des „Gemischten-Chores", Aufführung der ebenso großartig schönen als schwierigen H-Moll Messe von J. S. Bach.

22 Die Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Schweiz" zahlt pro 1877 15% Dividende und legt 10% in den Reservefond, der nun auf Fr. 662 998 gestiegen ist. Die Transport und Unfall-Versicherungsgesellschaft „Zürich" zahlt pro 1877 den gegen Unfall Versicherten Fr. 20 000 zurück, verabfolgt den Actionären Fr. 18,000 oder 3% Dividende und legt Fr. 6,000 in den Reservefond.

26 Die Cantonalbank hat pro 1877 unter Abschreibung von Fr. 102,069. 37 (darunter Fr. 80,000 muthmaßlicher Verlust) einen Reingewinn von Fr. 212,244. 91 erzielt, wovon

April. Fr. 200,000 dem Reservefond einverleibt wurden. Derselbe ist dadurch auf Fr. 1,115,000 angestiegen. Die Rechnung der Gewerbehalle schließt mit einem Verlust von Fr. 1757. 85; diejenige der Mobiliarleihkasse dagegen mit einem Gewinn von Fr. 2903. 81. Der Reservefond der letztern Anstalt beträgt nun Fr 34,545. 85.

27 Generalversammlung der Aktionäre der Uetlibergbahn-Gesellschaft. Nach dem genehmigten fünften Jahres-Bericht des Verwaltungsrathes beliefen sich die auf den Bau verwendeten Capitalien bis 31. Dezember 1877 auf Fr. 1,674,409, von welcher Summe der Ertrag von 1876, Fr. 50,431, abgeschrieben wurde. Der Erneuerungsfond beträgt Fr. 20,000, der Reservefond Fr. 5,000. Die Betriebs-Einnahmen beliefen sich pro 1877 auf Fr. 115,053 40, gegenüber Fr. 160,274 91 im Jahr 1876, die Betriebs-Ausgaben auf Fr. 104,080 90 gegenüber Fr. 121,873. 42 im Vorjahr. Im Ganzen berechnet sich der Ertrag pro 1877 (inclusive Gewinn auf verkauften Liegenschaften) mit Fr. 17,922 20, wovon 9,792 20 am Bau-Conto abgeschrieben werden sollen. Das Actien-Capital von Fr. 1,000,000 bleibt unverzinst.

28 In der cantonalen Volksabstimmung werden angenommen: das Gesetz betreffend Erhebung der Civilgemeinde Trutikan zu einer politischen Gemeinde mit 30,404 Ja gegen 6,430 Nein; dasjenige betreffend Eintheilung des Cantons in Bezirke, Wahlkreise und politische Gemeinden mit 30,524 Ja gegen 6062 Nein, und dasjenige betreffend Abänderung des § 33 des Gesetzes über die Wahlen und Entlassung der Beamten und öffentlichen Angestellten mit 30,629 Ja gegen 6084 Nein. Die Zahl der leeren Stimmen beläuft sich für jede Vorlage auf circa 11,000.

Die Gemeinde-Versammlung der Stadt Zürich erhebt sämmtliche stadträthliche Anträge (vergl 15 April) ohne ernstliche Opposition zu Beschlüssen.

29 Stiftungsfeier der Hochschule. Rede des neugewählten Rector Hr. Prof. Dr. L. Herrmann. Die Bedeutung der Darwinischen Abstammungslehre für die Physiologie.

Mai. 2 Schlußsitzung des Cantonsrathes.

Auf Antrag des Regierungsrathes wird beschlossen (gemäß dem neuen Wahlgesetz) die Zahl der Mitglieder des Cantonsrathes in folgender Weise auf die einzelnen Bezirke zu vertheilen: Zürich 48, Winterthur 24, Horgen und Hinweil je 18,

Mai. Bülach und Meilen je 13, Andelfingen 12, Uster und Pfäffikon je 11, Dielsdorf 9, Affoltern 8. Summa 185 Mitglieder. Von den Vorlagen der Reactions-Commission wird diejenige betreffend das Erbrecht unbeanstandet gutgeheißen, diejenige betreffend das Weibergut im Concurs in Folge eines Verwerfungsantrages des Herrn Präs. A. v. Orelli mit 84 gegen 68 Stimmen verworfen. Der Staats-Beitrag an die Seedammbaute bei Rappeswyl wird nunmehr nach der von der Regierung gemachten Vorlage, mit einem Zusatz des Herrn Dr. Sulzer entgegen dem Antrag des Hrn. Dr. Ryf, beschlossen. Das Gesuch von 71 Civilgemeinden um Verschiebung des Referendums über ein diesfälliges Gesetz wird abgewiesen und schriftlich noch an die Stelle des demissionirenden Hr. Oberrichters Spiller Herr Secretär Schäppi gewählt. — Der Präsident, Hr. Zangger, schließt die Sitzung und die Amts-Periode der gegenwärtigen Behörde mit einem Rückblick auf deren Thätigkeit und einem Ausblick auf die zukünftige Bestellung und Aufgabe des Zücherischen Cantonsrathes.

3 Am Gewerbemuseum wird mit 17 Schülern (worunter fünf Hospitanten) eine Fachschule für Zeichnen, Modelliren, Schnitzen und Fayenremalen eröffnet.

4 Der Regierungsrath beschließt: Das competente Gemeindeorgan zur Handhabung des Fabrikgesetzes ist das Gemeindammannamt.

5 Der Limmatthalgesangverein feiert sein fünfzigjähriges Bestehen durch ein Concert in der Tonhalle.

Eine cantonale liberale Versammlung beschließt die Aufstellung folgender Regierungs-Candidaturen: Hertenstein, Hafner, Zellinger, Dubs, Eschmann und Walder. Die Auswahl eines siebenten Mitgliedes, welches der demokratischen Partei angehören soll, wird dem Comité überlassen.

Die demokratische Partei einigt sich auf die Namen der Herren Dr. Stößel, Hertenstein, Walder, Landolt, Stadtschreiber Knüsli, Lehrer Freer und Director Frick zum Strichhof.

10 Nach entschiedener Ablehnung des Hrn. Lehrer Frei, stellt das demokratische Comité die Regierungsrath-Candidatur des Hrn. Erziehungsrath Näf auf.

12 u. 13 Cantonales Feldschützenfest in Flaachten. Es betheiligen sich 25 Sectionen mit zusammen 353 Mann.

14 In der Tonhalle Concert der amerikanischen Jubiläumssänger (emancipirte Sclaven).

Mai. Der Stadtrath ertheilt den Statuten des freiwilligen Armenvereins vorläufig seine Genehmigung. Den vier reformirten Kirchgemeinden wird von der Gründung dieses Vereins Kenntniß gegeben und denselben empfohlen, bis auf Weiteres die Hälfte des Kirchen-Almosens der freiwilligen Armenpflege abzutreten, während die andere Hälfte wie bisher in das bürgerliche Armengut fallen würde.

15 Der Regierungsrath beschließt in Sachen des Statthalter Hafner in Zürich: Herr Dr. Giesker wird als außerordentlicher Staatsanwalt bestellt, mit dem Auftrag, Hafner wegen fahrlässiger Amtsführung in seiner früheren Eigenschaft als Adjunct dem Bezirksgerichte Zürich zur Beurtheilung, resp. Bestrafung zu überweisen.

18 Der Verein schweizerischer Aerzte, 300 Mann stark in Zürich versammelt, faßt einstimmig den Beschluß, daß der Central-Verein, Hand in Hand mit dem pharmaceutischen, bei der zuständigen Behörde dahin wirken solle, daß in den medicinischen Schulen und Academien der Schweiz die so schwierige und doch so maßgebende Technik der Lebensmittel-Controle, sowie die übrigen hygieinischen Untersuchungen lernen zu können Gelegenheit geboten werde.

19 Erneuerungswahlen des Regierungsrathes und des Cantonsrathes. Regierungsrath. Vakanten 59,715, leere Stimmen 65,041. Bei einem absoluten Mehr von 25,212 werden gewählt die Herren: Hertenstein (49,943), Frick (46,991), Walder (45,472), Zollinger (32,346), Hafter (32,296), Stäßel (27,565). Eine siebente Wahl kommt nicht zu Stande. Weitere Stimmen erhalten die Herren Dubs (25,129), Eschmann (24 705), Landolt (24,432), Räf (20,202), Knüsli (17,490).

Die cantonale Gotthard-Subvention wird mit 26,440 gegen 22,196 Stimmen verworfen. (Leer 10,027). Die Gesetze betreffend Behandlung von Initiativbegehren, betreffend die Civilgemeinden und betreffend die Secundarschulgemeinden dagegen angenommen.

Von den Mitgliedern des neugewählten Cantonsrathes gehören circa 111 der liberalen und circa 73 der demacratischen Partei an.

Die Stadt Zürich wählt zu Mitgliedern des Cantonsrathes die Herren: Dr. Römer, Prof. Landolt, Prof. E. von Wyß, Zeugmeister Meister, Schulpräsident Hirzel, Stadt-

Mai. rath Rahholz, Dr. Zehnder, Dr. Schauberg. Stadtrath Baltensberger. Stadtschreiber Spyri, Dr. Zuppinger, Dr. Ryf, Antistes Finsler, Peter-Hüni.

Zu Mitgliedern des Großen Stadtrathes werden gewählt die Herren: Prof. Dr. Schärr, Abegg-Arter. Eine dritte Wahl bleibt unentschieden.

24 Dem Herrn Prof. Dr. A. von Orelli wird eine mit zahlreichen Unterschriften aus allen Ständen der städtischen Bevölkerung versehene Adresse überreicht. Es wird in derselben das aufrichtige Bedauern darüber ausgesprochen, daß einz, den wohldienenden Bürgern unverständliche Undankbarkeit gewisser politischer Parteien die Wiederwahl des um unsere Stadt hochverdienten Herrn Prof. von Orelli in den Cantonsrath verunmöglichte.

26 In der Tonhalle Zürich und in Enge: Sängerfest der Sängervereine vom Zürichsee.

Eine liberale Versammlung stellt für die siebente Regierungsrathsstelle, nach bestimmter Ablehnung des Herrn Dr. Dubs, die Candidatur des Herrn Bezirksrath Eschmann in Richterswil auf. Die Demokraten portiren Herrn Bezirksrath Landolt in Affoltern.

27 Der Große Stadtrath stellt seine Geschäfts-Ordnung fest, sowie ein Reglement betreffend die Competenzen der Gesundheits-Commission.

Juni. 2 Wahl eines siebenten Mitgliedes des Regierungsrathes. Votanten 59,214, leere Stimmen 3967. Gewählt Herr Landolt mit 27,144 Stimmen. Herr Eschmann erhält deren 27 073.

In der Stadt Zürich wird zum Mitgliede des Großen Stadtrathes gewählt: Herr Fried. Otto Pestalozzi.

3 Ueber Zürich und Umgebung entladet sich ein wolkenbruchartiges Gewitter, wie es seit Menschengedenken nicht mehr erlebt wurde. Demselben folgt bis am Morgen des 5. Juni ein ununterbrochener, heftiger Regen. Ueberall treten die Bäche und Flüsse über die Ufer und richten furchtbare Verwüstungen an. Küsnacht, Dietikon, Neumünster und die meisten Gemeinden des Töß- und Thurthals sind in der größten Gefahr und werden nur durch die unermüdlichen Anstrengungen ihrer Bewohner und der aufgebotenen Hülfsmannschaft vor völliger Zerstörung gerettet

Juni. 8 Der Regierungsrath ertheilt dem Herrn Prof. Dr. Max Cohn, der an die neugegründete Universität Amsterdam berufen wurde, die nachgesuchte Entlassung.

11 Constituirende Sitzung des Cantonsrathes, von Herrn Ryffel von Meilen als Alterspräsident eröffnet. Wahl des Bureau: Präsident Dr. Römer, I. Vice-Präsident Foerer; II Vice-Präsident Dr. Ryf, Secretäre: Rußbommer, Landschreiber Keller, Pfarrer Frey, Stadtschreiber Knüsli. Stimmenzähler: Walder, Bühler, Rüedi, Julius Frey Fluck, Streuli, Wolfensperger und Reichling. Nachdem der Cantonsrath das Amtsgelübde geleistet hat, referirt Forrer, Namens des Cantonsraths-Bureau über die Regierungsraths-Wahlen. Der neugewählte Regierungsrath wird beeidigt. Dr. Ryf referirt über das letzte Referendum und schließlich wird noch eine Vorlage des Regierungsrathes in Behandlung genommen betreffend außerordentlichen Credit von 100,000 Fr. behufs Herstellung der durch die Hochwasser vom 3—5. Juni zerstörten Communicationen. Der Antrag wird einstimmig angenommen, alle andern Tractanden verschoben.

12 Constituirende Sitzung des Regierungsrathes. Präsident: Walder, Vicepräsident: Hertenstein. Direction des Innern: Stößel (Stellvertreter: Frick), Justiz und Polizei: Wolder (Stößel), Finanzen: Landolt (Stellvertreter: Zollinger, Beisitzer: Hertenstein), Militär: Hertenstein (Landolt). Erziehung: Zollinger (Walder), Oeffentliche Arbeiten: Hafter (Hertenstein), Sanitäts- und Gefängnißwesen: Frick (Hofter). Ein noch näher zu bestimmender Theil des Geschäftskreises soll der Direction der öffentlichen Arbeiten abgenommen und der Militärdirection übertragen werden. Vertreter des Staates bei der Eisenbahn Zürich-Zug-Luzern: Hertenstein und Stößel, Zürich-Bülach-Regensberg: Landolt, Stößel und Hofter; Nordostbahn: Stößel, Töstholbahn: Wolder und Zollinger, Wald-Rüti: Walder und Zollinger, Wädenswil-Einsiedeln: Frick, Effretikon-Hinwil: Heetenstein und Frick. Mitglied des Verwaltungsrathes der Hypothekarbank Winterthur: Landolt.

Jahresversammlung der Evang. Gesellschaft. Referat von Herrn Pfarrer Zäsy in Wyla über die Frage: Was thut die Evang. Gesellschaft und was könnte sie auf ihrem Gebiete noch weiter thun?

Juni 16 Zum zweiten Geistlichen der Gemeinde Neumünster wird Herr Pfarrer Ritter in Unterstraß mit 1406 von 1681 Stimmen gewählt.

16 und 17. In Winterthur Centralfest des Vereins junger Kaufleute. 200 Theilnehmer.

16 In der Tonhalle: Konzert des Gemischten Chores zu Gunsten der Wasser-Beschädigten.

17 Die Lehrersynode wählt in den Erziehungsrath ihre bisherigen Vertreter: Lehrer Nöf und Professor S. Vögelin, ersteren mit 383, letzteren mit 378 von 419 Stimmen.

20 Der Stadtrath beschließt: Da gegen den Beschluß der Gemeinde vom 10. Februar d. J. betreffend Aufhebung der Westen sowohl eine Beschwerde beim Bezirksrath als eine Petition beim Stadtrath eingelangt ist, so wird diese Angelegenheit nochmals der Gemeinde als besondere Vorlage zur Entscheidung unterbreitet.

22 Herr Oberrichter Dr. Schneider wird vom Regierungsrathe zum Professor des Römischen Rechts an der Universität ernannt.

In Schlieren stirbt Herr Pfarrer David Bodmer, ein pflichtgetreuer Seelsorger und verdienter Förderer der Pestalozzistiftung.

23 Die Kirchgemeinde Predigern beschließt einmüthig die Erstellung einer Orgel. Kostenvoranschlag 40,000 Fr.

In der Nacht vom 23/24 brennt die ehemalige Schreiner-Werkstatte der Neumühle zum großen Theile nieder.

25 In der außerordentlichen Kirchensynode wird der dem Conionsrathe einzureichende Dreier-Vorschlag für die Antistesstelle gebildet aus den Herren Antistes Dr. Finsler, Decan Zimmermann und Decan Schmid (Winterthur). Als Mitglieder des Kirchenrathes werden die bisherigen Herren Pfarrer Paulus Burkhard in Küsnacht und Decan Oswald in Marthalen gewählt.

28 Die Generalversammlung der Nordostbahn-Gesellschaft genehmigt sowohl das vorgelegte Reglement für die Verhandlungen der General-Versammlung als den Geschäfts-Bericht der Direction, des Verwaltungsrathes und die Rechnungen pro 1877, ebenso den Antrag die Festsetzung des Einnahme-Ueberschusses und den Beschluß über die Verwaltung desselben bis zur finanziellen Reconstruction der Nordostbahngesellschaft zu verschieben. Auch der Antrag

Juni. der Direction und des Verwaltungsrathes, sich unter Vorbehalt gewisser Bedingungen mit 780,000 Fr. an der Nach-Subvention der Gotthardbahn zu betheiligen, wird genehmigt. Im Fernern wird eine Commission gewählt, welche einen Vorschlag einzubringen hat betreffend Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrathes, der Revisions-Commission und der am 30 Januar 1877 gewählten Neunercommission. Den Schluß bildet ein Referat des Herrn Director Russenberger über die Verpfändungsschwierigkeiten der Nordostbahn, die Mittheilung von der Annahme der Wahl des Herrn Sluder als Director und die Wahl von zwei thurgauischen Mitgliedern des Verwaltungsrathes, welche auf die Herren Dr. Stoffel und Gerichtspräsident Bachmann fällt. Die Wahl eines vierten Directors (an Stelle des ablehnenden Herrn Stoffel) wird verschoben.

29 Regatte der verschiedenen nautischen Clubs in Zürich.

30 In der Volks-Abstimmung werden die beiden Gesetze betreffend die emtonale Webeschule und betreffend Abänderungen des zürcherischen Erbrechtes verworfen. Ersteres mit 21,924 gegen 21,422 Stimmen, letzteres mit 29,545 gegen 14,669 Stimmen.

Die Generalversammlung des Consum-Vereins beschließt, pro 1877 20,750 Fr. als Dividende zur Vertheilung zu bringen.

Juli. 2 In der Tonhalle: Versammlung des zürcherischen Vereins für freies Christenthum, Vortrag von Herrn Professor C. Kesselring über die Bedeutung der Religion für die Kinder-Erziehung.

7 In Fluntern stirbt Herr Karl Keller, Professor der französischen Sprache an der Cantonsschule und der deutschen Sprache am Vorcurse des Polytechnikums. Der Verstorbene hat sich weit über die Grenzen der Schweiz durch seine Lehrbücher der französischen Sprache einen geachteten Namen gemacht, ferner erwarb er sich um das musikalische Leben Zürichs als langjähriger Präsident der Tonhalle-Gesellschaft wesentliche Verdienste.

Morgens 6½ Uhr werden in Zürich von der ornithologischen Gesellschaft 50 Brieftauben zum Wettfluge nach Basel aufgelassen. Davon langen die ersten vier, nämlich die Preisgewinner, um 8 Uhr 12 Minuten, 8 Uhr 28 Minuten 8 Uhr 48 Minuten und 9 Uhr 4 Minuten am Bestimmungsorte an.

Zuk. 7—14 Im Schlhölzli hält die Schützengesellschaft Wilhelm Tell ein Freischießen im Betrage von circa 40 000 Fr. ab.

Cantonsraths-Session.

8 Nach Erledigung der formellen Geschäfte betreffend Wahlen, Abstimmungen u. s. w. und nach Verweisung verschiedener Gesetzesentwürfe an Commissionen, wird der Nachtragscredit für die Kemptnerbachbrücke genehmigt und die Berathung des Bankgesetzes begonnen, bei welchem Anlasse Herr Bankpräsident Studer (ohne diesfällige Interpellation) Aufschluß über die in Aussicht stehenden Verluste im Concurs Knörr in Luzern giebt. Als Antistes wird bestätigt Herr Dr E. Finsler. Die Wahlen der Synode in den Kirchenrath und der Lehrerschaft in den Erziehungsrath werden genehmigt. Die dem Bureau übergebene Wahl der Redactions-Commission wird redressirt und die Commission direkte durch den Rath bestellt aus den Herren Prof. Treichler, Prof. Vogt, Obergerichtspräsident Streuli, Prof. G. von Wyß und Prof. Schneider.

9 Das Bankgesetz wird gemäß der Vorlage des Bankrathes angenommen. Der Antrag des Regierungsrathes, das Lebensversicherungswesen als Geschäftszweig der Cantonalbank aufzunehmen, wird nach längerer Berathung mit großem Mehr verworfen, ebenso die Petition von Dielsdorf. Darlehen auf den Schatzungswerth der Gemeindegarantien voll zu bewilligen. Das Gesetz betreffend Zwangsarbeitsanstalten, das Initiativbegehren betreffend Gaslgemeinden und die Petition der Gemeinden des Notariatskreises Höngg betreffend Verlegung des Notariatssitzes werden an Commissionen gewiesen.

Wahlen. Bankrath: Bahhardt-Jacot, Nationalrath Hasler, Nationalrath Keller, Bietenhalz, Süßtrunk, Bezirksrath Eschmann, Dr C. Escher, Arbenz und Ringger. Bankcommission: Bahhardt-Jacot, Hasler, Dr. C. Escher. Rechnungsprüfungs-Commission für die Cantonalbank: Reiff-Huber, Oberstlieutenant Huber, Stadtrath Huggenberg, Schönenberger und Heber. Erziehungsrath: Rector Frei, Dr Zehnder, Paul Hiezel und Secundarlehrer Meier. Kirchenrath: Regierungsrath Zollinger, Statthalter Reichling, Pfarrer Scheller und Professor Volkmar. Cantonales Kriegsgericht: Großrichter Dr. Schneider,

Juli. Stellvertreter Dr. Zuppinger; Richter: Knüsli und Kunz, Stellvertreter: Rüedi und Bühler.

11 Der Regierungsrath bewilligt der Stadt Zürich einen Staatsbeitrag von 18,000 Fr an den Schulhausbau auf dem Linthescheeplatz.

12 Das Bezirksgericht Zürich erklärt den frühern Statthalter-Adjuncten (nunmehrigen Statthalter) Hofner der fahrlässigen Amtsführung schuldig und verurtheilt ihn zu 14 Tagen Gefängniß, 500 Fr. Buße, zur Tragung der Untersuchungskosten und einer Gerichtsgebühr von 50 Fr.

13 Der Regierungsrath wählt zum ersten Staatsanwalt Herrn Dr. Kappeler, zum zweiten Herrn Kranauer.

14 In Aeschbach Gesangfest der genuschten und Frauenchöre vom Zürichsee.

18 An Stelle des ablehnenden Herrn Professor Heinrich Escher wählt der Regierungsrath zum Vorsteher des Gymnasium-Herrn Professor Conrad Thomann.

19 Im Canton Zürich unterliegen 468 industrielle Anstalten dem Fabrikgesetz, 147 unterliegen demselben vorläufig nicht und über 25 steht eine Entscheidung noch aus.

20 Der Regierungsrath schließt einen Zwischen-Vertrag ab, in dessen Folge der Canton Zürich sein benöthigtes Salz (circa 100,000 Doppelzentner) einstweilen auf elf Jahre, statt von Miserey, unter günstigeren Bedingungen von den Rhein-Salinen beziehen soll.

23 Stadtraths-Verhandlungen. Die Kirchhof-Commission tritt den ehemaligen Kirchhof zum Krautgarten um 60,000 Fr an die Stadt ab, in der Meinung, daß, sofern derselbe nicht für öffentliche Zwecke verwendet wird, ein allfälliger Mehr-Erlös, der sich über Zins und Verwendungen hinaus ergeben sollte, zur Hälfte nach den drei Kirchgemeinden herausbezahlt würde.

Die Schüler des Polytechnikums bezeugen dem, aus Alters- und Gesundheits-Rücksichten in den Ruhestand tretenden Herrn Professor Dr. A. Mousson ihre Dankbarkeit und Achtung durch Veranstaltung eines solennen Fackelzuges.

25 Der Regierungsrath wählt zum Seminar-Director in Küsnacht (mit Amtsdauer von drei Jahren) Herrn Dr. Wettstein. Herr Prof. Mousson wird auf sein Ansuchen hin von der Stelle eines ordentlichen Professors der hiesigen Hochschule entlassen, unter Verdankung der von dem Genannten unserm

Juli. oberſten Bildungs-Anſtalten ſeit Gründung der Cantonsſchule geleiſteten ausgezeichneten Dienſte.

Das Cadetten-Corps an der Cantonsſchule wird aufgehoben.

30 In Zürich ſtirbt, nach langem Leiden, im Alter von erſt 31 Jahren, der Decan der philoſophiſchen Fakultät der Hochſchule, Herr Profeſſor Dr. J. J. Müller, Docent für allgemeine Geſchichte.

Das cantonale Comité der Gewerkſchaften, Arbeiter- und Grütli-Vereine ſtellt dem Regierungsrath die von 6077 Unterſchriften begleitete Initiative betreffend ſtaatliche Anhandnahme des Getreidehandels zu.

31 Herr alt Bankpräſident Studer wird zum Präſidenten der Nordoſtbahn-Direction ernannt.

August. 6 Am eidgenöſſiſchen Turnfeſt in St. Gallen erhält die „Alte Section" Zürich den erſten Kranz.

11 In der Tonhalle: Muſik-Aufführung des Militär- und Volks-Muſik-Vereins des Cantons Zürich.

15 In Zürich ſtirbt nach langer, ſchwerer Krankheit Herr Oberſt Geroid von Edlibach. Die langjährigen Dienſte, welche derſelbe der Eidgenoſſenſchaft als trefflich gebildeter und tüchtiger Militär geleiſtet hat, ſowie ſeine uneigennützige Bethätigung auf dem Gebiete künſtleriſcher Beſtrebungen, ſichern dem letzten Vertretee der berühmten Familie der Edlibach ein dankbares Andenken in ſeiner Vaterſtadt.

In Außerſihl ſtirbt der Profeſſor der Militär-Wiſſenſchaften am Polytechnikum, Herr Oberſt W. Rüſtow.

18 Der Züricher Ulmmal-Club feiert bei lebhafter Betheiligung des Publikums ſein Wettfahr- und Wettſchwimmfeſt.

19 Züricheriſches Knabenſchießen. Gewinner des Kettel-Thalers: Untere Scheibe: Winter, Otto, Mittlere Scheibe: Schulthes, Wilhelm. Beſte Schützen beim Freiſchießen am Nachmittag: Joh. Emil, Wirz, Albert, Nägeli, Fritz.

Cantonsrath.

19 Die Vorlage des Cantonalbank-Geſetzes durch die Redactions-Commiſion gibt noch zu Verhandlungen Veranlaſſung, wird aber ſchließlich gutgeheißen. Das Geſetz wird demnach dem Referendum unterſtellt. — Die Motion Forrer und Conſorten betreffend vorläufige Beſtellung einer Commiſſion zur Prüfung der Gotthardbahn-Angelegenheit in ihrer neuen Phaſe, wird, nach mündlicher Begründung durch Herrn

August. Dr Scheuchzer, erheblich erklärt und die Commission sogleich vom Rathr bestellt aus den Herren: Forrer Dr. A. Escher, Gerichtspräsident Frei, alt Regierungsrath Pfenninger, Präsident Brennwald, Dr Scheuchzer, alt Regierungsrath Ziegler, Dr. Ryf und Oberst Meister. Verschiedene Petitionen werden dem Regierungsrath oder Commissionen überwiesen. Ferner kommt zur Behandlung der Gesetzes-Entwurf des Regierungsrathes betreffend den Schutz der nützlichen Wildthiere und die Jagd, und der Initiativ-Vorschlag des Herrn Scheuchzer betreffend den Schutz der nützlichen Wildthiere sowie des Eigenthums zur Wild- und Jagdschaden. Es wird beschlossen, die Vorlage Scheuchzer (d. h. das Pacht-System) der artikelweisen Berathung zu Grunde zu legen, entgegen dem regierungsräthlichen Entwurf (d. h dem Patent-System).

20 In der artikelweisen Berathung des eben genannten Gesetzes wird im Wesentlichen die Vorlage von Herrn Scheuchzer angenommen. Die Prämien für Erlegung von Raubthieren werden ermässigt, die Gebühr für das Jagd-Patent von 20 Fr. auf 30 Fr erhöht

Wahlen: Oberrichter: Herr Bezirksrichter Goßweiler. Staatsrechnungs-Prüfungs-Commission: Dr. A. Escher, Hasler, Kämmer, Walter Houser, Brennwald, Zollinger, Knüsli, Studer und Renchling. Geschäftsberichts-Prüfungs-Commission: Widmer-Heml, Dr Sulzer, Spiller, Dr. Ryf, Walder, Wirtendanger, Lehrer Frei, J. Stapfer, Ryffel. Geschäfts-Bericht des Obergerichtes: Professor G. von Wyß, alt Regierungsrath Pfenninger, Dr. Zuppinger, Kunz, G. A. Hauser, Wirmli und Bietenholz. Handelsrichter Walter Hauser.

25 An Stelle des Herrn Frontag wird Herr Sekretär Bonert zum Gemeindammann von Riesbach gewählt (778 gegen 392 Stimmen)

26 Die Collegen des Herrn Director und Professor Eduard Hitzig an der medicinischen Fakultät der Hochschule sprechen, in einer Adresse an denselben, ihr tiefes Bedauern aus über die schamlosen Angriffe, denen er in einem Theile der Presse des Cantons Zürich ausgesetzt sei und erklären, daß sie von dem tiefen Ernste, mit welchem er seine Aufgabe auffasse, eben so überzeugt seien, wie von der treuesten, gewissenhaftesten Pflichterfüllung

September. 2—12 Im Linth-Escher-Schulgebäude Zeichen-Lehrmittel-Ausstellung mit über 500 Nummern.

3 In Außersihl stirbt im Alter von 50 Jahren Herr alt Regierungsrath Bröndli-Richard.

Die Erben des verstorbenen Herrn Nationalrath Fierz stellen, in Vollziehung der letztwilligen Verordnungen desselben, dem Stadtrath, zu Handen des Gewerbemuseums Zürich, die Summe von Fr. 50,000 (vom 30. Juni 1877 an verzinslich) zur Verfügung. Dieselbe soll den Anfang zu einem Baufond für neue Lokalitäten bilden, und die Zinse des Capitals inzwischen, bis der Neubau geschehen ist, zur Unterstützung der Zeichen- und Fachschulen des Museums, sowie um eine tüchtige, kunstgewerblich gebildete Kraft als Director der Schule und des Museums zu erhalten, verwendet werden.

Cant. Missions- und Bibelfest. In der Hauptversammlung im Großmünster reden die Herren Dekan Zimmermann, Inspektor Josenhans vom Missionshaus in Basel und Pfarrer Kind in Herisau.

7 Herr Professor Dr. O. Wyß wird vom Regierungsrath zum ordentlichen Professor der propädeutischen Klinik und prottischen Hygiene ernannt.

Am Seminar in Küsnacht sind an 147 Stipendiaten 49,900 Fr. Stipendien vertheilt worden.

8 Zum Mitgliede des Bezirksgerichtes Zürich wird Herr M. Heinrich von Wyß, bisheriger erster Substitut des Gerichtsschreibers, mit 6303 von 9743 abgegebenen Stimmen gewählt.

8—12 Im Linth-Escher-Schulhause Ausstellung von Manuscripten, Bildern und Druckschriften betreffend Heinrich Pestalozzi.

8—10 Schweizerisches Lehrertag in Zürich. 1500—1600 Theilnehmer. In der Hauptversammlung referirt Herr Regierungsrath Dr. Stößel von Zürich über die Aufgabe des Bundes betreffend die Volksschule, insbesondere den in Artikel 27 der Bundesverfassung geforderten genügenden Primar-Unterricht.

14 Der zürcherische Bankrath beschließt, es seien der Cantonalbank alle Darlehen auf Grundeigenthum von 10,000 Fr. an zu 4½% zu verzinsen

September. 16 Außerordentliche Sitzung des Cantonsrathes.

Dem Herrn Regierungsrath Hertenstein wird die Bewilligung ertheilt, die Wahl in den Verwaltungsrath der Gotthardbahn anzunehmen. — Der Gemeinde Dorlikon wird gestattet, ihren Namen in „Thalheim" umzuändern. — Das Gesetz betreffend den Schutz der nützlichen Wildthiere und die Ausübung der Jagd, wird nach den Anträgen der Redactions-Commission angenommen. Haupttraktandum ist die Subventionirung der Gotthardbahn. Der Antrag des Regierungsrathes und der Commission wird einstimmig angenommen. Er lautet dahin, es übernehme der Canton eine Nach-Subvention von 502,500 Fr., woran Stadt und Ausgemeinden 62,500 Fr. beizutragen haben. Ferner wird der Regierungsrath auf den Antrag des Herrn Forrer und der Commission eingeladen, beim Bundesrath auf Ermöglichung eines leichteren Anschlusses der Linie Zug-Arth an die Gotthardbahn hinzuwirken.

18—19 In Zürich finden Conferenzen betreffend die Verhältnisse der Nationalbahn statt, an denen Abgeordnete der betheiligten Cantone, Gemeinden, des Bundesgerichtes und Bundesrathes Theil nehmen. Die Steigerungs-Bedingungen und die Frage der Fortsetzung des Betriebes werden berathen.

19 Sitzung des Großen Stadtrathes.

Gemäß dem Vorschlage des engeren Stadtrathes wird beschlossen, der Gemeinde die Frage der Aufhebung der Jahresmessen nochmals vorzulegen. — Betreffend Ankauf und Verkauf des Spital-Areals ertheilt der engere Stadtrath gründliche, rechtfertigende Auskunft, welcher die Versammlung stillschweigend ihre Zustimmung zu erkennen gibt. — Dem Vertrag mit den Kirchgemeinden Großmünster, Fraumünster und Predigern betreffend Abtretung des ehemaligen Kirchhofes zum Krautgarten wird nur unter einer Modification die Genehmigung ertheilt. Es wird nämlich in demselben die Bestimmung gestrichen, daß, falls dieser Friedhof nicht für öffentliche Zwecke verwendet, sondern an Private verkauft würde, die Hälfte des Netto-Mehr-Erlöses jenen Gemeinden herauszubezahlen sei. — Die Friedhof-Commission wird durch Herrn v. Muralt-Gysi, die Waisenhauspflege durch Herrn Pfarrer Furrer ergänzt und die Commission für Prüfung des Geschäftsberichtes bestellt aus den Herren Dr. Zuppinger, Ulrich-Gysi, Buchdrucker Herzog, Frey-Kitt, Fürsprech Schwarz, Müller-Baumann und Apotheker Kerez.

September 22 Die Gemeinde Unterstraß wählt Herrn Pfarrer Winkler in Fischenthal zum Pfarrer.

23 Im Hotel Baur findet zu Ehren des in Zürich anwesenden, ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, General Grant, ein großes Diner statt.

24 In Zürich stirbt Herr alt Stadtschreiber Heinrich Gyr, in den 30er und 40er Jahren ein unermüdlicher, überzeugungstreuer Vorkämpfer der liberal-conservativen Partei. Seine Verdienste um die Vaterstadt erwarben ihm die goldene Verdienstmedaille derselben.

30 Es constituirt sich der freiwillige Armen-Verein der Stadt Zürich. Herr Antistes Finsler erstattet über die bisherige Thätigkeit des provisorischen Comités Bericht und hebt hervor, daß der Wohlthätigkeitsverein sein Vermögen von ca. 16 000 Fr als unangreifbares Capital diesem neuen Vereine übermacht habe und daß die Collecte in den Kirchgemeinden folgendes Resultat ergab Großmünster 2705 Fr., Fraumünster 1192 Fr., St. Peter 6520 Fr., Predigern 4212 Fr. und von den Comité-Mitgliedern 810 Fr. jährliche Beiträge, wozu noch 6000 Fr., als ungefährer Ertrag der Hälfte des Kirchenalmosens kommen. Der Vorstand wird bestellt aus den Herren Antistes Dr. Finsler, Pfarrer Bion, Escher-Escher im Wollenhof Pfarrer Furrer, Dr. Rahn-Escher Dr. Römer, Decan Zimmermann, Bezirksrath Strehler, Senfal Brunner-Brunner.

October. 1 Das Obergericht wählt zu seinem Vice-Präsidenten, an Stelle des ausgetretenen Herrn Dr. Schneider, Herrn Oberrichter Wuttsch.

Der Große Stadtrath genehmigt mit unwesentlichen Aenderungen die Geschäfts-Ordnung des Stadtrathes und einen Nachtrags-Credit von ca. 9000 Fr für die Besoldung der Canzlisten. Auf eine Interpellation des Herrn Füesprech Meyer-Stadler betreffend den hohen Abtretungspreis für die Sigristen-Wohnung zum Predigern, wird vom Bauherr die Auskunft ertheilt, daß derselbe auf der Schatzung der Expropriations-Commission beruhe.

3 Turnfest der Cantonsschule.

4—8 In der Tonhalle: Landwirthschaftliche Ausstellung.

6—7 Im alten Schützenhaus: Jahres-Versammlung des Vereins schweizerischer Bienenzüchter.

October.

9 Der Abbruch des alten Ketzerthurmes am untern Hirschengraben wird in Angriff genommen

15 Die Zwangsarbeitsanstalt in Uitikon eröffnet eine eigene Abtheilung für verwahrloste junge Leute männlichen Geschlechts vom 15. Altersjahr an.

Der Große Stadtrath erklärt sich mit der Uebernahme einer Summe von 37,800 Fr. durch die Stadt an die Roch-Subvention für die Gotthardbahn einverstanden, ebenso mit der Abnahme der Rechnung über den Schulhausbau am Linth-Escher-Platz. — An die Gotthard-Subvention von 502 500 Fr., welche der Canton Zürich zu leisten hat (vergleiche 16 September) haben Stadt und Ausgemeinden zum Voraus 62,500 Fr. beizutragen. Letztere werden folgendermaßen repartirt: Stadt Zürich 37,800, Riesbach 7600, Enge 6300, Hottingen 4000, Außersihl 2500, Fluntern 1500, Unterstraß 1400, Wiedikon 700, Hirslanden 500, Oberstraß 200

16 Morgens früh 4 Uhr bricht in der Säge der Herren Baumeister Koch und Hirzel im Seefeld Feuer aus. Das ganze große Etablissement und die sehr bedeutenden Holzvorräthe werden ein Raub der Flammen.

17 Abends 11 Uhr wird die Tonhalle-Orgel durch einen Feuerausbruch, dessen Ursachen nicht ermittelt werden können, in ihrem Innern größtentheils zerstört. — Der Schaden beträgt 9650 Fr.

20 Wiederholung der H-moll Messe von J. S. Bach in der Großmünsterkirche.

Die Gemeinde-Versammlung ratifizirt den Beschluß des großen Stadtrathes vom 15. d. Monats und beschließt (in zweiter Abstimmung) mit 530 gegen 357 Stimmen definitive Abschaffung der Jahresmessen.

20. Okt.—10. Nov. Der historisch-antiquarische Verein in Winterthur veranstaltet eine größere Ausstellung von Gegenständen des Kunstgewerbes

21 Bei der Preis-Vertheilung der Pariser Welt-Ausstellung sollen auf Angehörige des Cantons Zürich zwei Ehrendiplome (Kaufmännische Gesellschaft in Zürich für Seide — Stadt Zürich für öffentliche Arbeiten), zwei große Preise, vier goldene Diplome (darunter Schulpflege Zürich für Primarunterricht und Erziehungs-Direction des Cantons), 19 goldene Medaillen, zwei silberne Diplome, 42 silberne Medaillen, 61 bronzene

October. Medaillen und 31 Ehrenmeldungen, zwei Preise für Vieh, im Ganzen 165 Preise, von denen allein auf Zürich und Umgebung 80 und auf Winterthur 24 kommen.

22 131 Cantonsräthe erlassen an das Volk des Cantons Zürich einen Aufruf, in welchem sie, unter Hinweis auf die außerordentliche Bedeutung, die der Entscheid des zürcherischen Volkes bezüglich der Gotthardbahn-Nachsubvention für das engere und weitere Vaterland hat, die Uebernahme derselben auf's Wärmste empfehlen.

Die Sammlung einer Liebessteuer für die Wasserbeschädigten im Canton ergibt in der Stadt Fr. 7198. 38.

27 In der Volksabstimmung wird das Gesetz betreffend die Cantonalbank mit 21,411 Nein gegen 20,445 Ja verworfen, die Gotthard-Nachsubvention dagegen mit 30,001 gegen 16,126 Stimmen (Stadt Zürich 2948 gegen 315) angenommen.

Wahlen.

In den Ständerath werden gewählt die Herren: Regierungsrath Heiterstein mit 23,865 und Oberst Rieter mit 22,953 Stimmen (Sulzer 20,859, Zangger 18,000 Stimmen).

Zu Mitgliedern des Nationalrathes ernennt der Canton Zürich im I. Wahlkreis die Herren Dr. Römer-Widmer-Hum, Dr. A. Escher, Baumann-Zürcher, Dr. Ryf, im II. Wahlkreis die Herren Keller, Hasler und Oberst Landis, im III. Wahlkreis die Herren Vögelin, Stößel und Bleuler, im IV. Wahlkreis die Herren Scheuchzer, Scherer und Moser (sieben Liberale und sieben Demokraten).

In den Großen Stadtrath werden gewählt die Herren Ed. Guyer, Hottinger-Goldschmid, Arnold Scherer.

28 Das Cassationsgericht bejaht mit fünf gegen drei Stimmen die wichtige Frage, ob das Lemma 4 des Artikel 64 der Zürcherischen Verfassung (Entschädigung der auf Lebenszeit gewählten Geistlichen und Lehrer im Falle einer Nicht-Wiederwahl) eine in Kraft bestehende Rechtsvorschrift sei.

31 Die Appellationskammer des Obergerichtes erledigt nach sechsstündiger Verhandlung den Proceß Hofner in zweiter Instanz (vergl. 12. Juli) dahin, daß das Urtheil des Bezirksgerichtes in allen Theilen bestätigt wird. Der Antrag des außerordentlichen Staatsanwaltes, den Beklagten in seinem gegenwärtigen Amte zu suspendiren, wird abgelehnt.

November. 4 Die Restauration Uto-Kulm auf dem Uetliberg brennt Abends 6 Uhr bis auf den Grund nieder. Vom Gebäude konnte nichts, vom Mobiliar nur wenig gerettet werden.

5 Die ärztliche Cantonalgesellschaft spricht in einer Adresse an den Regierungsrath ihre Billigung der bisherigen sowie jetzigen Leitung der Burghölzli-Irrenanstalt aus.

Cantonale Synode. Predigt von Herrn Pfarrer Bion in Zürich. Die Versammlung nimmt einstimmig den Commissional-Vorschlag betreffend das neue Kirchengesetz an. Betreffend des Stoffes für die Kinderlehre wird eine Commission ernannt, welche den Lehrstoff festzustellen hat nach dem Schema Alttestamentliche Lehrunsbilder, Leben und Lehre Jesu, Anfänge der christlichen Kirche, christliche Glaubens- und Sittenlehre. (Für die Zukunft wird ein vierjähriger Turnus eingeführt, und zwar soll die Kinderlehre nicht eine bloße Unterrichtsstunde sondern vielmehr ein Jugendgottesdienst sein).

7 Auf Veranlassung der Kaufmännischen Gesellschaft erstattet Herr Ständerath Bodenheimer aus Bern in einer Versammlung Bericht über die Verhandlungen des Pariser-Congresses für den Schutz des geistigen und gewerblichen Eigenthums (Patente, Marken und Firmen, Muster und Modelle). Herr Bodenheimer hatte dem Congresse als schweizerischer Delegirter beigewohnt.

10 In der Tonhalle Benefiz-Concert des Herrn Musikdirektor Attenhofer. Aufgeführt wird „Die Wüste" von David.

15 In Wädenswil stirbt Herr Decan Häfeli, ein hervorragendes Mitglied der zürcherischen Geistlichkeit und ein unermüdlicher Forderer gemeinnütziger Bestrebungen.

Die Section Uto des schweizerischen Alpenclubs feiert das Andenken des Geographen Heinrich Keller (geb. 11. Oct. 1778) durch eine Gedächtnißfeier und eine Ausstellung der Hauptarbeiten des berühmten Forschers.

16 Der Regierungsrath ertheilt Herrn Professor Hitzig die nachgesuchte Entlassung von der psychiatrischen Professur und der Direction der Irrenanstalt auf Ende Winter-Semestres.

Session des Cantonsraths.

18 Nach Erledigung untergeordneter Geschäfte wird der Geschäfts-Bericht der Cantonalbank berathen. — Die Institution der Pfandleih-Anstalt soll näher geprüft und hierüber dem Rathe Bericht und Antrag hinterbracht werden. Der Commissional-Antrag betreffend Rechenschafts-Bericht des Ober-

Digitized by Google

November. gerichts gibt zu verschiedenen Bemerkungen Veranlassung. Es wird Fürsorge getroffen für Aufbesserung der Besoldungs-Verhältnisse des Notars von Zürich, des Cassationsgerichts-Präsidenten und für Erleichterung der Bezirksgerichts-Präsidenten von Zürich und Winterthur. Eine Commission soll die Verhältnisse des Wechsel-Wesens einer Prüfung unterwerfen.

19 Der Gesetzes-Entwurf betreffend Organisation des cantonalen Polizeicorps wird durchberathen. Die dießfälligen Ansprüche der Stadt Zürich bleiben vorbehalten. Herr Dr. Ryf begründet eine Motion betreffend Anregung eines gemeinsamen Cassationsgerichtes bei den Nachbarkantonen, zieht dieselbe aber im Laufe der Discussion wieder zurück. Mit Bezug auf die Anfrage des h. Bundesrathes „Ob das Initiativ-Begehren des Standes Zürich betreffend Umwandlung des Militärpflicht-Ersatzes in ein jährliches Geldcontingent nicht zurückgenommen werde mit Hinblick auf das neue Militärsteuer-Gesetz"? wird beschlossen, bei dem gestellten Begehren zu verbleiben und den Entscheid des Bundesrathes abzuwarten. — Herr Ingenieur Bey begründet eine Interpellation betreffend die Glatt-Correction und Herr Regierungsrath Hafter beantwortet dieselbe. Eine weitere Discussion wird abgelehnt. Der Antrag des Regierungsrathes betreffend Ausbezahlung des Restes der Staats-Subvention an die Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln wird zum Beschlusse erhoben. In's Cassationsgericht wird gewählt: Herr Professor Dr. A. Schneider.

20 Der Expropriationsgesetz-Entwurf wird in Berathung genommen. Der Referent Herr Dr. Conrad Escher empfiehlt dessen Annahme, Herr Regierungsrath Hafter bekämpft dieselbe. Der Entwurf geht an die Commission zurück.

21 Eine Versammlung von ca. 150 Obligationären der Nordostbahn beschließt, in einer Eingabe den Bundesrath um möglichste Beförderung in der Verpfändungs-Angelegenheit anzugehen, damit die Consolidation der Nordostbahn in kürzester Frist zu Stande kommen könne.

22 In der Tonhalle: Extra-Concert der berühmten Clavier-Virtuosin Frau A. Essipoff.

25 Cantonsrath.

Die Initiativbegehren verschiedener Civilgemeinden für Erhebung zu politischen Gemeinden werden als nicht begründet abgewiesen, für Ueberweisung ans Referendum findet sich

December. der erforderliche Drittel der Stimmen nicht. — Ueber den Gesetzes-Entwurf betreffend das Schulwesen wird ein einlößlicher, allgemeiner Rathschlag gepflogen und schließlich die Materie an eine Commission gewiesen, zur Prüfung momentlich der Frage der Erweiterung der Primar- oder Ergänzungsschulen um ein Jahr. Die Commission besteht aus den Herren Dr. Sulzer, Abegg, Böhm, Pfarrer Frey, Heller, Lehrer Frey, Dr. Kämmer, Peter-Hüni, Schönenberger, Heußer, Sigg, Spyri, Wolff, o. Regierungsrath Ziegler, Zuggeler.

26 Der Gesetzes-Entwurf betreffend Corrections-Anstalten wird durchberathen und meistens den Commissions-Anträgen gemäß angenommen.

1 Im Kinderspital in Hottingen wird das 1000ste Kind (seit der Eröffnung im Jahre 1874) zur Pflege aufgenommen.

3 Herr Stadtpräsident Dr. Römer wird vom Nationalrath zu seinem Präsidenten gewählt.

Der Regierungsrath vertheilt 73,985 Fr. aus dem Cantonal-Armenfond an die Gemeinden.

10 Die Bundesversammlung wählt (bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen) mit 125 Stimmen Herrn Oberst Scherer von Winterthur von Neuem zum Mitgliede des Bundesrathes.

Herr Dr. Dubs wird von derselben hohen Behörde zum Vice-Präsidenten des Bundesgerichtes ernannt.

Der Große Stadtrath ertheilt einen Nachtrags-Credit von 4500 Fr. für die Ausrüstung der neuen Feuerwehr, genehmigt die revidirten Cantonen der städtischen Beamten und am Statut für den Hausfond zur Unterstützung von Kostgängern im Bürgerasyl. Die revidirten Statuten für das Waisenhaus und das Pfrundhaus (Aufhebung der Kostgängerplätze) werden der Bürgergemeinde zur Annahme empfohlen.

13 Eine cantonale Versammlung von Freunden des Gotthard-Compromisses beschließt, für dessen Annahme mit allen Kräften zu wirken.

Der neuerstellte Wintergarten (ehemaliger Pavillon) in der Tonhalle wird für das Publikum eröffnet.

14 Der Regierungsrath erklärt den Bundesbehörden den Beitritt zu den Conferenz-Vereinbarungen vom 19. September betreffend den Fortbetrieb der Nationalbahn.

Digitized by Google

December.

Herr Prof. Dr. A. Schneider hält in der Aula der Hochschule seine Antrittsrede über das Thema: „Der Consul Scävola und sein Sohn Quintus“

16 In Zürich stirbt im Alter von 68 Jahren Herr Professor A. Menzel, seit 1852 Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an der Cantons- und Thierarzneischule. Er genoß den Ruf eines tüchtigen und bescheidenen Gelehrten und pflichtgetreuen Lehrers.

17 Der Stadtrath beschließt: Dem Leichenverbrennungs-Verein für Zürich und Umgebung wird die facultative Feuerbestattung auf dem Friedhof in Wiedikon gestattet und ihm daselbst der erforderliche Platz zur Erstellung eines Siemen'schen Verbrennungs-Apparates nebst Mausoleum unentgeltlich, aber unter bestimmten Bedingungen, bewilligt. Die ganze Einrichtung steht unter der Oberaufsicht der Friedhof-Commission Zürich, namentlich wird sie nöthigenfalls Anordnungen treffen, damit die Begräbnisse auf dem Friedhofe nicht gestört werden. Der Stadtrath behält sich auch jederzeit das unbedingte Verfügungsrecht über das zur Benutzung überlassene Terrain vor. Die Pläne für Gebäude und Apparate unterliegen seiner Genehmigung und die Letzteren dürfen nicht erstellt werden, bis der Ausweis über den Besitz der zur Vollendung erforderlichen Geldmittel geleistet ist. Die Leichen-Verbrennung wird auf alleinige Kosten des Vereins betrieben. Dem Letzteren wird gestattet, auch die Leichen auswärts Gestorbener zu verbrennen und beizusetzen gegen eine angemessene Gebühr und bei Ausländern nur mit spezieller Bewilligung. Die Stadt vergütet nur den Transport von in der Stadt Verstorbenen.

20 Zu Ehren des scheidenden Herrn Professor Hitzig veranstalten die Studenten einen brillanten Fackelzug mit nachfolgendem Commers. Der Gefeierte wird von allen Seiten der aufrichtigen Sympathie und Dankbarkeit versichert.

21 Außerordentliche General-Versammlung der Nordostbahngesellschaft. Der Antrag der Direction betreffend Beschaffung des zur Consolidirung der Finanz-Verhältnisse der Nordostbahn erforderlichen Capitals wird angenommen, ebenso derjenige auf Subventionirung der Gotthardbahn mit 750,000 Fr. Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, mit der neugegründeten schweizerischen Eisenbahnbank einen Verpfändungs-Vertrag von sich aus abzuschließen. In

December. den Verwaltungsrath wird gewählt Herr Cantonsrath Brennwald in Hombrechtikon.

22 In der Tonhalle: Concert des Gemischten Chors. Das Lied von der Glocke von Max Bruch (Directian des Componisten).

23 In Bern stirbt an einer Herzlähmung Herr Bundesrath und eidg. Oberst Scherer von Winterthur. Früher Mitglied und Präsident der zürcherischen Regierung, hatte ihm sein Fleiß und seine Tüchtigkeit den Weg in die oberste eidgenössische Behörde geöffnet, in welcher er zuerst dem Militär-Departement vorstand.

Die Sektion Zürich des eidgenössischen Vereins stimmt dem Antrage des Centralausschusses bei, einen Aufruf in deutscher und französischer Sprache zu erlassen, um die Annahme des Bundesgesetzes betreffend die Alpenbahnen zu empfehlen.

24 Der Stadtrath beschließt, den Betrieb des Kornhauses als öffentliche Verkehrs-Anstalt mit dem 31. Januar 1879 einzustellen.

28 Der Regierungsrath wählt zu Lehrern für Latein und Griechisch am zürcherischen Gymnasium auf die gesetzliche Amtsdauer die Herren Dr. Hans Wiez und Dr. Eduard Escher, beide von Zürich, für französische Sprache Herrn A. Rank von Yverdon. Den Gewählten wird der Professorentitel ertheilt.

Oeffentliche Vorträge.

I. In der St. Peterskirche.

Januar. 6 Herr Pfarrer Haggenmacher: Aus dem Mönchsleben des ersten Jahrhunderts nach Christa.

13 Herr Pfarrer Furrer: Das Christenthum vor dem Gerichte der heidnischen Welt-Weisheit in der römischen Kaiserzeit.

20 Herr Pfarrer Haggenmacher: Eine alt-christliche Todtenstadt in Rom (Katakomben).

Februar. 3 Herr Pfarrer Haggenmacher: Simon der Magier.

10 Herr Pfarrer Furrer: Die Christengemeinde zu Lyon gegen Ende des zweiten Jahrhunderts.

17 Herr Pfarrer Haggenmacher: Constantin der Große, der erste christliche Kaiser.

Digitized by Google

März. 3 Herr Pfarrer Furrer: Weihnacht und Ostern in der alten Christenheit.

November. 3 Herr Pfarrer Haggenmacher: Aus dem Gesellschaftsleben der Christen im vierten Jahrhundert.

10 Herr Pfarrer Furrer: Augustinus, der große Kirchenlehrer des Abendlandes.

17 Herr Pfarrer Haggenmacher: Kaiser Julian, genannt der Abtrünnige und sein Kampf gegen das Christenthum.

December. 1 Herr Pfarrer Haggenmacher: Die Donatisten, Sectenleben in Nordafrika im vierten und fünften Jahrhundert.

8 Herr Pfarrer Furrer: Das geistige Leben unserer Vorfahren vor ihrem Uebertritt zum Christenthum.

II Des Vereins für Sonntagsheiligung im Saale der freien Schule.

Januar. 6 Herr Pfarrer Hitz: Hieronymus von Prag.

13 Herr Pfarrer Orelli: Weltschmerz und Christenthum.

20 Herr Direktor Bachofner: Ungerathene Kinder.

27 Herr Pfarrer Ritter: Die Harmonie des Menschen.

Februar. 3 Herr Pfarrer Schnyder: Albrecht von Haller.

10 Herr Professor Dr C. von Orelli: Die Zerstörung Jerusalems durch die Römer.

März. 3 Herr Pfarrer Fröhlich: Die Sonntagsschule, eine Aufgabe der Kirche unserer Zeit.

December. 1 Herr Pfarrer Wehrli: Kunst-Eindrücke in Paris.

8 Herr Pfarrer Schlatter: Der Kampf gegen den Separatismus in der alten nordafrikanischen Kirche.

15 Herr Lehrer Hofstetter: Jesuitenschulen.

22 Herr Diakon L. Pestalozzi: Die Kunst des Lesens.

III Im Schwurgerichtssaal, veranstaltet von der Lehrerschaft der höheren Töchterschule und des Lehrerinnen-Seminars.

November. 18 Herr E. Kantarowitz: Journal d'un poète (Alfred de Vigny).

December. 25 Herr Pfarrer Furrer: Der Buddhismus.

2 Herr Professor Dr Hermann Meyer: Das Herz.

9 Herr Dr. Bächtold: Eduard Mörike.

16 Herr Prof. Dr G. Kinkel: William Hogarth.

Zürcher Chronik.

Das Jahr 1879.

Von **Rudolf Hirzel**, stud. jur.

Januar. 1 Während des Jahres 1878 wurden in der Stadt Zürich geboren 567 Kinder, wovon 272 männlichen, 295 weiblichen Geschlechtes. Nach ihrer Heimat zerfallen dieselben in:

Gemeindebürger	112	(männlich 52, weiblich 60)
Kantonsbürger	176	(83, 93)
Schweizerbürger	138	(73, 65)
Ausländer	141	(64, 77)

Todesfälle Summa 427, wovon 217 männlich, 210 weiblich.

Gemeindebürger	162,	(87, 75)
Kantonsbürger	111,	(48, 63)
Schweizerbürger	71,	(35, 36)
Ausländer	80,	(44, 36)
Unbekannte	3,	(3, —)

Ehen 272. Zahl der Trauungen in Zürich 278. Außerhalb der Gemeinde gebarene Gemeindebürger 115. Außerhalb der Gemeinde gestorbene Gemeindebürger 100.

Dem Direktor der Irrenanstalt Burghölzli, Herrn Prof. Dr. Hitzig wird eine mit 1600 Unterschriften aus allen Theilen des Kantons versehene Anerkennungs- und Dankadresse überreicht.

6 Der freiwillige Armenverein der Stadt Zürich beginnt seine Thätigkeit mit Eröffnung eines Bureau und einer Almosenstube.

In allen Theilen des Cantons finden Versammlungen statt zu Gunsten des Alpenbahnsubventionsgesetzes.

10 In Zürich stirbt Herr Widmer-Hüni von Horgen Mitglied des Kantons- und Nationalrathes. Geb. im Jahr 1819, hatte er sich aus bescheidenen Verhältnissen zu einer hervorragenden Stellung als Seiden-Industrieller, sowie

Januar. als Mitglied der verschiedensten Behörden emporgearbeitet und sich auch in persönlichere Beziehung überall die größte Achtung und Liebe erwarben. Politisch gehörte er zur liberalen Partei, wußte sich aber, wie gerade seine letzten Kundgebungen im Cantonsrathe bewiesen, ein sehr selbständiges Urtheil zu bewahren.

11 Der große Stadtrath genehmigt die Voranschläge für die Gemeindeverwaltung und für das Schulgut.

12 In der Tonhalle Benefizkonzert des Herrn Kapellmeister Friedrich Hegar, u. a. Aufführung von „der Rose Pilgerfahrt" von Rob. Schumann.

13 In Lausanne stirbt Herr Dr. Jakob Dubs, Bundesrichter. 1822 in Affoltern am Albis geboren, war er 1849 zum eidg. Verhörrichter, zum Mitglied des Bundesgerichts und im gleichen Jahre zum Mitglied des Nationalrathes gewählt worden. 1854 Präsident des zücherischen Regierungsrathes, trat er bald darauf vom Nationalrath in den Ständerath über. 1861 ernannte ihn die Bundesversammlung zum Mitgliede des Bundesrathes. Das Jahr 1864 sah ihn als Bundespräsident an der Spitze der Eidgenossenschaft, da er sich aber mit dem Projekt einer Bundesrevision in zentralistischem Sinne, wie sie bald darauf von radikaler Seite in Vorschlag gebracht wurde, nicht befreunden konnte, trat er, obgleich dasselbe vom Volke verworfen ward, von seiner Stelle im Bundesrath zurück und verfiel in Folge dieser oppositionellen Haltung der Ungnade seiner früheren Gesinnungsgenossen im Canton Zürich, wurde dagegen bald darauf vom Canton Waadt in den Nationalrath gewählt. Nach seinem mißglückten Versuche in der Gesetzgebung schmalspurige Eisenbahnen den großen Bahngesellschaften ein gesundes Gegengewicht zu schaffen, ernannte ihn die Bundesversammlung 1875 zum Mitglied des Bundesgerichts und im Jahr 1879 zu dessen Vizepräsidenten. Was ihn vor vielen andern schweizerischen Staatsmännern der Neuzeit vortheilhaft auszeichnete, war sein Verständniß für eine historische Entwicklung der Eidgenossenschaft auf der altbewährten föderativen Grundlage sowie seine persönliche Liebenswürdigkeit und die Ehrenhaftigkeit seines Charakters. Seinen durch die Erfahrung geläuterten Ideen über schweiz. Politik gab er fast am Schluß seiner Laufbahn noch Ausdruck in dem Buche: Das öffentliche Recht der schweiz. Eidgenossenschaft.

Januar.

Sitzung des Cantonsrathes.

Der Cantonsrath wählt zu seinem Präsidenten Herrn Forrer zum 1. Vicepräsidenten Herrn Dr. Ryf. Der Gesetzesentwurf betreffend die Organisation des cantonalen Polizeicorps sowie derjenige betreffend die Errichtung von Corrections-Anstalten wird berathen und angenommen.

15 Stadtrathsverhandlungen. Für das Jahr 1879 werden wieder Concessionen für 90 Dreschken ertheilt.

16 Zum Leichenbegängniß des Herrn Bundesrichter Dr. Dubs wird vom Regierungsrath das Präsidium in Begleit von zwei Mitgliedern abgeordnet.

19 In der Volksabstimmung über das Alpenbahnsubventionsgesetz stimmt der Cantan Zürich folgendermaßen 46,319 Ja, 15,220 Nein. Nur die Bezirke Winterthur und Andelfingen haben verworfen. Resultat der Abstimmung in der Stadt Zürich 3801 Ja, 308 Nein. In der Eidgenossenschaft 278,586 Ja, 115 465 Nein.

Herr Dr. Sulzer wird zum Mitglied des Nationalrathes gewählt.

25 Der Regierungsrath ernennt Herrn Dr. Hermann Müller zum Director der Poliklinik am Cantonsspital.

In der Tonhalle Concert von Frau Clara Schumann.

Sitzung des Cantonsrathes.

27 Das Budget für 1879 wird festgestellt. Herr Friedensrichter Werdmüller wird zum Obergeschworenen gewählt.

31 Der Stadtrath stellt den Kornhausbetrieb ein.

Februar.

2 Die Gemeindeversammlung der Stadt Zürich verwirft die Berieselungsvorlage und ladet den Stadtrath ein, später eine neue Spezialvorlage betreffend Fortleitung des Abwassers in geschlossenem Kanal der Gemeinde zu unterbreiten.

Die ostschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft wählt in ordentlicher Hauptversammlung in St. Gallen Herrn Fritz Rieter zum Vertreter des Cantons Zürich in ihre Commission.

9 Stadtgemeindeversammlung Zürich. Sämmtliche Rechnungen über das Vorjahr werden unter Verdankung abgenommen. Die Voranschläge für die Gemeindeverwaltung von 1879 und die revidirten Statuten des Waisenhauses und Pfrundhauses werden genehmigt.

Februar. Jahresversammlung des Offiziersvereins der 6. Division Haupttractandum: die letzjährigen Regimentsmanöver der 6. Division

11 Der große Stadtrath bestellt die von der Gemeinde verlangte Kommission betreffend die Berieselungsangelegenheit.

16 Im 1. eidgen. Wahlkreis wird im 2. Wahlgang Herr a. Regierungsrath Pfenninger an die Stelle des verstorbenen Herrn Widmer-Hüni zum Mitglied des Nationalrathes gewählt.

Der Wahlkreis Horgen wählt für den verstorbenen Herrn Widmer-Hüni in den Cantonsrath Herrn Burkhard-Weiß.

Sitzung des Cantonsrathes.

17 Der Archenschafts-Bericht des Regierungsrathes, und der Jahresbericht des Kirchenrathes werden unter Verdankung abgenommen.

19 Es wird beschlossen, dem Volke die Verwerfung des Initiativvorschlages betreffend Betreibung des Getreidehandels durch den Staat zu empfehlen

21 Der Canton wird von einem gewaltigen, vielfachen Schaden anrichtenden Sturme heimgesucht.

23 Im Großmünster-Konzert zu Gunsten des abgebrannten Dorfes Meiringen, gegeben von Herrn Gustav Weber unter Mitwirkung mehrerer anderer hiesiger Künstler

24 Die Sektion Zürich des eidgen. Vereins hört in ordentlicher Monatsversammlung an Referat des Herrn Prof. Dr. A. v. Orelli über Art. 65 der Bundesverfassung an, und beschließt, obwohl im Prinzip die Richtigkeit der Todesstrafe anerkennend sich an der Agitation für Revision dieses Artikels nicht zu betheiligen.

Sitzung des Cantonsrathes.

Berathung des Gesetzesentwurfes betreffend Abtretung von Privatrechten.

25 Schluß der Berathung und Ueberweisung des Entwurfes an die Redaktions-Commission.

26 Berathung des Gemeindesteuergesetz-Entwurfes. Das System der progressiven Einkommenssteuer wird acceptirt.

27 In der außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Nordostbahngesellschaft wird u. a. Herr Zentralbahndirektor Sorlet zu einem Mitglied der Direktion gewählt.

März. 1 Die Verwaltung der Töfthalbahn erklärt, den Märzcoupon ihrer Obligationen nicht einlösen zu können

2 Als Stadtammann wird Herr Schurter, bisher Registrator des Obergerichts, gewählt.

In der Kirche St. Peter: Historisches Konzert des Kirchengesangvereins St. Peter 16. bis 19. Jahrhundert.

14 Im Musiksaal in Zürich Eröffnung der ersten schweiz. mit Prämirung verbundenen, Musterausstellung von Hühnern, Tauben, Kanarienvögeln 2c.

15 Regierungsrathsverhandlungen. Herr Prof. Dr. J. Frey tritt von seiner Stelle als Rector des zürcherischen Gymnasiums zurück.

16 Zum Friedensrichter der Stadt Zürich wird gewählt: Herr Horber, a. Friedensrichter

17 Die am hellen Tag durch zwei Arbeiter verübte Ermordung des Herrn Vergolder Vögeli setzt Stadt und Umgebung in Aufregung

19 Jahresversammlung der zürch. evangelischen Gesellschaft. Referat über die Frage: Wie sind gewisse fremdländische, namentlich englische und amerikanische Einwirkungen auf unser nationales evangelisches Christenthum zu beurtheilen?

20 Das Schwurgericht erklärt den A. Memmingee des Verbrechens der Verläumdung durch die Druckerpresse schuldig. Das sofort angemeldete Cassationsbegehren wird in der Folge vom Obergericht abgewiesen. Der Prozeß hat im Canton großes Aufsehen erregt

21 Die Bundesversammlung wählt in Ersetzung des verstorbenen Herrn Scherer, Herrn Oberst Hertenstein zum Mitglied des Bundesrathes.

26 Der Regierungsrath wählt zum Rector des Gymnasiums in Zürich Herrn Prof. Conr. Thomann, zum Rector der Industrieschule Herr Prof. Arnold Baltzer.

27 In Zürich stirbt Herr Jakob Brunner von Wasserdorf, Lehrer an der städtischen Mädchensekundarschule, und Präsident des Sängervereins „Harmonie“

30 Die Sekundarschulkreisgemeinde Neumünster beschließt den Religionsunterricht wieder als Schulfach in den Stundenplan aufzunehmen und den Geistlichen zu übertragen.

April. 6 In der Tonhalle: Konzert des Sängervereins Harmonie Zürich zu Gunsten der Wasserbeschädigten von Szegedin.

Mai. Behörde, der letztere seit 1865 und beide hatten der Stadt ihre besten Kräfte gewidmet.

24 Regierungsrathsverhandlungen. Da die politische Gemeinde Zürich kein dem Staate steuerpflichtiges Vermögen besitzt, so hat sie ihr in Außersihl liegendes Grundeigenthum nicht zu versteuern.

29 Im Zürcherischen Oberland fällt Schnee bis tief ins Thal hinab.

Juni. 2 In Neumünster wird der cantonale Sängertag abgehalten.

8 Zum Ständerath wird im zweiten Wahlgang gewählt Herr a. National-Rath W. Haufen.

Der Wahlkreis Büllingen-Töß wählt in den Cantonsrath Herrn Pfarrer Locher.

Im zweiten Wahlgang werden zu Mitgliedern des Stadtrathes in Zürich ernannt: Herr Oberingenieur J. J. Tobler von Ermatingen und Herr Architekt C. C. Ulrich.

In Frauenfeld stirbt Herr Prof. Ed. Osenbrüggen von Uetersen (Holstein), seit 1851 Professor des Kriminalrechts, des Civil- und Strafprozesses an der Hochschule, 1875 mit dem „Zürch. Bürgerrecht beschenkt. Als juristischer Schriftsteller auch über schweizerische Rechtsgeschichte, hatte er sich einen geachteten Namen erworben, besonders bekannt aber ward er in seiner neuen Heimath durch seine beliebten Schilderungen von Land und Leuten in der Schweiz.

14 In Uster hält der schweiz. Stenographenverein seine Jahresversammlung ab.

16 Der Cantonsrath beschließt die Erhebung eines Staatsanlehens von zwei Millionen Franken. Die Redaction des Gesetzesentwurfes betreffend Abtretung von Privatrechten wird endgültig festgestellt.

21 22 u. 23 In Zürich Zentralfest des schweiz. Vereins junger Kaufleute.

22 In Winterthur beschließt die Stadtgemeinde auf den Antrag des Stadtrathes ein grundversichertes Anlehen von 10—12 Millionen Franken aufzunehmen.

In Wädenswil Versammlung des cantonalen landwirthschaftlichen Vereins.

28 Sitzung des Cantonsrathes.

Zu einem Mitglied des Cassationsgerichts wird Herr Prof. Fick gewählt, in den Bankrath Herr Höhn-Urner. Der

Juni. Initiativvorschlag für Einführung einer obligatorischen staatlichen Fahrhabeversicherung wird abgewiesen.

25 Die cantonale gemeinnützige Gesellschaft feiert in Zürich ihr 50-jähriges Jubiläum.

26 Der österreichisch-ungarische Consul in Zürich, Herr C. Schindler-Escher, hat für die Ueberschwemmten Szegedins empfangen Fr. 21,403.

30 Es wird die übliche Regatte der hiesigen Ruderclubs abgehalten.

31 In der Irrenanstalt Burghölzli stirbt der talentvolle Dichter Heinrich Leuthold von Schönenberg.

Das Bundesgericht räumt der Tößthalbahn zur Befriedigung ihrer Gläubiger eine Frist von sechs Monaten ein.

Juli. 1 Die nöthige Zahl von Unterschriften für das Initiativbegehren um Abschaffung des Impfzwangs ist vorhanden.

20 Die Generalversammlung des Vereins schweizerischer Buchdruckereibesitzer in Zürich ertheilt dem Initiativkomite den Auftrag bei den Bundesbehörden gegen eine Unterstellung der Druckereien unter das eidgen. Fabrikgesetz Protest zu erheben.

In Birmensdorf findet eine Fleischvergiftung statt, ähnlich derjenigen in Kloten vom 30. Mai vorigen Jahres.

25 Stadtrathsverhandlungen: Der Quartierverein der obern Stadt verwendet sich für Erweiterung der Passage bei der Kronenhalle und für die Zudeckung des untern Hafens bis oberhalb der Tonhalle.

26 Regierungsrathsverhandlungen: Auch der Bundesrath hat den Recurs Dirrikon abgewiesen.

31 In Chur stirbt Herr Anton Scalabrini, gewesener römisch-katholischer Pfarrer in Außersihl.

August. 3 Herr Prof. Dr. Muntschi von Zürich feiert in Heidelberg sein 50-jähriges Doctorjubiläum. Herr Prof. Dr. A. v. Orelli überreicht dem Jubilar die im Auftrag der staatswissenschaftlichen Facultät der Universität Zürich verfaßte Festschrift, betitelt: „Rechtsschulen und Rechtsliteratur in der Schweiz vom Ende des Mittelalters bis zur Gründung der Universitäten von Zürich und Bern".

Erste Sitzung des Initiativkomite für Gründung einer schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft.

August. 12 Zum Andenken an den am 15. Mai l. J. in Rom verstorbenen Herrn Prof. Gottfried Semper, wird die Gründung eines Sempermuseums angeregt.

18 Sitzung des Cantonsrathes

Das Amtsgelübde der Mitglieder, sowie auch das Eröffnungsgebet werden beibehalten, das letztere jedoch allen religiösen Charakters entkleidet.

20 In Zürich stirbt im Alter von 91 Jahren der Historienmaler Ludwig Vogel aus Zürich, ein ebenso begeisterter als origineller Darsteller der Geschichte seines Vaterlandes.

22 Im Dampfschiffshopf Neumünster versinkt der Dampfer Rapperswyl.

23 Regierungsrathsverhandlungen. Für das Schuljahr 1879/80 wird auf 85 Handwerks-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen ein Gesammtstaatsbeitrag von Fr. 14,740 reparirt.

30 In Winterthur Versteigerung der Nationalbahn. Die Westsektion wird dem interkantonalen Comité zugeschlagen.

31 Es konstituirt sich die schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft mit Zürich als Sitz der Gesellschaftsbehörden.

September. 1 Das Knabenschießen wird in üblicher Weise im Sihlhölzli gefeiert.

2 Cantonsrathssitzung: Debatte über den Vertrag mit dem Bund wegen der Baupflichten am Polytechnikum.

3 Der Commissionalantrag betreffend genannten Vertrag wird angenommen, jedoch der Volksabstimmung unterstellt.

7 Die Kirchgemeinde St. Peter beschließt mit Einmuth die Erstellung eines neuen Geläutes im Gesammtgewicht von 215 Zentnern aus freiwilligen Beiträgen.

Cantonalturnfahrt nach Uster.

9 Zürcherisches Missions- und Bibelfest.

10 Regierungsrathsverhandlungen. Für das Arbeitsjahr vom 1. Juli 1879 bis 1. Juli 1880 wird die auf Flußkorrektionen zu verwendende Ausgabe mit Fr. 840,000 budgetirt.

21 In Zürich Generalversammlung des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender.

23 Stadtrathsverhandlungen. Für das Jahr 1880 werden 212 Gesuche um Wirthschaftspatente begutachtet.

Oktober. 5—9 Cantonale landwirthschaftliche Ausstellung in Winterthur.

October. 7 Der große Stadtroth behandelt die Verfeselungsangelegenheit.

In Eglisau wird eine Mineralquelle aufgefunden.

9 Generalversammlung der Nordostbahnaktionäre.

13 Außerordentliche Sitzung des Cantonsrathes: das Gesetz betreffend die Geschäftsordnung des Cantonsrathes und dasjenige betreffend „Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die zürcherische Rechtspflege vom 2 Dezember 1874" werden in der Fassung der Redactionskommission angenommen.

21 In der Tonhalle Concert des berühmten spanischen Violinspielers Pablo Sarasate.

25 Regierungsroth. Die Finanzdirection wird beauftragt, der eidg. Staatscasse die auf den Canton Zürich fallende Quote von Fr. 206 487 der siebenten Subventionsrate an die Gotthardbahngesellschaft zu verabfolgen.

26 Die Gemeindeversammlung beauftragt den Stadtrath, eine von Herrn C. Fürst gemachte Offerte, das ganze Verfeselungsland gegen Uebernahme der darauf haftenden Schuld an die Stadt abzutreten anzunehmen.

28 Im ersten Abonnementskonzert in der Tonhalle tritt die Pianistin Frau Annette Essipoff auf.

November. 1 Regierungsrathsverhandlungen. Dem Gemeinderath Außersihl wird die Bewilligung ertheilt, am ersten Freitag jeden Monats einen Viehmarkt abzuhalten.

4 Zürcherische Kirchensynode. Synodalproposition über die Behandlung des Lebens Jesu im Jugendunterricht.

5 In der Tonhalle Concert des Florentiner Quartett-Vereins von Jean Becker.

6 In Zürich stirbt Herr Franz Meyer, alt Stadtnotar, ein um religiöse Bestrebungen und besonders die Einführung der Stadtmission verdienter Mann.

9 In der Tonhalle Concert des gemischten Chores Zürich. Zur Aufführung kommen: Die Jahreszeiten von Joseph Haydn.

10 Monatsversammlung der Section Zürich des Eidgen. Vereins. Nach freier Discussion äußert sich die Mehrheit des Vereins im Sinn der Nichtbetheiligung an der Bewegung zur Revision des Banknoten-Artikels in der Bundesverfassung.

12 Sitzung des großen Stadtrathes. Der Antrag auf Erweiterung der Pelikanstraße bei ihrer Ausmündung in

November. die Bahnhofstraße wird der Gemeinde zu Annahme empfohlen.

Dem Bezirksrath wird beantragt, den HHrn. Prof. C. v Wyß und Advokat Meyer-Stadler die Entlassung aus dem großen Stadtrath (auf ihren Wunsch) unter bester Verdankung der langjährigen vortrefflichen Dienste zu ertheilen.

12 Die Gemeindecommission der Stadt Zürich und Ausgemeinden beschließt auf Anregung des Gemeinderathes Riesbach, es solle an alle Gemeinderäthe des Cantons ein Circular gerichtet werden mit dem Ersuchen für die Annahme des Gesetzes betreffend Abtretung von Privatrechten zu wirken.

16 Die Stadtgemeindeversammlung stimmt dem Antrag des großen Stadtrathes betreffend die Peikonstraße bei, sowie demjenigen der Schulbehörden, die Schulhausbauschuld von Fr. 1,833,000 in 40 Jahren zu tilgen.

Die neue Orgel in der Predigerkirche wird einzeweiht.

17 Sitzung des Cantonsrathes. Das Gesetz betreffend den Markt- und Hausiervekehr wird berathen der Geschäftsbericht der Cantonalbank genehmigt.

23 Generalversammlung des Vereins gegen den Impfzwang.

In der Tonhalle Concert des Männerchor Zürich. In der zweiten Abtheilung kommt zur Aufführung Das Glück von Edenhall von R. Schumann.

29 Regierungsrathsverhandlungen. Die Vertheilung des Credits von Fr. 30,000 zur Verabreichung von Unterstützungen an Schulgenossenschaften wird nach den Anträgen des Erziehungsrathes angenommen.

30 Volksabstimmung. Von vier Gesetzesvorlagen betreffend die Abtretung von Privatrechten, der zücherischr Rechtspflege, Geschäftsordnung des Kantonsrathes, und Regulirung der Baupflicht Zürichs gegenüber dem Polytechnikum, wird nur die erste mit 18,659 Ja gegen 17,550 Nein angenommen.

December. 6 Regierungsrathsverhandlungen. Da der Bundesrath von der dem Canton Zürich zukommenden Entschädigung für Bekleidung von Truppen den Betrag von Fr. 76,243 20 als Compensation seiner bestrittenen Militärpflichtersatzforderung vom Jahre 1877 zurückbehält so wird diese Streitfrage dem Bundesgerichte zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Versammlung beschließt die Errichtung einer Volksküche.

8 Die antiquarische Gesellschaft erläßt einen Aufruf zur Erhaltung der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Schlagglocke zu St. Peter.

Dezember. In der Tonhalle Beerfizconcert des Hrn Capellmeister Friedrich Hegar. Zur Aufführung kommt das Requiem von Verdi.

Der zürcherische Schlittschuhclub veranstaltet auf dem Eisfeld in Oerlikon einen großen Wettlauf.

18 Die Actionäre der Volksküche halten ihre erste konstituirende Generalversammlung ab.

22—29 Der Zürchsee friert allmählich zu, bis am 29. die Dampfbootkurse ganz eingestellt werden müssen und Omnibusdienst an ihre Stelle tritt.

27 Großer Stadtrath. Die Budgetansätze für 1880 werden im Wesentlichen nach den Anträgen des Stadtrathes der Gemeinde zur Annahme empfohlen.

Oeffentliche Vorträge.

I. In der St. Peterskirche.

Januar. 12 Herr Pfarrer Furrer: Der Uebertritt unserer Vorfahren zum Christenthum.

19 Herr Pfarrer Haggenmacher: Hypatia, die Philosophin, ein Opfer der Glaubenskämpfe zu Alexandria. 415 nach Christus.

26 Herr Pfarrer Furrer: Die ersten christlichen Pilgerfahrten nach Jerusalem.

Februar. 2 Herr Pfarrer Haggenmacher: Benedikt von Nursia und sein Kloster auf Monte Cassino.

9 Herr Pfarrer Furrer: Muhamed.

November. 2 Herr Pfarrer Haggenmacher: Bonifacius, der Apostel der Deutschen.

9 Herr Pfarrer Furrer: Kirche und Schule im neunten Jahrhundert.

16 Herr Pfarrer Haggenmacher: Karl der Große und die Kirche.

23 Herr Pfarrer Furrer: Ein fränkischer Jerusalempilger im neunten Jahrhundert.

30 Herr Pfarrer Haggenmacher: Pioniere des Christenthums im Norden vom 9.—11. Jahrhundert.

Dezember. 7 Herr Pfarrer Furrer: Gregor VII., der größte Papst des Mittelalters.

Digitized by Google

1904
1905
1906
14 AUG 1906
1907
19 AUG 07
1908
1909
NOV
1910
12 NOV 1910
1911
22 AUG 1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
28 APR 17
1918
1919
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927

DQ
781
Z8
N.S. v.4
188

[redacted]

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

MAY 16 1975

[redacted]
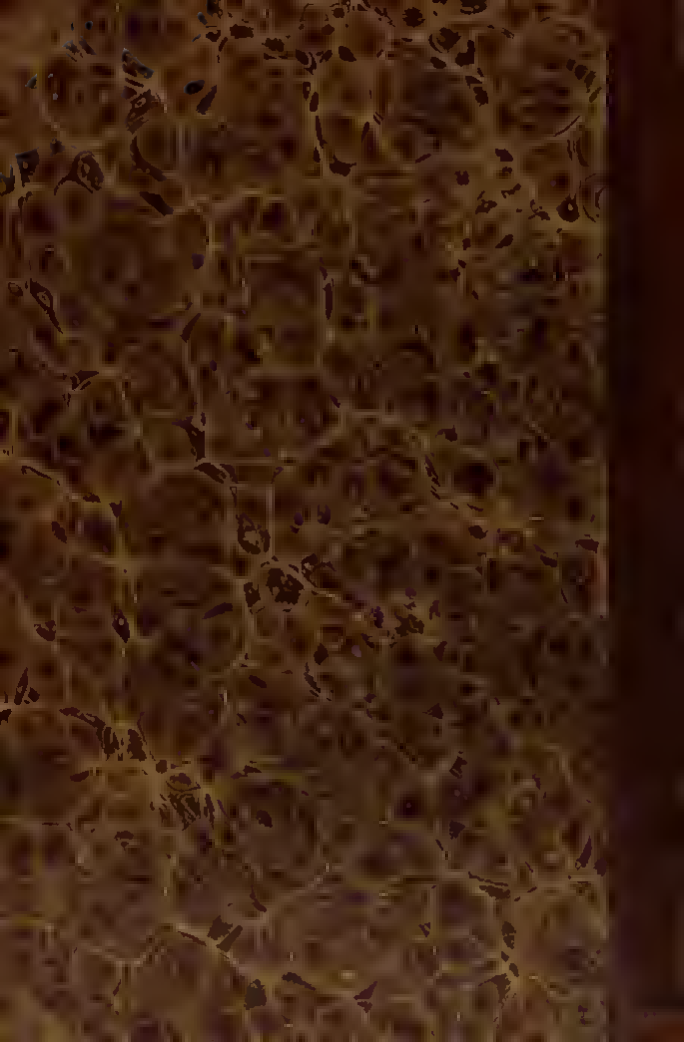
Digitized by Google